LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Tätigkeitsbericht 2019

Februar 2020

Einführung 8
A. Abteilung für Familie und Integration 11
I. Allgemeine Verwaltung 11
1. Legislative und regulatorische Arbeit 11
2. Harmonisierungskommission 16
3. Freiwilligenagentur 17
3.1. Präsentation 17
3.2. Besprechungen mit dem Ministerium 17
3.3. Tägliche Aktivitäten der Freiwilligenagentur 17
3.4. Treffen, Veranstaltungen, Konferenzen und Stände, um die Sichtbarkeit der Agentur zu erhöhen und Freiwilligenarbeit zu fördern 18
3.5. Verschiedene Projekte 19
3.6. Ausbildungen 22
3.8. Ronnen Dësch 24
3.9. Tägliche Aufgaben der Agentur 24
3.10. Soziale Verantwortung von Unternehmen 25
3.11. Treffen auf europäischer Ebene 25
3.12. Spenden 25
4. Beratungsdienste 25
4.1. Erzéiongs-a Familljeberodung 27
4.2. Familljencenter 27
4.3. Erwuessebildung 27
4.4. Elternschule "Eltereschoul Janusz Korzcack" 28
4.5. Familienberatungs- und Mediationszentrum 28
4.6. Beratungsdienst "Initiativ Liewensufank" 28
4.7. Haus 89 29
4.8. CIGALE ("Centre d'Information GAy et Lesbien" – Informationszentrum für Schwule und Lesben) 29
4.9. Notfalltelefon "SOS Détresse" 29
4.10. Nationaler Verband der Straßenverkehrsopfer 30
4.11. Zentrum gegen Radikalisierung - Respect.lu 30

II. Menschen mit Behinderungen ... 31
1. Regierungspolitik ... 31
1.1. Überwachung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) ... 31
2. Internationale Politik ... 35
2.1. UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) ... 35
2.2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ... 36
2.3. Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (EAA) ... 37
2.4 Vorschlag für eine Richtlinie zur Gleichbehandlung ... 37
3. Hoher Behindertenrat (CSPH) ... 38
4. Dolmetschen in Gebärdensprache ... 39
5. Genehmigungsverfahren ... 40
6. Vertragliche Dienstleistungen ... 40
6.1 Unterkünfte ... 41
6.2. Dienste für Tagesunterbringung ... 48
6.3. Ausbildungsdienste ... 55
6.4. Angebote für Information, Beratung und Austausch ... 59
6.5. Wohnen in Teilautonomie ... 71
6.6. Haushaltshilfe und Nachsorgedienste (unabhängiges Wohnen) ... 73
III. Solidarität ... 79
1. Internationale Politik ... 79
1.1 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) ... 79
1.2 Ausschuss für Sozialschutz (SPC) ... 80
1.3. Strategie Europa 2020 ... 81
1.4 Ausgrenzung im Wohnungswesen ... 81
1.5. Nationale Strategie für die Integration der Roma ... 82
2. Nationale Politik ... 83
2.1. Soziale Ausgrenzung im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen und der nationalen Obdachlosigkeitsstrategie ... 83
2.2. Einrichtung einer Notstruktur in Findel ... 83
2.3. 14. Partizipatorisches Treffen für soziale Eingliederung ... 84
2.4. Teilnahme am nationalen Programm "Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit" ... 84

3. LGBTI-Personen ... 85
3.1 Koordinierung der nationalen Politik zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen ... 85
3.2. Nationaler Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen ... 85
3.3. Aufklärungskampagne zum Thema Intersexualität ... 86
3.4. Kontaktstelle der Regierung für LGBTI-Fragen ... 87
3.5. Europäische und internationale Politik ... 87
4. Von der Abteilung Solidarität gewährte Finanzhilfe ... 87
4.1. Naturkatastrophen ... 87
4.2. Hilfen ... 88
4.3. Rückführungen ... 88
5. Überschuldung ... 89
5.1. Vermittlungsausschuss für Überschuldung ... 90
5.2. Schuldenkonsolidierungsfonds für Überschuldung ... 90
5.3. Informations- und Beratungsdienst zur Überschuldung (SICS) ... 90
6. Ausbildung ... 92
6.1. Ausbildung in sozial-familiären Hilfsfunktionen ... 92
6.2. Heimhelfer ... 92
7. Winter-Aktion 2018/2019 ... 93
8. Vertragsdienstleistungen für Erwachsene ... 95
8.1. Unterbringungsstrukturen ... 95
8.2. Angebote ... 108
9. Sozialämter ... 117
9.1. Beschreibung der Nutzer der Sozialämter ... 117
9.2. Gewährte finanzielle Unterstützung ... 117
9.3. Rückzahlbare und rückforderbare Vorschüsse (vorläufiges Konto) ... 118
9.4. Weiterbildung ... 120
9.5. Ausgaben nach gewährten Unterstützungszahlungen (vorläufiges Konto) ... 120
9.6. Pro-Kopf-Ausgaben der 30 Sozialämter ... 123
IV. Seniorinnen und Senioren ... 124
1. Der Hohe Rat für Seniorinnen und Senioren (CSPA) ... 124
2. Tätigkeiten ... 124
2.1. Aktivitäten im Rahmen einer Unterbringung im Heim ... 125

2.2. Veranstaltungen zum aktiven Altern ... 127
2.3. Aktivitäten im Bereich häuslicher Pflege ... 127
2.4. Vereinbarungen und Verträge über die Zusammenarbeit ... 129
3. Die Politik des "aktiven Alterns" ... 130
3.1. Seniorenclubs - Regionale Zentren für die Animation und Beratung von Senioren ... 130
3.2. Projekte zur Förderung der Beteiligung, Integration und Staatsbürgerschaft älterer Menschen ... 130
3.3. Sensibilisierung für den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand ... 133
3.4. Organisationen im Bereich des aktiven Alterns ... 133
4. Politik der häuslichen Unterstützung ... *136*
4.1. Angebote des Ministeriums ... 136
4.2. Nationale Ausbildungs-, Beratungs- und Hilfsdienste ... 140
4.3. Der Sozialtarif ... 147
4.4. Palliativpflege in außerklinischen Einrichtungen ... 148
5. Nationale Aktionsprojekte ... *149*
5.2. Der nationale Aktionsplan für Demenzerkrankungen ... 150
5.3. 1. Oktober 2019: Internationaler Tag der älteren Generation ... 153
5.4. Die Website "luxsenior.lu" ... 154
5.5. Teilnahme am Nationalen Programm "Gesond iessen, Méi Bewegen" ... 154
5.6. Senior Drivers Day ... 154
5.7. Teilnahme am Welthändehygienetag ... 155
6. Genehmigungsverfahren ... *155*
6.1. Institutionelle Kontrollen ... 155
6.2. Grundsätzliche Vereinbarungen ... 157
6.3. Umgang mit Beschwerden ... 157
V. Sozio-familiäre Infrastrukturen ... 163
1. Allgemeines ... *163*
2. Bauprojekte, Umbauten, Renovierungen und Erstausstattung ... *163*
2.1. Der Bereich Senioren ... 163
2.2. Bereich "Erwachsene" ... 168
2.3. Bereich „Menschen mit Behinderung" ... 170
2.4. Bereich "Chancengleichheit" ... 174
2.5. Bereich "Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration" (OLAI) ... 176

2.6. Beratungsstellen ... 176
3. Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen ... *176*
VI. Regierungsbehörden ... 177
1. Luxemburgisches Amt für Aufnahme und Integration (OLAI) ... *177*
1.1. Einführung ... 177
1.2. Kommunikation ... 182
1.3. Mitarbeiter ... 183
1.4. Verwaltung und Finanzen ... 184
1.5. Europäischer Fonds für Asyl, Migration und Integration ... 186
2. Nationales Amt für soziale Eingliederung (ONIS) ... *186*
VII. Öffentliche Einrichtungen ... 208
1. Die Zukunftskasse (Caisse pour l'avenir des enfants CAE) ... *208*
2. Nationaler Solidaritätsfonds (Fonds National de Solidarité - FNS) ... *216*
2.1. Verwaltung und Personal ... *216*
2.2. Synoptische Übersicht ... *218*
2.3. Einkommen für soziale Eingliederung ... *222*
2.4. Einkommen für Schwerbehinderte (RPGH) ... *234*
2.5. Erziehungspauschale ... *237*
2.6. Gerontologische Pflege ... *240*
2.7. Vorauszahlungen und Rückforderungen von Unterhaltszahlungen ... *241*
2.9. Ausgleichszulage ... *247*
2.10. Sonderbeihilfe für Schwerbehinderte ... *248*
2.11. Abteilung für Forderungseinziehung ... *249*
2.12. Abteilung für Erstattungen ... *250*
2.13. Betrugsbekämpfung ... *252*
2.14. Ermittlungen im Inland ... *252*
2.15. Jährliche Kontrolle und Vorladungen ... *253*
2.16. Rechtsstreitigkeiten und Schlichtung ... *254*
3. Servior ... *255*
3.1. Der Aufsichtsrat von Servior ... *255*
3.2. Die Mitarbeiter von SERVIOR ... *256*
3.3. Die Aktivitäten von SERVIOR ... *256*

B. Abteilung Großregion 258

1. Großregionale Ministerkonferenz für Hochschulwesen und Forschung und Verleihung des Interregionalen Wissenschaftspreises 2018 260

1.1. Ministerkonferenz für Hochschulwesen und Forschung der Großregion 260

1.2. Verleihung des Interregionalen Wissenschaftspreises 2018 261

2. 16. Gipfeltreffen der Exekutiven der Großregion - Abschluss der luxemburgischen Präsidentschaft 262

2.1. "Eine Großregion im Zentrum des europäischen Projekts" 262

2.2. "Eine ehrgeizige territoriale Zusammenarbeit" 263

3. Gemeinsame Sitzung der Ministerräte von Luxemburg und Rheinland-Pfalz 265

4. Bilaterale Interviews, Arbeitsbesuche und Teilnahme an Konferenzen von Corinne Cahen, Ministerin für die Großregion 266

4.1. Effet-Frontière-Konferenz, 21. Mai 2019 266

4.2 Feier des Nationalfeiertags in der luxemburgischen Botschaft in Paris am 21. Juni 2019 266

4.3. Besuch von Frau Émilie Cariou, Abgeordnete für den 2. Wahlkreis Meuse, am 25. Juli 2019 266

4.4 Interview mit Amélie de Montchalin, französische Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten, 15. Oktober 2019 267

4.5. Europaministerkonferenz der Bundesländer, 25. September 2019 267

4.6. Export-Tag der Handwerkskammer, 17. Oktober 2019 267

4.7. Arbeitsbesuch des saarländischen Ministerpräsidenten Tobias Hans und des saarländischen Ministers für Finanzen und Europa Peter Strobel am 13. November 2019 268

Einführung

Der Tätigkeitsbericht des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion für das Jahr 2019 gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die im Rahmen der großen familienpolitischen Reformen in der Legislaturperiode 2013-2018 durchgeführt wurden. Zugleich markiert das Jahr 2019 den Beginn einer neuen Legislaturperiode, für die sich die Regierung nicht minder ehrgeizige Ziele gesetzt hat. Die ersten Schritte zur Umsetzung dieses Regierungsprogramms sind bereits unternommen worden, werden gerade abgeschlossen, und wurden in einigen Fällen sogar bereits realisiert.

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen aus sozialer Eingliederung (REVIS) in Kraft getreten. Das Jahr 2019 ist somit das Jahr, in dem erstmalig eine Auswertung der Auswirkungen des neuen Gesetzes stattfinden kann, sowohl was die Begünstigten betrifft, als auch bezüglich der Steuerung der umgesetzten Maßnahmen. Aus der Sicht der Begünstigten ist es sicherlich noch zu früh, um eine abschließende oder auch nur vorläufige Bewertung der verschiedenen im Zuge des REVIS-Gesetz eingeführten Maßnahmen vorzunehmen. Tendenzen können jedoch bereits jetzt ausgemacht werden. Infolge der Verbesserungen, die an den REVIS-Beträgen für Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern vorgenommen wurden, ist beispielsweise der durchschnittliche Betrag des Eingliederungszuschusses gestiegen. Darüber hinaus ist die Zahl der Empfänger einer Aktivierungszulage im Vergleich zur Zahl der Empfänger des Eingliederungs-zuschusses, der nach der alten Regelung zugeteilt wurde, deutlich gestiegen, wenn man die Zahlen von Ende 2019 mit denen von Ende 2018 vergleicht.

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung schlug sich zudem in einer neuerlichen Rechtsvorschrift nieder, die das REVIS-Gesetz aus dem Jahr 2019 mittels des Gesetzes vom 12. Juli 2019 vervollständigte. Die Rechtsvorschrift enthielt Änderungen sowohl am geänderten Gesetz vom 12. September 2003 zum Thema Behinderte also auch am geänderten Gesetz vom 28. Juli 2018 zum Thema soziale Inklusivität. Das Hauptziel dieses Gesetzes bestand darin, die Höhe des Einkommens zur sozialen Eingliederung um 0,9 % anzupassen, um die entsprechende Erhöhung des sozialen Mindestlohns zu berücksichtigen.

Für eine erschöpfendere Bewertung des neuen REVIS-Gesetzes ist auch anzumerken, dass die Abgeordnetenkammer im Anschluss an einen bei der Verabschiedung des REVIS-Gesetzes verabschiedeten Antrag die Regierung aufgefordert hat, nach drei Jahren eine Bewertung des neuen REVIS-Systems zu erstellen und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge vorzulegen. Die Arbeiten zur Vorbereitung dieser Evaluierung begannen im Jahr 2019.

Schließlich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass das REVIS-Gesetz eine beträchtliche Anzahl neuer Maßnahmen enthält und dass es die Zusammenarbeit von Akteuren vor Ort erfordert, namentlich des Nationalen Solidaritätsfonds, des Nationalen Büros für Eingliederung, der Agentur für Beschäftigungsentwicklung und der Sozialämter. Nachdem das Gesetz nun ein Jahr in Kraft ist, kann festgehalten werden, dass es von allen Seiten gut umgesetzt wurde und dass die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahme vernachlässigbar gering geblieben sind.

Eine weitere Reform, die im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, war die Reform zur Elternzeit. In Zahlen ausgedrückt zeigt die Entwicklung seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 3.

November 2016, dass diese Maßnahme immer häufiger in Anspruch genommen wird. So stellen wir für das Haushaltsjahr 2019 einen sehr deutlichen Anstieg der damit verbundenen Haushaltsausgaben fest. Die Tendenz, nach der unter den Begünstigten der Maßnahme die Väter ebenso häufig wie die Mütter von der Maßnahme profitieren, kann für 2019 bestätigt werden.
Das Gesetz vom 1. August 2019, das das Arbeitsrecht durch die Schaffung einer Eingliederungshilfe für behinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, die sich in einer externen Umschulung befinden, ergänzt, stellt eine neue Maßnahme dar, die die Eingliederung von schutzbedürftigen Personen in den Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Eingliederung von behinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmern, die sich in einer externen Maßnahme befinden, in den normalen Arbeitsmarkt durch eine an ihre Bedürfnisse angepasste Unterstützung zu überwachen und zu fördern. Die Hilfetätigkeit umfasst eine festgelegte Anzahl von gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen, wie insbesondere die Beurteilung der Arbeitssituation des betroffenen Mitarbeiters, die Ermittlung der Bedürfnisse des Arbeitgebers, die Information und Sensibilisierung des Betriebspersonals oder die Organisation eines individuellen Eingliederungskonzepts.

Im Laufe des Jahres 2019 hat sich die Arbeit der Abteilung für Menschen mit Behinderungen des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion auf einen weiteren Gesetzesentwurf konzentriert, der sich in der Abschlussphase befindet. Der am 27. Juli 2018 vorgelegte Gesetzesentwurf Nr. 7346 über die Barrierefreiheit aller öffentlich zugänglichen Orte, öffentlichen Straßen und Gebäudekomplexe ist der Startschuss für eine große Reform im Bereich Barrierefreiheit und stellt zudem das Prinzip des "design for all" vor. Dies meint das Design für alle oder das universelle Design, das in Artikel 2 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert ist. Im Gegensatz zum Gesetz von 2001 ist der Geltungsbereich des vorgeschlagenen Gesetzes nicht auf den Neubau von der Öffentlichkeit zugänglichen Orten beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf bereits existierende, der Öffentlichkeit zugängliche Orte. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht länger auf öffentlich zugängliche Orte im öffentlichen Bereich beschränkt, sondern sollen gleichermaßen für jeden Ort der kollektiven Nutzung gelten. Nach der Stellungnahme des Staatsrats wurde der Gesetzesentwurf von der Kommission für Familie und Integration geprüft, die am 4. Dezember 2019 eine Reihe von Änderungen verabschiedete, die wiederum am 20. Dezember 2019 an die “Haute Corporation” weitergeleitet wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt beim Thema Behinderte für das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, der ebenfalls im Koalitionsvertrag 2018-2023 der Regierung vorgesehen ist, war die Realisierung des neuen nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieser Schritt nach vorn ist Teil des Ziels, zunehmend auf eine integrative Gesellschaft hinzuarbeiten, die die wirkliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen fördert.

Im Hinblick auf Aufnahme und Integration sieht der Koalitionsvertrag 2018-2023 vor, dass sich Personen, die internationalen Schutz beantragen, während der gesamten Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz und auch für alle Aspekte der Aufnahme, wie Unterkunft und materielle Aufnahmebedingungen, an einen einzigen Ansprechpartner wenden können müssen. Dies muss der für Einwanderung zuständige Minister sein. Da die fraglichen Zuständigkeiten jedoch zwischen dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung und dem Ministerium für Familie, Integration und Großregion aufgeteilt waren, war es notwendig, diese Zuständigkeiten aufzuteilen, um den politischen Willen abzubilden. Diese Aufteilung erfolgte durch das Gesetz vom 4. Dezember 2019

zur Einrichtung der nationalen Aufnahmestelle (ONA) und zur Änderung u.a. des überarbeiteten Gesetzes vom 16. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg.

Infolgedessen wird das ONA, das sich um die Aufnahme von um internationalen Schutz ersuchende Personen kümmert, künftig in den Aufgabenbereich des für Einwanderung zuständigen Ministers fallen. Der Bereich Integration verbleibt hingegen in der Zuständigkeit der Ministerin für Familie und Integration. Was den operativen Aspekt dieser neuen Aufteilung betrifft, so stand das Jahr 2019 auch auf der Ebene des Ministeriums für Familie und Integration und der Großregion im Zeichen der Vorbereitungen zur Einrichtung der neuen Abteilung für Integration. Diese Maßnahme kann durch die auf der Integrationsebene geplanten Projekte gerechtfertigt werden, obwohl es ihnen nicht an Ehrgeiz mangelt (Umsetzung der drei Phasen des unterstützten Integrationsprozesses, Intensivierung der Beziehungen zu allen Akteuren usw.).

In den verschiedenen Teilen dieses Berichts werden die Aufgaben der Akteure, die mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion in dem unter das Abkommen fallenden Bereich zusammenarbeiten, im Detail nachgezeichnet, sei es bezüglich der Organisationen, die sich für Solidarität oder Menschen mit Behinderungen einsetzen, bezüglich der Beratungsdienste oder bezüglich der Leiter von Einrichtungen und Diensten, die unter den Themenbereich Altenpflege fallen. Die Arbeit der verschiedenen Akteure wäre ohne die Unterstützung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass diese Unterstützung seit mehreren Jahren unter anderem durch eine beträchtliche Aufstockung der Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen durch die Zuweisung von Stellen, die in den Haushaltsplänen der betreffenden Jahre unter entsprechende Vereinbarungen fallen, zum Ausdruck kommt. Dies war selbstredend bereits 2019 der Fall.

Dasselbe gilt für die Investitionen, die das Ministerium in die sozio-familiäre Infrastruktur tätigt und die auf hohem Niveau gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 37 Großprojekte in Zusammenarbeit mit Managern und Ingenieur- oder Architekturbüros geplant und durchgeführt.

Schließlich erfährt der Leser auf den folgenden Seiten dieses Tätigkeitsberichts Einzelheiten zu den Aktivitäten, Arbeiten, Projekten, Veranstaltungen und erhält alle anderen Informationen, die im Zusammenhang mit den verschiedenen Diensten, Abteilungen und Einrichtungen des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion stehen.

A. Abteilung für Familie und Integration

I. Allgemeine Verwaltung

1. Legislative und regulatorische Arbeit

Im Jahr 2019 war die Abteilung Allgemeine Verwaltung an den folgenden Gesetzgebungs- und Regulierungsprojekten beteiligt:

Armutsbekämpfung/Brexit	Gesetz vom 8. April 2019 zur Änderung des: 1° geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 zum Thema Behinderte 2° geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung Dok. Parl.: 7421 Eintrag A N°240 vom 11. April 2019 Ziel: Zweck des Gesetzes war es, Übergangsregelungen im Bereich der Armutsbekämpfung vorzusehen, die im Falle des Austritts des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union ab dem 30. März 2019 gelten sollten. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nur für den Fall gilt, dass die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zum "no deal"-Szenario führen, d.h. für den Fall, dass kein Ausstiegsabkommen mit dem Vereinigten Königreich geschlossen wird. Um sich auf dieses Szenario vorzubereiten, mussten einige gesetzliche Bestimmungen geändert werden, um den Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs ein Minimum an Rechten zu garantieren, zumindest in Bezug auf bestimmte erworbene Rechte. Gemäß dem geänderten Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung und dem geänderten Gesetz vom 12. September 2003 zum Thema Behinderte sind die Voraussetzungen für den Zugang zu den fraglichen Leistungen je nach Herkunft des Antragstellers unterschiedlich. So gelten für folgende Personen andere Zugangsbedingungen: Personen, die nicht Staatsangehörige des Großherzogtums Luxemburg oder eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind und die nicht auf der Grundlage des am 28. September 1954 in New York geschlossenen Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen als Staatenlose anerkannt sind, sowie für Personen, die im Sinne des

	Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Aufnahme von Personen, die dauerhaft oder temporär internationalen Schutz beantragt haben als um internationalen Schutz ersuchende Personen gelten. Mit den vorliegenden Gesetzesänderungen und im Hinblick auf die Berücksichtigung der Situation britischer Staatsangehöriger, die sich zum Zeitpunkt des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bereits in Luxemburg aufhielten, hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion eine Klarstellung der Modalitäten für britische Staatsangehörige vorgesehen, die zum Zeitpunkt des Austritts in den Genuss der Leistungen kommen, die in den beiden vom vorliegenden Text erfassten Rechtsvorschriften vorgesehen sind.
Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung	Gesetz vom 12. Juli 2019 zur Änderung des: 1° geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über Behinderte 2° geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung Dok. Parl.: 7417 Eintrag A N°505 vom 16. Juli 2019 <u>Ziel:</u> Hauptziel dieses Gesetzes war die Anpassung der Beträge des Einkommens zur sozialen Eingliederung (REVIS) und des Einkommens für Schwerbehinderte (RPGH) um 0,9% durch eine Änderung von Artikel 5(1) und 49(3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung und durch eine Änderung von Artikel 25 des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 zum Thema Behinderte. Durch die Anpassung der REVIS- und RPGH-Sätze und parallel zur Erhöhung des sozialen Mindestlohns wurde ein Teil des im Koalitionsvertrag 2018-2023 gefassten Beschlusses über die Erhöhung des sozialen Mindestlohns (SSM) um 100 Euro zum 1. Januar 2019 umgesetzt. Diese Erhöhung des REVIS und des RPGH um 0,9% am 1. Januar 2019 kam zu der Erhöhung um 1,1% hinzu, die durch das Gesetz vom 21. Dezember 2018 über unter anderem die Änderung derselben Artikel der beiden in diesem Gesetz genannten Gesetze erreicht wurde.

Neuorganisation OLAI/Integration	Gesetz vom 4. Dezember 2019 zur Einrichtung des Nationalen Aufnahmebüros (ONA) und zur Änderung des: 1° geänderten Gesetzes vom 21. September 2006 über den Mietvertrag für Wohnzwecke und zur Änderung einiger Bestimmungen des Zivilgesetzbuches 2° geänderten Gesetzes vom 16. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg 3° geänderten Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die Aufnahme von Personen, die dauerhaft oder vorübergehend internationalen Schutz beantragt haben Ziel: Ziel dieses Gesetzes war es, das luxemburgische Amt für Aufnahme und Integration (OLAI) neu zu organisieren, um die jeweiligen Zuständigkeiten im Bereich Aufnahme und Integration auf die beiden betroffenen Ministerien, in diesem Fall das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten und das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, zu verteilen. Eine administrative Neuorganisation war notwendig, um sicherzustellen, dass Personen, die internationalen Schutz beantragen, während der gesamten Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz sowie für alle Aspekte der Aufnahme, wie Unterkunft und andere materielle Aufnahmebedingungen, eine einzige Anlaufstelle haben. Die Neuorganisation war zudem notwendig, um die benötigten Mittel zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP) aufwenden zu können sowie die drei Phasen des unterstützten Integrationsweges (PIA) für Flüchtlinge zu entwickeln, den Aufnahme- und Integrationsvertrag (CAI) an die Bedürfnisse anzupassen und ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen zu gewährleisten. Das Gesetz sah daher die Schaffung einer neuen Verwaltungsabteilung vor, und zwar des Nationalen Aufnahmebüros (ONA). Diese neue Verwaltungsabteilung, die auf den OLAI folgt, übernimmt die im geänderten Gesetz vom 16. Dezember 2008 über die Aufnahme und Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg vorgesehenen Zuständigkeiten, die nichts mit Integration zu tun haben. Das ONA ist daher dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten zugeordnet, wo es dem Minister für Einwanderung und Asyl untersteht. Der Bereich Integration ist in einer Abteilung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion beheimatet.
Großherzogliche Verordnung OLAI/Integration	Großherzogliche Verordnung vom 12. Dezember 2019 zur Änderung von:

	1° der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 31. März 2000, deren Zweck es ist, 1) die Vertragsbedingungen für Erwachsenenbildungskurse und die Bedingungen für den Erhalt eines Qualitätssiegels und eines Stipendiums festzulegen und 2) eine Beratende Kommission für Erwachsenenbildung einzurichten 2° der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 2. September 2011 1. die die Anwendungsbedingungen und Durchführungs-bestimmungen zum Aufnahme- und Integrationsvertrag festlegt 2. zur Änderung der großherzoglichen Verordnung vom 15. Mai 2001 zur Festlegung der Höhe der Einschreibegebühr, die bei der Zulassung zu einem vom Dienst für Erwachsenenbildung organisierten Erwachsenenbildungskurs zu entrichten ist 3. zur Änderung der großherzoglichen Verordnung vom 31. März 2000, deren Zweck es ist, 1) die Vertragsbedingungen für Kurse in der Erwachsenenbildung sowie die Bedingungen für den Erhalt eines Qualitätssiegels und eines Stipendiums festzulegen, 2) eine Beratende Kommission für Erwachsenenbildung einzurichten 4. zur Änderung der großherzoglichen Verordnung vom 3. August 2010 zur Festlegung der Höhe der Einschreibegebühren, die bei der Zulassung zu einem vom Nationalen Institut für Sprachen organisierten Kurs zu entrichten sind 3° der großherzoglichen Verordnung vom 15. November 2011 über die Organisation und die Arbeitsweise der kommunalen beratenden Integrationskommissionen 4° der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. November 2011 zur Festlegung der Verfahren für die Ernennung von Ausländerbeauftragten im Nationalen Ausländerrat sowie deren Verteilung nach Staatsangehörigkeit 5° der großherzoglichen Verordnung vom 23. April 2013 mit dem Ziel: 1. die Höhe der Einschreibegebühr festzulegen, die bei der Zulassung zu einem vom Dienst für Erwachsenenbildung organisierten Kurs zu Themengebieten des Allgemeininteresses zu entrichten ist, und 2. die geänderte großherzogliche Verordnung vom 31. März 2000 zu ändern, deren Zweck es ist, 1) die Vertragsbedingungen für Erwachsenenbildungskurse und die Bedingungen für den Erhalt eines Qualitätssiegels und eines Stipendiums festzulegen und 2) eine Beratende Kommission für Erwachsenenbildung einzurichten 6° Der großherzoglichen Verordnung vom 27. Juni 2018 zur Festlegung der Höhe der Einschreibegebühren für die vom Nationalen Institut für Sprachen organisierten Kurse Eintrag A Nr. 908 vom 28. Dezember 2019

	Ziel: Der einzige Zweck der großherzoglichen Verordnung besteht darin, die Aufteilung der Zuständigkeiten des luxemburgischen Amtes für Aufnahme und Integration (OLAI) zwischen dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion und dem Nationalen Aufnahmebüro (ONA) zu berücksichtigen. Dessen Schaffung war durch das Gesetz vom 4. Dezember 2019 zur Einrichtung des Nationalen Aufnahmeamtes vorgesehen. Im Rahmen des o.g. Gesetzes wurden Verweise auf den ehemaligen OLAI in einer Reihe großherzoglicher Verordnungen aufgenommen und angesichts der Zuständigkeit des ehemaligen OLAI entweder durch die der Integrationsabteilung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion oder durch die des ONA ersetzt. Der Aufnahme- und Integrationsvertrag (CAI), der vom OLAI ausgearbeitet und verwaltet wurde, ist in die Zuständigkeit des für Integration zuständigen Ministers übergegangen. Demzufolge musste die entsprechende großherzogliche Verordnung angepasst werden, damit dieses für die Integration von Ausländern unerlässliche Instrument sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt werden kann. Das Gleiche gilt für die verschiedenen Kurse, die im Rahmen der Erwachsenenbildung angeboten werden und für Ausländer sowie um internationalen Schutz ersuchende Personen zugänglich sind. Soweit diese Kurse den Kunden des ehemaligen OLAI auf der Grundlage einer OLAI-Zertifizierung zu einem ermäßigten Tarif angeboten werden können, mussten die entsprechenden Regelungen angepasst werden, damit diese Möglichkeit für die betroffenen Personen offen bleibt. Schließlich war es unerlässlich, dass die verschiedenen Gremien, die sich mit Integration befassen, bzw. diejenigen, in denen das ONA oder das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion vertreten sein müssen oder anstelle des OLAI beteiligt sind, ihre Arbeit nach dem 1. Januar 2020 ohne Unterbrechung fortsetzen können.

- *Großherzogliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe*

ONIS-Verordnung	Entwurf einer großherzoglichen Verordnung zur Festlegung der Modalitäten und Themen der Sonderausbildung und der Abschlussprüfung im Hinblick auf die endgültige Aufnahme sowie der Prüfung zur Förderung der verschiedenen Behandlungskategorien beim Nationalen Amt für soziale Eingliederung

	Ziel: Ziel des Entwurfs der großherzoglichen Verordnung ist es, innerhalb des Nationalen Amtes für soziale Eingliederung eine spezielle Ausbildung für Beamte auf Probe der in der Verwaltung vertretenen Gehaltsstufen einzuführen und zu regeln. Ein weiteres Ziel war die Einführung und Regelung einer Prüfung zur Beförderung der verschiedenen Gehaltsstufen beim Nationalen Amt für soziale Eingliederung. Gleichzeitig hebt der großherzogliche Verordnungsentwurf die großherzogliche Verordnung vom 11. Oktober 2013 auf, deren Zweck es ist, die Themen und bestimmte Verfahren für die Abschlussprüfung für eine besondere Ausbildung im Hinblick auf die Zulassung zur Laufbahn des Regierungsattachés zum Nationalen Sozialfürsorgedienst festzulegen. Zudem die großherzogliche Verordnung vom 28. September 2001 zur Festlegung der Ernennungsbedingungen für die Funktionen der mittleren Laufbahn des Redakteurs und der unteren Laufbahn des Verwaltungsdispatchers sowie der Verfahren für eine Beförderungsprüfung in denselben Laufbahnen des Nationalen Sozialfürsorgedienstes. Die Stellungnahme der Kammer für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes ist am 19. Dezember 2019 datiert. Während der Staatsrat den Entwurf der großherzoglichen Verordnung 2019 noch nicht veröffentlicht hatte (die Stellungnahme datiert vom 14. Januar 2020), wird der Entwurf der großherzoglichen Verordnung im ersten Quartal 2020 fertig gestellt.

2. Harmonisierungskommission

Die Ausübung bestimmter Tätigkeiten im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich gegen Entgelt bedarf der Genehmigung der Regierung. Die betreffenden Aktivitäten sind im geänderten Gesetz vom 8. September 1998, dem so genannten ASFT-Gesetz, zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Organisationen, aufgeführt.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Staat befugt ist, finanzielle Unterstützung für die Ausübung von Aktivitäten, die unter das ASFT-Gesetz fallen und für damit verbundene Investitionen zu gewähren. Der Begünstigte muss sich jedoch bereit erklären, mit dem Staat eine Vereinbarung zu schließen, in der bestimmte Verpflichtungen festgelegt werden, insbesondere die zu erbringenden Dienstleistungen und die vom Begünstigten einzuhaltenden Finanzverwaltungsverfahren. In diesem Rahmen wurde durch das ASFT-Gesetz eine Harmonisierungskommission geschaffen, deren Aufgabe insbesondere darin besteht, eine Stellungnahme zum Musterabkommen und zu allen vorgeschlagenen Änderungen desselben abzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür zuständig, Vorschläge für die Umsetzung und Überwachung der Konventionen zu unterbreiten.

Die Kommission setzt sich aus Vertretern des Staates, aber auch aus natürlichen und juristischen Personen zusammen, die ein staatliches Abkommen unterzeichnet haben.

Im Jahr 2019 trat die Harmonisierungskommission acht Mal zusammen.

3. *Freiwilligenagentur*

3.1. Präsentation

Die Agentur für Freiwilligenarbeit ist seit 2003 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion tätig. Er besteht aus 16 Mitgliedern, von denen 8 im Verwaltungsrat sitzen. Sie verfügt über 2 Teilzeitangestellte, einen externen Anwalt, Ausbilder und mehrere Freiwillige für hundert Stunden freiwillige Arbeit für das Jahr 2019.

Generalversammlung	1
Verwaltungsratssitzungen	7
Exekutiv-Sitzungen*	11
Dienstbesprechungen	3
Treffen zur Supervision für Freiwillige	6

*Individuelle Treffen mit Personal und Verwaltungsangestellten bei Neueinstellungen

3.2. Besprechungen mit dem Ministerium

MIFA-Sitzungen:	
- Plattform	1
- Abrechnung	1
- Vorbereitungstreffen mit dem Büro des Familienministeriums zur Planung einer vollständigen Überarbeitung der Website der Freiwilligenagentur	1

3.3. Tägliche Aktivitäten der Freiwilligenagentur

Im Laufe des Jahres fanden statt:

- 57 Orientierungsgespräche für zukünftige Freiwillige
- 20 individuelle Rechtsberatungen zu Satzungsänderungen oder zur Gründung Ihrer asbl innerhalb der Agentur
- 43 telefonische Rechtsberatungen
- 1 Treffen beim "Service National de la Jeunesse" zur Förderung der Ausbildungskurse "Gründung und Verwaltung unserer Vereinigung" für Jungunternehmer (Projekt SQUAT)

- Mehrere Orientierungstreffen für Verbände (RBS, CLAE, SCAS, "Caritas-Reech eng Hand -Ubuntu", "Cercle des cooperations", "Info-Handicap", "SOS Kannerduerf", CGDIS, "jugend an drogenhëllef", "Cohabitage", usw.).
- Etwa zehn Presseanfragen ("Télécran", "Luxemburger Wort", "Essentiel", usw.)
- 8 Kommunikationssitzungen zur Anpassung der Produkte der Behörde (Editus, Zeichnerin, ...)
- 3 Sitzungen zum Thema Wartung von Computerausrüstung und Mobiliar
- 11 Sitzungen zur Gebäudeverwaltung und -instandhaltung (innen/außen), Einhaltung der Vorschriften zum Empfang der Ausbildungsteilnehmer
- 3 Vorbereitungstreffen mit einem Anwalt im Hinblick auf die Anpassung der Statuten der ASBL, RCS, RBE Compliance
- 8 Sitzungen für die vollständige Überarbeitung der Website Benevolat.lu
- 2 Arbeitssitzungen mit dem Vorsitzenden zur Strategie der Freiwilligenagentur
- Mehrere Neuzugänge (Freiwillige/Angestellte)
- 2 Treffen mit dem Schatzmeister, 1 mit der Buchhaltungsabteilung, 1 mit den Kassenprüfern
- 1 Treffen zur DSGVO-Konformität mit einem externen Berater (Frau Wautelet, LuxGap)
- Mehrere Koordinationssitzungen mit externen Mitarbeitern zu verschiedenen Projekten der Behörde (Ausbildung, Stände, Veranstaltungen usw.)
- Organisation von 6 Treffen mit Personen (Studenten/Doktoranden) oder Organisationen, die Studien über bestehende Freiwilligenaktivitäten in Luxemburg durchführen
- 4 Austauschtreffen zum Thema Versicherungen für Freiwillige

3.4. Treffen, Veranstaltungen, Konferenzen und Stände, um die Sichtbarkeit der Agentur zu erhöhen und Freiwilligenarbeit zu fördern

- 02.03.: "Festival des Migrations": Durchführung einer Umfrage zur Freiwilligenarbeit unter den teilnehmenden Verbänden und Vereinen
- 18.05.: Konferenz in Nancy zum Thema "Wie kann grenzüberschreitende Zusammenarbeit aussehen?"
- 06.06.: Interinstitutionelle Messe HR-Lux-Events/Grand Théâtre
- 03.07.: Gresil: Förderung von Initiativen zur Freiwilligenarbeit und Integration auf kommunaler Ebene
- 26.09.: RTL-Jobday: Treffen der potentiellen Kandidaten für die beiden zu besetzenden Positionen
- 04.10.: INFPC-Informationssitzung: Überblick über ihre Kommunikationsdienste rund um die Förderung der Ausbildung / MIFA

- 24.10.: Praxis- und Kontakttag, Universität Belval
- 06.11.: "Tricentenaire", 321 Vakanz, 10. Jahrestag

3.5. Verschiedene Projekte

Die Behörde fördert die Freiwilligenarbeit durch die Bekanntmachung von freien Stellen für Freiwillige, durch Rechtsberatung sowie durch Werbung für verschiedene Produkte wie etwa das Qualitätslabel "BÉNÉVOLAT" oder den „Prix du Mérite du Bénévolat" für luxemburgische Vereine oder interessierte und engagierte Freiwillige.

a. „BENEVOLAT"-Gütesiegel

- 12.03.: Dreistündige Konferenz zum Thema „Eignung des Qualitätslabels "BÉNÉVOLAT"" für Verbände", die sich an einem Verifizierungsverfahren zur Erlangung des Exzellenzlabels für Freiwilligenmanagement beteiligen möchten. Etwa 40 Verbände waren anwesend.
- 2 Sitzungen zum Logo des Qualitätssiegels "BÉNÉVOLAT", um seine Präsentation anlässlich der "Assises du Bénévolat" vor den ersten mit dem Siegel ausgezeichneten Verbänden am 5. Dezember 2019 vorzubereiten.

b. Verdienstauszeichnung 2019

- Ein Vorbereitungstreffen mit dem Vorstand und Festlegung des Themas für 2019: "Frauen im Zentrum der Freiwilligenarbeit"
- 03.07.: Treffen mit dem Auswahlkomitee für die Verdienstauszeichnung für Freiwillige, um die Kriterien entsprechend den vom Vorstand angekündigten Themen zu definieren.

Das Auswahlkomitee entscheidet nach folgenden Kriterien:

„Frauen im Herzen der Freiwilligenarbeit in der Palliativpflege"

Eine engagierte Frau

- beruflich aktiv
- mit unterhaltsberechtigten Kindern
- die sich regelmäßig
- seit mindestens drei Monaten
- der Palliativmedizin widmet

- Von Juli bis August: zahlreiche Kontakte mit verschiedenen luxemburgischen Hospizverbänden und -diensten. Ziel: Freiwillige Kandidaten zu finden, die im Bereich der Palliativpflege tätig sind und die von der Jury festgelegten Kriterien erfüllen, um verdientermaßen für den "Prix du Mérite du Bénévolat 2019" (Ehrenamtsverdienstpreis 2019) nominiert zu werden.

- 25.09.: Treffen mit der Jury des Ehrenamtsverdienstpreises, um unter den eingegangenen Nominierungen die Person zu bestimmen, die den Mitgliedern des Vorstands als verdienter Empfänger für 2019 vorgeschlagen werden kann.

c. Internationaler Tag der Freiwilligen am 05.12.2019

Um die „Assises du Bénévolat" im Rahmen des "Internationalen Tages der Freiwilligen" zu organisieren, wurden zahlreiche Kontakte geknüpft. Im Laufe eines bereichernden Tages voller Workshops und Konferenzen kamen Redner, Experten und Multiplikatoren zu Wort, die sich für die Freiwilligenarbeit einsetzen, damit die zahlreichen Verbände und Freiwilligen von bedeutenden Beiträgen im Bereich der Freiwilligenarbeit profitieren konnten. Der Verleihung des "Prix du Mérite du Bénévolat" und des Qualitätssiegels "BÉNÉVOLAT" sowie die Präsentation des Projekts LOKAL waren die Highlights des Tages und waren von den Gästen gespannt erwartet worden. Nach einem Zwischenfalls außerhalb der Kontrolle der Organisatoren mussten die Assises du Bénévolat auf den 19. März 2020 verschoben werden.

d. LOKAL: Pilotprojekt mit Gemeinden

Kurze Beschreibung:

LOKAL "Lieweg - Oppen - Kreativ - Aktiv - Lokal" Eng Bréck fir eis eis all !

Ein interkultureller und generationenübergreifender Treffpunkt, betrieben von Netzwerken engagierter Menschen aus den Gemeinden Luxemburgs.

Der Nationale Ausländerrat, die Freiwilligenagentur und ASTI (Lenkungsausschuss des LOKAL-Projekts) schlagen vor, in den luxemburgischen Gemeinden einen oder mehrere Räume als Orte der Begegnung und des interkulturellen und generationsübergreifenden Austauschs einzurichten.

Diese Räume werden unter die Leitung eines interkulturellen Koordinators gestellt und von lokalen Netzwerken aus Freiwilligen betrieben, die sich mit Vorschlägen und der Umstzung von unterschiedlichen Aktivitäten zur Förderung von Begegnungen und Austausch einbringen.

LOKAL ist eine umfassende und verbindende Strategie, die darauf abzielt, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Kultur außerhalb eines strukturierten assoziativen Rahmens zusammenzubringen und die Freiwilligenarbeit zu fördern.

Im Allgemeinen sind die Ziele des Projekts:

- Orte der Begegnung und des Austauschs zu schaffen.
- Eine nationale Strategie zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des interkulturellen und generationenübergreifenden Austauschs auf Gemeindeebene und zur Bekämpfung der Isolation von Risikogruppen wie älteren Menschen und bestimmten Ausländern zu entwickeln
- Anregung, Organisation und Nutzung des Potenzials für Freiwilligenarbeit auf kommunaler Ebene.

- Die Einrichtung eines Angebots an Aktivitäten, die auf freiwilliger Basis von den Einwohnern der Gemeinde initiiert werden und die Begegnungen und den Austausch zwischen alten und neuen Einwohnern der Gemeinde, Luxemburgern und Ausländern erleichtern.
- Die Gestaltung des neuen Berufsprofils des interkulturellen Koordinators, der an der Schnittstelle zwischen der Unterstützung von Freiwilligen, der Umsetzung einer engagierten Politik des Zusammenlebens und der Förderung interkultureller Ansätze angesiedelt ist.

ASTI stellte das LOKAL-Projekt im Rahmen des Aufrufs für das PAN-Projekt für den Zeitraum vom 15.09.2019 bis zum 31.12.2019 vor. Die Freiwilligenagentur hat einen ESF-Antrag für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 gestellt, um die Initiativen der Partner (CNE, Agentur für Freiwillige und ASTI) rund um dieses Pilotprojekt fortzusetzen.

Vertreter der Freiwilligenagentur trugen regelmäßig zum Projekt bei und unterstützten die PAN-Projektleiter in der ersten Phase mit einer reduzierten Anzahl von Mitarbeitern so weit wie möglich. Es fanden etwa dreißig Werbeveranstaltungen statt, die wichtigsten waren die folgenden:

- Der Besuch eines bestehenden Projekts nach dem Modell der „adultes relais" (Erwachsene als Ansprechpartner) in Hagondange in Frankreich:

  - Ein Austauschtreffen zur Erstellung eines Professionalisierungsplans für Sozialmediatoren in Französisch-Lothringen, das als Vorbild für ein ähnliches Projekt in Luxemburg zur Förderung lokaler Initiativen dienen kann
  - Informationen zu einem Ausbildungskurs zum Thema "Aufbau von Partnerschaften und Netzwerken", etc.

  Dieser Besuch trug entscheidend zur Entwicklung des Projekts bei.

- Mehrere Treffen mit Geldgebern (Familienministerium, Arbeitsministerium, Europäischer Sozialfonds, ...) um potenzielle Projektleiter zu finden.
- Zudem wurde sich mit lokalen Akteuren oder Kommunen zur Förderung des LOKAL-Projekts getroffen.

e. <u>Für 2020 anberaumte Projekte</u>

Da Freiwilligenarbeit vielfältig und anspruchsvoll ist, sind die Anforderungen hoch. 2020 sollen verschiedene Projekte mit folgender Zielsetzung starten:

- Ein Häkel-/Nähprojekt in Luxemburg mit kreativen Freiwilligen zur Herstellung von handgefertigten Gimmicks für die Agentur, ein Projekt, das unter anderem DPI/BPI-Freiwilligen zugute kommt.
- Ein Partnerschaftsprojekt mit "Info-Handicap" mit Rezepten aus aller Welt während der Mittagspause, um kleinen Verbänden mehr Sichtbarkeit zu verleihen.
- Die Entwicklung von Meisterkursen als Antwort auf den Schulungsbedarf für Verbände in den Bereichen Recht, DSGVO, Governance und Verantwortung, sowie an Schulungen, die es den

Mitarbeitern im sozialen Bereich und den Freiwilligen ermöglichen, gut miteinander zu arbeiten.

- Neugestaltung der Agentur-Website: Benevolat.lu

3.6. Ausbildungen

a. Ausbildungen für Agentur-Mitarbeiter

- 23.9. und 07.10.2019 "Umgang mit Freiwilligen: vom Anwerben bis zur Einstellung“ unter der Leitung von Olga BELO-MARQUES, CFIP
- 22.10.2019 "Welche Rechtsform hat mein Projekt?", CLAE
- 24.10.2019 "Willkommen im NGDO-Sektor", NGO-Kooperationskreis

b. Training für Alle zum Thema Sensibilisierung und Management von Freiwilligen (Rolle der Agentur, Versicherung, Möglichkeiten und Sensibilisierung für Freiwillige)

Die von der Freiwilligenagentur durchgeführten Schulungen zielen darauf ab, die Rolle der Agentur und ihre Aufgaben zu erklären und zu zeigen, wie sie eine Unterstützung für Verbände und Freiwillige sein kann. Die Schulungen ermöglichen es auch, die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Agentur als Schnittstelle zwischen Freiwilligen und Verbänden in Luxemburg zu informieren. Sie machen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den geltenden Rechtsrahmen, die Ressourcen und die Grenzen in Bezug auf Freiwilligenarbeit aufmerksam.

Durch die Ausbildungskurse kann die Öffentlichkeit für die Bedeutung des freiwilligen Engagements von Verbänden sensibilisiert werden. Gleichzeitig zeigen sie den Verbänden die Bedeutung der Aufnahme und Begleitung künftiger Freiwilliger auf.

Es wurden Sensibilisierungskurse zur Freiwilligenarbeit eingerichtet, die auf spezifische Bedürfnisse im Hinblick auf die sozio-professionelle Wiedereingliederung eingehen:

- Fit4Job: 7 Ausbildungskurse **"Einführung in die Freiwilligenarbeit - die Aufgaben der Agentur“** Auf Ersuchen der Handelskammer, die mit Adem zusammenarbeitet, wird diese Ausbildung dazu verwendet, junge Menschen, die eine geeignete Ausbildung und Beschäftigung suchen, aufzuklären, und sie für den Nützlichkeit des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft zu sensibilisieren.
- “Naxi”, “Formatiounsgrupp Rebondir": **„Einführung in die Freiwilligenarbeit - die Aufgaben der Agentur"** Diese Ausbildung wurde von etwa 10 Frauen in einer Umschulungsmaßnahme in Anspruch genommen

c. <u>Ausbildungskurse über die Gründung und Verwaltung von Vereinigungen</u>

Um die eingehenden Anrufe rund um das Vereinsleben in eine gezielte Richtung zu lenken, hat die Agentur zwei ergänzende juristische Ausbildungsmodule eingerichtet, um u.a. Personen zu informieren, die an der Gründung und Verwaltung von asbl interessiert sind. Während der Informationsrunden in Kleingruppen von 6 bis 10 Personen bringt ein externer Rechtsexperte sein Fachwissen unter die Teilnehmer.

- Es fanden 3 Ausbildungskurse à 3 Stunden zum Thema "**Gründung Ihrer a.s.b.l.”** statt. 35 Teilnehmer haben das erste Modul besucht.
- 3 Ausbildungskurse à 3 Stunden **"Management Ihrer a.s.b.l.“** wurden organisiert. Am 2. Modul nahmen 27 Personen teil.
- 1 Ausbildungskurs **"Einführung in die Buchhaltung"**, 16 Teilnehmer, Ausbildung durch den CLAE
- 28.01. + 26.02. von 18.00-21.00 Uhr: Co-Animation im Rahmen eines Ausbildungskurses für Administratoren, UFEP: **"Cycle de formation et d'échanges pour (futur-es) administrateurs-trices dans le secteur social, de l'aide et des soins au Luxembourg",** (Ende des Pilotprojekts).

Angesichts des Zufriedenheitsgrades der Teilnehmer werden im Jahr 2020 neue Module zum Vereinsleben geschaffen (digitale Kommunikation und Grafikdesign, Steuern, DSGVO, Arbeitsrecht, Fundraising und Hilfe von öffentlichen Einrichtungen, Versicherungen usw.). Es handelt sich um ein sich entwickelndes Schulungsangebot, das auf die Bedürfnisse der Verbände in diesem Sektor abgestimmt ist.

d. <u>"Master Class", Weiterbildung für Freiwillige und Vereine mit externen Experten</u>

- 23.03.: Themen- und Bewusstseinsschulung zu LGBTQI-Themen für aktive oder professionelle Freiwillige. **"Le(T)z Bi Gay - Identität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Welt der Freiwilligenarbeit.** ", Cigale
- 11.11.: **"Bringen Sie Ihre Spendensammlung voran!**", 2h30, Pascal Loviconi, Freiwillige Kompetenz, Frankreich
- 12.11. und 13.11.: **"Wie kann ich die Freiwilligenarbeit in meiner Vereinigung entwickeln und fördern? ",** 2-tägiges Seminar, Pascal Loviconi, Compétence Bénévolat, Frankreich

"Get Involved", Schulung zur Begleitung von Freiwilligen, die mit Flüchtlingen arbeiten.

Ein Abschlusstreffen mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe "Get Involved", die von der Oeuvre Nationale de Secours Grande-Duchesse Charlotte finanziert wird. Eine Anfrage zur Neuzuweisung des verbleibenden Budgets für die Weiterbildung von Verbänden, Angestellten und Freiwilligen des Sektors wird an “Oeuvre” gerichtet, um den zahlreichen Ausbildungsbedürfnissen der breiten Öffentlichkeit in Luxemburg gerecht zu werden.

3.8. Ronnen Dësch

- 7 Treffen mit der Koordinierungsgruppe Ronnen Dësch, um die Freiwilligenagentur in die Überlegungen zu Integrationsmaßnahmen für Personen, die internationalen Schutz beantragen (IPR) und Personen, die internationalen Schutz genießen (BPI), in Luxemburg einzubeziehen. Integrationsmaßnahmen müssen so konzipiert sein, dass jeder Einwohner Begünstigter sein kann. Ziel dieser Treffen ist es, all diejenigen zusammenzubringen, die sich von der Frage der Aufnahme und Integration im Allgemeinen betroffen fühlen.

- Teilnahme an der Moderation von 2 Plenarsitzungen in der Gemeinde Sandweiler, Useldingen/Platen.

3.9. Tägliche Aufgaben der Agentur

- **Telefonate**

Die Themen der Anträge sind vielfältig:

- Orientierung für Freiwillige
- Anwerbung von Freiwilligen, Veröffentlichung einer Anzeige auf unserem Portal
- Behalten von Freiwilligen
- Verfügbare Ausbildungen für Freiwillige/Verbände
- Gründung von asbl, SIS, Stiftung, NGOs
- Satzungsänderung
- Das RCSL/Registrierung
- Abfassung und Änderung von Statuten
- BMS-Konformität
- Mediations- oder Konfliktlösungsfälle
- Die neue DSGVO
- Versicherungsschutz
- Die Agentur wird als Experte in Schulen oder in sozialen Einrichtungen tätig, bei Konferenzen, Seminaren, etc.
- Organisation von Ausbildungskursen für die breite Öffentlichkeit
- Gelegentliche Veranstaltungen (Stände, Messen...)
- Das Qualitätslabel "VOLUNTEER“
- Der “Prix du Mérite du bénévolat“
- Organisation von Solidaritätstagen mit Partnern für Teambildungsmöglichkeiten für Unternehmen

Im Jahr 2019 wurden die Mitarbeiter der AGENTUR im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschriften der Vereinigungen in Bezug auf das Register der wirtschaftlichen Eigentümer stark angefragt.

- **Freiwilligen-Portal**

Die Website der Freiwilligenagentur wird nicht mehr aktualisiert, da sie auf eine neue, benutzerfreundlichere Version umgestellt werden muss. Die aktuelle Version wird im Jahr 2020 nicht mehr gewartet und darum auch nicht mehr nutzbar sein.

- Es haben Verhandlungen mit den Behörden, dem Zentrum für Informationstechnologien des Staates (CTIE) und der CGI Luxembourg stattgefunden.
- In Zusammenarbeit mit Spezialisten wurden etwa zehn Sitzungen abgehalten, um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation vorzunehmen und zu einer dynamischeren Version überzugehen.

Hier sind die Zahlen für das Portal 2019:

Anzahl der Einzelbesucher im Jahr 2019: 54.027 einschließlich Französisch 37,2% - Englisch 16,2% - Deutsch - 16,6%.

Meistbesuchte Seiten: Angebote von Freiwilligeneinsätzen / Liste der Vereine.

3.10. Soziale Verantwortung von Unternehmen

Wir haben verschiedene Anfragen von Unternehmen erhalten, einen Tag der Solidarität zu organisieren, Projekte, die sich um gute Bürgerschaft drehen, darunter auch Luxinovation.

3.11. Treffen auf europäischer Ebene

- 29-31/04: CEV-Konferenz zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der sozialen Dienste, Ungarn

Durch eine Teilnahme an dieser Art von Veranstaltungen über die Praktiken rund um die Freiwilligenarbeit auf europäischer Ebene bleibt die Agentur über die Herausforderungen in Bezug auf die soziale Integration, den Abbau von Ungleichheiten, die Verbesserung des Umweltschutzes, die Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit usw. auf dem Laufenden.

Es ist ein wirkungsvolles Instrument, um besser auf gesellschaftliche Bedürfnisse einzugehen und künftigen Trends in der Entwicklung der Freiwilligenarbeit in Luxemburg besser begegnen zu können.

3.12. Spenden

Die der Freiwilligenagentur im Jahr 2019 angebotenen Spenden wurden vollständig an Partnerverbände, Freiwillige oder Angestellte im sozialen Bereich verteilt, d.h.:

- CATS, 300 Karten für das Musical im La Rockhal in Esch-sur-Alzette im Februar 2019
- Musikoklasika, Freikarten für das Konzert von Ekaterina Frolova, Violine und Vesselin Stanev, Klavier in der Philharmonie du Luxembourg im März 2019.

4. Beratungsdienste

Die Beratungsdienste, wie sie in der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 10. November 2006 zur Umsetzung der Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen

Organisationen im Hinblick auf die Zulassung von natürlichen oder juristischen Personen, die eine Tätigkeit der Beratung, Ausbildung, Vermittlung, Aufnahme und Animation von Familien planen oder ausüben, vorgesehen sind, bieten folgende Dienste an: (Art.2 des Gesetzes vom 08.09.1998) :

- Sozio-pädagogische Ausbildung
- Sozio-familiäre Mediation
- Therapeutische Beratung
- Sozio-familiäre Beratung

Folgende Beratungsdienste sind anerkannt und haben eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion unterzeichnet:

Stellen	Träger	Anerkannte und vereinbarte Tätigkeiten
Erzéiongs- a Familljeberodung	AFP Solidarité Familles asbl	Therapeutische Beratung, sozio-pädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
Familljencenter	Consultation et Préparation Familiale asbl	therapeutische Beratung, sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung, sozio-familiäre Mediation
Erwuessebildung	Erwuessebildung asbl	sozio-pädagogische Ausbildung
Eltereschoul Janusz Korczack	Stiftung Kannerschlass	sozio-pädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
Centre de Consultation et de Médiation Familiale	Stiftung Pro Familia	therapeutische Beratung, sozialpädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung, sozio-familiale Mediation
Centre de Consultation Initiativ Liewensufank	Initiativ Liewensufank asbl	sozio-pädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
Haus 89	Liewens, Partner, Familljeberodung asbl	therapeutische Beratung
CIGALE	Rosa Lëtzebuerg asbl	sozio-pädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
SOS Détresse	SOS Détresse Hellef iwwer Telefon asbl	sozio-pädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
Aide aux Victimes de la Route	Aide aux Victimes de la Route – Hilfe für Straßenverkehrsopfer	sozio-pädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung
SOS Radicalisation	Zentrum gegen Radikalisierung – respect.lu	therapeutische Beratung, sozio-pädagogische Ausbildung, sozio-familiäre Beratung

Das für 2019 vorgesehene Gesamtbudget (Personal- und Betriebskosten) für all diese Dienste beläuft sich auf 6.629.816 Euro.

4.1. Erzéiongs-a Familljeberodung

Der Dienst "Erzéiongs-a Familljeberodung" bietet Familien psychologische und pädagogische Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung, bei Paarproblemen und bei Fragen des Familienlebens im Allgemeinen. Die Erzéiungs-a Familljeberodung richtet sich an Familien, Eltern, Paare, Kinder, Jugendliche und Institutionen, die mit diesen Zielgruppen arbeiten. Der Dienst "Erzéiongs- a Familljeberodung" bietet Beratung für Familien und Einzelpersonen, Rechtsberatung sowie Workshops und Familienaktivitäten an.

Das Jahr 2019 in Zahlen: 571 neue Anträge gingen ein, davon 387 von Erwachsenen und 184 von Kindern und Jugendlichen. Letztere wurden pädagogisch und psychologisch begleitet, so dass insgesamt 1.744 Beratungstermine stattfanden. Der Anstieg dieser Zahlen von 2018 bis 2019 erklärt sich durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes vom 27. Juni 2018 zur Einsetzung eines Familienrichters/einer Familienrichterin, in dem Scheidung und Sorgerecht reformiert wurden.

4.2. Familljencenter

Das „Familljencenter" ist ein Angebot für Beratung, Ausbildung, Therapie und sozio-familiäre Mediation, das sich an Menschen und Familien wendet, die Schwierigkeiten oder Krisen auf der Beziehungs- und Familienebene haben. Das Familljencenter bietet therapeutische Beratung, sozio-familiäre Mediationssitzungen, Aktivitäten und Interaktionsgruppen, Ausbildungskurse, Praktika und Rechtsberatung an.

Das Jahr 2019 in Zahlen: 508 Erwachsene erhielten insgesamt 3577 Stunden therapeutische und psychologische Beratung. Darüber hinaus wurden 198 Stunden psychologische Betreuung (Aufnahme- und Orientierungsgespräche) über die Hotline, 214 Vorgespräche und 66 Stunden Beratungsgespräche und Arbeit im Unterstützungsnetzwerk geleistet. Seit der Schließung des Schlichtungsdienstes "Espace Parole" im Jahr 2012 wurde der Schlichtungsdienst nur teilweise von den Vertragsangestellten des Familljen-Zentrums übernommen. Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 70 Personen insgesamt 272 Mediationsstunden (Vorgespräche, Mediationssitzungen, Berichte, Mediationsvereinbarungen) in Anspruch.

4.3. Erwuessebildung

„Erwuessebildung" ist ein Bildungs-, Beratungs- und Sensibilisierungsangebot im Bereich der Medienpädagogik für Eltern, Sozialerzieherinnen und Sozialerzieher, Kinder, Jugendliche und Jeden sonstigen Interessenten.

Erwuessebildung unterhält eine klassische und eine Online-Medienbibliothek, leitet Arbeitsgruppen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und organisiert Medienveranstaltungen.

2019 in Zahlen: Der Dienst hat 33 DVDs verliehen; 18 Filme wurden per Streaming abgerufen und 77 Filme heruntergeladen; die Online-Medienbibliothek umfasst 265 Kunden. Der Newsletter "Erwuessebildung" erschien 2019 viermal mit einer durchschnittlichen Auflage von 5.375 Exemplaren. Bis Ende 2019 hatten 4.193 Personen die Papierversion abonniert, 204 Personen erhielten sie im PDF-

Format. Der Dienst organisierte 31 Medienveranstaltungen, insgesamt 300 Stunden mit 2.022 Teilnehmern.

4.4. Elternschule "Eltereschoul Janusz Korzcack"

Die Elternschule „Eltereschoul Janusz Korczack" ist ein Angebot, dessen Aufgabe ist, die Elternschaft zu fördern sowie Eltern und Paare, die Eltern werden wollen, für die Prinzipien und Methoden der Erziehung ihrer Kinder zu sensibilisieren. Eltereschoul Janusz Korczack organisiert Konferenzen und Seminare für die breite Öffentlichkeit und für Fachleute zu Themen im Zusammenhang mit der Elternschaft. Im Jahr 2016 bezog die Elternschule ihre neuen Räumlichkeiten im Maison des Parents in Esch/Alzette.

Das Jahr 2019 in Zahlen: Der Dienst organisierte insgesamt 647 Interventionen und erreichte etwa 6.850 Eltern. In dieser Zahl sind die 92 Geburtsvorbereitungskurse enthalten, die in den vier Entbindungskliniken des Landes mit insgesamt 844 Eltern durchgeführt wurden. Das Coaching für Fachkräfte im Bildungs- und Sozialbereich "Kein Kind kommt alleine", das die Ressourcen der Teams stärken soll, die für die Betreuung der Familien und die Begegnung mit den Eltern zuständig sind, fand 2019 dreimal statt.

4.5. Familienberatungs- und Mediationszentrum

Das Familienberatungs- und Mediationszentrum richtet sich an Erwachsene, Jugendliche und Kinder, die mit emotionalen oder Beziehungsproblemen konfrontiert sind, sei es auf persönlicher, ehelicher oder familiärer Ebene. Der Dienst bietet Betreuung im Rahmen von psychologischer und therapeutischer Beratung, Familienmediation und Kindergesprächsgruppen an.

Das Jahr 2019 in Zahlen: 747 Personen nahmen Beratung in Anspruch; insgesamt fanden 3.383 Gespräche statt. Darüber hinaus richtet sich das Fortbildungsangebot des Dienstes an Studierende und Fachkräfte in den Bereichen psychosoziopädagogische, pädagogische und schulische Arbeit. Im Jahr 2019 nahmen 223 Personen an verschiedenen Ausbildungsmodulen teil.

4.6. Beratungsdienst "Initiativ Liewensufank"

Die „Initiativ Liewensufank" ist ein Beratungsdienst für werdende und junge Eltern, der Vor- und Nachgeburtskurse, Eltern-/Babygruppen sowie Tagungen und Schulungen für Familien anbietet.

Die Initiative Liewensufank bietet über ihre "Baby-Hotline" eine telefonische Beratung an, organisiert in Zusammenarbeit mit bestimmten Kommunen den Service "Baby +", betreibt ein Kleidungs- und Babyartikel-Depot sowie ein Infozentrum. Darüber hinaus organisiert der Dienst Aufklärungsveranstaltungen zur Förderung des Stillens.

Das Jahr 2019 in Zahlen: 317 Personen nahmen an 37 pränatalen Kursen teil, 1.753 Personen besuchten 200 postnatale Kurse und Tagungen und 750 Familien nutzten die Angebote BabyPLUS und BabyWELCOME. Rund 650 Väter nahmen an den Aktivitäten teil. 100 Familien nutzten das

Kleiderdepot, und zweimal jährlich erschien die Elternzeitung "baby info" mit einer Auflage von 2.200 Exemplaren.

4.7. Haus 89

Das „Haus 89" ist eine therapeutische Beratungsstelle im emotionalen, ehelichen und familiären Bereich. Der Dienst richtet sich an Menschen, die leiden oder sich in psychischer und/oder Beziehungsnot befinden.

Das Jahr 2019 in Zahlen: Insgesamt haben 216 Personen eine therapeutische Beratung in Anspruch genommen (168 Einzelpersonen, 22 Paare und 1 Familie), was 2.560 Stunden Supervision entspricht.

4.8. CIGALE ("Centre d'Information GAy et Lesbien" – Informationszentrum für Schwule und Lesben)

CIGALE ist ein Zentrum für Information, Dokumentation und Beratung zu sexueller Vielfalt und geschlechtliche Identität.

Die wichtigsten von CIGALE angebotenen Leistungen sind: Information, Beratung und sozialpädagogische Betreuung für Einzelpersonen, Arbeits-, Selbsthilfe- und Freizeitgruppen, wöchentliche HIV-STI-Tests, Aufklärungsangebote in Schulen, Ausbildung von Fachleuten im sozialen und pädagogischen Bereich, auf LGBTIQ+-Themen spezialisierte Bibliothek.

Das Jahr 2019 in Zahlen: 142 Personen haben die Beratungsangebote der CIGALE in Anspruch genommen (53 Frauen, 67 Männer, 6 Transgender und 3 Personen, die sich als Genderqueer bezeichnen). Insgesamt fanden 265 Stunden Supervision mit direktem Nutzerkontakt statt. 244 Personen nahmen an 22 organisierten Trainingseinheiten teil; 1.375 Jugendliche an den 34 Aktionen in Schulen, Jugendzentren und im Bereich Jugendarbeit im Allgemeinen. 205 Frauen nahmen an 9 PINK-LADIES-Sitzungen teil, und 40 Personen wurden während 24 HIV-IST-Screening-Sitzungen im Jahr 2019 getestet. 30 weitere Aktivitäten unter dem Jahr für die Allgemeinheit wurden von 1.065 TeilnehmerInnen besucht.

4.9. Notfalltelefon "SOS Détresse"

Das Notfalltelefon „SOS Détresse" ist ein anonymer und vertraulicher Telefon- und Online- Hilfsdienst. Ziel ist es, leicht zugängliche und unaufdringliche Hilfe für Erwachsene in Not oder in einer akuten Krise anzubieten.

Die Telefon-Hotline ist an 7/7 Tagen von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr und freitags und samstags von 11.00 Uhr bis 3.00 Uhr erreichbar. Die Helpline ist mit 42 Freiwilligen besetzt, 8 neue Freiwillige werden derzeit geschult, und 10 Freiwillige stellen den Online-Hilfsdienst "SOS OnlineHelp" zur Verfügung.

Das Jahr 2019 in Zahlen: 3.712 Telefongespräche wurden aufgezeichnet; die meisten dieser Anrufe betrafen Beziehungs- und soziale Schwierigkeiten, psychische Probleme und Störungen, Schwierigkeiten bei Kontakten und Themen, die die Paarbeziehung betreffen. 78 Anrufe betrafen Menschen mit Selbstmordgedanken oder gar in einer akuten Krise. 276 Anrufe wurden an entsprechende spezialisierte Dienste weitergeleitet. Der Dienst "SOS OnlineHilfe" erhielt 471 E-Mails, die von 140 Benutzern geschrieben wurden, davon 126 Neuanmeldungen im Jahr 2019.

4.10. Nationaler Verband der Straßenverkehrsopfer

Der nationale Verband der Straßenverkehrsopfer verteidigt die Interessen von Straßenverkehrsopfern und ihren Familien. Das professionelle Team bietet einen Zuhördienst, psychologische Unterstützung, soziale und administrative Hilfe, Beratung für Opfer, einen Unterstützungsplan für die sozio-professionelle Orientierung und Arbeitssuche sowie eine Diskussionsgruppe.

Das Jahr 2019 in Zahlen: Der Dienst zählte 1.378 Kontakte, darunter 531 Männer und 847 Frauen. In 101 Fällen handelte es sich um einen Erstkontakt. Der Verband organisierte Informations-, Sensibilisierungs- und Empowerment-Aktionen in verschiedenen Oberschulklassen, in der Armee, in Jugendzentren, mit der staatlichen Eisenbahngesellschaft Luxemburgs CFL und am Hospital Center Emile Mayrisch (CHEM) und sprach mit zukünftigen Fahrlehrern.

4.11. Zentrum gegen Radikalisierung - Respect.lu

Respect.lu wird von der Vereinigung „SOS Radikalisierung“ angeboten. Die Vorbereitungsphase begann im Januar 2017, offiziell gestartet wurde der Dienst am 3. Juli 2017. Er bietet Menschen, die in irgendeiner Weise mit Extremismus und gewalttätiger Radikalisierung konfrontiert sind, ein offenes Ohr und Unterstützung. Respect.lu organisiert zudem Schulungs- und Aufklärungsaktionen.

Das Jahr 2019 in Zahlen: 52 Netzwerkveranstaltungen wurden organisiert. 37 Personen nahmen mit dem Dienst Kontakt auf oder wurden mit ihm in Verbindung gebracht. Die Abteilung organisierte 10 Gespräche am runden Tisch und 13 Schulungskurse, war Mitorganisator von 5 Großveranstaltungen und nahm an 4 weiteren Veranstaltungen teil. Insgesamt profitierten 1.305 Personen von diesen Präventionsmaßnahmen; die Mitarbeiter nahmen an 6 Schulungskursen teil.

II. Menschen mit Behinderungen

1. Regierungspolitik

1.1. Überwachung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

- **Umfrage über die Situation von Menschen mit Behinderungen**

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion wird in Zusammenarbeit mit dem LISER (Luxembourg Institute of Economic Research) eine Umfrage unter Menschen mit Behinderungen in Luxemburg in Auftrag geben. Ziel dieser Erhebung ist es, einerseits statistische Daten über die in Luxemburg lebenden Behinderten zu sammeln und andererseits die Regierung in die Lage zu versetzen, ein Inventar an Hilfsmitteln und Maßnahmen zu erstellen, das Behinderten hilft und mit dem sie bereits vertraut sind, und zu beurteilen, was Luxemburg unter dem Gesichtspunkt der Behindertenentschädigung noch braucht. Der rote Faden dieses Projekts, dessen operationelle Phase 2020 beginnt, ist die Erfüllung der Anforderungen der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf ihr Leben in Unabhängigkeit und ihre gesellschaftliche Integration.

- **Entwicklung eines neuen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen 2019-2023**

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD) definiert die Rechte von Menschen mit Behinderungen und hat als Ziel die Bekämpfung von Diskriminierung, also von Barrieren und Vorstellungen, die Menschen an der Wahrnehmung ihrer Rechte hindern. Durch die Ratifizierung der CRPD im Jahr 2011 verpflichtet sich Luxemburg zur schrittweisen Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens.

Der neue nationale Aktionsplan für die Umsetzung der CRPD 2019-2024 steht im Koalitionsvertrag 2018-2023 der luxemburgischen Regierung und umfasst 29 Hauptpunkte, 55 Ziele und 97 konkrete Aktionen, zu deren Umsetzung sich die betroffenen Ministerien verpflichtet haben. Er wurde am 21.12.2019 vom Regierungsrat genehmigt.

Um sicherzustellen, dass die im neuen nationalen Plan behandelten Themen auch die Themen sind, die von Menschen mit Behinderungen in Luxemburg als am dringlichsten empfunden werden, wurde die Auswahl der Themen vom Obersten Rat für Menschen mit Behinderungen (CSPH) zusammen mit der Lenkungsgruppe "Aktionsplan" getroffen. Diese beiden Konsultationsgremien setzen sich

hauptsächlich aus Menschen mit Behinderungen und Vertretern von Verbänden von und für Menschen mit Behinderungen zusammen.

Acht Themen wurden als Prioritäten festgelegt:

1. Bewusstseinsbildung (Artikel 8 der CRPD)
2. Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Artikel 12 der CRPD)
3. Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19 der CRPD)
4. Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen (Artikel 21 der CRPD)
5. Bildung (Artikel 24 der CRPD)
6. Gesundheit (Artikel 25 der CRPD)
7. Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 der CRPD)
8. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29 der CRPD)

Der Plan wurde vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion in enger Abstimmung mit anderen Ministerialabteilungen, Verbänden, verschiedenen Interessengruppen, dem CSPH und der Lenkungsgruppe ausgearbeitet. Jedes Ministerium ist jedoch für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des Aktionsplans, die in seine Zuständigkeit fallen, selbst verantwortlich.

Für jede der 97 konkreten Aktionen werden ein Indikator und eine Frist angegeben. Dadurch kann zu Ende des ersten Halbjahres 2022 eine Evaluierung stattfinden. Die Schlussevaluierung findet dann 2025 statt.

- **ASP-Studie**

Im Jahr 2019 beauftragte das Ministerium das Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung (LISER) mit der Durchführung einer Studie über sozialpädagogische Unterstützung (ASP-Paket) mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme des derzeitigen ASP-Systems vorzunehmen und einen gemeinsamen Ansatz für die Bewertung von Behinderungen nach dem "One-Stop-Shop"-Prinzip vorzuschlagen. Zudem wird ein neues Finanzierungs- und Aufsichtssystem vorgeschlagen, das die Autonomie behinderter Menschen (Budget für persönliche Assistenz) unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse fördert.

Diese Studie wird in Zusammenarbeit mit Vertretern des Behindertensektors im Rahmen des von der SPA-Konvention vorgesehenen Lenkungsausschusses durchgeführt. Im November 2019 fand eine Auftaktsitzung zwischen Vertretern des Ministeriums, des LISER und Leitern von Diensten für Menschen mit Behinderungen statt.

- **Schulung über die Barrierefreiheit elektronischer Dokumente**

Unter Berücksichtigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion geplant, alle seine Angestellten und Beamten in der Barrierefreiheit digitaler Dokumente zu schulen, um den Zugang zu

Informationen für die Öffentlichkeit zu gewährleisten und Artikel 21 dieses Übereinkommens umzusetzen. In diesem Artikel heißt es: "Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation […] ausüben können."

Ein erster Ausbildungskurs, der in Zusammenarbeit mit dem Centre pour le développement des compétences relatives à la vue (CVD) organisiert wurde, stieß auf großes Interesse, so dass für Oktober 2019 weitere Ausbildungskurse geplant sind. Etwa 20 Personen konnten an dem zweitägigen Schulungskurs "Erstellen von barrierefreien PDF-Dokumenten" teilnehmen, der sie mit den Begriffen zur Barrierefreiheit eines digitalen Dokuments vertraut gemacht hat.

- **Projekt zur Zugänglichkeit von Wahlen**

Wählen ist eine Aktivität, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihre politischen Rechte wirksam auszuüben und Entscheidungen, von denen sie betroffen sein könnten, zu beeinflussen. In der Praxis bestehen jedoch nach wie vor Hindernisse für die wirksame Ausübung ihrer Rechte. Um hier Abhilfe zu schaffen, sieht Artikel 29 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), die Luxemburg 2011 ratifiziert hat, vor, dass der Staat den Zugang zu Wahlen unter anderem durch Verfahren erleichtern muss, die allen zugänglich sind.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat daher eine 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Empfehlungen des Ausschusses zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben umzusetzen.

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Partnern zusammen: der asbl "Ligue HMC", dem Kompetenzzentrum für einfache Sprache "KLARO", der asbl "APEMH", der asbl "Info-Handicap", dem Zentrum für die Entwicklung von Sehfähigkeiten, der Stiftung "Zentrum *fir politesch Bildung*" sowie Vertretern des Informations- und Pressedienstes der luxemburgischen Regierung "SIP" und des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion. Gemeinsam wurde beschlossen, angepasste Mittel u.a. für Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit eingeschränkten Lese- und Schreibfähigkeiten zu entwerfen, um ihre Teilnahme an den Wahlen zu gewährleisten und sie bestmöglich über die luxemburgische Politik zu informieren.

Infolgedessen hat die Arbeitsgruppe mehrere Dokumente über die Wahlen und die luxemburgische Politik in leicht lesbarer Sprache verfasst (verfügbar in französischer und deutscher sowie in digitaler englischer und portugiesischer Version), um den Zugang zu Informationen für alle zu erleichtern, insbesondere:

- die Broschüre "Check Politik: Luxemburg wählt sein Parlament",
- die Broschüre "Check Politik: Die Europawahlen in Luxemburg", und

  eine leicht lesbare Version der Einberufung und der Anweisungen für den Wähler - für jeden Wahlkreis und für die Briefwahl, sowie die Broschüre "Zugänglichkeit der Wahllokale" (auf Französisch und Deutsch), die sich an die Gemeinden richtet.

- **Schaffung einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Am 10. Juli 2019 verabschiedete die Abgeordnetenkammer das Gesetz über die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Das Gesetz zielt darauf ab, die Eingliederung und vor allem die Aufrechterhaltung der Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behindertenstatus oder in einer externen Umschulung durch die Schaffung einer Maßnahme namens "Hilfe zur Eingliederung in die Beschäftigung" zu erleichtern. In diesem Zusammenhang legt der Text auch die Bedingungen fest, unter denen die Unterstützung durch den Beschäftigungsfonds abgedeckt wird, sowie die Bedingungen für den Erhalt einer Genehmigung als zugelassene Stelle oder Assistenz für die Aufnahme einer Beschäftigung.

Konkret sieht das Gesetz vor, dass der Arbeitnehmer mit Behinderung oder in einer externen Schulungsmaßnahme zusammen mit seinem Arbeitgeber die ADEM um Unterstützung ersuchen kann. Die Aufgabe dieses Assistenten wird darin bestehen, die Eingliederung des Mitarbeiters in das Unternehmen zu unterstützen. Die Hilfe richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitnehmers, aber auch seines Arbeitgebers und anderer Kollegen im Unternehmen. Die Dauer der Hilfeleistung beträgt maximal 300 Stunden. Sie hängt von der Dauer des Arbeitsvertrags oder der Arbeitsmaßnahme ab. Die Kosten der Unterstützung werden vollständig durch den Beschäftigungsfonds gedeckt.

Anträge auf Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit als Arbeitnehmer, Selbständiger oder als Hilfsdienst sind beim Ministerium für Familie, Integration und Großregion zu stellen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes wurde auf den 1. Februar 2020 festgelegt.

- **"Design for all" und Barrierefreiheit aller öffentlich zugänglichen Orte**

  - Gesetzentwurf Nr. 7346 über die Zugänglichkeit aller öffentlich zugänglichen Orte, öffentlichen Straßen und Wohnhäuser:

Der Gesetzentwurf und seine Bestimmungen wurden am 27. Juli 2018 in der Abgeordnetenkammer eingebracht.

Änderungen des Gesetzentwurfs wurden am 20. Dezember 2019 von dem für das Dossier zuständigen parlamentarischen Ausschuss, nämlich dem Ausschuss für Familie und Integration, angenommen.

Dieser Gesetzentwurf sieht die Zugänglichkeit für alle nach dem Prinzip "Design für alle" vor. Das bedeutet, Orte so zu gestalten, dass sie von allen, auch von Menschen mit Behinderungen, weitestgehend ohne Anpassung oder besondere Gestaltung genutzt werden können.

Im Vergleich zum Gesetz von 2001 wird der materielle Geltungsbereich des Gesetzes auf bestehende, der Öffentlichkeit zugängliche Orte und auf Projekte für eine größere Umgestaltung der öffentlichen Straßen ausgeweitet.

Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Zugänglichkeit nicht mehr auf öffentlich zugängliche Orte im öffentlichen Bereich beschränkt, sondern müssen von nun an für jeden Ort zur kollektiven, öffentlichen und privaten Nutzung gelten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf die Gemeinschaftsräume von Mehrfamilienwohngebäuden. Darüber hinaus gibt es einige grundlegende Mindestanforderungen, die innerhalb aller Wohnungen in einem Gebäude anzuwenden sind. 10 % der Wohnungen werden zusätzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen müssen, um eine allmähliche Zunahme von Wohnungen zu erreichen, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst sind.

- Schließlich sieht dieser Gesetzentwurf strafrechtliche Sanktionen für die Durchführung von Arbeiten vor, die nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen, oder für die Weigerung, eine vorhandene Anlage an die Vorschriften anzupassen.

2. Internationale Politik

2.1. UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

Der zweite Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der CRPD wurde im Dezember 2019 vom Regierungsrat genehmigt.

Er umfasst 97 konkrete Maßnahmen, zu deren Durchführung sich die Regierung verpflichtet hat, um die Bestimmungen des CRPD innerhalb bestimmter, von den betroffenen Ministerien festgelegter Fristen umzusetzen.

Die Struktur des Nationalen Aktionsplans mit konkreten Indikatoren, Ergebnissen und Fristen, die in Tabellen aufgeführt sind, die einen wesentlichen Bestandteil des Aktionsplans bilden, zielt darauf ab, die Fortschritte bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen, zu denen sich jedes Ministerium verpflichtet hat, besser zu überwachen.

In diesem Rahmen wird im Jahr 2022 eine Halbzeitevaluierung und im Jahr 2025 eine Schlussevaluierung durchgeführt.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat die Initiative ergriffen, um die Entwicklung des Nationalen Aktionsplans zu koordinieren. Nichtsdestotrotz ist dieser Nationale Aktionsplan das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen, einschließlich der zuständigen Ministerien, öffentlichen Verwaltungen und Verbände sowie des Obersten Rates für Menschen mit Behinderungen und der Lenkungsgruppe "Aktionsplan".

Zur Information: Luxemburg hat das CRPD 2007 bzw. 2011 unterzeichnet und ratifiziert. In diesem Zusammenhang wurde das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion als Kontaktstelle gegenüber dem UNO-Ausschuss für die Rechte von Personen in Genf bestimmt. Folglich ist sie verantwortlich für die Überwachung der Umsetzung des CRPD auf nationaler Ebene. Nichtsdestotrotz

ist jedes Ministerium für die Umsetzung des CRPD für die in seine Zuständigkeit fallenden Bereiche selbst verantwortlich. Aus diesem Grund wurde in jedem Ministerium ein "CRPD Focal Point" benannt, der innerhalb seines Ministeriums dafür verantwortlich ist, dass bei der Verabschiedung neuer gesetzlicher, regulatorischer, administrativer oder technischer Maßnahmen die Interessen von Menschen mit Behinderungen respektiert werden.

2.2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Auf der Ministerkonferenz vom 19. März 1999 wurde eine enge Zusammenarbeit zum Thema Behinderung zwischen mehreren benachbarten Regionen vereinbart. Gegenwärtig nehmen Wallonien, Flandern und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Großherzogtum Luxemburg regelmäßig an den Sitzungen der "High Level Group Inclusion" (im Folgenden HLGI) teil mit dem Ziel, gemeinsam die grenzüberschreitende Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu verbessern.

Inklusion, einschließlich der Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen, steht immer im Mittelpunkt der Anliegen des Expertenausschusses in allen Lebensbereichen: Arbeit, Wohnen, Freizeit, Tourismus, Ausbildung, Zugänglichkeit, Mobilität und Partizipation: bei Maßnahmen, bei Entscheidungen, bei der Übernahme von Verantwortung.

Auf der Grundlage der Interreg-Kofinanzierung haben diese Regionen mehrere Projekte durchgeführt, insbesondere die Projekte Eurecard, EureWelcome und „Euregio for All“.

Für das Großherzogtum Luxemburg gibt es eine Website mit Informationen über die Strukturen, die das EureWelcome-Label erhalten haben. Das Label "EureWelcome" wird von der Generaldirektion für Tourismus des Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Info-Handicap-Zentrum vergeben und basiert auf dem Ansatz "Design for All".

Unter http://www.eurewelcome.lu finden Sie Informationen zu den folgenden Themen:

- Unterkünfte
- Campingplätze
- Cafés und Restaurants
- Kulturelle Infrastruktur
- Sportstätten
- Freizeitaktivitäten
- Geschäfte
- Öffentliche Gebäude
- Öffentliche Toiletten
- Veranstaltungen

2.3. Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (EAA)

Die im März nach einem langen Verhandlungsprozess verabschiedete Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Anforderungen an die Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen, bekannt als der European Accessibility Act (EAA) wurde am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben dann nach Inkrafttreten des Textes 3 Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationale Gesetzgebung zu übernehmen, und 6 Jahre, um die Maßnahmen umzusetzen.

Der Richtlinienvorschlag wurde im Dezember 2015 unter der luxemburgischen Präsidentschaft von EU-Kommissarin Marianne Thyssen vorgestellt. Ziel ist es, das Angebot an Produkten und Dienstleistungen, die für alle und insbesondere für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, zu erhöhen, indem Hindernisse für den Kauf und Verkauf bestimmter Schlüsselprodukte und -dienstleistungen innerhalb der EU beseitigt werden.

Konkret gilt diese Richtlinie für Produkte und Dienstleistungen, die nach dem 28. Juni 2025 auf den Markt gebracht bzw. bereitgestellt werden.

In Luxemburg obliegt die Koordination dieses Dossiers dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion. Aufgrund seines ressortübergreifenden Charakters fällt dieser Richtlinienvorschlag jedoch auch in den Zuständigkeitsbereich fast aller anderen Ministerien.

Vertreter des Familienministeriums sind von der Europäischen Kommission eingeladen, am 22. November 2019 in den Räumlichkeiten der Kommission in Brüssel an einem Treffen der nationalen Kontaktstellen teilzunehmen. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden 3 bis 4 Treffen pro Jahr organisiert.

2.4 Vorschlag für eine Richtlinie zur Gleichbehandlung

Rumänien hatte den Vorsitz im Rat der Europäischen im ersten Halbjahr 2019 und Finnland im zweiten Halbjahr 2019 inne. Rumänien als Vorsitz organisierte zwei Arbeitsgruppen, die sich hauptsächlich mit der Änderung von Begriffen im Entwurf einer Gleichbehandlungsrichtlinie befassten. Der finnische Vorsitz hat einen Fragebogen ausgearbeitet und an die Mitgliedstaaten verteilt, der darauf abzielte, die Situation der Diskriminierung in der Europäischen Union und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu ermitteln. Der Fragebogen zielte auch darauf ab, herauszufinden, ob die Mitgliedstaaten eine Änderung der Abstimmungsmethode von Einstimmigkeit zu qualifizierter Mehrheit befürworten, um den Stillstand in den Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag zu überwinden.

Tatsächlich wurden die Diskussionen im EU-Rat über den Richtlinienvorschlag zwölf Jahre lang blockiert, weil einige Länder, darunter Deutschland und Polen, den Vorschlag in Frage stellten und insbesondere der Ansicht waren, dass er gegen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verstoße.

Zur Information: Der Vorschlag für eine Richtlinie wurde im Juli 2008 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Ziel ist es, innerhalb der Europäischen Union ein einheitliches Mindestschutzniveau für

Opfer von Diskriminierung aus Gründen der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu schaffen.

3. *Hoher Behindertenrat (CSPH)*

Der CSPH wurde gemäß Artikel 34 (1) des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen eingerichtet. Der CSPH fällt in die Zuständigkeit des für Behindertenpolitik zuständigen Ministers (im Folgenden „Minister" genannt).

Seine Aufgaben sind wie folgt:

- den Minister bei der Koordinierung der Regierungspolitik für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu beraten
- zu diesem Zweck die beteiligten Partner, d.h. Menschen mit Behinderungen, Fachleute aus dem Bereich und Regierungsmitglieder, zusammenbringen
- die Regierung über jeden Gesetzesentwurf oder eine Verordnung auf dem Gebiet der Behinderung zu unterrichten, der ihr von der Regierung vorgelegt wird
- alle Angelegenheiten, die ihm vom Minister vorgelegt werden, und alle Angelegenheiten, deren Analyse er für angebracht hält, zu prüfen

Das CSPH hat Vertreter im Verwaltungsrat des Rehazentrums, in der Kommission für angemessene Unterbringung, in der Beratungskommission der Langzeitpflegeversicherung, in der Sonderkommission, die für die Überprüfung der Entscheidungen der Agentur für Beschäftigungsentwicklung in Bezug auf behinderte Arbeitnehmer zuständig ist, und in der Lenkungsgruppe.

Im Anschluss an die Wahlen innerhalb des CSPH wurden im Jahr 2019 Herr Mario Huberty als Präsident und Herr Laurent Mersch als Vizepräsident bestätigt, der seit Januar 2019 Tilly Metz ersetzt, der zurückgetreten ist und dessen Amtszeit abgelaufen ist. Neun neue Mitglieder konnten so dem CSPH beitreten.

Im Jahr 2019 wurden 5 Plenarsitzungen abgehalten. Die Hauptdiskussionsthemen waren die folgenden:

- Entwicklung und Gestaltung des Aktionsplans 2019-2023
- Verfassen von Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzentwürfen und großherzoglichen Verordnungen, darunter
    - Änderungen des Zugänglichkeitsgesetzes,
    - die Gesetzesvorlage zur Änderung des
        1) geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über Behinderte

2) geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung
- der Entwurf einer großherzoglichen Verordnung über die Schaffung und Verwendung eines Parkausweises für Menschen mit Behinderungen,
- der Formularentwurf für die spezifische Verkehrsreform Adapto

- Recherche und Vorbereitung von Dokumenten für die Schaffung eines "Behindertenurlaubs"
- Sammlung von Beispielen guter Praxis für die Schaffung einer Sensibilisierungskampagne "Behinderung"

4. Dolmetschen in Gebärdensprache

Ein Dolmetscher für die deutsche Gebärdensprache wird der gehörlosen oder schwerhörigen Person in Situationen kostenlos zur Verfügung gestellt, in denen eine staatliche Verwaltung eine Person zu einer Sitzung oder einem Gespräch empfängt und wenn die betreffende Person die Verwaltung zuvor über ihren besonderen Dolmetschbedarf informiert hat. Darüber hinaus wird bei großen Konferenzen und Informationssitzungen, die von einem Ministerium oder einer staatlichen Verwaltung organisiert werden, Gebärdensprachdolmetschen garantiert, wenn die gehörlose oder schwerhörige Person zuvor ihren Bedarf geäußert hat. Darüber hinaus werden wichtige politische Debatten regelmäßig in die Gebärdensprache gedolmetscht.

Seit dem 31. März 2018 verfügt das Ministerium für Familie, Integration und Großregion nicht mehr über einen Dolmetscher für die deutsche Gebärdensprache und setzt deutsche Gebärdensprachdolmetscher des Zentrums für Logopädie oder externe Gebärden-sprachdolmetscher ein.

Die vom Ministerium für Familie und Integration betreuten Einsatzgebiete sind:

Einsatzgebiet	Anzahl der gedolmetschten Termine (01/01/2019 - 31/12/2019)
Informationssitzung/öffentliche Konferenz	3
Berufung in eine staatliche Verwaltung	1
Ausbildung einer gehörlosen Person	9
Ausarbeitung des Aktionsplans	2
Hoher Behindertenrat	5
GESAMT	20

5. Genehmigungsverfahren

Das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Einrichtungen aus dem sozialen, familiären und therapeutischen Bereich, und die geänderte großherzogliche Verordnung vom 23. April 2004 über die staatliche Genehmigung, die den Leitern von Diensten für Behinderte erteilt wird, legen die Bedingungen für die Kontrolle der Genehmigung fest.

Tabelle der Besuche, die im Jahr 2019 auf der Ebene der verschiedenen Aktivitäten durchgeführt wurden:

Name der Aktivitäten	Anzahl der vorhandenen Strukturen	Anzahl der durchgeführten Besuche
Home Assistance Dienstleistungen	22	6
Hosting-Dienste	46	24
Ausbildungsdienste	15	6
Arbeitsvermittlung oder geschützte Werkstatt	30	15
Tagesaktivitätsdienste	20	8
Informations-, Beratungs- und Sitzungsdienste	25	2
GESAMT	158	61

6. Vertragliche Dienstleistungen

Die Dienste, die direkt in die Zuständigkeit des Ministeriums fallen, werden von privat- oder öffentlich-rechtlichen Vereinigungen oder Institutionen verwaltet, die im Prinzip mehrere Arten von Aktivitäten für eine bestimmte Bevölkerung anbieten.

Was die Betreuungseinrichtungen für Behinderte anbelangt, so erfolgt die Erweiterung des Angebots an solchen Einrichtungen entsprechend den festgestellten Bedürfnissen.

Die staatliche finanzielle Unterstützung für die Ausübung der genehmigten Aktivitäten wird durch 14 Vereinbarungen vom Typ der pauschalen finanziellen Beteiligung in den folgenden Bereichen festgelegt:

- Unterkünfte
- Tagesaktivitätsdienste

Die finanzielle Unterstützung des Staates für die Ausübung der genehmigten Tätigkeiten wird durch 27 Abkommen vom Typ der finanziellen Beteiligung bestimmt, indem das Defizit in den folgenden Bereichen gedeckt wird:

- Semi-autonome Unterkunft

- Informations-, Beratungs- und Sitzungsdienste
- Home Assistance Dienstleistungen
- Ausbildungsdienste

Die geschützten Werkstätten werden vom Ministerium genehmigt, haben aber eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit und Beschäftigung.

6.1 Unterkünfte

- Sozio-pädagogische Begleitung (ASP)
- Pauschaler finanzieller Beitrag

Im Jahr 2019 unterzeichneten 12 leitende Organisationen (52 Unterkunftsdienste) eine Vereinbarung mit dem Ministerium über einen Unterkunftsdienst:

Leitungsorgane unter Vertrag		Genehmigte Aktivitäten
1	APEMH - Unterkünfte und Dienstleistungen Leichte, mittelschwere, schwere oder mehrfache geistige Behinderung	Wohnheim Beetebuerger Haus Cliärwer-Villa Kamin Déifferdenger WG Escher Wunneng Wohnheim Fermette Haus Amitié Haus Roude Fiels 1 und 2 Haus Senior 1 und 2 Wohnheim "Foyer de la Solidarité" Haus um Weier 1 und 2 Housener WG und WG 2 Klierfer Haus Nidderkuerer Haus Uewerkuerer Haus Uewerkuerer WG Wülesser Haus 1 und 2
2	Vereinigung für die Schaffung von Heimen für junge Menschen Leichte bis mittlere geistige Behinderung	Wohnheim Bamerdall
3	Autismus Luxemburg TED	Centre d'intégration et de récréation pour personnes atteintes d'autisme-CIRPA (Integrations- und Erholungszentrum für Menschen mit Autismus-CIRPA) Wohnheim in Boxhorn
4	CHNP - De Park Leichte - schwere/Verhaltensstörungen	De Park – Villa Kiischtebléi Villa Kléiblat Villa Karblumm Villa Schlësselblumm Villa Sonneblumm Villa Rousegaart (Jugendprojet)
5	Kooperationen Geistige Behinderung	Weeltzer Haus
6	Stiftung Autismus Luxemburg Störung im Bereich des Autismus-Spektrums	Wohnheim Munshausen Wohnheim Rambrouch
7	Stiftung Kräizbierg Körperliche Behinderung, Mehrfachbehinderungen	Wohnheim Brill Wohnheim Lankhelzerweiher Wohnheim Pietert

		Wohnheim La Cerisaie Domaine Schoumansbongert
8	Foyer Eisleker Heem Geistige Behinderung	Wohnheim Eisleker Heem
9	HMC-Liga Geistige Behinderung	Millebaacher Haus Baastenduerfer Haus Ettelbrecker Haus
10	Op der Schock Geistige Behinderung	Wohnheim Mertzig
11	Tricentenaire Körperliche und geistige Behinderung	Wohnheim "Emile Künsch" Pavillon Emile Künsch Heim Nico Kremer Heim « A Pultz » Walferschlass
12	Yolande Geistige Behinderung; Mehrfachbehinderungen	Zentrum am Klouschter Wohnheim Op de Wolleken Institut St. Joseph in Betzdorf Haus Um Bowéngsbierg

Tableau 1: Les services d'hébergement - situation au 31/12/2019

Organisme gestionnaire	Type d'handicap	Classe d'âge	Total des lits		Total des lits conventionnés		Lits occupés au 31/12/2019		Population ♀		Population ♂		Journées de présences 2019	
			fixes	temporaires	fixes	temporaires	fixes	temporaires	fixes	temporaires	fixes	temporaires	fixes	temporaires
APEMH	handicap mental	tous les âges	183	23	183	23	186	7	86	28	100	29	68417	1054
Association pour la création de foyers pour jeunes	handicap mental	> 18	10	0	10	0	9	0	7	0	2	0	3047	0
Autisme Luxembourg	TED	26-56	15	1	16	2	15	1	8	1	7	0	4905	150
CHNP	lég.-sév./ troub. de comport.	>12	90	1	134	0	90	1	34	0	56	1	23573	100
Coopérations	mental	29-62	8	1	8	1	8	1	5	1	3	2	2408	32
Fondation Autisme Luxembourg	Trouble du spectre autistique	tous âges	40	6	40	6	32	6	10	2	22	4	10743	202
Fondation Kräizbierg	handicap physique/ polyhandicap	tous âges	118	0	118	0	117	0	42	0	75	0	39238.5	0
Foyer Eisleker Heem	mental	18+	17	3	17	3	17	3	7	3	10	0	6187	52
Ligue HMC	mental	<18	26	3	26	3	25	3	13	1	12	2	8498	891
Op der Schock	handicap mental	> 18	25	2	23	2	20	2	13	4	7	2	5749.5	86
Tricentenaire	handicap physique et mental	1 an et plus	90	8	90	8	90	8	46	3	44	5	30031.5	1333
Yolande	handicap mental / polyhandicap	tous âges	188	4	196	4	185	1	101	1	84	0	65295	440.5
SOUS-TOTAL			810	52	861	52	794	33	372	44	422	45	268093	4340.5
TOTAL			**862**		**913**		**827**		**416**		**467**		**272433**	

Die Unterbringungsdienste haben eine Kapazität von 913 Betten, darunter 861 feste und 52 provisorische Betten. Am 31.12.2019 waren in den verschiedenen Unterbringungseinrichtungen 827 Plätze belegt.

Tableau 2: L'âge des usagers dans les services d'hébergement au 31/12/2019

Organisme gestionnaire	0-17 ans		18-29 ans		30-39 ans		40-49 ans		50-59 ans		60-69 ans		70-79 ans		≥ 80 ans		Total des usagers
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
APEMH	0	0	16	12	11	14	9	19	20	22	20	26	9	6	1	1	186
Association pour la création de foyers pour jeunes	0	0	0	1	1	1	0	1	0	3	0	1	1	0	0	0	9
Autisme Luxembourg	0	0	3	1	4	1	1	3	1	2	0	0	0	0	0	0	16
CHNP	0	0	0	0	2	0	0	0	1	1	0	4	0	0	0	0	8
Coopérations	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fondation Autisme Luxembourg	0	0	1	3	2	0	0	0	1	1	0	5	0	0	0	0	13
Fondation Kräizbierg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Foyer Eisleker Heem	0	0	0	2	2	1	0	3	2	1	3	3	0	0	0	0	17
Ligue HMC	0	0	0	0	4	1	1	2	4	6	5	4	0	1	0	0	28
Op der Schock	0	0	6	1	3	3	1	2	3	1	1	0	0	0	0	0	21
Tricentenaire	4	5	5	9	7	6	11	7	11	14	9	6	2	2	0	0	98
Yolande	2	10	14	23	5	12	10	12	25	21	26	2	13	4	6	0	185
TOTAL	6	15	45	52	41	39	33	49	68	72	64	51	25	13	7	2	582

a. APEMH - Unterkünfte und Dienstleistungen

Die Bewohner der APEMH-Wohnstrukturen haben alle eine geistige Behinderung mit oder ohne begleitende psychische Störungen und/oder sind mehrfach behindert.

Es handelt sich um Jugendliche, Erwachsene oder Senioren.

Der Grad ihrer Behinderung bzw. ihres Unterstützungsbedarfs ist sehr unterschiedlich.

Die Betreuung in den Gruppen basiert auf sehr individuellen Unterstützungsbedürfnissen.

Aus diesem Grund passen die Wohngruppen oder Häuser ihre Umgebung und den Umfang der Betreuung an die Profile der Bewohner an.

Zum 31. Dezember 2019 hat die APEMH - Unterkunft und Dienstleistungen 21 ständig betreute Wohngruppen.

Im Jahr 2019 gab es 5 Einlieferungen, 1 Entlassung und 4 Todesfälle.

Zum 31. Dezember 2019 beherbergt die APEMH in ihren Unterkunftsstrukturen insgesamt 186 Personen mit ständigem Wohnsitz.

Zum 31. Dezember 2019 sind die Unterkünfte voll belegt.

b. Vereinigung für die Schaffung von Heimen für junge Menschen (ACFJ)

Der ACFJ (Association pour la création de foyers pour jeunes) leitet das „Foyer Bamerdall" (FB), einen Wohnungsdienst für Menschen mit geistigen Behinderungen. Die Struktur umfasst ein eigenes Heim (10 Betten) und eine „soziale Nachsorge" (6 Plätze).

Das FB bietet Unterstützung für Erwachsene beiderlei Geschlechts mit leichten bis mittleren geistigen Behinderungen. Ziel ist es, die Autonomie des Einzelnen entsprechend seines Potenzials, des Niveaus seiner Fertigkeiten, seiner Kompetenzen und seiner Fähigkeiten zu gewährleisten.

Im Jahr 2019 übernahm das FB im "Foyer" 9 Personen, darunter 2 Frauen und 7 Männer (25 bis 70 Jahre alt). Auf der Ebene der "sozialen Nachsorge" wurden 1 Frau und 6 Männer (28 bis 58 Jahre alt) betreut. Während des Jahres 2019 gab es im Bamerdall-Heim keine Neuzugänge und Niemand zog auf dem Heim aus.

Mit Ausnahme von zwei Personen arbeiten alle Nutzer (12 Personen zum 31. Dezember 2019) in den Bereichen private (2), öffentliche (1), assimilierte (1) oder geschützte Werkstätten (9). 12 Personen haben den Status eines behinderten Arbeitnehmers. Eine Person besucht eine Tagesstätte, eine andere ist im Ruhestand und besucht ein Tagesheim für ältere Menschen. Alle Klienten der ACFJ-Strukturen verfügen über ein hohes Maß an physischer Autonomie.

c. Autisme Luxembourg (Autismus Luxemburg)

Im Jahr 2019 beherbergt der Unterkunftsservice von Autisme Luxembourg ASBL insgesamt 16 Personen, davon 5 im Wohnheim Hollerich und 11 im Wohnheim Boxhorn.

Während alle Bewohner des Wohnheim Hollerich in den Workshops zur beruflichen Eingliederung von Autisme Luxembourg a.s.b.l. arbeiten, sind es im Wohnheim Boxhorn nur fünf.

Ein sozialpädagogischer Betreuungsplan (PASP) wird individuell in Absprache mit dem Bewohner und unter Berücksichtigung seiner Fähigkeiten, Erwartungen und Bedürfnisse erstellt. Die Familie ist so weit wie möglich in die Ausarbeitung des PASP eingebunden.

Abgesehen von der Erstellung eines sozialpädagogischen Unterstützungsplans evaluiert das professionelle Team die Möglichkeiten jeder Person, definiert globale und spezifische Ziele, bewertet die Situation regelmäßig neu, um die Fortschritte zu berücksichtigen, die bei der Anpassung der laufenden Maßnahmen oder der Definition neuer Ziele erzielt wurden.

d. CHNP - "De Park" Geistige Behinderung: Wohnstrukturen

Am 31. Dezember 2019 wohnten insgesamt 91 Patienten in De Park, davon 33 Frauen und 58 Männer. Das Durchschnittsalter der Einwohner betrug 47 Jahre.

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der Fertigstellung von Unterkünften und Tagesaufnahme-einrichtungen.

Zwei Wohnbauten wurden fertiggestellt.

Im März 2019 zogen die jungen Bewohner von der Villa Karblumm (Gebäude 5) in die Villa Rousegaart (Gebäude 4), deren Renovierungsarbeiten endgültig abgeschlossen sind. Der Umzug verlief reibungslos. Heute sind die Teenager in ihrem neuen Zuhause sehr glücklich.

Die Villa Schlësselblumm (Gebäude 14) sollte ursprünglich im September 2019 eröffnet werden. Die Inbetriebnahme musste jedoch aufgrund von Personalmangel verschoben werden. Die Inbetriebnahme der Villa Schlësselblumm (Gebäude 14) ist für den 16. Januar 2020 geplant.

Die Inbetriebnahme der "neuen" Villa Kléiblat (Gebäude 76) wurde Ende September 2019 abgeschlossen. Damit konnte mit der Modernisierung und Renovierung der alten Villa Kléiblat begonnen werden. Das Ende der Arbeiten ist für Juni 2020 geplant.

Die Aufnahme einiger Bewohner des künftigen Foyer Atert in Useldange erfolgte ab August 2019 in einem Parkpavillon auf dem Gelände von Ettelbruck. Die Schaffung dieser neuen Wohngruppe im Vorfeld des Umzugs nach Useldange soll die zukünftigen Bewohner mit dem Gemeinschaftsleben vertraut machen. Im Rahmen dieses Projekts wurde im Sommer 2019 auch ein Manager eingestellt. Die Eröffnung des neuen Foyer Atert in Useldange ist für Anfang März 2020 geplant.

Es liegen bereits viele Bewerbungen für eine Aufnahme in das Foyer Atert vor, so dass Anfang 2021 mit der Vollbelegung des Gebäudes gerechnet werden kann, sofern das erforderliche Personal eingestellt werden kann.

Die Villa Karblumm (Gebäude 5) wird bei Bedarf ein Übergangsbauwerk bleiben.

e. Kooperationen

Das "Weeltzer Haus" der ASBL-Kooperationen wurde geschaffen, um 8 behinderten Menschen die Möglichkeit zu geben, im Norden des Landes zu leben. Das Haus ermöglicht es den Bewohnern, in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu wohnen.

Dank eines Zimmers für zeitlich begrenzte Aufenthalte können Menschen mit Behinderungen, die noch bei ihren Eltern leben, einige Tage im "Weeltzer Haus" verbringen. Die Idee besteht darin, ihnen ein Zusammenleben ähnlich einem Familienleben zu ermöglichen. Dieser Raum kann auch als Notaufnahme für eine Person mit einer Behinderung genutzt werden, die ihren gewöhnlichen Wohnort verlassen muss.

Die Mehrheit der Bewohner arbeitet in den geschützten Werkstätten der asbl „Cooperations“ in Wiltz.

f. Stiftung “Autisme Luxembourg”

Die Unterkunftsvermittlung der Fondation Autisme Luxembourg (FAL) nimmt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASD) auf. Sie sichert ihnen ein menschenwürdiges und qualitativ

hochwertiges Leben in einem spezifischen Rahmen, der auf ihre besonderen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Vorrang haben Menschen mit schweren Behinderungen.

Dieser Dienst wurde 2002 für 6 Einwohner geschaffen und ist seitdem weitergewachsen. Seit dem 1. Januar 2013 empfängt die Stiftung Autismus 19 Personen in einer Unterkunft in Munshausen. Diese Menschen besuchen auch das Tageszentrum der Foundation Autisme.

Im April 2017 eröffnete die FAL das erste von drei neuen Häusern im Gilbert Huyberechts-Zentrum in Rambrouch. Diese erste Herberge auf der gleichen Ebene ist speziell für 7 Personen mit ASD und alternder oder eingeschränkter Mobilität konzipiert.

Im Juni 2018 öffnete das 2. Foyer des Gilbert Huyberechts-Zentrums seine Türen und bietet nunmehr 6 Menschen mit ASD eine Heimat.

An Wochentagen nehmen diese Bewohner an Tagesaktivitäten in separaten Einrichtungen auf dem Rambrouch-Gelände teil.

Zusätzlich zu den lang- oder mittelfristigen Unterkünften verfügt die Stiftung an den Standorten Munshausen und Rambrouch über 6 Behelfsbetten für kurzfristige Aufenthalte, die permanent zur Verfügung stehen.

Insgesamt 32 Personen mit ständigem Wohnsitz profitieren somit von der FAL-Unterbringungsdienstleistung, und 2019 wurden 222 Übernachtungen in Behelfsbetten angeboten.

g. Stiftung Kräizbierg

- Wohnheim Brill in Dudelange: Herberge für junge Erwachsene und behinderte Arbeitnehmer, die für bis zu 13 Personen Platz bietet. Für 2019 ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion eine größere Renovierung des Hauses geplant. Im März 2019 wurde das Brill-Heim im Zuge von Renovierungsarbeiten in die Schoumansbongert Domain verlegt. Die Rückkehr von Mitarbeitern und Bewohnern in das Brill-Heim in Dudelange fand im Oktober 2019 statt.
- Wohnheim Lankhelzerweiher in Esch/Alzette: Wohnheim für behinderte Arbeitnehmer. Es bietet Platz für bis zu 9 Personen. Eine größere Renovierung des Hauses war in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion für 2019 geplant, aber diese Renovierung wurde verschoben.
- Wohnheim Pietert in Grevenmacher: Wohnheim für schwerbehinderte und mehrfach behinderte Menschen. Es bietet Platz für bis zu 18 Personen. Im Februar 2019 konnten die Mitarbeiter und Bewohner des Pietert-Heimes nach der Renovierung des Pietert-Heimes wieder in die Räumlichkeiten in Grevenmacher einziehen.
- Wohnheim La Cerisaie in Dalheim: Die Herberge bietet Platz für 25 Personen. Aus Sicherheitsgründen konnte das oberste Stockwerk des Foyers nicht belegt werden, so dass sich in diesem Jahr nur 22 Benutzer im Foyer aufhielten.
- Die „Domaine Schoumansbongert“: 56 ältere behinderte und mehrfach behinderte Bewohner finden hier einen an ihre Bedürfnisse angepassten Wohnraum. Die „Domaine Schoumansbongert“ verfügt über acht Plätze, insbesondere für Menschen, die aufgrund des Verlaufs ihrer Behinderung Unterstützung beim Atmen benötigen. 2019 wurden die Mitarbeiter

und die Bewohner des Brill-Heimes in die „Domaine Schoumansbongert“ aufgenommen und die Renovierung von 24 Räumen wurde abgeschlossen.

h. Wohnheim Eisleker Heem

Das Wohnheim „Eisleker Heem“ bietet Tag und Nacht Empfang, Betreuung und sozialpädagogische Unterstützung für Menschen mit leichter bis mittlerer geistiger Behinderung, hauptsächlich aus dem Norden des Landes.

Derzeit sind 17 Bewohner in der traditionellen Unterkunft untergebracht. Sie sind in zwei Gruppen unterteilt:

- die Gruppe “An der Sang” (7 Personen)
- die Gruppe “op der Tomm” (10 Personen)

Einige Bewohnerinnen und Bewohner besuchen tagsüber geschützte Werkstätten, wie das "Lelljer Gaart" in Lullange, die APEMH in Hosingen, die asbl „Cooperations“ in Wiltz, "Op der Schock" in Redange, während andere in das Tageszentrum unserer Einrichtung integriert sind.

i. Ligue HMC

Derzeit verwaltet die Ligue HMC drei Wohnheime:

- das Millebaacher Haus
- das Baastenduerfer Haus
- das Ettelbrécker Haus

In den drei Häusern gibt es 26 feste und 3 zeitlich begrenzte Plätze.

Aufgrund der steigenden Zahl pensionierter Bewohner hat die HMC-Liga für diese Menschen den "Dagestreff"-Dienst in Burden eingerichtet. Sie ist derzeit 3 Tage pro Woche geöffnet.

j. Op der Schock

Im Jahr 2019 hat sich „Op der Schock“ auf die Entwicklung des Gruppenlebens der Bewohner unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse sowie auf die Weiterbildung und Stärkung des Leitungsteams konzentriert.

In beiden Wohngruppen fand monatlich ein Treffen mit allen Bewohnern statt. Es stand unter der Leitung eines Mitglieds des pädagogischen Teams, das dafür sorgt, dass individuelle Ideen und Bedürfnisse berücksichtigt werden, und das die Gruppe bei der Organisation ihrer täglichen Aufgaben und gemeinsamen Aktivitäten sowie bei der Suche nach Konsens und Lösungen anleitet.

Auf der Ebene des Trainerteams lag der Schwerpunkt auf Teamcoaching und Fallbesprechungen, um das Team in seiner Arbeit mit Bewohnern und Familien zu unterstützen.

In beiden Teams fanden regelmäßige Supervisionen statt, um die Biografiearbeit zu unterstützen und die individuellen Ressourcen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Bewohner zu ermitteln.

k. "Tricentenaire"

Die als gemeinnützig anerkannte ASBL "Tricentenaire" bietet derzeit die folgenden Dienste an:

- „Tricentenaire"-Netzwerk „Hëllef Handicap"- (392 Nutzer): ein nationales Netzwerk für Hilfe und Pflege, das auf den Bereich Behinderung spezialisiert ist.
- Wohnheim für Familienhilfe „Emile Künsch" in Walferdange: landesweite kurz- und mittelfristige Aufenthalte, entweder mit Planung vorab oder in einer akuten Notsituation. Es hat eine Kapazität von 22 Personen.
- Heisdorf-Pavillon: ein Wohnheim für 16 erwachsene Bewohner mit körperlichen Behinderungen.
- Nico-Kremer-Wohnheim in Heisdorf: Unterkunftsservice in einem Gebäude mit optimaler Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Es bietet Platz für 38 körperlich behinderte Erwachsene.
- Wohnheim „A Pultz" in Prettingen-Lintgen: ein Wohnheim für 12 Erwachsene mit geistigen Behinderungen.
- Wohnheim „Walferschlass" in Walferdange**:** ein Wohnheim für 10 Bewohner mit körperlichen Behinderungen.

l. Yolande

Die Wohnheime sind in Gruppen auf Lebenszeit mit familienähnlicher Struktur organisiert:

- Institut St. Joseph in Betzdorf: 114 Menschen finden hier einen Platz zum Leben. Sie leben in 14 Gruppen (von denen eine teilautonom ist). Darüber hinaus sind 2 Betten für eine vorübergehende Unterbringung reserviert.
- Das Wohnheim "Op de Wolleken" in Niederanven: Es bietet Platz für 9 Bewohner, ein Platz in Halbautonomie
- Die Jugendherberge "Haus Um Bowéngsbierg" in Roodt/Syre: Sie bietet 8 Personen einen Platz zum Wohnen.
- Behindertenzentrum „Am Klouschter" in Bad Mondorf: Es beherbergt 64 Personen in 8 Wohngruppen. Darüber hinaus verfügt es über 2 Betten für eine vorübergehende Unterbringung.

Das sogenannte "HPI-Projekt" zur Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und einer schweren Verhaltensstörung befindet sich noch in der Planungsphase.

6.2. Dienste für Tagesunterbringung

- Sozio-pädagogische Begleitung (ASP)
- Pauschaler finanzieller Beitrag

Ziel der Dienste für Tagesunterbringung ist es, den Schutz, die Entwicklung und die Unabhängigkeit von schwerbehinderten oder mehrfach behinderten Personen zu gewährleisten. Sie leisten ebenfalls einen wichtigen Dienst für die betroffenen Familien.

12 Verwaltungsorgane (22 akkreditierte Dienste) haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung über einen Tagesaktivitätsdienst unterzeichnet:

Verantwortliche Organisation		Akkreditierte Dienste
1	Alive Plus	F.A.M.I.L.
2	APEMH - Hébergement et Services	Tageszentrum Esch/Alzette Dienst für Tagesaktivitäten Esch/Alzette Tageszentrum « Sonnenhaus » Clervaux Tageszentrum Mondorf
3	Autisme Luxembourg	Tageszentrum Beckerich
4	CHNP - De Park	De Park – Treff, Sonneblumm, Gënzebléi
5	Stiftung Autisme Luxembourg	Tageszentrum Munshausen Tageszentrum Rambrouch
6	Stiftung Kräizbierg	Tageszentrum Kräizbierg
7	Stiftung Multiple Sklerose	Day Center « Um Bill »
8	Wohnheim Eisleker Heem	Dienst für Tagesaktivitäten und Treffpunkt Lullange
9	Ligue HMC	Dagestreff Burden Dienst für Tagesaktivitäten Luxembourg
10	Op der Schock	Mehrzweckzentrum
11	"Tricentenaire"	Wohnheim Emile Künsch Zentrum Jean Heinisch Dienst für Tagesaktivität Nico Kremer
12	Yolande	Institut St Joseph Zentrum "Am Klouschter"

Tableau 1: Les services d'activités de jour - situation au 31/12/2019

Organisme gestionnaire	Type d'handicap	Classe d'âge	Journées d'ouverture 2019	Chaises conventionnées	Chaises existantes		Chaises occupées au 31/12/2019		Population ♀		Population ♂		Journées de présences 2019	
					externe	interne	externe	interne	externe	interne	externe	interne	externe	interne
Alive Plus	physique et mental	0-20	302	25	25	0	25	0	25	0	11	0	4297	0
APEMH	mental	+16	243	78	63	24	57	21	30	7	28	14	13361	3715
Autisme Luxembourg	TED	tout âge	237	6	7	0	7	0	4	0	3	0	1253	0
CHNP - de Park	handicap léger et sévère / troubles de comportement	>18	245	10	10	70	10	57	5	18	5	39	1669	13220
Fondation Autisme Luxembourg	Trouble du spectre autistique	tous âges	251	9	9	2	17	0	2	2	15	0	1692	338
Fondation Kräizbierg	ap physique/ polyha	tous âges	237	23	15	11	12.6	10.4	5	2	10	9	2111	1596
Fondation Sclérose en Plaques	sclérose en plaques et affections	adultes	196	16	16	1	12	1	20	2	9	0	2057	133
Foyer Eisleker	Mental	16+	246	6	6	9	6	8	4	4	2	4	1228	1950
Ligue HMC	Mental	<18<55	232	16	17	12	16	12	9	5	7	7	3130	1399
Op der Schock	mental	22-43	245	13	0	0	8	5	5	3	3	2	1603	1122
Tricentenaire	handicap physique et handicap physique et mental	tous âges	355	62	53	9	45	9	19	4	26	5	8418.5	1863.5
Yolande	handicap mental / polyhandicap	tous âges	243	32	25	70	23.5	70	9	92	19	83	4763.5	12667
SOUS-TOTAL					246	208	239.1	193.4	137	139	138	163	45583	38004
TOTAL			3032	296	454		432.5		276		301		83586.5	

Die 22 Abteilungen für Tagesaktivitäten haben eine Kapazität von 451 Plätzen, 221 davon sind externe, 233 intern.

Tableau 2: L'âge des usagers dans les services d'activités de jour au 31/12/2019 (chaises externes)

Organisme gestionnaire	0-17 ans		18-29 ans		30-39 ans		40-49 ans		50-59 ans		60-69 ans		70-79 ans		≥ 80 ans		Total des usagers
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
Alive Plus	24	10	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36
APEMH	2	3	16	16	5	4	6	2	1	2	0	0	0	0	0	0	57
Autisme Luxembourg	0	0	3	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	7
CHNP - de Park	1	0	2	2	0	2	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	10
Fondation Autisme Luxembourg	1	11	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17
Fondation Kräizbierg	0	0	2	3	0	3	2	1	1	2	0	0	0	0	0	0	14
Fondation Sclérose en Plaques	0	0	0	0	1	0	4	0	6	2	6	5	1	2	2	0	29
Foyer Eisleker Heem	0	0	2	1	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	6
Ligue HMC	0	0	1	2	2	1	5	1	1	1	1	0	0	1	0	0	16
Op der Schock	0	0	2	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Tricentenaire	2	1	8	12	3	0	2	3	3	5	1	4	0	1	0	0	45
Yolande	1	2	6	14	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	28
TOTAL	31	27	44	60	14	14	21	8	14	12	10	10	2	4	2	0	273

Tableau 3: L'âge des usagers dans les services d'activités de jour au 31/12/2019 (chaises internes)

Organisme gestionnaire	0-17 ans		18-29 ans		30-39 ans		40-49 ans		50-59 ans		60-69 ans		70-79 ans		≥ 80 ans		Total des usagers
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
Alive Plus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
APEMH	0	0	2	6	2	3	1	2	2	3	0	0	0	0	0	0	21
Autisme Luxembourg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHNP - de Park	1	0	2	2	0	2	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	10
Fondation Autisme Luxembourg	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2
Fondation Kräizbierg	0	0	1	2	1	2	0	3	0	2	0	0	0	0	0	0	11
Fondation Sclérose en Plaques	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Foyer Eisleker Heem	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	3	3	0	0	0	0	8
Ligue HMC	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	6	0	1	0	0	12
Op der Schock	0	0	2	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Tricentenaire	0	1	1	2	1	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	9
Yolande	2	10	9	22	5	12	10	11	23	21	25	3	13	4	5	0	175
TOTAL	3	11	18	34	11	20	11	19	30	27	35	13	13	5	5	0	**255**

a. Alive Plus – F.A.M.I.L.

Im Jahr 2019 hat sich das FAMIL-Heim darauf konzentriert, die Unterstützung für Kinder und ihre Familien zu verbessern, indem es sein Aktionskonzept überarbeitet und ein neues System zur Projektevaluierung eingeführt hat. Es wurden neue Projekte entwickelt, um den Bedürfnissen der Kinder noch besser gerecht zu werden.

Seit Januar 2019 haben wir auch Therapeuten im Heim, um die Kinder möglichst umfassend zu unterstützen. Die Begleitung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es gibt für jedes Kind ein auf seine Bedürfnisse abgestimmtes, persönliches Konzept, mit dem seine Autonomie gefördert wird. Darüber hinaus wird an der Ausdrucksfähigkeit der Kinder gearbeitet. Es ist wichtig, dass sie lernen, zu sagen, was sie wollen oder nicht wollen. So können sie an der Ausarbeitung ihrer Konzepte teilnehmen.

Kapazität: 25 Plätze.

b. APEMH – Unterbringung und Dienste

Die Tagesbetreuungseinrichtungen der APEMH sind für Jugendliche oder Erwachsene mit geistigen, mit oder ohne körperliche Behinderungen gedacht. Es handelt sich um Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und die mit dem hohen Arbeitstempo in den geschützten Werkstätten nicht mithalten können.

Diese Strukturen bieten eine Vielzahl an Aktivitäten, die entweder berufsbezogen (Zulieferung, Gartenarbeit, Kochen), kreativ (Malerei, Keramik), therapeutisch (Entspannung, Musik, basale Stimulation, Physiotherapie, Beschäftigungstherapie), sportlich (Basketball, Skibob, ...) oder freizeitbezogen (Ausflüge, Einkaufen, ...) sind.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf integrativen Aktivitäten, die in Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Jugendbereich organisiert werden: SNJ, Jugendinformationsstelle, Jugend- oder Kulturzentren: Kulturfabrik oder mit Gemeinden: Parc Galgebierg, Gemeinde Clervaux, usw.

Kapazität der Tagesbetreuungseinrichtungen der APEMH (externe Plätze):

- Tageszentrum Esch-sur-Alzette: 20 Plätze
- Dienst für Tagesaktivitäten Esch-sur-Alzette: 20 Plätze
- Tageszentrum Mondorf: 18 Plätze
- Tageszentrum « Sonnenhaus » in Clervaux: 20 Plätze

c. Autisme Luxembourg

Das Tageszentrum (CDJ) ist ein Tagesaktivitätsdienst für Menschen mit Autismus, die arbeitsunfähig sind, d.h. die nicht in der Lage waren, den Status eines behinderten Arbeitnehmers zu erlangen.

Es bietet verschiedene Tagesaktivitäten beruflicher, sozialpädagogischer und therapeutischer Art an. Dieser Dienst wurde eingerichtet, um die Übergangsphase zwischen dem Arbeitsleben und dem

Rentenalter für ältere behinderte Arbeitnehmer zu gewährleisten. Heute sieht sie sich jedoch zunehmend mit Anfragen von jungen Menschen konfrontiert, die selbst in einem geschützten Umfeld nicht arbeitsfähig sind.

d. CHNP - «De Park» Geistige Behinderungen: Dienst für Tagesaktivitäten

Infolge einer strategischen Zusammenlegung im vergangenen Jahr verfügt De Park nun über zwei Tageszentren: **Sonneblumm** und **Treff**.

Das Tageszentrum Sonneblumm befindet sich in der gleichnamigen Villa (Gebäude 75). Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 16 interne und 2 externe Patienten betreut.

Das Tageszentrum Treff besteht seit Frühjahr 2019 aus dem Treff (Gebäude 1) und dem Gënzebléi (Gebäude 2). Der Umzug vom ehemaligen Schlësselblumm (Gebäude 9) nach Treff und Gënzebléi fand im März 2019 statt. Im nächsten Jahr wird der Treff um das Tageszentrum Feierblumm (Gebäude 7) erweitert. Sobald das Gebäude frei wird, wird die geplante Erweiterung umgesetzt. Abgesehen von den sanitären Einrichtungen sind in diesem Gebäude keine Renovierungen geplant. Die Architekten und Ingenieure prüfen jedoch derzeit, ob die geltenden Rechtsvorschriften die Durchführung der geplanten Aktivitäten ohne architektonische Veränderungen ermöglichen. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden im Tageszentrum Treff 43 interne und 8 externe Patienten betreut.

Die Materialien für die Durchführung von Aktivitäten des Treff-Tageszentrums sollen ab dem nächsten Jahr im Gebäude 29, genannt Äppelbléi, gelagert werden. Die Arbeiten an den erforderlichen elektrischen Installationen begannen im Dezember 2019 und werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein.

Das vielfältige Angebot der Tagesstätten Sonneblumm und Treff umfasst kreative, kognitive, sensorische und motorische Aktivitäten wie Malen, Basteln, Spielen und Backen. Darüber hinaus sind Angebote auf dem Gebiet der Psychomotorik sowie der Kunst- und Musiktherapie geplant.

Zusätzlich zu den beiden bestehenden Tageszentren soll Anfang 2020 das Tageszentrum „Foyer Atert" in Useldange im gleichnamigen Wohnheim in Betrieb genommen werden. Das Angebot ist auf die Bewohner des Foyer Atert beschränkt.

Wie in den vergangenen Jahren betreuen wir in unseren Tagesstätten 10 externe Patienten.

Für letztere dient die Betreuung in der Tagesstätte auch als Sprungbrett für eine definitive Aufnahme in die Unterbringungsstruktur De Park.

e. Stiftung "Autisme Luxembourg"

Das Tageszentrum in Munshausen kümmert sich um Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASD), die bei ihren Familien leben. Von Montag bis Freitag werden ihnen eine Reihe von Aktivitäten geboten. Dazu gehören Angebote im Garten, im Gewächshaus, in der Wäscherei oder in der Küche, aber auch sportliche oder kreative Aktivitäten.

Am 31. Dezember 2019 nahmen 5 Menschen mit ASD an den Aktivitäten des Autismus-Tages der Stiftung teil.

2 weitere externe Nutzer, die in einer anderen Einrichtung leben, haben die Tagesstätte Munshausen 2019 verlassen.

Das Tageszentrum in Rambrouch betreut Kinder mit ASD während des Jahres dienstags und donnerstags nachmittags und samstags, sowie während der Schulferien die ganze Woche. Ihnen werden vielfältige Aktivitäten sowohl drinnen (Handwerk, Kochen, individuelles Lernen am Tisch, Sinnesraum, Freizeit, Computer, ...) als auch draußen (Beziehungsspiele, Spaziergänge, Schwimmbad, Tierpark, Vergnügungspark, Bootsausflüge, Shows, ...) angeboten, wobei ihre Entwicklung, Selbstständigkeit und Lebensqualität gefördert werden.

Im Jahr 2019 nahmen 12 Kinder an Tagesaktivitäten in Rambrouch teil.

f. Stiftung Kräizbierg

Die Tagesstätte betreut 26 Menschen mit Mehrfachbehinderungen mit Assurance-Dépendance, die keiner beruflichen Tätigkeit in Vollzeit nachgehen können oder die nicht den Status eines behinderten Arbeitnehmers haben.

Der Dienst verfügt über 23 Plätze, von denen einige von zwei Teilzeitnutzern besetzt sind. Es bietet den Benutzern einen Ort, an dem sie willkommen sind und sich wohlfühlen können.

Die Tagesstätte ermöglicht einen vertrauten und beruhigenden Tagesablauf und achtet dabei das psychische Wohlbefinden und den physischen Komfort der Bewohner. Die Einzel- und Gruppenaktivitäten sind an die Fähigkeiten und Neigungen der Bewohner angepasst und werden durch spezielle, nach Maß entwickelte Instrumente erleichtert. Für jeden Bewohner wird ein individueller sozio-pädagogischer Fahrplan entwickelt und jährlich evaluiert. Diese motorischen, kognitiven, spielerischen und sozialen Aktivitäten regen Aufmerksamkeit, Fähigkeiten und Begabungen der Nutzer an. Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Hygiene kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu.

g. Stiftung Multiple Sklerose

Das MS-Tageszentrum "Um Bill" ist ein Tageszentrum, das sich auf Aktivitäten für Menschen mit Multipler Sklerose und anderen neuromuskulären Erkrankungen spezialisiert hat. Das Zentrum bietet therapeutische Gruppenaktivitäten, Pflege-, Freizeit- und Wellnessaktivitäten, die den spezifischen Bedürfnissen der Nutzer entsprechen. Es ist von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

h. Wohnheim Eisleker Heem

Im September 2007 eröffnete der Verein Eisleker Heem ein Angebot mit Tagesaktivitäten für Menschen mit leichten bis mittelschweren geistigen Behinderungen, unabhängig davon, ob sie im Heim Eisleker Heem wohnen oder von außerhalb kommen.

Das Angebot wird derzeit von 14 Nutzern in Anspruch genommen (6 externe Personen und 8 Heimbewohner). Die angebotenen Gruppen- oder Einzelaktivitäten sind den Fähigkeiten jedes Einzelnen angepasst und zielen darauf ab, die Selbständigkeit im Alltag zu erhalten oder sogar zu vergrößern.

Die SAJ ermöglicht es auch vielen Menschen, regelmäßig ihre Wohnung oder ihre Unterkunft zu verlassen und neue Menschen kennen zu lernen.

i. "Ligue HMC"

Der Tagesaktivitätsdienst der Ligue HMC verfügt über 16 Plätze für Menschen mit geistigen Behinderungen, die nicht in einer geschützten Werkstatt arbeiten können. Im Juli 2015 zog der SAJ im Rahmen der Neugestaltung des Standorts Capellen vorübergehend von Capellen nach Gasperich in die Rue Christophe Plantin 7 um.

Der Dienst bietet auf die spezifischen Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmte sozio-pädagogische und therapeutische Begleitung an. Bei der Betreuung wird der Schwerpunkt auf Autonomie, Partizipation und persönliche Entwicklung gelegt. Insbesondere bietet der Dienst Bildungs- und berufliche Aktivitäten zum Zwecke der Förderung und Erhaltung der Selbstständigkeit an.

j. Op der Schock

Der Tagesaktivitätsdienst "Op der Schock" verfügt über 13 externe Plätze, die alle besetzt sind. Die Ziele des Dienstes sind die Entwicklung einer anregenden Umgebung, die Umsetzung einer Tages- und Wochenstruktur, aber auch die Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus möchte es einen Rahmen für die Entwicklung der motorischen, sensorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten des Benutzers unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse bieten.

Die pädagogische Arbeit konzentrierte sich 2019 auf die folgenden Bereiche:

- Regelmäßige Einzelaktivitäten zur Förderung von Sprache und Kommunikation, insbesondere den Ausdruck von Emotionen mit Hilfe angepasster Piktogramme (Auswahl der Piktogramme mit dem Bewohner, dann Schulung in ihrer Anwendung). Die Kommunikation mit Multisign wurde als Teil der täglichen Beschäftigungen, Aktivitäten und Mahlzeiten implementiert. Darüber hinaus wurde die Kommunikation durch Piktogramme mit allen Nutzern verstärkt.
- Umgang mit den emotionalen Spannungen und Verhaltensstörungen einiger Anwender. Die Mitarbeiter wurden in der Analyse und im Umgang mit aggressivem Verhalten geschult und haben das Konzept in der Praxis angewendet.
- Die Yogapraxis wurde intensiviert und zu einer festen Institution. Im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Atmung der Bewohner.
- Im Jahr 2019 hat die Einrichtung die Arbeit mit Tieren, die wöchentlich auf einem Lehrbauernhof stattfindet, ebenfalls intensiviert. Am 16. Oktober haben wir unseren Hof gewechselt, auf den wir zum Reiten fahren. Das Angebot an Aktivitäten ist dort wesentlich vielfältiger, z.B. Pferdekutschenfahrten, die das Körperbewusstsein weiter fördern.

- Seit dem 14. November arbeitet die Einrichtung zweimal wöchentlich mit einem Diensthund.
- Nach dem Tod eines Bewohners fanden Trauerarbeit und eine intensive, individuelle Betreuung jedes Benutzers statt.

Im Jahr 2019 haben wir regelmäßige Supervisionen des Leitungsteams eingeführt.

k. "Tricentenaire"

Im Wohnheim Emile KÜNSCH in Walferdange leben 6 Kinder und Jugendliche.

Das Zentrum Jean HEINISCH in Bissen heißt Jugendliche und Erwachsene mit Körperbehinderungen und damit verbundenen Störungen willkommen (60 Plätze).

Die Tagesaufnahmestrukturen bieten den Benutzerinnen und Benutzern auf der Grundlage ihrer individuellen Fahrpläne hochwertige therapeutische und sozialpädagogische Unterstützung in Gruppen oder als Einzelpersonen nach einem ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz in Übereinstimmung mit den Werten des „Tricentenaire" (Selbstbestimmung und Inter-Verantwortung).

l. Yolande

Die „Yolande asbl" bietet Tagesaktivitäten auf den beiden unten aufgeführten Websites an:

- Institut St. Joseph (Betzdorf) ;
- Zentrum für behinderte Menschen Am Klouschter (Bad Mondorf).

Das Tageszentrum verfügt über ein breites Angebot an beruflichen, therapeutischen und Freizeitangeboten. Ziel ist es, den individuellen Bedürfnissen der Nutzer unabhängig vom Grad der Behinderung bestmöglich gerecht zu werden.

Die Arbeitswerkstätten und Therapieplätze in Betzdorf und Bad Mondorf bieten ein Plus an Lebensqualität. Hier kann jeder Bewohner oder Externe in einem strukturierten Tagesrhythmus eine motivierende Beschäftigung ausüben.

Das spezialisierte Tageszentrum in Betzdorf beherbergt 27 externe Nutzer, die in 3 Gruppen aufgeteilt sind.

Eine interne Umstrukturierung am Standort Betzdorf im Jahr 2019 führte zu einer Steigerung der Anwesenheitsstunden der Benutzer in den internen Tagesaktivitätsabteilungen. 121 Personen besuchten die internen Tageszentren in Betzdorf.

Am Standort Bad Mondorf wurden 55 Personen in den Tagesaktivitätsdiensten betreut, darunter 54 Nutzer von Unterbringungsdiensten und 1 externer Nutzer.

6.3. Ausbildungsdienste

- Finanzielle Beteiligung nach Defizitdeckung

9 Leitungsorgane (13 akkreditierte Dienste) haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung für einen Ausbildungsdienst unterzeichnet:

Tableau 1: Les services de formation - situation au 31/12/2019										
Organisme gestionnaire	Type d'handicap	Journées d'ouverture 2019	Total des places au 31/12/2019	Dont nouvelles places 2019	Nombre de places maximum	Places occupées au 31/12/2019	Population		Admissions 2019	Sorties 2019
							♀	♂		
APEMH	handicap mental	194	120	0	120	90	37	53	33	26
Autisme Luxembourg	TED	237	13	4	20	8	1	12	4	6
Coopérations	handicap mental	251	4	0	5	4	0	4	2	2
Fondation Kräizbierg	handicap physique	208	25	0	25	19	8	11	3	2
Foyer Eisleker Heem	handicap mental	239	11	3	11	11	4	7	6	3
Ligue HMC	handicap mental	232	20	0	20	15	7	8	16	18
Op der Schock	handicap mental	238	16	0	15	16	8	8	5	4
Tricentenaire	handicap physique et mental	232	9	0	9	9	6	3	9	10
Yolande	handicap mental	241	12	0	12	12	4	8	5	3
	TOTAL	2072	230	7	237	184	75	114	83	74

a. APEMH - Ausbildung und Arbeit

APEMH hat 5 Standorte in Bettange-sur-Mess, Esch-sur-Alzette, Bettembourg, Hosingen und Limpach. Ab 31.12.2019 werden dort 90 Personen, d.h. junge Auszubildende mit besonderen Bedürfnissen nach Ende der Schulpflicht in einem professionellen Propädeutikum ausgebildet. Die Ausbildung besteht aus der Vermittlung beruflicher Fähigkeiten in verschiedenen Berufen, wobei die akademischen und sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Ausbildung. Ziel ist der Erwerb der notwendigen Fähigkeiten, um eine Stelle in einer geschützten Werkstatt oder vorzugsweise auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden.

b. "Autisme Luxembourg"

Der Berufsbildungsdienst (SFP) empfängt Menschen mit Autismus ab 16 Jahren und bietet ihnen eine Berufsausbildung an, so dass sie sich entweder hin zu einem der Workshops zur beruflichen Eingliederung von Autisme Luxembourg a.s.b.l., zum ersten Arbeitsmarkt oder zu einem Tageszentrum orientieren können.

Nach einer Beurteilung der Fähigkeiten jedes Kandidaten wird ein individuelles Programm erstellt, das durch Erwerb und Entwicklung von Kompetenzen eine angemessene Vorbereitung auf das Berufsleben ermöglicht.

Im Allgemeinen ist die Ausbildung eines Praktikanten im FPS nach zwei Jahren abgeschlossen.

Am 31.12.2019 waren im FPS acht Plätze für Studenten mit Autismus-Spektrum-Störungen belegt.

c. Kooperationen

Das Ausbildungszentrum (Centre de propédeutique professionnelle CPP) nimmt junge Erwachsene mit geistigen Behinderungen auf. Das Hauptziel ist ihre berufliche Eingliederung in den normalen Arbeitsmarkt oder in geschützte Werkstätten in den Bereichen Gartenbau, Gastronomie, technischer Service (Mehrzweckarbeit), Kunst und Design.

Das CPP ist das Bindeglied zwischen Schule und Arbeitsleben. Die Teilnehmer können sich in verschiedenen Berufen versuchen. Die Rolle des Pädagogen besteht darin, die Fähigkeiten und Talente jedes Teilnehmers durch die Entwicklung individueller Konzepte zu fördern. Mit Hilfe klar definierter Strukturen und der Nähe zur Praxis unterstützt und fördert das CPP den Prozess der Berufsberatung, den Zugang zum Arbeitsmarkt, den Einstieg ins Berufsleben und die persönliche Entwicklung.

d. Stiftung Kräizbierg

Der Ausbildungsdienst Kräizbierg (CPP) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und/oder sich von Traumata/Unfällen erholen (Rehazenter), eine erweiterte Berufsausbildung an.

Die Ausbildung besteht hauptsächlich aus Bildung und (Wieder-)Lernen. Nach der Zulassung durchlaufen die Lernenden ein Jahr der Vorbereitung und Orientierung, bevor sie einen bis zu dreijährigen Ausbildungskurs in der gewählten Abteilung beginnen, mit der Möglichkeit, je nach Lernpotenzial und/oder Gesundheitszustand des Lernenden ein Verlängerungsjahr zu beantragen. Die Ausbildung zielt darauf ab, dem Benutzer die zukünftige Integration in einer geschützten Werkstatt oder in der gewöhnlichen Arbeitswelt entsprechend seinen Fähigkeiten zu erleichtern und ihn vor allem so weit wie möglich auf ein aktives und unabhängiges Leben vorzubereiten.

Der Unterricht basiert auf einem individuellen, an Fähigkeiten und Neigungen angepassten Ausbildungsplan. Wir bieten eine technische und berufliche Erstausbildung sowie spezifische Ausbildungsmaßnahmen an, die auf die Art der Behinderung und den Grad der Abhängigkeit abgestimmt sind und gleichzeitig auf die emotionalen, sozialen und beruflichen Bedürfnisse eingehen.

Für die Nutzer werden spezifische Instrumente und pädagogische Hilfsmittel entwickelt, die je nach Bedarf an die Situation angepasst werden.

Darüber hinaus sind freiwillige sozialpädagogische Aktivitäten während der Schulferien geplant, die die soziale Eingliederung der Person mit einer Behinderung fördern. Sie sind eine wichtige Bereicherung, helfen beim Entdecken und Lernen und unterstützen die Prinzipien der Autonomie und der Selbstbestimmung.

e. Wohnheim Eisleker Heem

Die Organisation schuf 2016 einen Ausbildungsdienst für junge Menschen (CPP) am selben Ort wie die geschützte Werkstatt. Im Jahr 2019 bot sie 14 Studierenden mit geistiger Behinderung eine Berufsausbildung an.

Diese Ausbildung konzentriert sich hauptsächlich auf die verschiedenen Arbeitsaufgaben, die in den vorgeschlagenen Workshops durchgeführt werden.

Sie ermöglicht eine Entscheidung über die Beschäftigungsfähigkeit und das Qualifikationsprofil des zukünftigen Arbeitssuchenden sowie eine detaillierte Stellungnahme zum Verfahren zur Erlangung des Status eines behinderten Arbeitnehmers.

Die Studierenden durchlaufen die unterschiedlichen Workshops und arbeiten in jedem davon an jeweils unterschiedlichen Arbeitsprozessen.

Die Organisation ist bestrebt, die Selbständigkeit durch individuelle Schulungen zu erhöhen, immer im realistischen Rahmen der Workshops. Die Stelle hat von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

f. "Ligue HMC"

Der Ausbildungsdienst der „Ligue HMC", genannt „Service d'Admission, de Formation et d'Evaluation (SAFE)", richtet sich an junge Menschen mit einer geistigen Behinderung, die ihre Pflichtschulausbildung abgeschlossen haben. Das Hauptziel besteht darin, die Fähigkeiten der Jugendlichen zu beurteilen und ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen, damit sie auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in einem Workshop zur beruflichen Eingliederung Fuß fassen können. Seit Juli 2015 ist SAFE aufgrund der Sanierung des Standorts Capellen vorübergehend in Gasperich, 7 rue Christophe Plantin, untergebracht.

g. Op der Schock

Im Jahr 2019 fanden 4 Menschen mit Behinderungen, die in der Ausbildungsabteilung betreut werden, in der Behindertenwerkstatt in Redange eine Anstellung. Im Jahr 2019 absolvierten 12 Personen eine Ausbildung in der CPP, 5 davon wurden endgültig in die Ausbildungsgruppe aufgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 absolvierten 16 behinderte Menschen eine berufliche, soziale und persönliche Ausbildung im Berufspropädeutischen Zentrum des VZW „Op der Schock".

Im Jahr 2019 trieb „Op der Schock" die Ausbildung im Bereich „Reinigung" weiter voran. Einige Personen lernten bildgestützt den Umgang mit Verfahren zur Vorbereitung auf den Einsatz im Reinigungsteam der Behindertenwerkstatt. Darüber hinaus entwickelten wir eine Ausbildung auf dem Gebiet der Floristik.

h. "Tricentenaire"

Das Zentrum für Berufliche Propädeutik (CPP) richtet sich an Jugendliche mit Behinderungen und abgeschlossener Schulausbildung, und an alle Personen mit einer Behinderung, die sich im Jean-Heinisch-Zentrum ausbilden lassen möchten. Die CPP bietet Schulungen auf der Grundlage personalisierter beruflicher Konzepte an, in denen die Fähigkeiten bewertet und entwickelt werden,

die für die Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in Eingliederungsworkshops erforderlich sind. Die CPP hat 9 Plätze.

i. Yolande

Das Zentrum für Berufliche Propädeutik (CPP) in Betzdorf unterstützt Menschen mit Behinderungen, die ihre Schulausbildung abgeschlossen haben. Es bietet ihnen ein Ausbildungsprogramm, das sie auf die Arbeitswelt vorbereitet. Ziel dieser in der Regel 3 Jahre dauernden Ausbildung ist es, den Kandidaten zum Erhalt eines Arbeitsvertrages zu befähigen.

Bis Ende 2019 waren 12 Kandidaten registriert.

6.4. Angebote für Information, Beratung und Austausch

- Finanzielle Beteiligung durch Defizitdeckung

14 Verwaltungsorganisationen haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung über ein Angebot im Bereich Information, Beratung und Austausch unterzeichnet:

Tableau 1 : Les services d'information, de consultation et de rencontre - situation au 31/12/2019							
Organisme gestionnaire	Type d'handicap	Journées d'ouverture 2019	Nombre de clients 2019*	Population		Institutions, Associations*	Unités à spécifier 2019*
				♀	♂		
ADAPTH	tous	259	618	55	45	75	4590 rapports 982 expertises
APEMH	tout handicap	267	1017	810	211	55	17768.25
Autisme Luxembourg	TED	275	315	143	172	53	8643
Coopérations	handicap mental	35	71	40	31	0	10
Fondation Autisme Luxembourg	Troubles du spectre autistique (TSA)	312	694	168	526	296	2933
Fondation Kräizbierg	handicap physique	229	132 (Suivi) 161 (REFO)	59 57	73 103	32	1741 (suivi) 5362 (REFO)
Fondation Sclérose en Plaques	sclérose en plaques et affections	220	201	139	62	196	529
Info-Handicap	tous	255	1406 dont 776 avec suivi	411+ anonymes	324+anonymes	60 associations membres	3 samedi ou dimanche prestés (Journée de sensibilisation) 12Réunions externes (MiFA, Steering ,CSPH) durée totale de 24h Formations données par Info-handicap 18 prestations de 2h = 36h Participation de Formation 65,5 heures
Ligue HMC	mental	257	568	335	233	0	452 activités 353,25 heures 216 interventions
Op der Schock	mental	246	53	33	20	0	254 activités de loisirs, 3 colonies, 442 interventions du service suivi
Parkinson Luxembourg	Parkinson	237	104	57	47	19	1er contact : 28□ Activitys Card : 62 Entretiens de consultation : 39h. Échange psycho-sociaux : 143h. Présence d'usagers :2674 Appels :84 Décès : 10 Arrêt pour raisons de maladie : 8 Présence ateliers/Wor□
Solidarität mit Hörgeschädigten	déficience auditive	254	Client service social: 79 Interprétations : 18 personnes,	Service social: 44 Interprétations: 10	Service social: 28 Interprétations: 8	Service social: 103 Interprétations:10	RDV service social: 673 Interprétations: 128
Tricentenaire	tous	251	117clients ont participé aux voyages et excursions /18 clients ont profité d'un accompagnement individuel de voyage par un	47 clients féminins ont participé aux voyages et excursions/ 14	70 clients masculins ont participé aux voyages et excursions / 4 clients	0	45 fois un bénévole a accompagné une excursion ou un voyage de groupe; 136 fois un bénévole a accompagné une personne en situation de handicap pour ses activités de loisirs; 4 service chauffeur par un bénévole, 8 demandes de recherches sur une destination ; 8 demandes de recherches pour un service de soins, 14 demandes de location de matériel de soins ; 4 recherches pour un bénévole non mises en place (soit la personne avait trouvé une autre solution ou annulé le déplacement,ou bien nous n'avons pas pu trouver de bénévole); 7 demandes d'informations diverses
Trisomie 21	trisomie 21	235	908	605	303	8	sorties: 18 demi-journées activités: 54 soirées + 25 demi-journées danse: 84 cours Groupe parent-bébé: 6 matinées colonie: 8 jours et nuits disco: 4 demi-journées consultations téléphone: 3360 min/56h
TOTAL		3332	6462	3027	1650	888	

a. ADAPTH

ADAPTH ist ein Beratungsunternehmen für "Universal Design" und das Nationale Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit im Bauwesen (CCNAB). Die Organisation bietet Baufachleuten in Luxemburg Fachwissen, das einzigartig ist. Sie unterstützt sie bei der Durchführung von barrierefreien Bau- oder

Renovierungsprojekten. Zu den Großprojekten für den Bau von barrierefreien Orten, an denen ADAPTH 2019 beteiligt war, gehören unter anderem die urbane Einbindung der Straßenbahn zwischen der Place de l'Étoile und dem Hauptbahnhof, der Sportkomplex mit Radrennbahn in Bad Mondorf, das P&R am Einkaufszentrum Cloche d'Or (Straße und Gebäude), das P&R in Niederkerschen, der neue Stadtteil in Belval Sud, die Erweiterung des Gare de Luxembourg, eine Fußgängerbrücke am Bahnhof Bettembourg, das neue Rathaus in Frisange, ein Pflegeheim in Luxemburg, die Gravity-Gebäude in Differdange – Twist in Belval und Buzzcity in Leudelange – sowie zahlreiche an verschiedene Bedürfnisse angepasste Fußgängerübergänge.

Die ADAPTH wirkte an der Ausarbeitung der großherzoglichen Verordnung über die Barrierefreiheit aller barrierefreien Orte, öffentlichen Straßen und Kollektivwohnungen mit. Unter www.adapth.lu/ccnab, einer vom Verband verwalteten Seite, kann man sich über die Entwicklung des Gesetzes auf dem Laufenden halten.

Der Verband bearbeitete 280 Wohnungsbaudossiers im Auftrag der Assurance Dépendance (Pflegeversicherung). Darüber hinaus richtet sich das Angebot auch an alle Privatpersonen, die ihre Wohnung barrierefrei machen wollen.

Im Jahr 2019 erbrachte ADAPTH Leistungen für 693 Kunden, darunter 618 Privatpersonen und 75 Unternehmen oder Verwaltungen.

b. APEMH – Unterkunft und Leistungen

- Das Zentrum für Aktivitäten, Erholung und Begegnung (CARR)

Das CARR ist ein pädagogischer Ort der Entdeckung und Entspannung, der Kindern und Jugendlichen ein Bindeglied zwischen Schule und Familie bietet. Er richtet sich insbesondere an schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Alter von 4 bis 16 Jahren, unabhängig davon, ob sie darüber hinaus noch unter Verhaltensauffälligkeiten oder anderen Einschränkungen leiden.

Aufgaben:

- Kindern und Jugendlichen einen zusätzlichen Raum neben Schule und Familie zu bieten
- Förderung von Lernen und sozialem Miteinander in einer Gemeinschaft
- Familien Möglichkeiten zur Erholung außerhalb der Schulzeit zu geben, damit sie ihre erzieherische Verantwortung und ihre Teilnahme am sozialen und beruflichen Leben verbinden können
- Räume für Begegnung und Austausch für Familien zu schaffen

Die Aktivitäten können Frühförderungsangebote, Ausdrucksworkshops, Musiktherapie, Psychomotorik, Reittherapie, Wander- oder Schwimmbadaktivitäten, Ausstellungs- und Museumsbesuche, Kindershows usw. umfassen.

Das CARR hat zwei Stellen. CARR-Süd wurde 1998 gegründet und befindet sich im Zentrum Nossbierg in Esch-sur-Alzette. CARR-Nord öffnete seine Türen am 2. Juli 2013 im Sonnenhaus in Clervaux. Während der Schulzeit empfangen beide Zentren Kinder und Jugendliche jeden Dienstag- und

Donnerstagnachmittag von 12:00 bis 18:00 Uhr. Während der Schulferien sind sie jeden Nachmittag von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

- Elternzentrum

Nach zahlreichen Bitten um Unterstützung und Begleitung hat die APEMH im August 2014 ein Elternzentrum (Centre Ressource Parentalité) gegründet, das sich der Begleitung von Eltern mit Behinderungen und ihren Kindern widmet. Dieses neue Angebot mit landesweiter Ausrichtung bietet Information, Aufklärung, Beratung und Unterstützung für Eltern mit Behinderungen.

Konkrete Aufgaben:

- Verbindungsfunktion: vorhandene, sich ergänzende Ressourcen zu mobilisieren.
- Entwicklungsfunktion: Vorschlag spezifischer Methoden und Arbeitsinstrumente.
- Informations- und Schulungsfunktion: Stärkung der Fähigkeiten der Eltern und Schulung des Bewusstseins der Fachkräfte.
- Begleitungsfunktion: Erfüllung der Bedürfnisse des Kindes, der Eltern und der Familie in den verschiedenen Lebensphasen.

Zielgruppe:

- Menschen mit Behinderung, bei denen ein Kinderwunsch besteht oder die bereits Kinder haben (unabhängig davon, ob das Kind bei den Eltern, in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht ist).
- Fachkräfte, Einrichtungen und Organisationen, die direkt oder indirekt mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Das Elternzentrum bietet verschiedene Einzel- und Gruppenangebote für Menschen mit Behinderungen und Fachkräfte. Im Jahr 2019 begleitete das Elternzentrum 25 Familien, dazu gehörten Vater, Mutter, Großeltern und nahe Familienangehörige. Es wurden 16 Gruppentreffen für Eltern mit geistiger Behinderung organisiert und 775 Einzelgespräche fanden statt.

- UFEP, Abteilung Aus- und Weiterbildung

Die UFEP ist eine Weiterbildungsorganisation, die die Vermittlung und den Erwerb von Wissen und sozialer Kompetenz fördert, um dafür zu sorgen, dass die eigenen Fähigkeiten ein Leben lang mit einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt im Einklang bleiben.

Die UFEP setzt sich durch ihr Engagement im Bereich Ausbildung für die Förderung von Werten wie Inklusion und Vielfalt, Teilhabe und Respekt für den Einzelnen ein. Die Tätigkeit der UFEP spielt sich im Rahmen einer Partnerschaft ab, die Austausch und Transfer von Fachwissen zwischen Fachrichtungen und -bereichen auf nationaler und internationaler Ebene ermöglicht.

Die UFEP spezialisiert und verbessert seit ihrer Gründung Jahr für Jahr ihr Angebot für den sozialen Bereich sowie für den Sektor Hilfe und Pflege:

- Das Ziel besteht darin, eine Ausbildung anzubieten, die pragmatisch auf die täglich vor Ort auftretenden Fragen antwortet

- Sowie neue Formen lebenslangen Lernens auszuprobieren und zu unterstützen

Im Jahr 2019 trug die UFEP direkt zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung von 69 externen Schulungskursen (großes Angebot) bei, wobei interne Schulungen und Konferenzen/Studientage nicht eingeschlossen sind. An diesen externen Fortbildungen nahmen 826 Personen (705 Frauen, 121 Männer) mit unterschiedlichem beruflichen Hintergrund teil, die überwiegend in Luxemburg leben.

- KLARO - Das Kompetenzzentrum für einfache Sprache

Seit 2012 ist Klaro für die Koordination und Verbreitung der leichten Sprache in Luxemburg verantwortlich.
Stellen: 1 Lehrkraft mit unbefristetem Vertrag. Im August 2019 kam eine halbe Stelle als "Mediengestalter" für die Visualisierung von Inhalten hinzu.

Hauptaufgaben im Jahr 2019: Ausbildungen (Erst- und angepasste Ausbildung), Beratung, Unterstützung bei der Umsetzung der Inhalte in leicht lesbare und verständliche Sprache, Veröffentlichungen, enge Zusammenarbeit mit der Zielgruppe, Zusammenarbeit mit Fachleuten in Luxemburg und im Ausland.

Wir stellen fest, dass die Nachfrage nach Beratung und maßgeschneiderter direkter Unterstützung im Übersetzungsprozess zunimmt. Interessenten sind immer eingeladen, sich zunächst in einem Ausbildungskurs mit der Technik vertraut zu machen (Multiplikatoreffekt). Klaro unterstützt die Interessenten in ihren Bemühungen, einen größtmöglichen Teil ihrer Arbeit selbstständig zu erledigen.

Das Korrekturlesen („Proofreading“) erfolgt in Zusammenarbeit mit den Geschützten Werkstätten der APEMH.

Für die Zukunft plant Klaro, Lösungen für Menschen zu entwickeln, die nicht lesen können (audiovisuelles Material).

- Freizeitzentrum „Aktiff“

Das Freizeitzentrum „Aktiff“ ist ein Ort, an dem Menschen mit geistiger Behinderung ihre Freizeit verbringen können.

Ziel des Zentrums ist es, Freizeitaktivitäten anzubieten, die soziale Fähigkeiten stärken und an den Entwicklungsstand von Menschen mit Behinderungen angepasst sind, um so Autonomie und Inklusion zu fördern. Das Zentrum bietet kulturelle, sportliche, informative und soziale Aktivitäten an.

Auf der Grundlage von Teilnehmervorschlägen wird gemeinsam mit verschiedenen kulturellen und assoziativen Partnern ein monatliches Programm erstellt, in dem alle Aktivitäten aufgeführt sind.

Das Programm kann auf www.apemh.lu oder auf facebook.com/aktiffAPEMH eingesehen werden.

Der Dienst ist für Menschen bestimmt, die

- autonom sind und keine direkte Hilfe benötigen
- mindestens 16 Jahre alt sind
- eine leichte geistige Behinderung haben
- an Gruppenaktivitäten teilnehmen wollen
- interessiert und aktiv sind
- sich im Vorfeld zu den Aktivitäten angemeldet haben
- die Möglichkeit haben, das Zentrum selbständig zu erreichen:
  Bus, Zug, Adapto, mit dem Auto, zu Fuß, ...
- in Begleitung kommen oder nicht

Im Falle einer zu großen Nachfrage wird Menschen Vorrang gegeben, die allein oder ohne regelmäßige Unterstützung leben.

Die meisten Aktivitäten sind kostenpflichtig.

Im Jahr 2019 wird das Freizeitzentrum Aktiff eine Stelle für einen Diplompädagogen 40 Std./Woche für die Organisation und Durchführung von Aktivitäten erhalten. Diese Position wird derzeit von 2 Diplompädagogen mit 20 Stunden/Woche besetzt.
Im Laufe des Jahres 2019 musste die Anmeldeliste aufgrund der steigenden Zahl von Anfragen und neuer Nutzer auf 50 begrenzt werden, um reibungslose Abläufe garantieren zu können.

Für 2019 wurden 151 Aktivitäten vorgeschlagen.
52 Nutzer sind auf der Aktiff-Liste registriert.
Im Laufe des Jahres gab es 12 Neuaufnahmen und 11 Entlassungen.
Derzeit befinden sich 12 Personen auf einer Warteliste.

c. Autisme Luxembourg

Ziel des Informations-, Konsultations- und Begegnungsdienstes (SICR) ist es, Begegnungen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Entwicklung sozialer Fähigkeiten durch kulturelle, freizeitliche, pädagogische und therapeutische Aktivitäten zu fördern.

Dieser Dienst besteht aus einem multidisziplinären Team (Psychologe, Pädagoge, Ergotherapeut, Logopäde, Sophrologe, Musiktherapeut und diplomierter Pädagoge).

Im Rahmen des SICR fanden im Jahr 2019 statt:

- Besuche von Museen, Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen
- Sportliche Aktivitäten und Ausflüge
- Kochworkshop
- Familiengespräche/Elternberatung
- Beobachtung des Verhaltens des Patienten im Alltag oder in einer bestimmten Situation
- Tests
- Psychologische und pädagogische Gutachten
- Coaching für die Führungsteams in den unterschiedlichen Abteilungen

- Teilnahme an Sitzungen der Workshop-Gruppen sowie der anderen Abteilungen
- Zusammenarbeit mit dem Psychiater und weiteren externen Spezialisten
- Ausarbeitung von Thesen zu problematischen Verhaltensweisen zum Aufbau des Plans für sozialpädagogische Begleitung (projet d'accompagnement socio-pédagogique, P.A.S.P.) einzurichten
- Teilnahme an interdisziplinären Treffen im Rahmen des P.A.S.P.
- Vorbereitung, Begleitung, Interviews, Gutachten und Berichte während der Beobachtungsphase (Praktikum)
- Berichte für den Antrag auf psychosoziale Unterstützung im Rahmen der Pflegeversicherung und Absicherung der gewährten Leistungen
- Berichte für die Anfrage des Status der Mitarbeiter
- Berichte und/oder Stellungnahmen für den Orientierungs- und Neueinstufungsausschuss
- Intervention in Krisen- und Notsituationen
- Teilnahme an der Zulassungskommission
- Fortbildungen für Studenten und/oder externe Fachleute
- Einzelgespräche (soziales und emotionales Training, Kommunikation, etc.)
- Unterstützung der Teams bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- Erstellung von Übersichten für die Zulassungskommission
- Unterstützung der Aufnahmekommission (Mitglied der Beratungsstelle)
- Bearbeitung von Dokumenten für die Zulassungs
- Externe Fortbildung zum Thema Autismus
- Beratung und Orientierung für Menschen mit Autismus und ihre Eltern
- Bezugsperson für Menschen mit Autismus in einer offenen Umgebung und gelegentliche Unterstützung bei der Arbeit
- Regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgruppe "Verhaltensstörungen" (interdisziplinärer Austausch und Fallbesprechung mit Partnerinstitutionen)
  Zusammenarbeit mit externen Fachleuten (Psychiater, Psychologen, Pädagogen usw.)

d. <u>Kooperationen</u>

Die Stelle für Information, Beratung und Begegnung besteht aus:

- "Kreative Werkstatt"

Die "Kreative Werkstatt" ist ein Programm von Kreativworkshops unter der Leitung professioneller Künstler für Menschen mit geistiger Behinderung mit Schwerpunkt auf Kreativität und Kunst.

- "Kreative Klassen"

„Kreative Klassen" sind von Künstlerinnen und Künstlern geleitete Kreativ-Workshops für Kindergärten, Grundschulen und Kompetenzzentren für spezialisierte Psychopädagogik für die Förderung der sozialen Integration.

- Freizeitzentrum (Centre Loisirs)

Das Freizeitzentrum ist ein Dienst, der Freizeitaktivitäten für Menschen mit geistiger Behinderung anbietet, insbesondere für alleinlebende Menschen. Im Durchschnitt werden 2 bis 3 Aktivitäten pro Woche organisiert.

e. <u>"Fondation Autisme Luxembourg"</u>

Im Rahmen der Vereinbarung "Dienste für Information, Beratung und Begegnung" bietet die „Fondation Autisme Luxembourg" seit 2004 Menschen aller Altersgruppen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), ihren Familien sowie Fachleuten vielfältige und individuelle Unterstützung an.

Um unseren Dienst weiterzuentwickeln und unser Angebot übersichtlich zu gestalten, ist unsere ehemalige Stelle für "Diagnostische Beurteilung, Unterstützung und Schulung", die seit 2004 staatliche Unterstützung erhält, ab dem 01.01.2019 in zwei getrennte Dienste aufgeteilt, die nun zu den Diensten "Diagnostische Beurteilung" und "Unterstützung" werden. Innerhalb dieser beiden Dienste werden die Interventionen je nach Bedarf im Wohnumfeld und/oder in den Räumlichkeiten der Stiftung (in Capellen oder Munshausen) durchgeführt.

Der Dienst "Diagnostische Beurteilung" bietet das Erstellen von Diagnosen mit dem Ziel, festzustellen, ob eine Person eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) hat oder nicht. Dabei werden spezifische von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft für Diagnose empfohlene Tests in Zusammenarbeit mit einem externen Psychiater durchgeführt.

2019 nutzten 330 Familien und 14 Spezialisten diesen Dienst.

Die Beratungsstelle (service „Soutien") bietet Unterstützung in 3 Hauptbereichen:

- Systematische und regelmäßige Neubewertung der Fähigkeiten und des pädagogischen Fahrplans
- Dienste für Familien und Menschen mit Autismus: Autismustraining, Informationen über bestehende Dienste im Großherzogtum, Unterstützung zu Hause sowie punktuell
- Angebot für Spezialisten: Ausbildung im Bereich Autismus, spezifisches Lehrmaterial, Beratung, Unterstützung und Information

2019 konnten 321 Familien und 282 Fachkräfte von diesem Angebot profitieren.

f. <u>Kräizbierg-Stiftung</u>

- Stelle für funktionale Krankengymnastik

Dieses Angebot stellt sicher, dass das physische Wohlbefinden und die körperliche Autonomie der Patienten erhalten und verbessert wird. Zu diesem Zweck werden traditionelle Physiotherapie und spezifische Techniken sowie Entspannungsmethoden, Hydrotherapie und Sporttherapie eingesetzt. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten achten besonders auf die Anpassung der Lebens- und Arbeitsumgebung sowie auf eventuelle motorische Schwierigkeiten. Bei Sprach- und Schluck-problemen sind Logopäden vor Ort.

- Ambulanter Nachsorgedienst

Dieser Dienst besteht aus einem interdisziplinären Team (Psychologen, qualifizierte und diplomierte Pädagogen), das die Betreuung der behinderten Person sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stiftung Kräizbierg übernimmt. Der Dienst unterstützt die Person mit Behinderung in ihrem täglichen Leben auf administrativer, psychologischer und sozio-professioneller Ebene.

g. Stiftung Multiple Sklerose

Dieser Dienst organisiert individuelle psychosoziale Beratung für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) und ihre Angehörigen. Darüber hinaus umfasst das Angebot die Organisation von Diskussionsgruppen für Menschen mit MS und deren Angehörige. Eine Reihe mit Fachkonferenzen zum Thema („écoles de la SEP“) wird in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung von Ärzten und anderen Fachleuten aus dem Bereich (Ergotherapeuten, Kinesiologen, (Neuro-)psychologen, Ernährungsberater, Adem, usw.) organisiert. Konferenzen und Workshops zu Themen, die für Menschen mit MS und ihre Familien von Interesse sind, sowie die Veröffentlichung von Faltblättern oder Broschüren vervollständigen dieses Informationsangebot. Im Jahr 2019 wurde ein Ausbildungsprogramm zur "mindfulness" (Meditationspraxis) mit 5 Sitzungen à 2 Stunden organisiert. „Fridays in Esch" ist eine Aktivität, die an zwei Nachmittagen im Monat in Zusammenarbeit mit dem MS-Tageszentrum "Um Bill" organisiert wird und Workshops und Ausflüge für Menschen mit MS anbietet, die im Süden des Landes leben.

h. Info-Handicap

Das "Nationale Informations- und Begegnungszentrum für Menschen mit Behinderungen" steht Menschen mit Behinderungen, ihren Familien, Fachkräften, Arbeitgebern, Technikern, Entscheidungsträgern und ganz allgemein allen Personen offen, die Informationen über Behinderung und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen suchen.

Die Aktivitäten des Zentrums orientieren sich an den Maßnahmen, die in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem entsprechenden Aktionsplan der luxemburgischen Regierung befürwortet werden.

Das Schlüsselelement der Arbeit von Info-Handicap ist die Beratung und Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene.

Das Hauptaugenmerk 2019 galt der akademischen Tagung zum 25jährigen Jahrestag der Gründung von Info-Handicap.

Das Logo von Info-Handicap sowie das äußere Erscheinungsbild wurden 2019 vollständig überarbeitet.

Die Internetseite von Info-Handicap wurde ebenfalls neu gestaltet.

Dem Thema kam anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung mit einem Kurzfilmtag zu unterschiedlichen Formen von Behinderung besondere Aufmerksamkeit zu. Das Ziel war, die breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Die vorgestellten Kurzfilme boten die Möglichkeit zum Austausch zwischen dem Publikum und den verschiedenen Verbänden. Die Vorstellungen fanden im Kinepolis statt und fanden guten Anklang.

Info-Handicap arbeitete mit dem Familienministerium zusammen, um Menschen mit Behinderung den Gang zur Urne zu erleichtern.

Darüber hinaus kam es zu einer Zusammenarbeit mit der Organisation „Nëmmen mat eis" für ein Interview mit dem Verkehrsministerium zum Thema der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Nahverkehrs (Adapto).

Info-Handicap unterstützte Frau Pinto im Repräsentantenhaus mit ihrer Petition zu öffentlichen Verkehrsmitteln für Menschen mit Behinderungen.

Um das Angebot unserer "Eurewelcome"-Website zu vervollständigen, wurde der Antrag in Zusammenarbeit mit den Ministerien eingereicht.

Info-Handicap verwaltet die folgenden Internetseiten:

- www.info-handicap.lu
- http://agenda.info-handicap.lu
- http://www.modesdemploi.lu
- www.unokonventioun.lu
- www.eurewelcome.lu
- www.resolux.lu

Info-Handicap hat eine Facebook- und eine LinkedIn-Seite.

i. Ligue HMC

- "Day center Bonnevoie"

Ort für Fortbildung, Freizeit, Begegnung, Austausch und Information für Menschen mit geistigen Behinderungen. Etwa hundert Nutzer sind dort registriert.

Ziele des Dienstes:

- Projekte und Aktivitäten auf dem Gebiet der Ausbildung und Erholung anzubieten
- Ein Treffpunkt und Ort des Austauschs für alle zu sein
- die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am sozialen und kulturellen Leben zu unterstützen

- "Day Center Norden"

Das „Day Center Norden" befindet sich in Burden, in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums "A Maesch". Die Aktivitäten werden vom bestehenden Team des Tageszentrums in Bonnevoie unter Mitarbeit von externen Referenten organisiert.

- "Life-Academy"
  - Life-Long Learning
  - Eingliederung

- Ausbildung
- Empowerment

Dieser Informations-, Beratungs- und Begegnungsdienst hat zum Ziel, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf ein unabhängiges Leben und ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern.

Er steht auch im Einklang mit Artikel 21 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Thema Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderungen.

- "Espace-Famille"

Diese Stelle für Information, Beratung und Begegnung richtet sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Das Angebot erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Psychologische Beratung
- Beziehungen und Eheleben, Sexualität, Elternschaft
- Selbsthilfegruppen
- Aufklärung
- Weiterbildung

j. <u>Op der Schock</u>

Der „Fräizäitservice" organisiert unter der Woche und an den Wochenenden Freizeitaktivitäten für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Nutzer leben bei ihren Eltern oder Familien und gehen tagsüber einer Arbeit oder einer selbständigen Tätigkeit nach. Der Dienst hat 3 Camps im Ausland organisiert mit dem Ziel, die Familie zu entlasten, die Integration der Nutzer zu fördern und es ihnen zu ermöglichen, neue Orte, Länder und Kulturen zu entdecken. Im Jahr 2019 wurden 254 verschiedene Aktivitäten organisiert, von denen 47 ganztägig stattfanden. Das Alter der Nutzer liegt zwischen 19 und 61 Jahren.

Das Angebot "Berodung doheem" steht allen Menschen mit psychischen Behinderungen und ihren Familienangehörigen zur Verfügung. Es bietet ihnen Begleitung bei ihren Lebensprojekten, Alltagsproblemen, Behördengängen, Unterstützung und Hilfe für medizinische und therapeutische Betreuung und beim Wechsel in ein anderes Lebensumfeld. Im Jahr 2019 stellten 29 Familien einen Antrag, von denen 7 eine intensive Betreuung benötigten. Im September 2019 wurde eine Psychologin auf Teilzeitbasis eingestellt. Sie arbeitete hauptsächlich an der Entwicklung eines Konzepts zur Begleitung von Menschen mit einem gestörten Beziehungs- und Sexualleben, an der Entwicklung eines Diagnosekonzepts sowie an der psychologischen Beratung für Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 4 Personen.

k. <u>Parkinson Luxembourg</u>

Das Parkinson-Zentrum "La Tulipe" öffnete am 1. März 2013 seine Pforten.
Es bietet:

- Leistungen für Menschen aller Altersgruppen mit Parkinson und anderen Parkinson-Syndromen, ihre Pflegepersonen und ihr persönliches Umfeld. Ziel ist es, ihnen Autonomie, Unabhängigkeit, Wohlbefinden, Zugehörigkeit und aktive Teilnahme zu ermöglichen (von Experten durchgeführte, an die Parkinson-Krankheit angepasste Bewegungskurse).

- Bereitstellung zuverlässiger Informationen, um den Betroffenen einen besseren Umgang mit der Krankheit zu ermöglichen.
- Die Förderung einer verantwortungsbewussten Einstellung, indem die Patienten dazu ermutigt werden, ihre Ressourcen und Fähigkeiten eigenständig zu nutzen und zu entwickeln sowie in den Erhalt ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit zu investieren.

- Einen Treffpunkt für Menschen mit Parkinson und ihre Familien.

- Ein geeignetes Umfeld für die Betroffenen. Die Patienten selbst sorgen durch ihre Ideen und Initiativen für Vielfalt, Besonderheiten und Atmosphäre.

- Enge Zusammenarbeit mit dem Luxembourg Center for Systems Biomedicine (LCSB) und der Parkinson Research Clinic. Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen.

Im Jahr 2019 besuchten 28 Personen (Betroffene und Pflegepersonal) zum ersten Mal das Zentrum, um sich über die Parkinson-Krankheit zu informieren.

104 Patienten kommen regelmäßig ins Zentrum, 62 davon sind im Besitz einer "activity card". Leider sind im Jahr 2019 zehn regelmäßige Besucher des Zentrums gestorben und 8 Patienten können aufgrund von gesundheitlichen Problemen nicht mehr an den Aktivitäten teilnehmen.

Den Nutzern des Parkinson-Zentrums werden mehrere Kategorien von Aktivitäten angeboten:

- Workshops für therapeutische Zwecke: Muskelaufbau und Autonomie, Gymnastik mit niedrigem Belastungsgrad, Sprachtherapie-Übungen, Parkinson-Boxen, Parkinson-Workshop, Nordic Walking, Lieder, Gedächtnisübungen, Tänze, Hatha-Yoga, Qi-Gong
- Selbsthilfegruppen (Pflegepersonen, Parkinson-Kranke, junge Parkinson-Kranke)
- Einzelgespräche (Information, Beratung, Orientierung,)
- individuelle Therapien (Psychologe, Sprachtherapeut)
- Kreativ-Workshops (Zeichnungen, Fimo, Dekorationen, Heimwerkertätigkeiten, meditative Malerei...)
- Freizeit- und Spaßaktivitäten

- generationsübergreifende Aktivitäten
- Ausflüge und Ferien, organisiert von Parkinson Luxembourg ASBL

Verwaltung der Website www.parkinsonlux.lu.

l. Solidarität mit Hörgeschädigten ASBL - Service social Hörgeschädigten-Beratung S.m.H

Beratungs-, Informations-, Begegnungs- und Begleitdienst für Menschen mit Hörbehinderungen.

Im Jahr 2019 nutzten 79 Klienten, 7 davon waren neu hinzugekommen, den Unterstützungsdienst für Arbeit und Privatleben. Der Dienst beantwortet Auskunftsersuchen oder Anfragen und stellt Übersetzungen wichtiger Informationen in vereinfachtes Deutsch zur Verfügung. Die beiden Dolmetscher des Dienstes führten 128 Einsätze für 18 Privatpersonen und 10 Institutionen durch.

m. „Tricentenaire"

"321 Vakanz" ist ein spezialisierter Ferien- und Freizeitdienst für Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Mobilität.

Im Jahr 2019 organisierte der Dienst 16 Reisen und 11 Ausflüge. Dies entspricht 2.400,5 Stunden bezahlter und 1.786 Stunden ehrenamtlicher Arbeit.

n. Trisomie21 Lëtzebuerg

Der Verein Trisomie21 Lëtzebuerg ASBL hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Trisomie21 dabei zu helfen, ein möglichst unabhängiges und erfülltes Leben zu führen. Die neuen Ziele richten sich auf die berufliche Zukunft und die Unterbringungsstrukturen für Erwachsene und Senioren mit Trisomie21. Die Organisation bietet gemeinschaftliche Aktivitäten an (Kochworkshops, Ferienaktivitäten, Camps, Autonomiewochenenden, Disco, Tanzkurse). Durch Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit (Tanzvorführungen, die das Können unserer Mitglieder zum Ausdruck bringen), Welttag T21, Trisomie21-Maart Menster) erhofft man sich positive Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Trisomie21. Information (Sensibilisierung in den Schulen, Informationsstände, Dokumentations-zentren, Presseartikel, ...) und Beratung (Mutterschaftsbegleitung, spezialisierte medizinische Beratungen, Diskussionsgruppen, Familienunterstützung, Eltern-Baby-Gruppen, ...) sind Teil des Angebots. Um gut informiert zu sein, arbeitet Trisomie21 Lëtzebuerg das ganze Jahr über mit anderen nationalen (Info Handicap, Nëmme mat Eis, Daaflux, ALPEBS) und internationalen Verbänden (EDSA - *European Down Syndrome Association, DSI - Down Syndrome International)* zusammen (www.trisomie21.lu).

6.5. Wohnen in Teilautonomie

- Finanzielle Beteiligung nach Defizitdeckung

5 leitende Organisationen haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung über einen Heimunterstützungsdienst unterzeichnet:

Tableau 1: Les logements semi-autonomes - situation au 31/12/2019								
Organisme gestionnaire	Type d'handicap	Classe d'âge	Places conventionnées	Total des places au 31/12/2019	Places occupées au 31/12/2019	Population		Journées de présences
						♀	♂	
APEMH	mental léger	adultes	17	17	15	4	11	1460
Association pour la création de foyers pour jeunes	handicap mental	> 18	6	6	4	1	3	1460
Foyer Eisleker Heem	Mental léger	18+	3	3	3	2	1	1095
Ligue HMC	Mental	<18	18	18	14	12	2	4777
Yolande	handicap mental léger	tous âges	7	7	6	1	5	1859
TOTAL			51	51	42	20	22	10651

Tableau 2: L'âge des usagers dans les logements semi-autonomes au 31/12/2019																	
organisme gestionnaire	0-17 ans		18-29 ans		30-39 ans		40-49 ans		50-59 ans		60-69 ans		70-79 ans		≥ 80 ans		Total des usagers
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
APEMH	0	0	1	4	0	2	1	1	2	3	0	0	0	1	0	0	15
Association pour la création de foyers pour jeunes	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	4
Foyer Eisleker Heem	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
Ligue HMC	0	0	4	1	5	0	2	0	1	0	0	2	0	0	0	0	15
Yolande	0	0	0	5	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	6
TOTAL	0	0	6	12	5	2	4	1	4	5	1	2	0	1	0	0	43

a. APEMH - Unterkünfte und Dienstleistungen

Der offene Begleitungsdienst ist für Menschen mit leichten geistigen Behinderungen gedacht, die unabhängig leben können. Am 31.12.2019 lebten 15 Personen in halboffenen Strukturen.

Eine halbautonome (oder halboffene) Wohnung ist ein Gemeinschaftshaus für 4 bis 5 Personen. Es erfolgt tägliche, aber nicht ständige, Beaufsichtigung.

- Haus Georges Mayer, Dudelange (5 Plätze)
- Haus Lalleng, Esch/Alzette (4 Plätze)
- Haus Woiwer, Obercorn (4 Plätze):
  In diesem Haus findet keine tägliche Beaufsichtigung statt, die jungen Erwachsenen werden vom ETAP-Team begleitet.
- Haus "Think" (4 Plätze):
  In diesem Haus findet keine tägliche Beaufsichtigung statt, die Bewohner werden vom Team des Begleit- und Nachsorgedienstes begleitet.

b. Vereinigung für die Schaffung von Heimen für junge Menschen

4 Personen leben in drei Wohnungen, die der ACFJ an die Stadt Diekirch vermietet hat (ein Paar und zwei Alleinstehende).

Die Intensität der Betreuung hängt von den Fähigkeiten und der Autonomie der einzelnen Personen ab. Die vier Personen erhalten in ihren Wohnungen regelmäßige Unterstützung und nehmen an Aktivitäten der Wohngruppe des „Foyer Bamerdall" teil.

Das Aufsichtspersonal unterstützt sie bei der Verwaltung ihres Geldes und ihres Haushalts (Einkäufe, Hygiene, Behördengänge, Vormunde, Banken und Arbeitgeber), bei Arztbesuchen sowie bei der Organisation des Transports und der Teilnahme an Freizeitaktivitäten zu unterstützen.

Die Mitarbeiter des Foyer Bamerdall stehen jederzeit zur Verfügung um unter ihren Klienten zu intervenieren, wenn die Bezugspersonen nicht im Dienst sind.

c. Heim Eisleker Heem

Das Heim Eisleker Heem verfügt über eine separate Wohnung, die 3 Personen die Möglichkeit bietet, ein halbautonomes Leben zu führen.

Die regelmäßige, aber nicht ständige Unterstützung durch einen Pädagogen ermöglicht es ihnen, je nach ihren individuellen Bedürfnissen administrative Aufgaben, Putzen, Wäsche waschen, Kochen, Ausflüge und andere Aktivitäten gemeinsam zu bewältigen...

Entsprechend ihrer Lernfähigkeit ist es für einige Bewohner nach einer gewissen Zeit möglich, alleine oder außerhalb des Heims zu leben.

d. Ligue HMC

Die "Ligue HMC" verwaltet 3 halbautonome Lebensgemeinschaften:

- Beggener Haus 1, 54, rue Cyprien Merjai, L-2145 Luxembourg (5 Plätze)
- Beggener Haus 2, 16, rue Nothomb, L-2232 Luxembourg (6 Plätze)
- SAEMO (Service d'Aide Educative en Milieu Ouvert), 80, rue du Cimetière, L-1338 Luxembourg (7 Plätze)

e. Yolande

Die asbl Yolande e.V. verfügt über 6 halbautonome Betten vor Ort "Um Juck" im Institut St. Joseph (3 rue de Wecker, L-6832 Betzdorf) und ein halbautonomes Bett im Foyer Op de Wolleken (53, rue Laach, in L-6775 Niederanven).

Die Nutzer der halbautonomen Betten sind geistig behinderte Erwachsene mit einem hohen Maß an Autonomie. Sie profitieren von sozialpädagogischer Unterstützung, um ihnen bei der Verwirklichung ihres Lebensprojekts zu helfen. Das Hauptziel ist die Entwicklung ihrer Selbstständigkeit, die Eingliederung in das soziale und berufliche Leben sowie die Selbstbestimmung der Nutzer.

6.6. Haushaltshilfe und Nachsorgedienste (unabhängiges Wohnen)

- Finanzielle Beteiligung nach Defizitdeckung

10 Trägerverbände haben mit dem Ministerium eine Vereinbarung über einen Heimunterstützungsdienst unterzeichnet:

Tableau 1 : Les services d'assistance à domicile - situation au 31/12/2019

Organisme gestionnaire	Type d'handicap	Journées d'ouverture 2019	Nombre de bénéficiaires	Population		Unités de service prestées en 2019
				♀	♂	
APEMH	handicap mental léger	278	64	43	21	556
Association pour la création de foyers pour jeunes	handicap mental	365	3	0	3	+/- 400 visites à domicile, accompagnement pour courses, visites médicales, loisirs
Autisme Luxembourg	TED	303	17	3	14	1794
Coopérations	Handicap mental	230	21	8	13	400
Fondation Autisme Luxembourg	Troubles du spectre autistique	234	2	0	2	104
Fondation Kräizbierg	handicap physique	12	11	5	6	4015
Fondation Lëtzebuerger Blannenvereenegung	handicap visuel, cécité ou malvoyance	276	132	44	83	188 activités régulières, 34 activités irrégulières, 32 journées de formations, 1421 interventions assistance à domicile, 306 unités thérapeutiques
Fondation Sclérose en Plaques	sclérose en plaques et autres	125	18	10	8	66
Foyer Eisleker Heem	Mental léger	365	9	5	4	335
Ligue HMC	Mental	365	35	13	22	12291
TOTAL			312	131	176	

Tableau 2: L'âge des usagers des services d'assistance à domicile au 31/12/2019

Organisme gestionnaire	0-17 ans		18-29 ans		30-39 ans		40-49 ans		50-59 ans		60-69 ans		70-79 ans		≥ 80 ans		Total des usagers
	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	
APEMH	0	0	12	5	14	8	6	2	6	3	4	2	1	1	0	0	64
Association pour la création de foyers pour jeunes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	3
Autisme Luxembourg	0	0	3	5	0	2	0	5	0	2	0	0	0	0	0	0	17
Coopérations	0	0	3	4	3	5	2	2	0	2	0	0	0	0	0	0	21
Fondation Autisme Luxembourg	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Fondation Kräizbierg	0	0	0	0	0	2	0	1	3	3	2	0	0	0	0	0	11
Fondation Lëtzebuerger Blannenvereenegung	0	1	4	2	5	8	13	6	12	9	7	7	15	5	29	6	129
Fondation Sclérose en Plaques	0	0	0	0	1	1	3	2	3	2	1	3	2	0	0	0	18
Foyer Eisleker Heem	0	0	1	0	2	3	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	9
Ligue HMC	0	0	1	2	1	4	2	1	7	11	3	2	0	1	0	0	35
TOTAL	0	2	24	19	26	33	27	20	32	35	17	14	18	7	29	6	309

a. APEMH - Unterkünfte und Dienstleistungen

Der Begleit- und Betreuungsdienst (SAS) bietet individuelle Unterstützung für Menschen, die in Wohngemeinschaften im Süden und Norden Luxemburgs leben. Zum 31. Dezember 2019 betreute die Organisation 64 Personen in autonomen Wohnungen.

b. Vereinigung für die Schaffung von Heimen für junge Menschen

Der "soziale Follow-up"-Dienst des Foyer Bamerdall betreut derzeit 3 Personen.

c. "Autisme Luxembourg"

Der häusliche Pflegedienst bietet persönliche Unterstützung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen. Die meisten dieser Menschen haben das Asperger-Syndrom und leben selbstständig in ihren eigenen vier Wänden. Sie sind gefährdet, zu vereinsamen, aber auch von Menschen mit bösen Absichten ausgebeutet zu werden.

Aus diesem Grund zielt der Dienst darauf ab, die autistische Person in Kontakt mit anderen Menschen, Netzwerken und sozialen Gruppen zu halten und gleichzeitig ihre Integration und maximale Autonomie entsprechend ihres Potenzials und Wohlbefindens aktiv zu fördern. Es ist anzumerken, dass eine Zunahme der Autonomie zu einer stärkeren Exposition gegenüber den Risiken des Lebens in der Gesellschaft führt und daher auch zu einer Abnahme des Schutzes von Menschen mit Autismus. Aus diesem Grund greift der SAD aktiv in den Kampf gegen Missbrauch und Mobbing durch böswillige Personen ein. Um im Notfall rasch einschreiten zu können, hilft die Organisation dabei, ein Netzwerk von Bezugspersonen aufzubauen, die wachsam und am Wohlbefinden von Menschen mit Autismus interessiert sind. Dieses Netzwerk, das mit dem Bezugspädagogen zusammenarbeitet, setzt sich aus verschiedenen Personen zusammen, darunter Nachbarn, Mitarbeiter, Familienmitglieder oder Mitglieder eines Vereins, den die Person mit Autismus häufig besucht. Darüber hinaus fördert der Dienst die regelmäßige Teilnahme an den im Freizeitzentrum („centre de loisirs", CDL) von „Autisme Luxembourg e.V." und anderen Gemeindezentren angebotenen Aktivitäten.

Im Jahr 2019 betreute der häusliche Pflegedienst („service d'aide à domicile", SAD) 17 Personen mit Autismus-Spektrum-Störungen.

d. Kooperationen

Seit Ende November 2018 bietet der Dienst "Mäi Liewen" Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, die autonom leben oder dies beabsichtigen.

Diese Unterstützung kann die Begleitung während eines Arztbesuches, Hilfe bei der Wohnungssuche, Informationen über Hilfen (Sozialämter, Lebenshaltungskostenzuschuss, usw.), Beratung bei der Verwaltung der Finanzen, Hilfe bei Behördengängen oder auch Hausbesuche einschließen.

e. Stiftung "Autisme Luxembourg"

Ein spezielles Team von Fachleuten der Autismus-Stiftung Luxemburg bietet Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) über eine Pflegeversicherung Aktivitäten zur Unterstützung ihrer Unabhängigkeit an.

Diese "Aktivitäten zur Unterstützung der Unabhängigkeit" ("activités d'appui à l'indépendance" (AAI)) beinhaltet, Menschen mit ASS beizubringen, sich aktiv an den wesentlichen Handlungen des Lebens zu beteiligen, diese fortzuführen oder zum Ende zu bringen, und zwar:

- indem ein Rückgang der motorischen, kognitiven und psychischen Fähigkeiten verhindert wird
- durch Aufrechterhaltung dieser Fähigkeiten
- indem diese Fähigkeiten verbessert werden.

Diese Aktivitäten können einzeln oder in einer Gruppe durchgeführt werden, werden geplant und strukturiert und entsprechen den spezifischen Bedingungen und Bedürfnissen der Person mit einer ASS.

Im Jahr 2019 profitierten insgesamt 2 Kinder von diesem Angebot durch individuelle Dienstleistungen in ihren Wohnungen.

f. Stiftung Kräizbierg

Der Dienst "Betreit Wunnen Gasperich" (BWG) in Gasperich richtet sich an Menschen mit einer körperlichen Behinderung im Alter zwischen 18 und 60 Jahren. Es bietet ihnen geeignete Mietwohnungen sowie Dienstleistungen, die ihnen ein unabhängiges Leben ermöglichen sollen. Die Wohnungen der BWG befinden sich im Stadtteil "Sauerwiss", der aus 10 Wohnungen (12 Plätze) und einem Unterstützungszentrum für die Grundbedürfnisse des Lebens besteht.

g. Stiftung "Lëtzebuerger Blannevereenegung"

Der Dienst "Berodung, Betreiung a Fräizäit" hat zum Ziel, sehbehinderten oder blinden Menschen zu helfen.

Das therapeutische Betreuungsangebot umfasst vor allem Orientierungs- und Mobilitätstraining. Ziel ist es, die Klienten mit den an Sehbehinderungen angepassten Geräten und Hilfsmitteln in ihrer gewohnten Umgebung vertraut zu machen und zu versuchen, soziale Isolation zu vermeiden. Den Nutzern wird eine Übersicht über alle regelmäßig und unregelmäßig stattfindenden Aktivitäten angeboten. Auf diese Weise versucht der Dienst, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Unternehmungen zu erleichtern.

Der Dienst bietet Schulungs- und Sensibilisierungskurse für verschiedene Bevölkerungsgruppen, die Informationen zum Thema Blindheit, Sehbehinderung und Barrierefreiheit benötigen.

Die häusliche Hilfe und Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen kann Folgendes umfassen:

- menschliche Hilfe gegen Isolation und Depression
- Unterstützung bei Behördengängen
- Hilfe beim Einkaufen
- die Neuausrichtung der Sinne, um mit Hilfe verschiedener Strategien oder durch Lernen ein Maximum an Autonomie im täglichen Leben zu erhalten und zu gewinnen
- Beratung und Angebot von technischer Unterstützung und Hilfsmitteln

Seit dem Jahr 2018 organisiert und betreut die BBF 2 ("Berodung, Betreiung a Fräizäit") zwei Unternehmunge zur Ferienzeit. "Betreit Wunnen" ist eine teilautonome Struktur. Dieses Wohnheim, das an die spezifischen Bedürfnisse junger, blinder oder sehbehinderter Menschen angepasst ist, soll deren persönliche Autonomie und Unabhängigkeit fördern. Diese Struktur wird ebenfalls durch das BBF-Team betreut.

h. Stiftung Multiple Sklerose

Die Organisation befindet sich in der Residenz Al Esch, 45, rue du Commerce, L-4067 Esch/Alzette. Sie besteht aus 17 Wohnungen und Studios unterschiedlicher Größe, die für Menschen mit eingeschränkter Mobilität mit oder ohne Begleitung durch ihre Angehörigen zugänglich sind.

Ziel dieses Angebotes ist es, Menschen mit MS oder anderen motorischen Behinderungen neurologischen Ursprungs durch psychosoziale Unterstützung sowie Hilfe bei der Haushaltsführung und beim Einkaufen so zu fördern, dass sie zu Hause wohnen bleiben können. Ergänzt wird das Angebot durch gemeinsame Aktivitäten, wie die Zubereitung von Mahlzeiten in der Gemeinschaftsküche (zweimal pro Woche) oder körperliche Aktivitäten, die in Zusammenarbeit mit dem Sportreferat der Stadt Esch-sur-Alzette angeboten werden.

i. Wohnheim "Eisleker Heem"

9 Personen führen ein mehr oder weniger unabhängiges Leben außerhalb des Eisleker-Heem-Wohnheimes und nutzen das weiterführende Begleitangebot.

Es werden Studios oder Wohnungen an Privatpersonen in einem engen Umkreis vermietet.

Da diese Personen alle eine Arbeitsstelle haben, richtet sich dieser Dienst im Wesentlichen nach ihren Arbeitszeiten.

Das Angebot bietet eine individuell an jede Person angepasste Unterstützung zu Hause in allen Bereichen, die als notwendig erachtet werden. Dies kann Hilfe bei administrativen Aufgaben, beim Putzen, Wäschewaschen, Kochen, Ausgehen und anderen Aktivitäten umfassen.

j. <u>"Ligue HMC"</u>

Der „Service d'Accompagnement et de Suivi" (SAS) befindet sich in 4, rue M.S. Beving, L-1234 Luxemburg.

Die Stelle bietet Menschen mit geistiger Behinderung, die allein leben, Unterstützung und Hilfe an.

III. Solidarität

1. *Internationale Politik*

1.1 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

a. Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Luxemburg

In Luxemburg trägt der Europäische Fonds zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen im Einklang mit der Strategie Europa 2020 zum Ziel bei, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen zu verringern und ergänzt gleichzeitig die anderen Strukturfonds.

Er trägt dazu bei, Formen extremer Armut und die damit einhergehende starke soziale Ausgrenzung zu lindern.

Luxemburg kann dank des EHAP in einer Notsituation in Bezug auf Nahrungsmittel und materielle Grundgüter angemessen reagieren.

Die Kollaborationsplattform des EHAP setzt sich zusammen aus Vertretern des Ministeriums für Familie und Integration und der Grossregion, der Spëndchen asbl, des Luxemburger Roten Kreuzes, der Caritas Luxemburg Stiftung, der Lebensmittelbank, der "den Cent Buttek asbl" und dem solidarischen Lebensmittelgeschäft "Eis Epicerie Zolwer".

Im Jahr 2019 tauschte sich die Kollaborationsplattform über folgende Themen aus: die Bewertung des Vertriebs der EHAP-Produkte in Luxemburg, die zu prämierenden Produkte, die Erfahrungen der Partnerorganisationen, die Präsentation des nationalen Rahmenplans "Gesond iessen, méi beweegen - GIMB" und die Möglichkeiten der Unterstützung des Plans im Rahmen der sozialen Lebensmittelgeschäfte, die von den Partnerorganisationen durchgeführten Begleitmaßnahmen und den jährlichen Umsetzungsbericht für 2018.

Laut dem jährlichen Durchführungsbericht für 2018, der der Europäischen Kommission im Juni 2019 übermittelt wurde, belaufen sich die zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben auf insgesamt 381.947 € für den Kauf von Nahrungsmitteln und 112.281 € für die Inanspruchnahme von Unterstützung für die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse.

Die verteilten Nahrungsmittel sind Olivenöl, Sonnenblumenöl, Milch, Nudeln, Langkornreis, Zucker und Thunfisch.

Die Hilfsprodukte für die hygienische Grundversorgung, die verteilt werden, sind Toilettenpapier, Shampoo, Zahnpasta und Duschgel.

In Luxemburg erhielten 13.016 Personen (5.192 Haushalte), darunter 6.768 Frauen und 6.248 Männer, Nahrungsmittelhilfe und materielle Grundversorgung. Im jährlichen Umsetzungsbericht wurde betont,

dass laut der von TNS-ILRES unter den Begünstigten durchgeführten Umfrage das in Luxemburg eingerichtete System gut funktioniert.

Im Jahr 2019 hielten Vertreter des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion ein Austauschtreffen mit Vertretern der Europäischen Kommission ab. Die Diskussionen konzentrierten sich insbesondere auf folgende Themen: die durch die KPMG durchgeführte Prüfung, die von der Europäischen Kommission unter den Mitgliedstaaten durchgeführte Halbzeitbewertung des EHAP, die Umfrage unter den Endbegünstigten des EHAP sowie die physische und finanzielle Umsetzung des FEAD in Luxemburg.

b. EHAP-Expertenausschuss in Brüssel

Im Jahr 2019 war das Ministerium bei einer der beiden Sitzungen des EHAP-Fachausschusses in Brüssel vertreten.

Erörtert wurden die Fortschritte bezüglich der Ausarbeitung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds plus (ESF+), die Halbzeitbewertung des EHAP, die Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof (ERH 5/2019), die Komplementarität des EHAP mit dem Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF-AMF) sowie die Umsetzung des EHAP in den verschiedenen Mitgliedstaaten, insbesondere das Sammeln von Lebensmittelspenden und die verschiedenen Arten von begleitenden Maßnahmen.

c. Prüfung durch PWC

Im Jahr 2019 beauftragte die Generalinspektion für Finanzen, die Prüfbehörde des EHAP, PWC mit einer Überprüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf der Grundlage festgelegter Verfahren und einer Überprüfung der Änderungen im Vergleich zur Prüfung der vorhergehenden Periode. Die Prüfung ergab, dass das System als Ganzes gut funktioniert.

1.2 Ausschuss für Sozialschutz (SPC)

Eine Vertreterin der Abteilung Solidarität ist Mitglied des Ausschusses für Sozialschutz (SPC). Der Ausschuss für Sozialschutz (SPC), der durch Artikel 160 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingesetzt wurde, ist ein beratender Ausschuss der Europäischen Union, dessen Arbeit denen im Rat für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EPSCO) versammelten Minister unterstellt ist.

Im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) hat dieser Ausschuss folgenden Auftrag:

- Überwachung der sozialen Lage und der Entwicklung der Sozialschutzpolitik in den Mitgliedstaaten und in der Union
- den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission zu erleichtern
- Berichte/Stellungnahmen für den sozialen Bereich zu formulieren

Im Jahr 2019 waren die Hauptthemen, mit denen sich der SPC befasste:

- Überwachung der Umsetzung der an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen sowie der Empfehlung betreffend die Wirtschaftspolitik der Eurozone im Rahmen des "Europäischen Semesters"
- den Jahresbericht für das Jahr 2019 mit dem Titel "*Review of the social situation and development in social protection policies in the Member States and the Union"*. Dieser Bericht beobachtet die soziale Lage in der Europäischen Union und zeigt sozialpolitische Reformen in den Mitgliedsstaaten auf. Er gibt auch einen Überblick über die Ergebnisse der thematischen Evaluierungen und Peer-Reviews, die der Ausschuss im vergangenen Jahr durchgeführt hat
- den Meinungsaustausch mit den Sozialpartnern, der Sozialplattform und dem EAPN (European Anti Poverty Network) im Rahmen des jährlichen Wachstumsberichts;
- die Organisation des Programms durch Peers (Peer Reviews).

Die ersten Diskussionen über die Bewertung der Strategie Europa 2020 haben innerhalb des Ausschusses für Sozialschutz stattgefunden. Der Ausschuss für Sozialschutz und der Beschäftigungsausschuss haben gemeinsam einen Bericht über die Bewertung der Fortschritte bei der Strategie Europa 2020 erstellt ("*Joint Assessment Report of the Employment Committee and Social Protection Committee on the Europe 2020 Strategy"*). Dieser Bericht konzentriert sich insbesondere auf die Fortschritte bei der Erreichung der Hauptziele in den Bereichen Beschäftigung, Armut und soziale Ausgrenzung und legt einige Ideen für eine künftige Strategie für die Zeit nach 2020 dar.

Die Abteilung Solidarität arbeitete eng mit Beamten des Ministeriums für soziale Sicherheit und der Generalinspektion für soziale Sicherheit (IGSS) bei der Vorbereitung der Beiträge zusammen, die dem Sekretariat des Ausschusses für soziale Wohlfahrt vorzulegen sind.

1.3. Strategie Europa 2020

Die Abteilung Solidarität koordiniert das Ziel "Förderung der sozialen Eingliederung durch Verringerung der Armut" des Nationalen Reformprogramms (NRP) des Großherzogtums Luxemburg im Rahmen des Europäischen Semesters. Für weitere Informationen kann der Beitrag auf der Website unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://odc.gouvernement.lu/fr/publications/rapport-etude-analyse/programme-national-de-reforme/2019-pnr-luxembourg-2020.html

1.4 Ausgrenzung im Wohnungswesen

Zwei Vertreter der Solidaritätsabteilung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion nahmen an der jährlichen Konferenz zur Europapolitik teil, die von der FEANTSA am 30. und 31. Mai 2019 in Portugal organisiert wurde. FEANTSA, die Europäische Föderation nationaler Organisationen, die mit Obdachlosen arbeiten, ist ein Zusammenschluss von asbl, die sich im Kampf gegen Obdachlosigkeit in Europa engagieren oder dazu beitragen. Es ist das einzige große europäische Netzwerk, das sich ausschließlich auf Obdachlosigkeit auf europäischer Ebene konzentriert.

1.5. Nationale Strategie für die Integration der Roma

Im März 2019 nahm Luxemburg an der 15. Sitzung der "Nationalen Kontaktstellen für Roma" teil, die von der Europäischen Kommission organisiert wurde. Desgleichen nahmen Vertreter an verschiedenen Veranstaltungen teil, die im Rahmen der "ROMA WEEK" organisiert wurden, darunter Konferenzen zum Thema *"Creating trust through Uncovering and Recognising the Truth : Advancing Recognition and Remedy for AntiGypsyism* ", die unter der gemeinsamen Schirmherrschaft der Kommission und des Europäischen Parlaments in Brüssel stattfanden.

Auf Seiten des Europarates war Luxemburg beim 17. CAHROM-Treffen im Juni 2019 in Toulouse vertreten. Neben der internen Arbeit der CAHROM führten ihre Mitglieder einen Dialog mit Vertretern der französischen nationalen und lokalen Behörden und konnten in Tournefeuille, einer kleinen Ortschaft in der Nähe von Toulouse, einen Empfangsbereich, einen Ort mit Familiengrundstücken und einen großen Durchgangsbereich für französische Reisende besichtigen.

Während der 17. und 18. CAHROM fand ein Austausch mit den Behörden des Europarates über die Schaffung eines neuen "Lenkungsausschusses für Anti-Diskriminierung, Vielfalt und Integration", die Einsetzung eines Expertenausschusses für Fragen der Roma und Fahrenden sowie über die Aussichten für einen strategischen Aktionsplan für die Integration von Roma und Fahrenden für die Zeit nach 2019 statt.

1.6. Beobachtungsstelle für Sozialpolitik

Mit dem Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen aus sozialer Eingliederung (REVIS), das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde eine Beobachtungsstelle für Sozialpolitik eingerichtet, die dem für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zuständigen Minister untersteht.

Die Aufgaben des Observatoriums, die in Artikel 38 des oben genannten Gesetzes vorgesehen sind, sind:

- quantitative und qualitative Studien und Analysen im Bereich der Sozialpolitik vorzuschlagen
- die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Bewertung der Sozialpolitik
- Durchführung von Zwischenbewertungen und Synthesearbeiten
- internationale Vergleiche

Das Observatorium setzt sich zusammen aus einem Vertreter einer auf sozioökonomische Forschung spezialisierten Organisation sowie aus Vertretern von Ministerien, die im Bereich der Sozialpolitik tätig sind.

Im Jahr 2019 trat das Observatorium für Sozialpolitik dreimal zusammen; es erarbeitete seine internen Regeln und Vorschriften und konzentrierte sich hauptsächlich auf die Analyse von Maßnahmen für Einelternfamilien.

2. *Nationale Politik*

2.1. Soziale Ausgrenzung im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen und der nationalen Obdachlosigkeitsstrategie

Während des gesamten Jahres 2019 führte das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion die Umsetzung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Ausgrenzung im Wohnungswesen fort. Die Strategie deckt den Zeitraum 2013-2020 ab und bildet den Rahmen für die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung aller Formen von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung im Wohnungswesen. Die Strategie basiert auf dem Prinzip "Wohnen zuerst" und befürwortet einen umfassenden Ansatz, der die sozialen, psychologischen und medizinischen Bedürfnisse der obdachlosen Person berücksichtigt.

Ein weiterer Arbeitsbereich war die Fortsetzung der interministeriellen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit unter Jugendlichen. Die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe, die sich mit der Analyse der Wohnbedürfnisse von Jugendlichen befasst, trat im April 2019 zusammen.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion hat den Dienst „Coup de Pouce d'Inter-Actions asbl“ und den Dienst LogIS der Caritas Luxemburg Stiftung genehmigt und unter Vertrag genommen. Diese beiden neuen Dienste bieten Wohnraum für Menschen, die von extremer Armut betroffen sind und in einer Situation der sozialen Ausgrenzung leben und gewährleisten die soziale Betreuung der Betroffenen. Seit 2019 hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion auch den Dienst "Premier Appel d'Inter-Actions asbl" (Erster Aufruf für Inter-Aktionen) in Auftrag gegeben, der sich an Menschen in Not auf der Straße wendet, indem er eine einzige Telefonnummer außerhalb der normalen Öffnungszeiten der meisten anderen Stellen im Bereich der Obdachlosigkeit anbietet.

Darüber hinaus wurden Plattformen für die Zusammenarbeit mit den beauftragten Stellen organisiert, und die Abteilung Solidarität hat regelmäßig an Koordinationssitzungen für Streetworker ("Streetwork"-Dienste) teilgenommen. Andere Arbeitsgruppen trafen sich, um künftige Projekte zugunsten bestimmter Gruppen von schutzbedürftigen Menschen durchzuführen.

2.2. Einrichtung einer Notstruktur in Findel

Im Jahr 2012 hatte die Regierung beschlossen, zwei Notfallstrukturen für die Bedürfnisse des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion aufzubauen. Unter der Verantwortung der Verwaltung für öffentliche Gebäude wurde im Herbst 2018 mit dem Bau der Gebäude in Findel (Gemeinde Niederanven) in der Nähe des Auffanglagers begonnen. Seit Herbst/Winter 2019 bewohnen die ersten Begünstigten die beiden Gebäude.

- Gebäude A

Das Gebäude A wurde für die Bedürfnisse der jährlichen Winteraktion gebaut und verfügt auf seinen zwei Etagen über mehrere Schlafsäle für Männer und Frauen sowie über mehrere Familienzimmer. Es bietet Übernachtungsplätze für insgesamt etwa 250 Personen. Das Gebäude umfasst auch barrierefreie Sanitäranlagen und einen großen Speisesaal.

Seit Beginn der Winteraktion 2019/2020 werden Obdachlose dort willkommen geheißen.

- Gebäude B

Gebäude B hingegen wurde geplant und gebaut, um auf den dringenden Bedarf an Wohnraum für Wohngruppen von Organisationen nach dem ASFT-Gesetz zu reagieren. Jedes der beiden Stockwerke besteht aus 9 Doppelzimmern, einer großen Küche, einem Wohnzimmer sowie Damen- und Herrenbadezimmern. Insgesamt können hier etwa 36 Personen untergebracht werden.

Kaum fertiggestellt, beherbergt Gebäude B seit November 2019 etwa 34 Personen aus einer Unterbringungsstruktur im Sektor "Solidarität". Letztere musste aufgrund von gesundheitsgefährdender Baustruktur geschlossen werden. Sobald die Reparaturen am Abwassersystem abgeschlossen sind, können die Menschen in ihre angestammten Häuser zurückkehren.

2.3. 14. Partizipatorisches Treffen für soziale Eingliederung

Das 14. partizipative Treffen für soziale Eingliederung, das vom EAPN Lëtzebuerg, dem luxemburgischen Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, mit Unterstützung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion organisiert wurde, fand am 3. Oktober 2019 in Beckerich statt.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Erfahrungen mit dem Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung, mit dem das Gesetz über das garantierte Mindesteinkommen aufgehoben wurde.

An dem Treffen nahmen Vertreter von Verbänden, armutsgefährdete Personen, Frau Corinne Cahen, Ministerin für Familie und Integration, und ein Vertreter der Agentur für die Entwicklung der Beschäftigung (ADEM) teil. Ziel der Konferenz war es, einen direkten Dialog zwischen Armutsbetroffenen, Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern einzurichten, um das gegenseitige Verständnis zu fördern (partizipativer Ansatz).

2.4. Teilnahme am nationalen Programm "Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit"

Seit der Unterzeichnung der Absichtserklärung vom 17. Juli 2013 über die gemeinsame Politik zur Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit ist das Ministerium an der Umsetzung einer nationalen Politik zu diesem Thema beteiligt. So ist das Ministerium beispielsweise Mitglied des interministeriellen Ausschusses für die Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit und Mitglied des Unterstützungsausschusses des Nationalen Referenzzentrums für die Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit (www.cesas.lu)

Am 1. Januar 2019 trat ein neuer nationaler Aktionsplan "Förderung der emotionalen und sexuellen Gesundheit" in Kraft. Dieser Plan wurde von vier Ministerien entwickelt: dem Gesundheitsministerium, dem Ministerium für nationale Bildung, Kinder und Jugend, dem Ministerium für Geschlechtergleichstellung und dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion. Am 26. Februar 2019 fand eine Auftaktkonferenz statt. Bei dieser Veranstaltung wurden der Nationale

Aktionsplan sowie die Aktivitäten von Cesas und Good-Practice-Aktivitäten von Spezialisten und Akteuren vor Ort vorgestellt.

3. LGBTI-Personen

LGBTI-Personen sind nach wie vor häufig Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Varietät geschlechtsspezifischer Merkmale ausgesetzt.

3.1 Koordinierung der nationalen Politik zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion koordiniert seit 2015 die nationale Politik zur Förderung der Rechte von LGBTI-Bürgern.

Im Jahr 2019 wurden die laufenden Bemühungen Luxemburgs von zwei internationalen Nichtregierungsorganisationen anerkannt:

- ILGA Europe – eine Dachorganisation von fast 600 Organisationen für LGBTI-Rechte in Europa und Zentralasien – veröffentlichte im Mai 2019 die zehnte Ausgabe der "ILGA Rainbow Map". Dieses Instrument bewertet Gesetze und Politiken zur Gleichstellung von LGBTI-Personen in neunundvierzig europäischen Ländern. Die zahlreichen Bewertungskriterien sind in sechs Kategorien unterteilt: Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Familie, Hassverbrechen und Hassreden, rechtliche Anerkennung von Geschlecht und körperlicher Unversehrtheit, zivilgesellschaftlicher Raum, Asyl. Die Länder werden auf einer Skala von 0% (grobe Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung) bis 100% (Achtung der Menschenrechte, volle Gleichberechtigung) eingestuft. Im Jahr 2019 erreichte Luxemburg einen Wert von 70% und belegte den dritten Platz nach Malta (90%) und Belgien (73%).

- OII Europe – die einzige internationale Dachorganisation, die von Intersex-Personen geführt wird – veröffentlichte im Mai 2019 eine Karte mit Best Practices in Europa. Der nationale Aktionsplan Luxemburgs zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen wurde als positives Beispiel hervorgehoben.

3.2. Nationaler Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen

Seit 2018 gibt es in Luxemburg einen nationalen Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen. Dieser Plan ist das Ergebnis von Konsultationen zwischen zehn Ministerien und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Es handelt sich um einen Mehrjahresplan, der in acht thematische Kapitel gegliedert ist:

1. Integrative und gerechte Bildung für Alle
2. Gewährleistung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf
3. Höchstmöglicher Standard in Gesundheitsfragen für Alle

4. Schutz der Vielfalt von Familienformen
5. Aufnahme und Integration
6. Bekämpfung von Diskriminierung, Hassverbrechen und Hassreden
7. Gleiche Rechte für Transgender
8. Gleiche Rechte für intersexuelle Personen

Der Aktionsplan umfasst 36 Ziele und 93 konkrete Maßnahmen. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des Aktionsplans zu gewährleisten, hat die Regierung einen interministeriellen LGBTI-Ausschuss unter dem Vorsitz des für die Familie zuständigen Ministeriums eingerichtet. Neben einer Plenarsitzung fanden 2019 mehrere bilaterale Arbeitstreffen mit den am nationalen Aktionsplan (NAP) beteiligten Ministerien und mit Vertretern der Zivilgesellschaft statt.

Im Rahmen der "Luxembourg Pride 2019" war das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion mit einem Informationsstand auf dem "Streetfest" in Esch/Alzette vertreten. Ziel war es, über die nationale Politik zu informieren, sich mit Besuchern auszutauschen und die Teilnahme an der LGBTI-Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu fördern. Dies ist eine Folgestudie zur LGBT-Studie, die 2012 von der FRA in Auftrag gegeben wurde und die bisher größte Datensammlung in der Europäischen Union und Luxemburg zur Situation von LGBT-Personen war.

Die LGBTI-II-Studie hat den Vorzug, dass sie sich auch an Intersex- und junge LGBTI-Personen ab 16 Jahren (18 Jahre für die Studie 2012) richtet. Luxemburg hatte eine Verlängerung der Antwortfrist für die LGBTI-II-Studie beantragt, um auch die Woche der "Luxembourg Pride 2019" abzudecken. Ergebnisse und Auswertung der Antworten werden für 2020 erwartet.

Vertreter des Ministeriums nahmen an den von IMS, dem Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarökonomie, der Luxemburger Union der Sozial- und Solidarökonomie (ULESS) und 6zero1 organisierten Co-Creation-Workshops zum Thema Integration von LGBTI-Personen in den Bereich Arbeit und Beschäftigung teil.

3.3. Aufklärungskampagne zum Thema Intersexualität

Intersexuelle Menschen werden mit biologischen Merkmalen geboren, die nicht der sozialen oder medizinischen Norm der sogenannten "männlichen" oder "weiblichen" Körper entsprechen. Es handelt sich um natürliche Varietäten des Körpers. Diese Varietäten können chromosomale, hormonelle, anatomische oder reproduktive Organmerkmale betreffen. Intersex kann vor der Geburt, bei der Geburt, in der Pubertät oder im Erwachsenenalter auftreten. Da ihre Körper oft als anders als die Norm der sogenannten "weiblichen" oder "männlichen" Körper angesehen werden, können intersexuelle Kinder, Jugendliche und Erwachsene Diskriminierung und Verletzungen ihrer Menschenrechte erfahren. Im Jahr 2019 unterhielt das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion die Website www.intersexe.lu / www.intersex.lu, die 2018 im Rahmen einer Sensibilisierungskampagne gestartet wurde. Diese Kampagne ist Teil der im nationalen Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI vorgesehenen Aktionen und zielt darauf ab, die breite Öffentlichkeit über Intersex zu informieren und gegen Diskriminierung zu kämpfen, der Intersex-Personen ausgesetzt

sein können. Im Jahr 2019 bot der Beratungsdienst Familljen-Center a.s.b.l. weiterhin Beratungen für intersexuelle Menschen und ihre Familien an.

3.4. Kontaktstelle der Regierung für LGBTI-Fragen

Die Solidaritätsabteilung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion vertritt Luxemburg als Mitglied des informellen Netzwerks der europäischen LGBTI-Regierungskontaktstellen beim Europarat. Ziel ist der Austausch über die von den Regierungen umgesetzten Politiken und über die neuesten politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene. Die Kontaktstelle nahm 2019 an den beiden Rundtischgesprächen der europäischen Kontaktstelle teil, dem IDAHOT-Forum, das im Mai 2019 in Oslo stattfand, sowie an der Konferenz "Advancing LGBTI Equality in the EU: from 2020 and beyond" im September 2019 in Brüssel sowie einen Workshop, der vom Europarat im Rahmen des 25-jährigen Bestehens der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zum Thema Hassreden und Hassverbrechen organisiert wurde ("Homophobic and transphobic hate speech and violence: State of play in Europe following the review process of the Committee of Ministers' Recommendation on measures to combat discrimination on grounds of sexual orientation or gender identity").

3.5. Europäische und internationale Politik

Luxemburg setzt sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Förderung der Rechte von LGBTI-Bürgern ein. Luxemburg unterzeichnete im Mai 2019 die Erklärung IDAHOT+ 2019 – Erklärung von Oslo ((International Day against Homophobia, Transphobia and Biphobia / Internationaler Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie). Die Erklärung unterstreicht die Bedeutung der Schlüsselakteure im Rahmen der europäischen Politik für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen (LGBTI) Menschen.

Auf Ersuchen des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten koordinierte das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion eine Antwort auf die Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen des vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ernannten unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität. Der Aufruf bezog sich auf das Thema "Konversionstherapien".

4. Von der Abteilung Solidarität gewährte Finanzhilfe

4.1. Naturkatastrophen

Im Juni 2018 wurde Luxemburg von starken Regenfällen und Überschwemmungen in verschiedenen Regionen des Landes heimgesucht. Die Regierung hatte beschlossen, eine Solidaritätsaktion zu organisieren, um die Grundbedürfnisse der betroffenen Menschen zu decken, deren wirtschaftliche Lage prekär war. Die Abteilung Solidarität intervenierte auch 2019 im Zusammenhang mit der Katastrophe vom Juni 2018. Nach den Überschwemmungen wurden insgesamt 84 Anträge auf

Sozialhilfe eingereicht. Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zahlte Sozialhilfe in Höhe von 388.775 Euro aus.

Darüber hinaus war das Jahr 2019 stark durch den Tornado in den Gemeinden Niederkerschen und Petingen am 9. August 2019 geprägt. Die Regierung beschloss erneut eine Solidaritätsaktion zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der vom Tornado betroffenen Menschen, deren wirtschaftliche Lage prekär ist.

Am 13. August 2019 wurden in Niederkerschen und Petingen in Anwesenheit des Ministers zwei Informationsveranstaltungen organisiert. Am 14. August 2019 fand in Anwesenheit eines Vertreters des Ministeriums in den beiden zuständigen Sozialämtern eine administrative Sitzung statt. Am 21. August 2019 gab es ein Koordinationstreffen im Beisein des Ministers, der Stadtverwaltungen von Niederkerschen und Petingen sowie verschiedener Interessenvertreter.

Die Kommission für soziale Hilfe nach den durch Naturkatastrophen verursachten Schäden trat dreimal zusammen, um die nach dem Tornado eingereichten Akten zu analysieren und Entscheidungen darüber zu treffen. Die Arbeiten sind derzeit noch im Gange, wobei die Frist für die Einreichung von Anträgen auf den 1. März 2020 festgelegt wurde.

Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 62 Anträge auf Tornadounterstützung eingereicht. Über 32 der 62 Anträge wurde entschieden. Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zahlte für 12 Dossiers Sozialhilfe in Höhe von insgesamt 196.556 €, d.h. durchschnittlich rund 16.380 € pro bewilligtem Dossier. Bei 20 Dossiers wurde aus verschiedenen Gründen keine Zahlung geleistet: Zweitwohnsitz (2), Deckung aller Schäden durch die Versicherung (5) oder Schäden, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben (13). 30 Anträge waren am 31. Dezember 2019 noch nicht bearbeitet worden, weil wesentliche Dokumente fehlten.

4.2. Hilfen

Die von der Abteilung für Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion gewährte Finanzhilfe beschränkt sich auf dringende und einmalige Hilfe in Form eines Schecks für das unmittelbare Überleben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind und die nicht über ein ausreichendes eigenes Einkommen verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Während des Finanzjahres 2019 profitierte eine Person von der Übernahme der Beiträge an ihre freiwillige oder fortgesetzte Krankenversicherung in Höhe von 1.404 €.

Was die finanzielle Beteiligung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion an Auslandspraktika betrifft, so wurden 3 Erwachsene ins Ausland vermittelt, da es im Großherzogtum keine auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Einrichtung gibt. Der Beitrag des Ministeriums zu den Kosten für die Vermittlung dieser Erwachsenen beträgt 73.274 € im Jahr 2019.

4.3. Rückführungen

Die Abteilung Solidarität wurde gebeten, 5 Rückführungen für im Ausland in Not geratene Luxemburger zu übernehmen. 2 Repatriierungen wurden vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion mit 107.330 € finanziell unterstützt. Im Jahr 2019 waren die Kosten aufgrund einer medizinischen Repatriierung außergewöhnlich hoch. Die soziale Situation der Betroffenen erfordert

oft eine mehr oder weniger intensive Betreuung, da die Betroffenen in der Regel kein Einkommen und keine Wohnung haben.

5. *Überschuldung*

Zum 31. Dezember 2019 sind 501 Dateien in dem elektronischen Verzeichnis registriert, das durch das Gesetz vom 8. Januar 2013 über die Überschuldung geschaffen wurde. Dieses Verzeichnis fasst die im Rahmen des Überschuldungsverfahrens erstellten Stellungnahmen und Informationen zusammen und gibt Auskunft über den Fortgang des Verfahrens. Es sei darauf hingewiesen, dass Überschuldungsakten, die vor dem Inkrafttreten des Überschuldungsgesetzes vom 8. Januar 2013 eröffnet wurden und die keine wesentlichen Änderungen erfahren haben, nicht in diesem Verzeichnis enthalten sind.

Die 501 Fälle, die seit 2014 im Verzeichnis registriert wurden, erforderten die Intervention eines der beiden Schuldeninformations- und Beratungsdienste (SICS). Der SICS interveniert im Überschuldungsverfahren nicht nur auf der Ebene der Vermittlungskommission, sondern auch auf der Ebene des Friedensrichters.

Von den 501 Akten, die zum 31. Dezember 2019 im elektronischen Verzeichnis registriert sind, befinden sich 396 (79%) in der konventionellen Abwicklungsphase, 68 Akten (14%) in der Konkursverwaltungsphase und 29 Akten (6%) in der persönlichen Wiederherstellungsphase. Der Friedensrichter hat die Schließung der persönlichen Wiedereinstellung in 21 der 29 Akten (72%) in der Phase der persönlichen Wiedereinstellung angeordnet. 5 Akten (1%) wurden widerrufen, weil die Schuldner ihren im Rahmen des kollektiven Schuldenregulierungsverfahrens eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkamen. 3 Dateien (0,6%) wurden von der Staatsanwaltschaft aus dem elektronischen Verzeichnis gelöscht.

Von den 396 Fällen in der konventionellen Vergleichsphase sind 218 Fälle (55%) aus verschiedenen Gründen inaktiv:

- Ablehnung der Aufnahme durch die Vermittlungskommission (97)
- Scheitern der Phase der konventionellen Regelung, ohne dass der Schuldner beim Friedensrichter einen Antrag auf Eintritt in die Phase der gerichtlichen Neuorganisation gestellt hat (41)
- Einstellung des Verfahrens durch den/die Schuldner (33)
- vollständige Rückzahlung aller Konten des konventionellen Abrechnungsplans in voller Höhe (32)
- Erstellung eines neuen Aktenzeichens nach der Trennung eines Paares (10)
- Erstellung eines Aktenzeichens aus Versehen oder infolge eines Computerproblems (5)

Von den 178 aktiven Akten in der konventionellen Vergleichsphase befinden sich zum 31. Dezember 2019 28 Akten im Zulassungsverfahren. 19 Akten wurden zugelassen und warten auf einen Planvorschlag. Für 16 Dossiers ist ein Zahlungsmoratorium im Gange. Für 115 Akten wurde ein konventioneller Wiederherstellungsplan aufgestellt.

5.1. Vermittlungsausschuss für Überschuldung

Im Jahr 2019 tagte die Schlichtungskommission für Überschuldung 7 Mal (7 Mal im Jahr 2018). Sie traf 238 Entscheidungen (216 im Jahr 2018) in Überschuldungsfällen, d.h. durchschnittlich 34 Entscheidungen pro Sitzung.

Im Jahr 2019 wurden 48 Anträge auf Zulassung zum konventionellen Schuldenbereinigungsverfahren gestellt (65 Anträge im Jahr 2018, 56 Anträge im Jahr 2017 und 84 Anträge im Jahr 2016):

- Am 31. Dezember 2019 befanden sich 24 Akten in der Zulässigkeitsphase.
- In 3 Fällen wurde der Antrag von den Schuldnern zurückgezogen, bevor die Kommission über die Anspruchsberechtigung entscheiden konnte.
- Die Schlichtungskommission entschied über die Aufnahme von 21 Fällen im Jahr 2019. Davon wurden 20 Fälle zum konventionellen Schuldenregulierungsverfahren zugelassen, 1 Fall wurde nicht zugelassen.

Betrachtet man nur die 2019 zugelassenen Fälle, so war 1 Fall Gegenstand eines Sanierungsplans. 1 Dossier scheiterte in der konventionellen Vergleichsphase, und für 1 Dossier wurde die Umsetzung eines Schuldentilgungsmoratoriums beschlossen. Zum 31. Dezember 2019 sind 17 Dossiers im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Sanierungsplans in Bearbeitung.

5.2. Schuldenkonsolidierungsfonds für Überschuldung

Der Zweck des Reorganisationsfonds ist die Gewährung von Schuldenkonsolidierungsdarlehen im Rahmen einer konventionellen Abwicklung oder Zwangsverwaltung.

Im Jahr 2019 wurden drei neue Abkommen unterzeichnet, alle im Zusammenhang mit einem konventionellen Tilgungsplan. Der Gesamtbetrag der gewährten Darlehen beläuft sich auf 26.406 €. Im Jahr 2019 erhielt der Fonds die Summe von 22.762 € als Rückzahlung von zuvor gewährten Darlehen zurück.

5.3. Informations- und Beratungsdienst zur Überschuldung (SICS)

Die Hauptaufgaben des „Service d'information et de conseil en matière de surendettement" (SICS) bestehen darin, Privatpersonen über Verschuldung und Überschuldung zu informieren, Entwürfe für konventionelle Einigungspläne zu erstellen, an Schuldenregulierungsverfahren teilzunehmen und die Erfüllung der von überschuldeten Personen eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen. Dieser Dienst wird von Inter-Actions asbl und von der Ligue Médico-Sociale angeboten.

Im Hinblick auf die Prävention von Überschuldung bot das SICS von Inter-Actions Schulungs- und Sensibilisierungssitzungen an. Der SICS der Ligue Médico-Sociale hielt auch mehrere Kurse zum Problem der Überschuldung ab. Beide Dienste haben die Öffentlichkeit durch Rundfunk- und/oder Fernsehsendungen für das Problem der Überschuldung sensibilisiert und die Printmedien regelmäßig mit Informationen versorgt. Sie nahmen auch an verschiedenen Arbeitsgruppen zum Thema Überschuldungsprävention teil.

Im Jahr 2019 verzeichnete das SICS 2.318 Informationsanfragen ohne Terminvereinbarung. Insgesamt 270 Kunden baten um einen ersten Termin bei der SICS im Jahr 2019. Von diesen Kunden ist knapp ein Drittel nicht zum Termin erschienen.

Die Schlichtungskommission registrierte im Jahr 2019 48 Aufnahmeanträge, von denen 3 zurückgezogen wurden, bevor über die Zulässigkeit entschieden werden konnte. Die 45 Anträge, die für eine Aufnahme im Jahr 2019 in Betracht kommen könnten (63 Anträge im Jahr 2018, 52 Anträge im Jahr 2017 und 83 Anträge im Jahr 2016), entsprechen 53 verschiedenen Schuldnern (74 Schuldner im Jahr 2018, 61 Schuldner im Jahr 2017 und 107 Schuldner im Jahr 2016). Die SICS der Ligue Médico-Sociale verzeichneten 29 Zulassungsanträge für 35 Schuldner im Jahr 2019 (28 Zulassungsanträge für 33 Schuldner im Jahr 2018; 18 Zulassungsanträge für 20 Schuldner im Jahr 2017; 50 Zulassungsanträge für 62 Schuldner im Jahr 2016), während die SICS von Inter-Actions 16 Zulassungsanträge für 18 Schuldner verzeichneten (41 Zulassungsanträge für 35 Schuldner im Jahr 2018; 34 Zulassungsanträge für 41 Schuldner im Jahr 2017; 33 Zulassungsanträge für 45 Schuldner im Jahr 2016).

Eine Analyse des Profils der 53 Schuldner zeigt, dass 62% der Schuldner männlich sind. Nur wenige Schuldner sind jünger als 30 Jahre (13%). Die Mehrheit von ihnen ist zwischen 31 und 50 Jahre alt (62%). Personen im Alter von 51 Jahren oder älter machen ein Viertel der Klientel aus.

43% der Schuldner haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft. Andere EU-Bürger machen 55 % der Schuldner aus, während nur 2 % der Schuldner aus einem Nicht-EU-Land stammen.

Was den beruflichen Status betrifft, so haben 49% der Überschuldeten den Status von Arbeitnehmern, 15% von ihnen profitieren vom REVIS und 11% sind entschädigte Arbeitslose. Pensionierte oder behinderte Personen machen ebenfalls 11% der Schuldner aus, während 6% im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Personen, die im Rahmen einer Arbeitsmarktintegrationsmaßnahme beschäftigt sind, machen 4% der Überschuldeten aus, 4% haben keinen Beschäftigungsstatus. Keine Schuldner sind selbstständig.

Was die Haushaltszusammensetzung betrifft, so leben 51% der betroffenen Personen allein. 22% sind in einem Paar, haben aber keine Kinder. 14% der Klienten leben in einer Einelternfamilie und 11% der Schuldner sind Teil eines Paars und haben Kinder. 2% der Antragsteller leben in einer anderen Haushaltsform als den oben genannten.

69% der Haushalte, die das Überschuldungsgesetz beantragen, haben keine Kinder. 15% der Haushalte haben ein unterhaltsberechtigtes Kind, 7% haben zwei unterhaltsberechtigte Kinder und 7% haben drei unterhaltsberechtigte Kinder. Haushalte mit 4 Kindern machen 2% der betroffenen Haushalte aus. Insgesamt leben etwa 26 Kinder in den Haushalten der Antragsteller im Jahr 2019 (72 Kinder im Jahr 2018).

Was den Familienstand betrifft, so sind 34% der Schuldner geschieden oder getrennt, 34% sind verheiratet, 26% ledig und 6% leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

6. Ausbildung

6.1. Ausbildung in sozial-familiären Hilfsfunktionen

Die Ausbildung im Bereich sozio-familiäre Unterstützung wird durch die großherzogliche Verordnung vom 21. Mai 1999 definiert. Sie wird gemeinsam mit der Berufsbildungsabteilung des Ministeriums für nationale Bildung, Kinder und Jugend und dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion organisiert.

Im Laufe des Jahres 2019 starteten zwei neue Ausbildungskurse (einer im Nationalen Zentrum für berufliche Weiterbildung (CNFPC) in Ettelbruck, einer im CNFPC in Esch-sur-Alzette). Es wurden zwei Prüfungssitzungen und zwei Nachholsitzungen organisiert. 47 Personen nahmen an den Prüfungen teil. Es gab 40 Erfolge (85%), 4 Vertagungen (9%) und 3 Misserfolge (6%).

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion registrierte 2019 83 neue Anträge (8 Männer und 75 Frauen). Am 31. Dezember 2019 befanden sich noch 98 Personen (9 Männer und 89 Frauen) auf der Warteliste für den Zugang zur Ausbildung in sozialen und familiären Hilfsfunktionen.

6.2. Heimhelfer

Die Ausbildung zum Heimhelfer umfasst die Arbeit in einer Ausbildungseinrichtung und den gleichzeitigen Schulbesuch. Die Zahlung der Zulage ist vom Arbeitgeber zu leisten. Da viele Institutionen nicht über die Einnahmen verfügen, um diese Zahlung zu leisten, verfügt das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion über einen spezifischen Haushaltsartikel für diesen Zweck. Für das Jahr 2019 wurden die Lehrlingsentschädigungen für 86 Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klasse durch diesen Haushaltsposten abgedeckt.

Von 2006 bis 2014 ist das für die Ausbildung von Heimhelfern vorgesehene Budget deutlich gestiegen. Die Ausgaben waren 2015 niedriger und befinden sich derzeit stabil auf hohem Niveau.

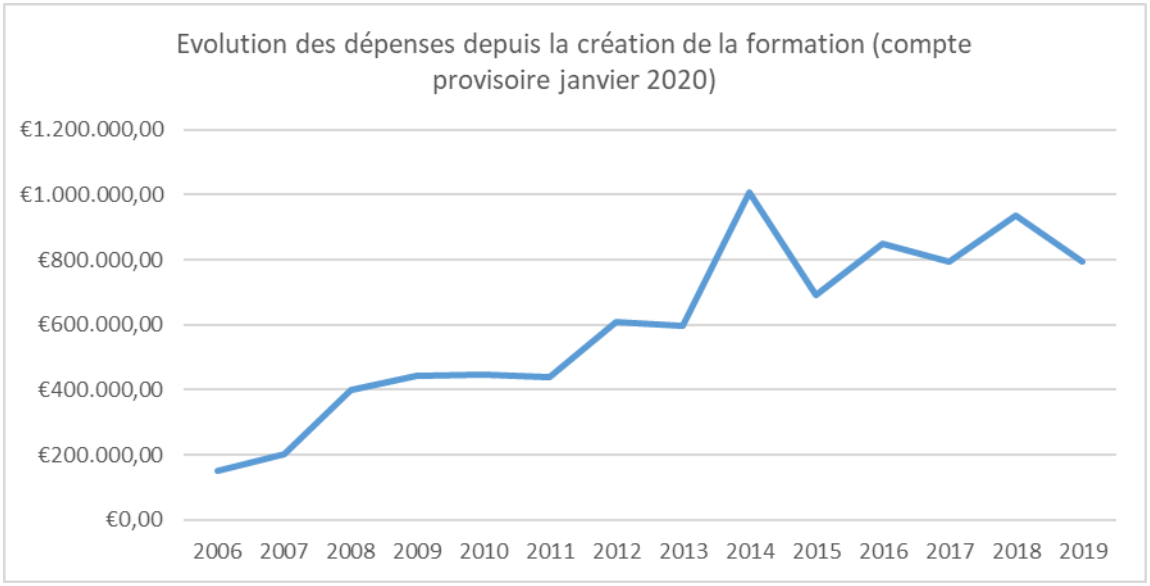

7. Winter-Aktion 2018/2019

Die Winteraktion (Wanteraktioun) ist eine humanitäre Aktion, die seit dem Winter 2001/2002 von der Regierung des Großherzogtums Luxemburg organisiert wird und deren Ziel es ist, zu verhindern, dass Menschen in Zeiten extremer Kälte an Unterkühlung sterben.

Seit 2012 stellt die Gesellschaft Luxairport dem Ministerium ein stillgelegtes Gebäude in der route de Trèves au Findel 2b zur Verfügung, in dem Obdachlose an einem Ort untergebracht werden können. Mit der Fertigstellung des Gebäudes A in Findel Anfang Dezember 2019 bezieht die Winteraktion 2019/2020 die neuen Räumlichkeiten.

Wie jedes Jahr sind einige wenige Personen im Nachtfoyer Abrisud in Esch an der Alzette untergebracht. Während der Wanteraktioun 2018/2019 waren es etwa 39 Personen.

Die Winteraktion wird vom Ministerium in enger Zusammenarbeit mit Inter-Actions asbl, Caritas Accueil et Solidarité asbl und dem Luxemburger Roten Kreuz organisiert. Die folgenden Verbände und Strukturen sind eng mit seiner Organisation verbunden: Croix-Rouge-Doheem Versuergt und sein Dienst "Flüchtlinge", der Verein Stëmm vun der Strooss, das Comité National de Défense Sociale/Vollekskichen, Jugend- an Drogenhëllef, Femmes en Détresse, das Nachtfoyer Abrisud, die großherzogliche Polizei, Médecins du Monde, das luxemburgische Aufnahme- und Integrationsbüro, das Außenministerium, das Gesundheitsministerium, das Verkehrsministerium, die Luxemburger Eisenbahngesellschaft/Parachute, die Stadt Luxemburg/Direction des Affaires Sociales und die Busse der Stadt Luxemburg sowie die Stadt Esch an der Alzette.

Im Dezember 2013 hat das luxemburgische Rote Kreuz in Partnerschaft mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion ein Tageszentrum eingerichtet. Obdachlose sind dort willkommen und

ihnen wird mittags eine warme Mahlzeit angeboten. Pflege- und medizinische Dienstleistungen werden zudem regelmäßig von ehrenamtlichen Fachkräften erbracht.

Die Winteraktion 2018/2019 begann am 23. November 2018 und endet am 31. März 2019. Für das ‚Foyer de Nuit' wurden insgesamt 14.192 Übernachtungen und 17.234 Besuche im Tageszentrum verzeichnet. Insgesamt 1.316 Personen besuchten die Tagesstätte, die Nachtherberge wurde von 773 Personen besucht.

Im Vergleich zur Winteraktion 2017/2018 ist sowohl die Zahl der im Tageszentrum (-185 Personen) als auch der in der Nachtherberge (-100 Personen) empfangenen Personen zurückgegangen.

93% der im ‚Foyer du Jour' aufgenommenen Menschen sind männlich. Mit 56% liegt die größte Altersgruppe zwischen 26 und 45 Jahren. Von den Personen, die das Tageszentrum besuchen, sind 45% Staatsangehörige der Europäischen Union (ohne Luxemburg), 45% kommen aus einem Land außerhalb der Europäischen Union und 10% sind Luxemburger.

Die Mehrheit der Besucher des Foyer de Nuit ist männlich (94%). 54% der Menschen gehören der Altersgruppe der 26-45jährigen an, die die größte Altersgruppe darstellt. 48% der untergebrachten Personen sind Staatsangehörige der Europäischen Union (ohne Luxemburg), 45% haben die Nationalität eines Nicht-EU-Landes und 7% die luxemburgische Staatsbürgerschaft.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen der letzten zehn Jaren.

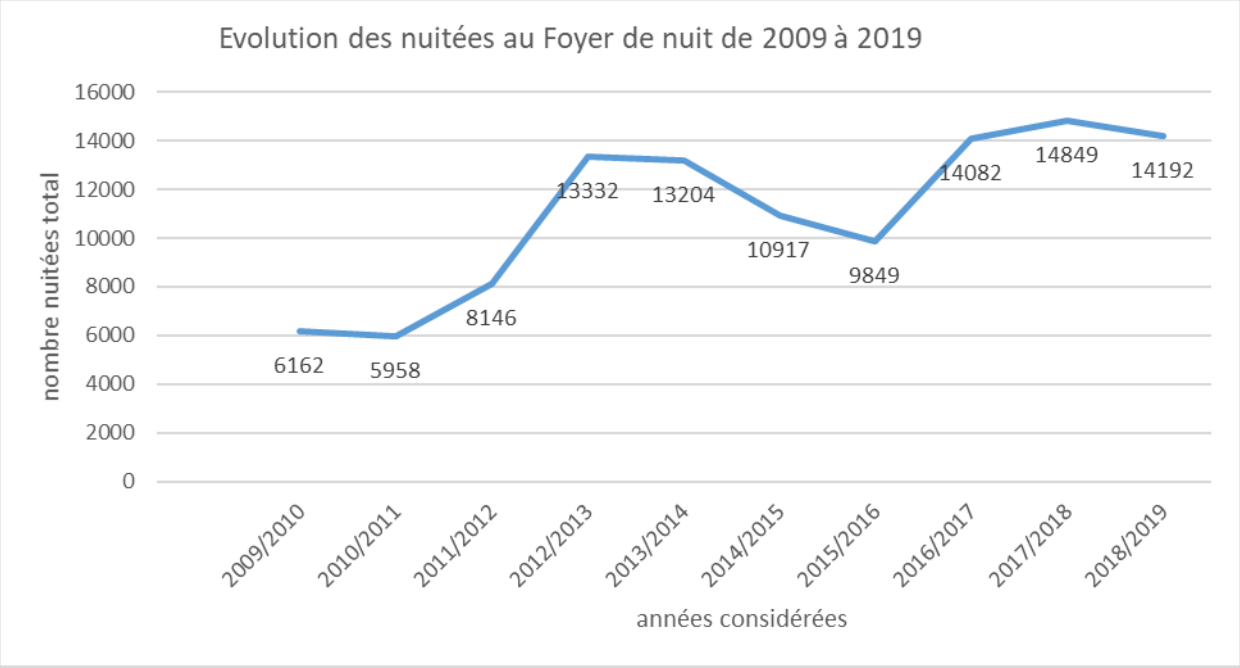

8. Vertragsdienstleistungen für Erwachsene

Der finanzielle Beitrag des Staates für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen für Erwachsene beläuft sich für das Haushaltsjahr 2019 auf 25.783.500 €, nach Abzug der ordentlichen Einnahmen, die auf 729.000 € geschätzt werden. Dies entspricht einem Anstieg von 12% oder 2.774.500 € gegenüber 2018. Es umfasst 232,5 Mitarbeiterstellen zu einem Preis von 21.156.500 €. Die Zahl der Personalstellen ist um 19,5 Stellen, d.h. um 10% gestiegen.

8.1. Unterbringungsstrukturen

a. Housing First

Der im Oktober 2014 ins Leben gerufene Dienst "Housing First" des Comité National de Défense Sociale (CNDS) bietet langfristigen Wohnraum für Langzeit-Wohnungslose. Das Konzept basiert auf der Tatsache, dass die obdachlose Person zunächst eine Wohnung benötigt, um ihre anderen Probleme danach anzugehen.

Der CNDS verfügt über 20 Studios im selben Gebäude ("Gemeindewohnungen – congregate housing") und unterstützt 2 Nutzer in Studios, die über ganz Luxemburg verstreut sind ("verstreute Wohnungen – scattered housing").

Im Jahr 2019 wurden 29 Erwachsene in „Housing First" untergebracht, davon 19 Männer (66%) und 10 Frauen (34%).

Dauer des Aufenthalts	< 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	Mehr als 24 Monate
Anzahl der Personen	0	0	1	1	7	20
%	0%	0%	3%	3%	24%	69%

6 % der Begünstigten sind seit weniger als einem Jahr im Rahmen von „Housing First" untergebracht. Bei 24 % erstreckt sich die Aufenthaltsdauer auf ein oder zwei Jahre, bei 69 % auf mehr als 2 Jahre. Diese lange Aufenthaltsdauer erklärt sich aus dem Ziel von „Housing First", langfristig wohnungslosen Menschen eine stabile Unterkunft zu bieten.

Alter	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 - 50	51 – 60	61 - 70
Anzahl der Nutzer	0	0	4	9	14	2
%	0%	0%	14%	31%	48%	7%

4 Personen sind unter 40 Jahre alt. 9 Personen gehören zur Altersgruppe der zwischen 41 und 50jährigen, 14 Personen sind zwischen 51 und 60 und 2 Personen über 61 Jahre alt. Das Durchschnittsalter ist mit 50 Jahren recht hoch, da das Konzept eine Nutzergruppe vorsieht, die lange Zeit auf der Straße gelebt hat.
17 Begünstigte haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, 7 sind Bürger der Europäischen Union und 5 kommen aus einem Drittland.

b. <u>Nachtunterkünfte</u>

Die Nachtunterkunft "L'Espoir" (Nuetswaach) der "Caritas Accueil et Solidarité" wurde im April 2017 am Gare de la Ville de Luxembourg (Gare der Stadt Luxemburg) eröffnet. Diese niederschwellige Einrichtung ist täglich von 21.30 Uhr bis 7.00 Uhr geöffnet und bietet Platz für etwa zehn Personen. Eines der 10 Betten in der Nuetswaach dient als Notbett für den "First Call"-Dienst des Leitungsorgans Inter-Actions asbl.

Zusätzlich zum Night Stop der „Caritas Accueil et Solidarité" eröffnete das Luxemburger Rote Kreuz im Mai 2017 im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion die Nachtstation Nightshelter. Sie hat eine Aufnahmekapazität von 11 Personen und ist täglich von 19.00 bis 9.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich in der Oberstadt der Stadt Luxemburg.

Nachtunterkünfte ermöglichen es den Menschen, sich während der Nacht auszuruhen, sich aufzuwärmen, Kleidung zu waschen und einen Imbiss und ein Frühstück einzunehmen. Hunde sind erlaubt.

Ziel dieses innovativen Projekts ist es, günstige Bedingungen zu schaffen, um wieder mit den am stärksten ausgegrenzten Menschen in Kontakt zu kommen. Die Nutzergruppe setzt sich zusammen aus Erwachsenen, die auf der Straße leben, aus desozialisierten und geschwächten Menschen, die jahrelang umhergeirrt sind, aus Menschen, die in besetzten Häusern leben, und aus Menschen mit psychischen Problemen, psychiatrischen Störungen oder Suchtproblemen. Auf diese Weise können die am stärksten gefährdeten Menschen, die in einer der bestehenden Strukturen keinen ihrer Situation angepassten Platz oder Rahmen finden, beherbergt werden.

Im Jahr 2019 wurden 175 Personen empfangen, darunter 136 Männer (78%) und 39 Frauen (22%).

Name des Dienstes/der leitenden Organisation	Anzahl verschiedener Nutzer	Anzahl verschiedener Nutzer	
		Männer	Frauen
Nachtunterkunft « L'Espoir » - Caritas Accueil et Solidarité	102	76	26
Nachtunterkunft « Nightshelter » - Croix-Rouge luxembourgeoise	73	60	13

Gesamt	Anzahl	175	136	39
	%	100%	78%	22%

Alter								
Name des Dienstes/der leitenden Organisation		16 – 17	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	> 61	GESAMT
Nachtunterkunft "L'Espoir" - Caritas Accueil et Solidarité		1	17	8	20	29	17	10	102
„Nightshelter" Nachtunterkunft Luxemburger Rotes Kreuz		0	8	4	21	16	14	10	73
GESAMT	Anzahl	1	25	12	41	45	31	20	175
	%	1%	14%	7%	23%	26%	18%	11%	100%

Die Mehrheit der Menschen ist zwischen 31 und 60 Jahre alt (67%). 22% der untergebrachten Personen sind unter 30, 11% der Menschen sind über 61 Jahre alt.

Staatsangehörigkeit					
Name des Dienstes/der Organisation		Luxemburgisch	EU-Bürger (ohne Luxemburg)	Nicht-EU-Bürger	GESAMT
Nachtunterkunft « L'Espoir » - Caritas Accueil et Solidarité		31	48	23	102
Nachtunterkunft « Nightshelter » - Croix-Rouge luxembourgeoise		23	43	7	73
GESAMT	Anzahl	54	91	30	175
	%	31%	52%	17%	100%

31% der Menschen, die im Night Stop Unterschlupf finden, haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft. 52% der Menschen kommen aus anderen Ländern der Europäischen Union. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen macht 17% der Bevölkerung aus.

c. Notunterkünfte für die Nacht

Notunterkünfte sind das ganze Jahr über jede Nacht geöffnet. Diese Heime bieten Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Erwachsenen vorübergehend Unterkunft. In den meisten Fällen sind die BenutzerInnen mit vielfältigen Problemen konfrontiert: prekäre Wohnverhältnisse, gesundheitliche Probleme, Suchtverhalten, psychologische Probleme, finanzielle und rechtliche Schwierigkeiten, usw.

Das Nachtfoyer Abrisud verfügt über 18 Betten (14 Männer- und 4 Frauenbetten). Das Centre Ulysse hat regulär eine Kapazität von 64 Betten (56 Betten für Männer und 8 Betten für Frauen), hinzu kommen zwei Notfallbetten. Obwohl Centre Ulysse als Notunterkunft konzipiert ist, ist zu beachten, dass der Notaufenthalt für eine bestimmte Anzahl von Menschen zu einem langfristigen Aufenthalt wird. Seit Anfang 2015 sind 13 Einzelzimmer für Langzeit-Wohnungslose mit Suchtproblemen und/oder psychiatrischen Erkrankungen vorgesehen.

Name des Dienstes/der leitenden Organisation	Anzahl verschiedener Nutzer	Anzahl der Übernachtungsgäste	Anzahl verschiedener Nutzer		Anzahl der Übernachtungsgäste	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
Centre Ulysse – "Caritas Accueil et Solidarité"	190	21.161	154	36	17.697	3.464
Nachtfoyer Abrisud – Ville d'Esch/Alzette	129	6.152	106	23	4.921	1.231
GESAMT	319	27.313	260	59	22.618	4.695

Im Jahr 2019 gab es in den Notunterkünften für die Nacht insgesamt 27.313 Übernachtungen für 319 Personen, von denen 82% Männer und 18% Frauen waren. Die durchschnittliche Belegungsrate beträgt 91% für das Centre Ulysse und 94% für das Nachtfoyer Abrisud.

Jahr	Anzahl verschiedener Nutzer	Anzahl der Übernachtungsgäste	Durchschnittliche Belegungsrate	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
2010	658 Personen	25.399 Übernachtungen	83,84%	38,6 Tage
2011	601 Personen	26.795 Übernachtungen	88,45%	44,6 Tage
2012	407 Personen	28.581 Übernachtungen	94,08%	70,2 Tage

2013	372 Personen	28.256 Übernachtungen	93,27%	76,0 Tage

2014	396 Personen	27.816 Übernachtungen	92,93%	70,2 Tage
2015	405 Personen	28.005 Übernachtungen	93,57%	69,1 Tage
2016	354 Personen	28.721 Übernachtungen	95,96%	81,1 Tage
2017	377 Personen	28.967 Übernachtungen	96,78%	76,8 Tage
2018	347 Personen	28.685 Übernachtungen	95,84%	82,7 Tage
2019	319 Personen	27.313 Übernachtungen	91,25%	86,6 Tage

In den letzten neun Jahren ist die Zahl der unterschiedlichen Nutzer bis 2013 stetig zurückgegangen. In den Jahren 2014/15 stieg sie wieder an, mit einem deutlichen Rückgang im Jahr 2016. Nach einem weiteren Anstieg im Jahr 2017 ging die Zahl der verschiedenen Nutzer im Jahr 2019 wieder auf 319 zurück.

Was die Entwicklung der Übernachtungszahlen und der durchschnittlichen Belegungsrate in den letzten neun Jahren betrifft, so haben sie bis 2012 zugenommen und stabilisieren sich derzeit auf hohem Niveau.

Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer etwas mehr als einen Monat. Seit 2012 bleiben die Menschen fast 3 Monate in diesen Einrichtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 87 Tage im Jahr 2019.

Aufenthalte der Nutzer in den Notunterkünften						
Dauer des Aufenthalts	1 - 3 Tage	4 - 7 Tage	1 Woche bis < 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	> 6 Monate
Anzahl verschiedener Nutzer	74	16	28	49	69	83
%	23%	5%	9%	15%	22%	26%

Von den 319 Menschen in Notunterkünften dauert der Aufenthalt von 28% nur den sehr kurzen Zeitraum von weniger als einer Woche (32% im Jahr 2018). 26% der Menschen bleiben länger als sechs Monate in diesen Häusern, im Jahr 2018 waren es 25%.

Häufig haben diese Menschen mehrere mit der Obdachlosigkeit einhergehende Probleme (z.B. fortgeschrittenes Alter, psychische Erkrankungen, ein Suchtproblem und/oder eine Borderline-Störung). Im Centre Ulysse haben 62,5% der Untergebrachten psychiatrische und/oder Suchterkrankungen. Die Frage der Unterbringung, die im Prinzip vorübergehend erfolgt, scheint somit zu einer langwierigen Aufgabe zu werden, da die Überweisung an spezialisierte Einrichtungen aufgrund der vielfältigen Probleme dieser Menschen und des ungünstigen Wohnungsmarktes schwierig ist.

Alter	18 - 25	26 - 30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80
Anzahl der Nutzer	48	35	87	81	44	18	5
%	15%	11%	27%	25%	14%	6%	2%

Das Durchschnittsalter in Notunterkünften liegt 2019 bei 40 Jahren. Nutzer unter 30 Jahren machen 26% der Untergebrachten in Notunterkünften aus. 52% der Nutzerinnen und Nutzer sind zwischen 31 und 50 Jahre alt, während die Altersgruppe 51 Jahre oder älter 22% ausmachen.

Nationalität	Luxemburgisch	EU-Bürger (ohne Luxemburg)	Nicht-EU-Bürger	Unbekannt/Staatenlos
Anzahl der Personen	151	114	53	1
%	47%	36%	17%	0.3%

Die Menschen, die in den Notunterkünften untergebracht sind, repräsentieren etwa 30 verschiedene Nationalitäten. 47% der Menschen haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, 36% kommen aus der Europäischen Union.

d. <u>Unterkünfte für Erwachsene</u>

Unterbringungseinrichtungen bieten verschiedene Wohnformen wie Wohnheime, Einzelzimmer, Gemeinschaftswohnungen oder Studios/Wohnungen für gefährdete Menschen, die Unterstützung benötigen, bevor sie unabhängig leben können. Diese Angebotsvielfalt ermöglicht es, angemessen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer zu reagieren.

Diese Strukturen sind Tag und Nacht in Betrieb und beherbergen sowohl Einzelpersonen als auch Familien. Sie setzen sich für Menschen ein, die obdachlos oder durch Wohnungsverlust von sozialer

Ausgrenzung bedroht sind, sei es aufgrund finanzieller Probleme oder Überschuldung, Arbeitsverlust, Beziehungsschwierigkeiten/Gewalt, gesundheitlicher Probleme oder schlechter Wohnverhältnisse.

Die Intensität der Betreuung variiert je nach den Strukturen und dem/den Problem(en), das/die von den Personen vorgebracht wird/werden, und reicht von einer ständigen Präsenz während des Tages bis hin zu sporadischer Begleitung bei Bedarf. Die soziale Betreuung der Bewohner kann auch von Partnerverbänden übernommen werden.

Für 2019 hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zwei neue Unterbringungseinrichtungen abgesegnet, nämlich das LogIS der Caritas-Stiftung und den Coup de Pouce d'Inter-Actions asbl.

Name des Dienstes/der leitenden Organisation	Anzahl der NutzerInnen	Erwachsene		Kinder	
		Männer	Frauen	Jungen	Mädchen
CNDS (CAC, LEA et Foyer Nei Aarbecht)	170	102	38	12	18
Caritas Accueil et Solidarité (CAS)	115	82	26	3	4
Wunnéngshëllef	336	81	124	71	60
Ennerdaach asbl	107	38	69	0	0
Agence Immobilière Sociale (AIS)	2.239*	524	667	535	508
Co-labor	21	11	5	4	1
Jongenheem LSE-Adultes	22	6	8	4	4
Maison Michels (Esch sur Alzette)	10	10	0	0	0
AIS Kordall	395	81	121	106	87
LogIS (Fondation Caritas)	467	145	128	107	87
Coup de Pouce (IA)	35	5	11	13	6
GESAMT	3.917	1.085	1.197	855	775

**Bei einem Erwachsenen und vier Jugendlichen ist das Geschlecht nicht bekannt.*

Der Mietbestand an Unterkünften beherbergte im Jahr 2019 3.917 Personen. Es wurden 1.634 Kinder und 2.283 Erwachsene, davon 48% Männer und 52% Frauen, untergebracht.

Aufenthaltsdauer der Nutzerinnen und Nutzer								
Name des Dienstes/der leitenden Organisation		< 1 Monat	1 - 3 Monate	3 - 6 Monate	6 - 12 Monate	12 - 24 Monate	Mehr als 24 Monate	GESAMT
CNDS		11	13	15	54	36	41	170
CAS		4	6	2	12	18	73	115
Wunnéngshëllef		7	10	19	34	80	186	336
Ennerdaach asbl		0	8	11	15	10	63	107
AIS		35	66	46	199	491	1402	2.239
Co-labor		0	2	1	7	4	7	21
LSE-Adultes		0	0	5	3	10	4	22
Maison Michels		0	0	0	0	0	10	10
AIS Kordall		0	0	0	6	43	346	395
LogIS		0	8	30	46	136	247	467
Coup de Pouce		0	6	8	21	0	0	35
GESAMT	Anzahl	57	119	137	397	828	2.379	3.917
	%	1%	3%	4%	10%	21%	61%	100%

82% der Nutzer bleiben länger als ein Jahr in den Unterkünften. Die Zeitspanne, in der die Menschen untergebracht werden, sollte es ihnen ermöglichen, ein ausreichendes Maß an Autonomie zu erreichen, um sich mit oder ohne soziale Folgemaßnahmen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Offene Unterbringungseinrichtungen ermöglichen Aufenthalte von längerer Dauer, die zwei Jahre überschreiten können. Viele Nutzer haben große Schwierigkeiten, auf dem privaten Mietmarkt eine Wohnung zu erschwinglichen Preisen zu finden.

Name des Dienstes/der leitenden Organisation		Alter								
		< 18	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	61 – 70	> 71	GESAMT
CNDS		30	24	18	33	37	26	2	0	170
CAS		7	2	5	16	23	36	20	6	115
Wunnéngshëllef		131	44	32	64	42	19	4	0	336
Ennerdaach asbl		58	9	3	16	19	2	0	0	107
AIS		1046	280	114	323	309	127	28	12	2.239
Co-labor		5	0	0	14	0	0	2	0	21
LSE-Adultes		8	4	2	1	5	2	0	0	22
Maison Michels		0	0	0	1	1	6	2	0	10
AIS Kordall		193	43	18	67	48	23	3	0	395
LogIS		194	54	44	90	44	23	14	4	467
Coup de Pouce		19	1	7	2	6	0	0	0	35
GESAMT	Anzahl	1.691	461	243	627	534	264	75	22	3.917
	%	43%	12%	6%	16%	14%	7%	2%	1%	100%

Hinsichtlich der Altersverteilung kann festgestellt werden, dass die große Mehrheit der Nutzer, 61%, unter 30 Jahre alt ist. 30% sind zwischen 31 und 50 Jahre alt. Personen über 51 Jahre machen 10% der Nutzer aus. Das Durchschnittsalter beträgt 24 Jahre.

Staatsangehörigkeit						
Name des Dienstes/der leitenden Organisation		Luxembourgisch	EU-Bürger (ohne Luxemburg)	Nicht-EU-Bürger	Unbekannt	GESAMT
CNDS		82	57	31	0	170
CAS		69	39	7	0	115
Wunnéngshëllef		68	109	159	0	336
Ennerdaach asbl		17	68	22	0	107
AIS		343	828	1064	4	2.239
Co-labor		5	16	0	0	21
LSE-Adultes		6	8	8	0	22
Maison Michels		7	3	0	0	10
AIS Kordall		130	180	85	0	395
LogIS		23	4	440	0	467
Coup de Pouce		3	17	15	0	35
GESAMT	Anzahl	753	1.329	1.831	4	3.917
	%	19%	34%	47%	0%	100%

19% der Untergebrachten haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, während andere EU-Bürger 34% ausmachen. 47% der Nutzer von Notunterkünften sind Nicht-EU-Bürger. Ihr Anteil hat in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Veränderungen bei den Unterkunftsmöglichkeiten für Erwachsene in den letzten 8 Jahren*					
Jahr	Anzahl unterschiedlicher Nutzer	Erwachsene		Kinder	
		Männer	Frauen	Jungen	Mädchen
2012	937	231	303	210	193
2013	1.056	265	343	233	215
2014	1.147	319	363	249	216
2015	1.405	370	448	292	291
2016	2.086	532	663	444	440
2017	2.770	666	882	612	610
2018	3.200	829	959	710	689
2019	3.917	1.085	1.197	855	775

**Die Gesamtzahl der "Anzahl der verschiedenen Klienten" kann leicht von der Summe der Erwachsenen und Minderjährigen abweichen, da das Geschlecht oder das Alter der Personen zum Zeitpunkt der Erhebung möglicherweise nicht bekannt war.*

Die Zahl der in Unterbringungseinrichtungen für Erwachsene untergebrachten Personen ist in den letzten 8 Jahren stark angestiegen. Tatsächlich hat sich diese Zahl zwischen 2012 und 2019 mehr als vervierfacht. Dieser Anstieg lässt sich durch die Ausweitung des Angebots auf der Ebene der Unterkunftsstrukturen, die Unterzeichnung neuer Vereinbarungen und die Kapazitätserweiterung der Agence Immobilière Sociale (Agentur für Sozialwohnungen) erklären. Der Anteil an Erwachsenen bewegt sich zwischen 56 et 59% während des Jahres, der Kinderanteil schwankt zwischen 41 und 44%. Der Männeranteil unter den Erwachsenen bewegt sich zwischen 44% und 48%, während der Anteil der Frauen zwischen 52% und 56% liegt.

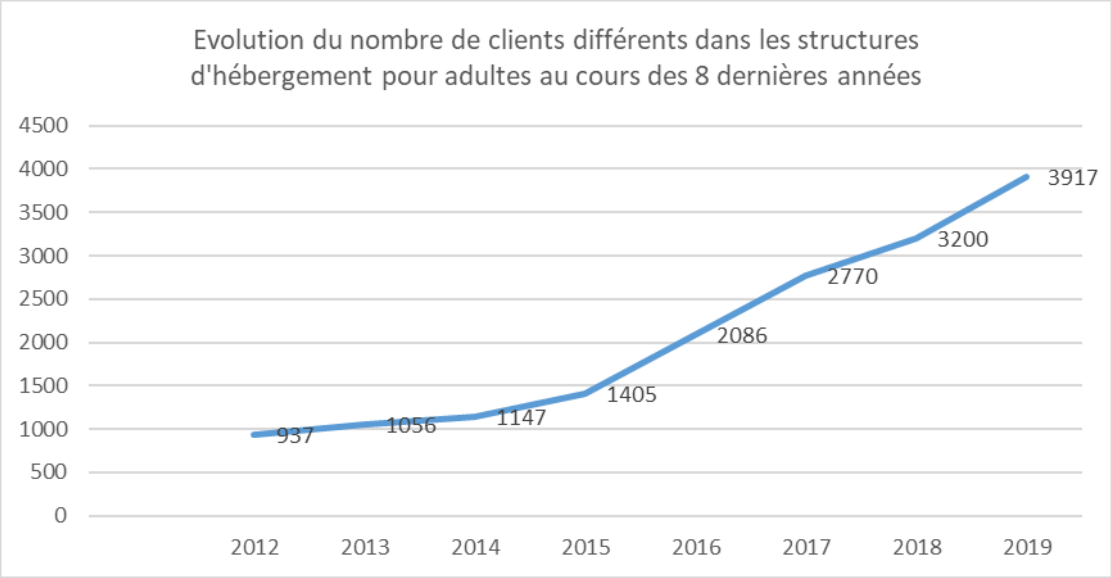

e. <u>Spezialisierte Wohnstrukturen für junge Erwachsene</u>

Die Zielgruppe für Wohnstrukturen speziell für junge Erwachsene sind Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, die unabhängig leben wollen, aber individuelle Unterstützung bei ihren täglichen Lebensaktivitäten benötigen. Diese Menschen kommen meist aus benachteiligten Verhältnissen, haben keine sozialen Kontakte oder sind Schulabbrecher.

Junge Erwachsene leben hier in aller Regel unabhängig voneinander in ihrem Zimmer (Einzel- oder Doppelzimmer), in Gemeinschaftsunterkünften oder in einer Einzelunterkunft und können gemeinsame Einrichtungen wie Wäscherei, Küche, Wohnzimmer oder Bad nutzen.

Name des Dienstes/der leitenden Organisation	Anzahl verschiedener Nutzer	Erwachsene		Kinder	
		Männer	Frauen	Jungen	Mädchen
Jugend-Wunnen - Wunnéngshëllef	91	59	32	0	0
Betreit Wunnen fir Jonk Leit - Hesper	19	6	13	0	0
La Main Tendue a.s.b.l.	6	3	2	0	1
GESAMT	116	68	47	0	1

2019 konnten in den Unterkünften für junge Erwachsene 116 Menschen aufgenommen werden, darunter 68 Männer, 47 Frauen und 1 Kind. Dabei handelt es sich vor allem um junge Menschen, die aufgrund anhaltender Konflikte nicht mehr bei ihren Eltern leben können oder wollen, die aber

dennoch Unterstützung und Begleitung bei sozialpädagogischen, schulischen oder beruflichen Aktivitäten benötigen.

Aufenthaltsdauer	weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	Mehr als 24 Monate
Anzahl der Personen	10	13	15	39	25	14
%	9%	11%	13%	34%	22%	14%

Die Aufenthaltsdauer in Wohnstrukturen, die auf junge Erwachsene spezialisiert ist, variiert, und kann von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten oder sogar Jahren reichen. Bei 20% der Jugendlichen beträgt sie weniger als 3 Monate. 47% der jungen Menschen bleiben zwischen 3 Monaten und einem Jahr und 36% von ihnen verbringen mehr als 12 Monate in diesen Einrichtungen.

Staatsangehörigkeit	LuxemburgerIn	EU-BürgerIn	Nicht-EU-BürgerIn
Anzahl der Personen	52	34	30
%	45%	29%	26%

Mit 45% stellen die LuxemburgerInnen die Mehrheit der jungen BewohnerInnen. Junge Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes machen 39% aus und 26% sind keine EU-Bürger.

Entwicklung in spezialisierten Wohnstrukturen für junge Erwachsene in den letzten 8 Jahren				
Jahr	Anzahl der unterschiedlichen KundInnen	Erwachsene		Kinder
		Männer	Frauen	
2012	107	56	50	1
2013	105	50	54	1
2014	112	49	60	3
2015	130	51	73	6
2016	101	51	49	1
2017	106	57	48	1
2018	118	75	41	2
2019	116	68	47	1

In den letzten 8 Jahren haben spezialisierte Wohnstrukturen für junge Erwachsene zwischen 101 und 130 verschiedene Menschen beherbergt. Tatsächlich war die Zahl der verschiedenen Personen bis 2014 relativ stabil. Im Jahr 2015 ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Es ist zu beachten, dass im Jahr 2015 die Zahl junger Frauen und Kinder proportional höher war als in den vorangegangenen Jahren. In den Jahren 2016 und 2017 erreichte die Zahl der verschiedenen Personen wieder das gleiche Level wie vor 2015. Im Jahr 2018 stieg diese Zahl aufgrund der Zunahme der Aufnahmekapazitäten wieder an. Im Jahr 2019 bleibt die Zahl stabil.

8.2. Angebote

a. Stellen für Arbeitsvermittlung

Dienste für Arbeitsvermittlung bieten Arbeitsintegrationsmaßnahmen für Menschen an, die in unmittelbarer Zukunft keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können.

Name des Dienstes/der leitenden Organisation	Anzahl verschiedener Nutzer	Erwachsene	
		Männer	Frauen
Co-labor	185	140	45
Schläifmillen (Inter-Actions)	41	38	3
Nei Aarbecht (CNDS)	86	68	18
Services de l'Entraide (CNDS)	166	126	40
Naturaarbechten (CNDS)	24	23	1
Vollekskichen (CNDS)	17	8	9
GESAMT	519	403 (78%)	116 (22%)

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 519 Personen durch arbeitsbasierte Vermittlungsdienste betreut. Es handelte sich überwiegend um Männer (78%).

	Alter							
Name des Dienstes/der leitenden Organisation	<18	18 – 25	26 – 30	31 – 40	41 – 50	51 – 60	> 61	GESAMT
Co-labor	1	7	20	66	53	34	4	185
Schläifmillen (Inter-Actions)	0	36	5	0	0	0	0	41
Nei Aarbecht (CNDS)	0	17	9	18	17	21	4	86

Services de l'Entraide (CNDS)	0	7	14	47	50	44	4	166
Naturaarbechten (CNDS)	0	5	4	5	5	5	0	24
Vollekskichen (CNDS)	0	0	2	3	7	4	1	17
GESAMT	1	72	54	139	132	108	13	519
%	0%	14%	10%	27%	25%	21%	3%	100%

Das Durchschnittsalter der Menschen in arbeitsbasierten Unterstützungsdiensten liegt bei 40 Jahren. Ein Viertel der betreuten Personen gehört zur Altersgruppe der unter 30jährigen. 52% ist zwischen 31 und 50 Jahre alt, während Personen über 51 Jahre 23% der Nutzer ausmachen.

	Staatsangehörigkeit			
Name des Dienstes/der leitenden Organisation	LuxemburgerIn	EU-Bürger (ohne Luxemburg)	Nicht-EU-BürgerIn	GESAMT
Co-labor	66	61	58	185
Schläifmillen (Inter-Actions)	19	15	7	41
Nei Aarbecht (CNDS)	20	27	39	86
Services de l'Entraide (CNDS)	80	51	35	166
Naturaarbechten (CNDS)	16	3	5	24
Vollekskichen (CNDS)	5	9	3	17
GESAMT	206	166	147	519
%	40%	32%	28%	100%

Mit 40% hat die Mehrheit der Personen, die von Arbeitsvermittlungsdiensten betreut werden, die luxemburgische Staatsbürgerschaft. Staatsangehörige anderer Länder der Europäischen Union machen 32% aus, während der Anteil der Menschen aus Drittländern 28% beträgt.

Veränderungen in arbeitsbasierten Vermittlungsdiensten in den letzten 8 Jahren			
Jahr	Anzahl verschiedener Nutzer	Erwachsene	
		Männer	Frauen
2012	342	298 (87%)	44 (13%)
2013	381	325 (85%)	56 (15%)

2014	382	320 (84%)	63 (16%)
2015	399	330 (83%)	69 (17%)
2016	453	363 (80%)	90 (20%)
2017	484	380 (79%)	104 (21%)
2018	570	464 (81%)	106 (19%)
2019	519	403 (78%)	116 (22%)

Die Zahl der verschiedenen Nutzer von Arbeitsvermittlungsdiensten hat bis 2018 stetig zugenommen (+67% zwischen 2012 und 2018). Dieser Anstieg ist auf die Investitionen zurückzuführen, die in arbeitsbasierte Unterstützungsstrukturen getätigt wurden. Im Jahr 2019 ging die Zahl der betreuten Personen leicht zurück. Im Lauf der Jahre ist der Anteil der Frauen, die von den vorgeschlagenen Arbeitsmaßnahmen profitieren, von 13% im Jahr 2012 auf 22% im Jahr 2019 gestiegen.

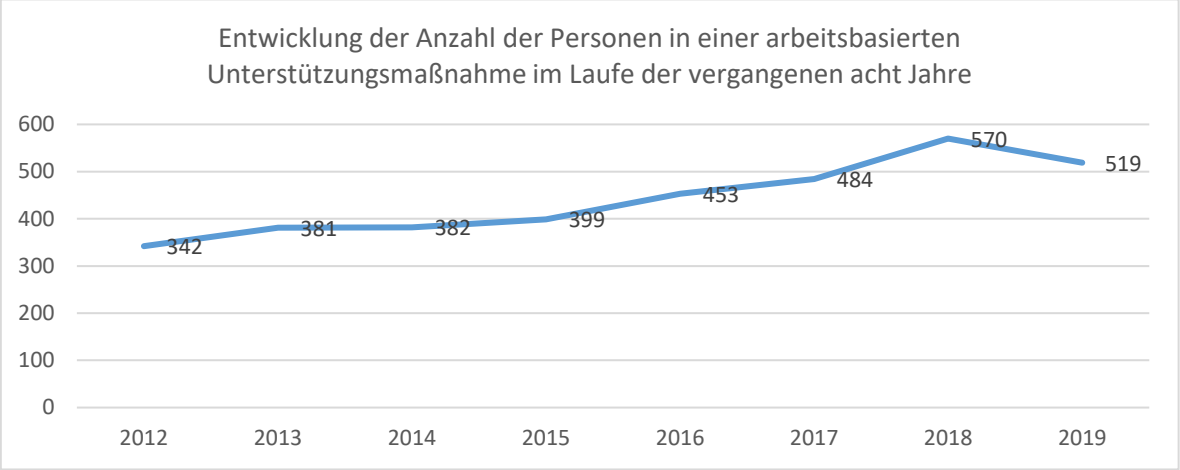

Die folgenden Arbeits- und Sozialdienste haben eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion:

- **Co-labor**: Insgesamt 185 Personen waren 2019 im Rahmen verschiedener Integrationsmaßnahmen an Co-labor beteiligt (206 im Jahr 2018, 146 im Jahr 2017, 119 im Jahr 2016). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt bei 41 Jahren. Von den 2019 betreuten Personen fanden 27% eine konkrete Perspektive in Bezug auf Beschäftigung oder Ausbildung.

- **Schläifmillen (Inter-Aktionen)**: 2019 arbeiteten 37 Männer und 3 Frauen in einer Jugendbeschäftigungsmaßnahme in Schläifmillen. Die verschiedenen Maßnahmen in Schläifmillen richten sich ausschließlich an Jugendliche unter 30 Jahren (Durchschnittsalter: 22 Jahre). Ziel ist es, junge Menschen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

- **Service ACT! - Begleitung und Coaching für die Arbeit (Inter-Actions)**: Die Aufgabe des „Service ACT!" besteht darin, Menschen beim sozialen und beruflichen Wiedereinstieg zu

unterstützen. Der Dienst bietet psychosoziale Unterstützung für Jugendliche aus der Werkstatt in Schläifmillen, Mitarbeiter mit befristeten Verträgen aus dem Unternehmen Polygone und Empfänger des REVIS. Die Zielgruppe sind Arbeitssuchende mit geringen Qualifikationen und psychosozialen Problemen. Im Jahr 2019 betreute der Dienst ACT! 327 Nutzerinnen und Nutzer. Die Mehrheit der betreuten Personen ist männlich (80%). 40% der Menschen sind unter 30 Jahre alt, 38% zwischen 31 und 50 und 22% sind über 50 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 38 Jahren. 21% der betreuten Personen haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft, 49% sind Bürger der Europäischen Union und 30% kommen aus Drittländern.

- **Nei Aarbecht (Comité National de Défense Sociale)**: 2019 betreute Nei Aarbecht insgesamt 86 Personen. Das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. 9 Personen konnten ein freiwilliges Praktikum absolvieren.

- **Services de l'Entraide (Comité National de Défense Sociale)**: 2019 wurden 166 Personen (126 Männer und 40 Frauen) von den „Services de l'Entraide" begleitet. Das Durchschnittsalter der betreuten Personen liegt bei 43 Jahren. Die Services de l'Entraide nehmen verschiedene Aufgaben wahr, darunter Gartenarbeit, Kleidersammlung, Kochen und Tourismus.

- **Naturaarbechten (Comité National de Défense Sociale)**: Naturaarbechten führen Arbeiten in der Natur im Dienste des Gemeinwohls durch. Im Jahr 2019 betreute Naturaarbechten 23 Männer und 1 Frau. Das Durchschnittsalter liegt bei 37 Jahren.

- **Vollekskichen (Comité National de Défense Sociale)**: Die Vollekskichen betreuten 2019 im Rahmen einer beruflichen Wiedereingliederungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst 17 Personen, darunter 8 Männer und 9 Frauen. Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren.

b. <u>Soziale Begleitdienste</u>

- **Das Luxemburger Zentrum für Integration und sozialen Zusammenhalt LISKO (Lëtzebuerger Integratiouns- ein Sozialkohäsiounszenter) des Luxemburger Roten Kreuzes**

Die Aufgabe von LISKO besteht darin, Gemeinden und Sozialämter bei der Förderung von Menschen, denen kürzlich der politische Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, zu unterstützen. Kommunen können das Angebot für Familien in Anspruch nehmen, die aufgrund von kulturellen Unterschieden und Kommunikationsproblemen eine intensive Betreuung benötigen.

Neben der speziell auf Familien ausgerichteten Betreuungsarbeit hat sie die Aufgabe, sich mit anderen Institutionen wie Schulen, Gesundheitsdiensten, psychologischen Diensten und Stellen für die Vermittlung von Wohnungen zu vernetzen und die Gemeinwesenarbeit in den verschiedenen Gemeinden und sogar Regionen zu fördern.

Mit Unterstützung eines interkulturellen Dolmetschdienstes helfen SozialarbeiterInnen Menschen, die unter internationalem Schutz stehen (Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde), sich so gut wie möglich in die luxemburgische Gesellschaft zu integrieren. Vorrang haben die am stärksten gefährdeten Geflüchteten und ihre Familien, die über keine oder nur wenige eigene Ressourcen verfügen und die durch Maßnahmen zur Förderung ihrer Eigenständigkeit (Empowerment) unterstützt werden.

LISKO unterstützt diese Menschen auch durch die Herstellung neuer Anknüpfungspunkte mit der lokalen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang gibt der Dienst die ermittelten Bedürfnisse an die Stadtverwaltung weiter und trägt bei Bedarf in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zur Umsetzung eines kommunalen Integrationsplans bei.

LISKO betreute im Jahr 2019 2.350 Personen, von denen 1.420 Erwachsene (60%) und 930 Minderjährige (40%) waren. Die Zahl der begleiteten Menschen ist 2019 gegenüber 2018 um 15 Personen gestiegen, d.h. um 0,6%. LISKO organisierte 113 Workshops für 813 Teilnehmer, bei denen Informationen über Arbeit, Wohnen, Integration, Umzug und Verwaltungsverfahren vermittelt wurden. LISKO leistet auch soziale Unterstützung für 164 Personen/Familien, deren Unterbringung durch die „Agence Immobilière Sociale" gewährleistet ist.

Die Zahl der aufgenommenen Fälle beläuft sich im Jahr 2019 auf 1.028 (1.077 im Jahr 2018, ein Rückgang um 5%). Die überwiegende Mehrheit sind Personen mit Flüchtlingsstatus. LISKO begleitet eine relativ junge Nutzergruppe. LISKO begleitet überwiegend Personen, die nicht Bürger der Europäischen Union sind. Die am stärksten vertretenen Nationalitäten sind Syrien, Eritrea und der Irak.

- **Familienhilfe (Arcus)**

Die Familienhilfe ist ein häuslicher Pflegedienst, der Menschen unterstützt, die externe Hilfe benötigen, um den gewohnten Tagesablauf zu Hause aufrechtzuerhalten, zum Beispiel im Falle von Krankheit, Schwangerschaft oder Behinderung. Der Dienst interveniert auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder auf Ersuchen des Office National de l'Enfance. Er bietet vor allem praktische Hilfe (Hausarbeit, Mahlzeiten, Einkäufe, usw.). Ein Beitrag zu den Kosten wird auf der Grundlage des Haushaltseinkommens und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen berechnet. Im Jahr 2019 nutzten 42 Einelternfamilien, 51 Paare mit Kindern, 17 alleinstehende Frauen und 11 alleinstehende Männer die Familienhilfe.

54% der Nutzer haben die luxemburgische Staatsangehörigkeit. Bürger der Europäischen Union machen 38% der begleiteten Personen aus, 8% kommen aus einem Drittland.

Krankheitsfälle stellen mit 55 % die Mehrheit der Gründe für eine Intervention dar. 26% der Einsätze des Dienstes sind auf Schwangerschaft zurückzuführen, während in 8% der Einsätze ein Bedarf an Ausbesserungsarbeiten die Ursache war. 11% der Interventionen werden durch psychiatrische Erkrankungen verursacht. Überforderung macht weniger als 1% der Gründe für eine Intervention aus.

- **Service d'accompagnement social (Sozialer Begleitdienst) - SAS (Ligue médico-sociale)**

Der Service d'accompagnement social (SAS) bietet gefährdeten Menschen mit sozialen Problemen langfristige Sozialhilfe in einem offenen Umfeld in ganz Luxemburg an. Es handelt sich um einen Second-Line-Dienst, d.h. der Antrag auf Unterstützung wird über einen Sozialdienst der ersten Linie oder über ein Gericht gestellt. Ziel der sozialen Begleitung ist die Wiederherstellung der Autonomie des Klienten und die Stabilisierung seiner Situation, um einen sozialen Abstieg zu vermeiden.

En 2019, 711 ménages ont été accompagnés par le SAS. 390 dossiers étaient couplés à une gestion financière, dont 129 gestions financières volontaires. 86 dossiers ont été suivis dans le cadre d'une

mesure de protection de personnes majeures incapables. Le nombre de dossiers pris en charge dans le cadre de la loi sur le surendettement s'élève à 175.

Im Jahr 2019 wurden 711 Haushalte von der SAS begleitet. 390 Akten waren mit der Finanzverwaltung verbunden, darunter 129 freiwillige Finanzverwaltung. 86 Akten wurden im Rahmen einer Schutzmaßnahme für erwerbsunfähige Erwachsene weiterverfolgt. Die Zahl der im Rahmen des Überschuldungsgesetzes behandelten Fälle betrug 175.

Die Zahl der im Rahmen einer Jugendschutzmaßnahme eröffneten Akten beläuft sich auf 16. 120 Akten fallen unter die Vereinbarung mit der Agentur für Sozialimmobilien (AIS). 16 Personen wurden nach dem früheren Artikel 16 des Gesetzes über das garantierte Mindesteinkommen begleitet.

- **Psychologische Beratungs- und Orientierungsstelle – OC (Caritas Accueil et Solidarité)**

Die psychologische Beratungs- und Orientierungsstelle (OC) unterstützt Menschen, die neu im Centre Ulysse aufgenommen wurden und erstellt einen Hilfsplan. Sie bietet auch psychologische Betreuung für Klienten von Caritas Accueil et Solidarité. So führte OC im Jahr 2019 1.140 psychologische Interviews durch. Es wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem CHNP eingerichtet, um eine psychiatrische Permanenz im Centre Ulysse zu gewährleisten.

- **Para-Chute (Caritas Accueil et Solidarité)**

Seit 2018 hat Para-Chute eine Vereinbarung mit der Abteilung Solidarität des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion. Es befindet sich am Bahnhof von Luxemburg-Stadt. Para-Chute ist eine niedrigschwellige Tagesbetreuungsstruktur für Obdachlose. Sie bietet eine geschützte Umgebung, in der die Nutzer von einem Sozialarbeiter unterstützt und begleitet werden können. Im Durchschnitt besuchen 133 Personen pro Tag den Para-Chute-Service.

- **Service Premier Appel (Inter-Actions asbl)**

Der „service Premier Appel" ist ein soziales Notfallinterventionsangebot. Seine Aufgabe ist es, obdachlosen Menschen in Not Soforthilfe zu leisten. Im Jahr 2019 unterstützte der Dienst 374 Personen, darunter 271 Männer (72%) und 103 Frauen (28%). Das Alter der meisten Klienten ist nicht bekannt. 156 Nutzer (42%) haben die luxemburgische Staatsbürgerschaft. 176 Personen (47%) sind Staatsangehörige eines anderen Landes innerhalb der Europäischen Union, während 42 Personen (11%) aus einem Drittland kommen.

- **Dienst für Begleitung in finanziellen und sozialen Notsituationen – SFS (Inter-Actions asbl)**

Die Aufgabe des SFS besteht darin, Menschen zu unterstützen, die überschuldet sind oder sich in finanziellen und sozialen Schwierigkeiten befinden. Insbesondere unterstützt sie Haushalte bei der finanziellen Planung und führt die im Rahmen des Überschuldungsgesetzes unterzeichneten Sanierungspläne durch.

Im Jahr 2019 wurden 124 Personen vom SFS begleitet, darunter 57 Männer und 67 Frauen.

Was das Alter der Befragten betrifft, so waren 10 Personen (8%) unter 30 Jahre alt, 83 Personen (67%) im Alter zwischen 31 und 50 und 31 Personen (25%) gehören zur Altersgruppe der über 50jährigen. 58

Personen (47%) haben die luxemburgische Nationalität, 61 Personen (49%) sind Bürger der Europäischen Union und 5 Personen (4%) kommen aus einem Drittland.

c. Dienst für Lebensmittelverteilung

- **Spëndchen asbl**

Das Versorgungszentrum Spëndchen a.s.b.l. organisiert die Sammlung, den Kauf und die Verteilung von etwa 100 Produkten an soziale Lebensmittelgeschäfte. Die Gründungsmitglieder sind Caritas Luxemburg, das Luxemburger Rote Kreuz und Aarbechtshëllef a.s.b.l., der Logistikpartner der sozialen Lebensmittelgeschäfte.

Gegenwärtig arbeitet Spëndchen mit etwa dreißig festen Lieferanten zusammen, die ihre Waren kostenlos oder zu sehr niedrigen Preisen anbieten. Es garantiert die ständige Versorgung mit etwa hundert verschiedenen Artikeln, die in sozialen Lebensmittelgeschäften verteilt werden.

Im Jahr 2019 wurden 8 soziale Lebensmittelgeschäfte vom Roten Kreuz (in Differdange, Echternach, Mersch, Weidingen/Wiltz, Clervaux, Steinfort, Remich und Grevenmacher) und 4 soziale Lebensmittelgeschäfte von der Caritas (in Esch/Alzette, Luxemburg, Redange/Attert und Diekirch) geführt. In Bettembourg, Lamadelaine und Beggen gibt es 3 „Cent Butteker", sowie in Soleuvre eine "Eis Epicerie Zolwer".

Im Jahr 2019 verzeichneten die sozialen Lebensmittelgeschäfte 76.876 Bargeldtransaktionen. Der durchschnittliche Warenkorbwert pro Kunde und Kasse beträgt 20,25 Euro. Der vom Kunden verlangte Beitrag beträgt etwa ein Drittel des normalen Preises.

Seit der Umsetzung des Programms des Europäischen Fonds für die Hilfe für Bedürftige (FEAD) im Jahr 2015 wurden elf Produkte nach einer Bewertung der Bedürfnisse der Haushalte kostenlos an verschiedene Partner verteilt.

Im Oktober 2015 öffnete das Nationale Sammel- und Sortierzentrum (CNCT) seine Türen für Kleiderspenden. Ziel des Projekts ist es, die verschiedenen Strukturen, die in der Kleidersammlung arbeiten, zusammenzuführen und ein gemeinsames Zentrum für die Sortierung und Verteilung der gesammelten Kleidung zu betreiben. So wird Verschwendung vermieden und gleichzeitig eine faire Umverteilung gewährleistet. Im Jahr 2019 arbeiteten 396 Freiwillige 1.801 Stunden im Sammel- und Sortierzentrum. Die Gesamtmenge der sortierten Kleidung beträgt 160.323 kg. Im Jahr 2019 arbeiteten 19 Personen bei der CNCT.

- **Vollekskichen (Comité National de Défense Sociale)**

Die Vollekskichen bieten Menschen mit bescheidenem Einkommen preisgünstige Mahlzeiten an. Sie sind Treffpunkte für sozial isolierte Menschen und das ganze Jahr über täglich geöffnet.

Im Jahr 2019 bereiteten die Vollekskichen insgesamt 25.907 Mahlzeiten zu.

Mittagessen mittags, Werktage	19.461
Abendessen, Werktage	848
Mittagessen, Wochenenden und Feiertage	4.871
Abendessen, Wochenenden und Feiertage	727
Mahlzeiten insgesamt 2019	25.907

Im Durchschnitt serviert die Vollekskiche 71 Mahlzeiten pro Tag.

Entwicklung der pro Jahr verkauften Mahlzeiten									
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt verkaufte Mahlzeiten	30.490	33.533	33.547	23.040	24.477	24.034	26.573	26.155	25.907

Die Zahl der verkauften Mahlzeiten war 2014 stark zurückgegangen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Vollekskichen nicht mehr direkt an der Winteraktion beteiligt sind. Seit der Winteraktion 2013/2014 werden kostenlose Mahlzeiten in einer Einrichtung verteilt, die sich ebenfalls in Bonnevoie befindet. Die Zahl der verkauften Mahlzeiten hat sich seit 2014 stabilisiert.

d. Sozialarbeit auf kommunaler Ebene

Das Hauptziel der Sozialarbeit in der Gemeinde ist die Förderung des Zusammenhalts einer Gruppe von Menschen, Nachbarschaften oder Regionen durch den Abbau von Ungleichheiten und die Erhöhung des Grades ihrer Teilnahme am sozialen Leben. Diese soziale Arbeit erfolgt durch das Kennenlernen und die täglichen Kontakte mit den Akteuren des Viertels (Institutionen, Dienste, Ladenbesitzer, Vereine und Bewohner), sowohl durch einmalige Veranstaltungen als auch durch langfristige Projekte.

Seit zwei Jahren lädt das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion Organisationen mit oder ohne vertraglicher Bindung ein, sich über eine gemeinsame Plattform über ihre jüngsten Erfahrungen und Fähigkeiten auszutauschen. Der Kerngedanke besteht darin, diese Form der Sozialarbeit zu konkretisieren, da sie eine tragende Säule des Zusammenlebens auf lokaler Ebene und ein wichtiger Faktor in sämtlichen Inklusions- und Integrationsprozessen. Gegenwärtig arbeitet die Gruppe an einer Neudefinition des Handlungskonzepts der Gemeindesozialarbeit auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion vergibt Aufträge an die folgenden Organisationen im Bereich der kommunalen Sozialarbeit:

- **Gemeindesozialarbeit von Inter-Actions: Ensemble Gare/Bonnevoie und Ensemble Quartiers in Dudelange (Gemeinden Italie und Schmelz)**

Mit Projekten wie dem "Repas Presque Parfait", dem "Ecrivain Public" oder dem "Danse avec Bébé" (Tanz mit Baby) und Unterricht in luxemburgischer Sprache erreichte die kommunale Sozialarbeit von Inter-Actions "Ensemble Gare/Bonnevoie" im Jahr 2019 etwa 1950 Personen, meist Erwachsene, im Alter von durchschnittlich 40 Jahren erreicht, davon 64% Frauen. Etwa 75% der Menschen waren ausländischer Herkunft.

In den Vierteln Schmelz und Italie in Dudelange ist es Inter-Actions besonders wichtig, die Nachbarschaftskomitees zu unterstützen und sie bei der Durchführung verschiedener Aktivitäten und bei Kontakten mit städtischen Diensten zu begleiten. Interkulturelle Arbeit ermöglicht Begegnungen und Interaktionen nicht nur zwischen den Bewohnern der beiden Stadtviertel, sondern auch zwischen allen Bewohnern der Gemeinde. Der Dienst organisiert gesellschaftliche Veranstaltungen, ein " Handy-an Computerstuff" und kreative Workshops für die Bewohner beider Stadtteile.

- **Caritas Jugend- und Familiengemeinschaftssozialarbeit im „Atelier Zeralda“: Mateneen gi mer eens!**

„Atelier Zeralda“ organisiert zahlreiche Aktivitäten mit dem Ziel, die Begegnung, den Austausch und die Solidarität zwischen den Bewohnern des Landkreises Pfaffenthal zu fördern. Zusätzlich zu den etablierten Aktivitäten (Stadtteilzeitung "Am Pays", Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, ...) wurden 2019 neue Projekte ins Leben gerufen, wie z.B. das von den Bewohnern des Stadtteils organisierte Nordic Walking oder die "Zeitreise", die zu einem IT-gestützten Spaziergang im mittelalterlichen Pfaffenthal einlädt.

- **Bewegung « ATD Quart monde Luxembourg »**

Im Jahr 2019 setzten die Freiwilligen der Bewegung zusammen mit Familien in prekärer Lage ihren Ansatz des "Kreuzweges des Wissens" mit externen Partnern wie Arcus oder der Kannerschlass-Stiftung fort. Neben der Teilnahme an europäischen Treffen (Welttag zur Überwindung extremer Armut, EAPN-Treffen zur sozialen Eingliederung) wurden Treffen an der „Université Populaire Quart Monde“ und Entdeckungsausflüge organisiert. Die „ATD-Quart-monde-Jugendgruppe“ beteiligte sich aktiv an der Parade der Kinder und Jugendlichen unter dem Motto "Et si ...".

- **Gemeindesozialarbeit durch die ASTI (Verein zur Unterstützung von Arbeitsmigranten): "Ich liebe meine Nachbarschaft".**

In den letzten zwei Jahren hat die soziale Arbeit in den Stadtvierteln durch die ASTI neue Impulse erhalten: "Ich liebe mein Viertel" sucht Synergien mit Nachbarschaftsorganisationen in Form von runden Tischen und organisiert Aktivitäten wie beispielsweise Fahrradtouren zum gemeinsamen Entdecken des Viertels. Darüber hinaus werden Aktionen zur Förderung der Begegnung zwischen den Bewohnern durchgeführt oder geplant („café rencontre“, Projekt zur Einrichtung eines Wochenmarktes, Stadtteilführungen, Verschönerung des Viertels, Präsenz in sozialen Netzwerken ...).

9. Sozialämter

Im Jahr 2019 betrug der geplante finanzielle Beitrag für die 30 Sozialämter rund 20 Millionen Euro. Das Gesetz sieht vor, dass der Staat und die Gemeinden den jährlichen Fehlbetrag der gewährten Beihilfen zu gleichen Teilen tragen. Der Beitrag deckt 139,6 Stellen ab, davon 92,2 Stellen in der Sozialverwaltung und 47,4 Stellen in der Verwaltung.

9.1. Beschreibung der Nutzer der Sozialämter

Im Jahr 2019 wurden die 30 Sozialämter von 19.316 Personen kontaktiert.

Die Mehrheit der Personen, die sich an das Sozialamt wendet, ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (44%), davon 20% in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen und 24% in der Altersgruppe der 40- bis 50-Jährigen. 19% sind zwischen 50-60 Jahre alt, 13% zwischen 20 und 30.

31% der Bewerber sind Luxemburger, 29% Portugiesen, 5% Franzosen, 4% Italiener und 3% Syrer. Andere Nationalitäten machen jeweils 2% oder weniger aus.

53% der Nutzer des Sozialamtes sind weiblich und 47% männlich.

9.2. Gewährte finanzielle Unterstützung

Im Laufe des Jahres 2019 stellten die 30 Sozialämter nicht rückzahlbare Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 4.193.742 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 570.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die Leistungen werden zur Hälfte vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion und zur Hälfte von den Gemeinden gezahlt. Für dringende humanitäre Hilfe übernimmt das Ministerium den gesamten Betrag.

Quelle: SIGI	Provisorisches Konto (Januar 2020)	Prozentsatz
Außerordentliche Hilfen	46.835 €	1 %
Diverse finanzielle Unterstützung n/a	613.676 €	15 %
Hilfsmittel für den täglichen Bedarf	527.026 €	13 %
Ausgaben im Bereich der Verwaltung	57.585 €	1 %
Haushaltshilfen (Elektrizität, Öl, Gas, Wasser, Lebensmittel, Gemeindesteuern)	1.159.415 €	28 %
Humanitäre Soforthilfe	8.412 €	0,2 %
Gesundheit	700.296 €	17 %
Wohnen	1.080.497 €	26 %

GESAMT	4.193.742 €	100 %

Haushaltskosten, einschließlich Zuschüsse für Strom und Lebensmittel, machen fast 28% der gewährten Hilfen aus. Unter diesen 28% dominieren die Zuschüsse für Lebensmittel mit einem Betrag von 925.799 €. Mit Ausnahme von Verwaltungskosten und dringender humanitärer Hilfe haben alle Hilfskategorien im Vergleich zu 2018 zugenommen. So gibt es beispielsweise eine Erhöhung um 165.000 € für die Kategorie Wohnen und eine Erhöhung um 115.000 € für die Entlastung im Bereich "Gesundheit".

Mehr als 16% der Beiträge werden für grundlegende Bedürfnisse im Bereich Gesundheit aufgewendet. Die humanitäre Soforthilfe in Höhe von 8.412 € wird vollständig vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion übernommen.

9.3. Rückzahlbare und rückforderbare Vorschüsse (vorläufiges Konto)

Rückforderbare Vorschüsse - Quelle: SIGI	**Ausgaben**	**%**
Nationale Pensionskasse (CNAP)	18.774 €	0,2 %
Gesetzlicher Vertreter	12.694 €	0,1 %
Agentur für Beschäftigungsentwicklung (ADEM)	66.782 €	0,6 %
Rückforderbare Vorschüsse Gesamt	98.250 €	0,9 %
Rückzahlbare Vorschüsse - Quelle: SIGI		
Nationale Gesundheitskasse	1.324.609 €	13 %
Begünstigte	2.286.881 €	22 %
Nationaler Fonds für Familienleistungen (Caisse nationale des prestations familiales)	680.893 €	6 %
Nationaler Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité)	212.286 €	2 %
Verwaltung	5.242.520 €	50 %
Sozialer Drittzahler	424.993 €	4 %
Entlasteter sozialer Drittzahler (Rückzahlung durch das Gesundheitsministerium)	220.737 €	2 %
Energieknappheit (Vorschüsse)	4.007 €	0,04 %
Entlastung Energieknappheit (MDDI-Rabatt)	1.183 €	0,01 %
Bonding	57.181 €	0,5 %

Andere	0 €	0 %
Rückzahlbare Vorschüsse Gesamt	10.455.290 €	99 %
Rückforderbare/rückzahlbare Vorschüsse Gesamt	10.553.540 €	100%

Zusätzlich zu den nicht rückzahlbaren Hilfen gewähren die Sozialämter rückzahlbare Hilfen. Der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse beläuft sich auf etwa 5.311.000 €. Die Mehrheit der Personen, die bei einem Sozialamt Hilfe beantragen, zahlt die gewährte finanzielle Unterstützung im Anschluss daran zurück.

Die Sozialämter haben im Jahr 2019 für einen Gesamtbetrag von 5.242.520 € für die Finanzverwaltung gesorgt.

Das 2017 ins Leben gerufene Projekt zur Unterstützung von Haushalten in Energiearmut wurde bisher kaum genutzt.
Finanzielle Unterstützung ist nur ein kleiner Teil der Aufgaben von Sozialarbeitern. Den Großteil ihrer Einsätze leisten sie im Bereich der nicht-monetären Leistungen, wie Beratung, Information und sozialpädagogische Begleitung.

Rückforderbare Vorschüsse - Quelle: SIGI	**Ausgaben**	**%**
Nationale Pensionskasse (CNAP)	18.774 €	0,2 %
Gesetzlicher Vertreter	12.694 €	0,1 %
Agentur für Beschäftigungsentwicklung (ADEM)	66.782 €	0,6 %
Rückforderbare Vorschüsse Gesamt	98.250 €	0,9 %
Rückzahlbare Vorschüsse - Quelle: SIGI		
Nationale Gesundheitskasse	1.324.609 €	13 %
Begünstigte	2.286.881 €	22 %
Nationaler Fonds für Familienleistungen (Caisse nationale des prestations familiales)	680.893 €	6 %
Nationaler Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité)	212.286 €	2 %
Verwaltung	5.242.520 €	50 %
Sozialer Drittzahler	424.993 €	4 %

Entlasteter sozialer Drittzahler (Rückzahlung durch das Gesundheitsministerium)	220.737 €	2 %
Energieknappheit (Vorschüsse)	4.007 €	0,04 %
Entlastung Energieknappheit (MDDI-Rabatt)	1.183 €	0,01 %
Bonding	57.181 €	0,5 %
Andere	0 €	0 %
Rückzahlbare Vorschüsse Gesamt	10.455.290 €	99 %
Rückforderbare/rückzahlbare Vorschüsse Gesamt	10.553.540 €	100%

Zusätzlich zu den nicht rückzahlbaren Hilfen gewähren die Sozialämter rückzahlbare Hilfen. Der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse beläuft sich auf etwa 5.311.000 €. Die Mehrheit der Personen, die bei einem Sozialamt Hilfe beantragen, erstatten die danach gewährte finanzielle Unterstützung zurück.

Die Sozialämter haben im Jahr 2019 für einen Gesamtbetrag von 5.242.520 € für die Finanzverwaltung gesorgt.

Das 2017 ins Leben gerufene Projekt zur Unterstützung von Haushalten in Energiearmut wurde bisher kaum genutzt.

Finanzielle Unterstützung ist nur ein kleiner Teil der Aufgaben von Sozialarbeitern. Der größte Teil ihrer Interventionen liegt im Bereich der nicht-monetären Leistungen, wie Beratung, Information und sozialpädagogische Begleitung.

9.4. Weiterbildung

Gemeinsam mit dem INAP (Nationales Institut für öffentliche Verwaltung) hat das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion in Absprache mit den Sozialämtern die Arbeit am Ausbildungsbedarf unter den Fachkräften fortgesetzt.

Es konnten zwei Schulungen durchgeführt werden. Der Kurs "Schwierige Vorstellungsgespräche effizient managen", der bereits 2018 zum ersten Mal durchgeführt worden war, wurde im Frühjahr 2019 wiederholt. Im Herbst 2019 wurde auf Antrag des NEO – des „Office national de l'enfance" – ein Kurs über dessen Organisation angeboten. Aufgrund des großen Interesses wurde das Seminar zweimal wiederholt.

Für 2020 sind weitere Fortbildungen in Planung.

9.5. Ausgaben nach gewährten Unterstützungszahlungen (vorläufiges Konto)

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Beihilfen für Strom-, Gas-, Wasser- und Heizölkosten. Diese Kosten stellen einen bedeutenden Posten im Haushaltsbudget dar.

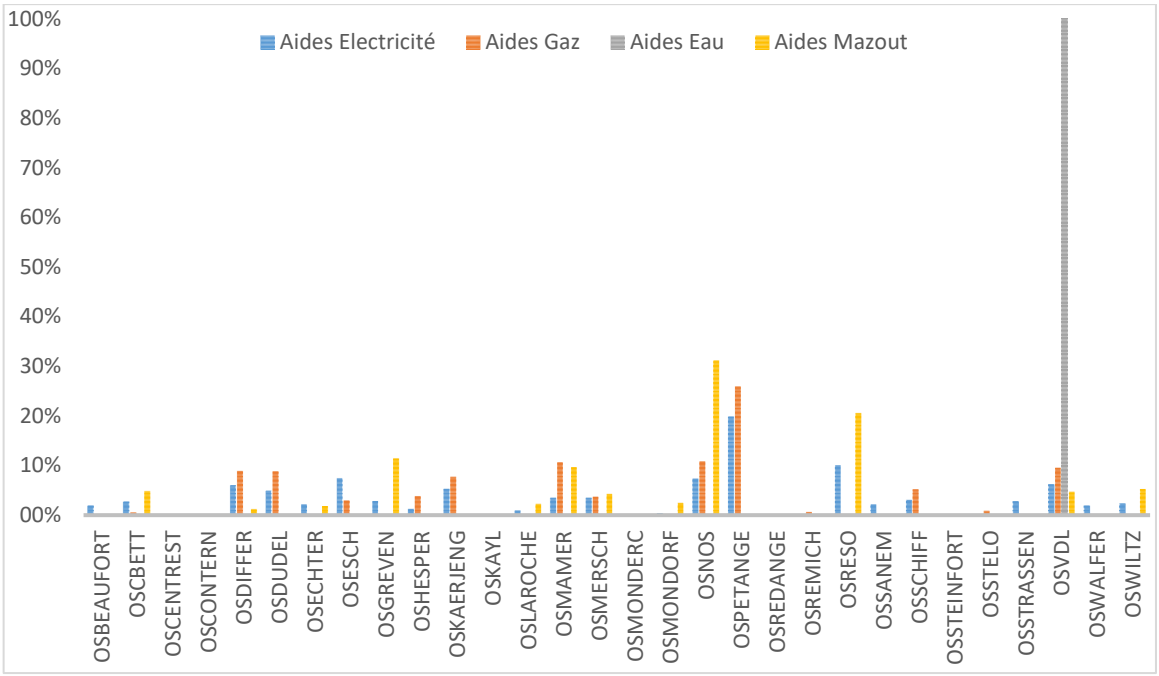

Die nachstehende Tabelle zeigt die Hilfen für Lebensmittelgutscheine, Gesundheitskosten, Gemeindesteuern und Wohnraum aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Sozialämtern.

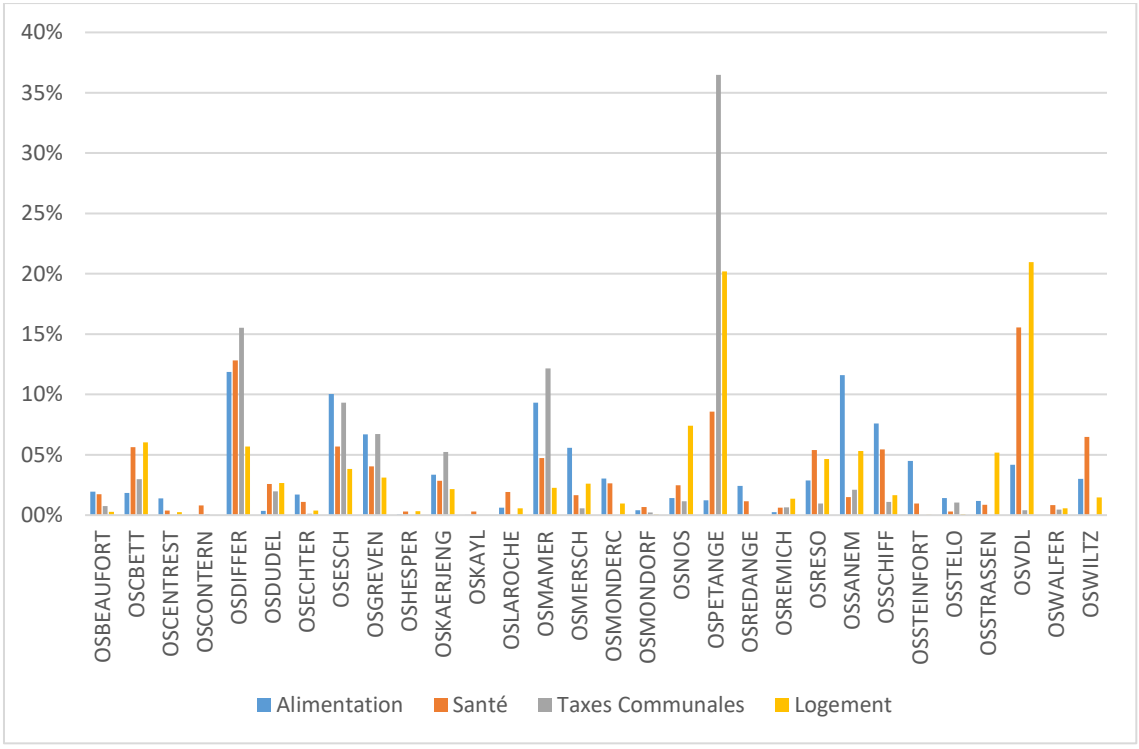

Die nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen von den Sozialämtern gewährten Beihilfen.

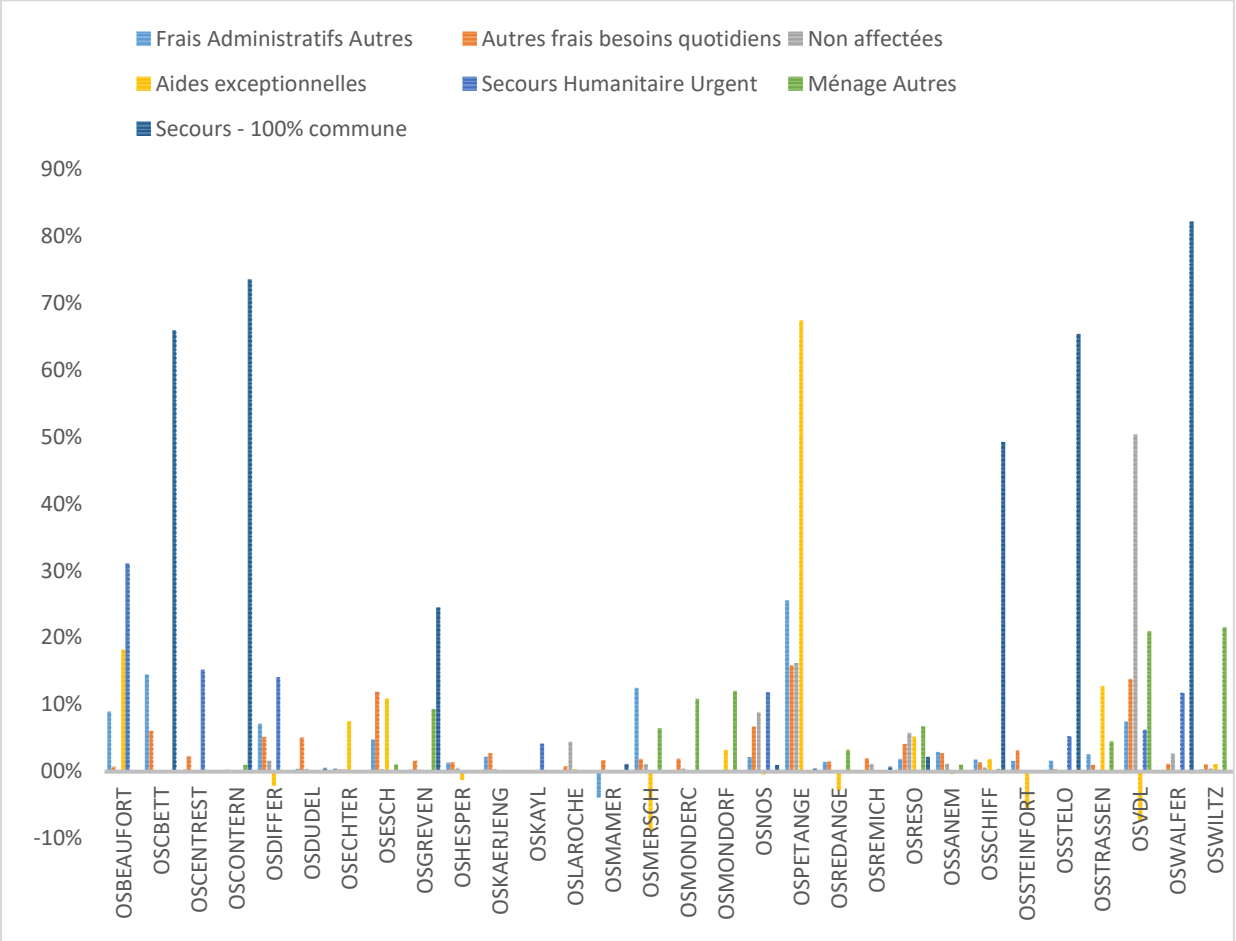

Die negativen Zahlen erklären sich aus der Tatsache, dass die Sozialämter von den Begünstigten Rückerstattungen für rückzahlbare Finanzhilfen erhalten haben, für die der Verwaltungsrat bereits Entlastung erteilt hatte.

9.6. Pro-Kopf-Ausgaben der 30 Sozialämter

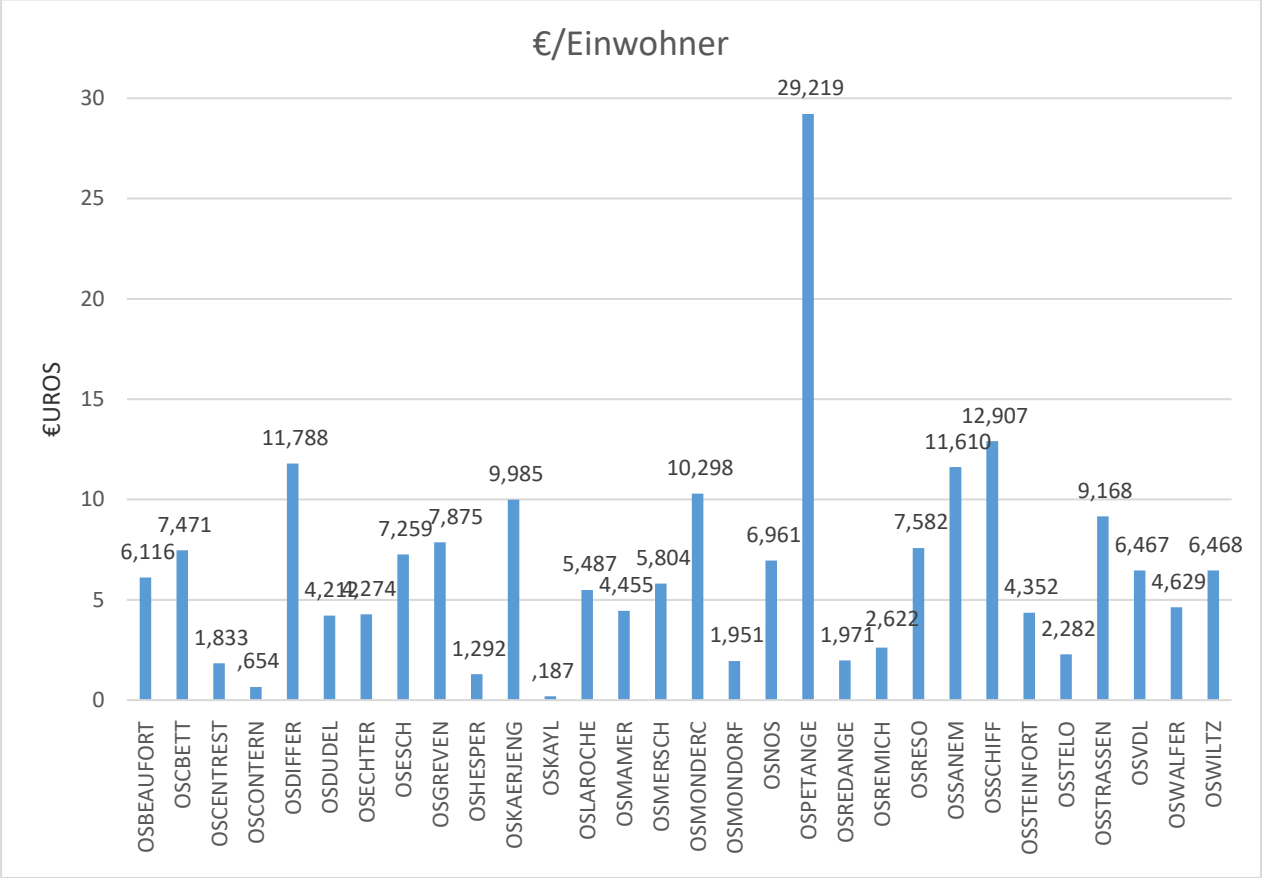

IV. Seniorinnen und Senioren

1. *Der Hohe Rat für Seniorinnen und Senioren (CSPA)*

Der Hohe Rat für Seniorinnen und Senioren trat im Jahr 2019 in 3 Plenarsitzungen zusammen.

Die Arbeitsschwerpunkte des CSPA basieren auf dem Koalitionsvertrag 2018-2023 der aktuellen Regierung. Die KSPA hat deshalb einen Aktionsplan für die Zeit der neuen Legislaturperiode entwickelt und dem Minister vorgelegt. Die Arbeitsgruppen wurden auf der Grundlage des Aktionsplans neu organisiert.

Auf der ersten Plenarsitzung im Januar 2019 wurde das Gesetz über die Barrierefreiheit für alle von einem Beamten der Behindertenabteilung des Ministeriums und einem Vertreter von ADAPTH vorgestellt.

Cohabit'Âge asbl stellte sein Konzept zu Mehrgenerationenhäusern bei der Plenarsitzung am 3. Juni vor.

Im Rahmen des INTERREG-Projektes der Großregion "Senior Activ" ist geplant, in den nächsten vier Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der bestehenden Seniorenräte in den Nachbarländern zu fördern. Der CSPA hat erste Kontakte zu EUROP'AGE, einem Co-Partner des INTERREG-Projekts, geknüpft.

Das Ministerium, der Gouverneursrat und Syvicol organisierten am 9. November 2019 das vierte "Forum fir den 3. Alter - Eeler Leit an eise Gemengen". Die diesjährige Veranstaltung, die sich in erster Linie an kommunale Vertreter und Beamte richtet, war der aktiven Teilhabe und Integration älterer Menschen in das kommunale Leben und die kommunale Politik gewidmet. Barbara Eifert vom Institut für Gerontologie/Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. an der TU Dortmund stellte ihre Forschung zu diesem Thema anhand von Praxisbeispielen aus deutschen Kommunen vor, an der rund 60 Personen teilnahmen. An diese Präsentation schloss sich eine Reihe von bewährten Praktiken aus der Großregion an. Vertreter aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Wallonien stellten ihre Erfahrungen in diesem Bereich vor.

2. *Tätigkeiten*

Die Aktivitäten, die in die Zuständigkeit des Ministeriums fallen, werden von privat- oder öffentlich-rechtlichen Vereinigungen oder Institutionen verwaltet, die im Prinzip mehrere Arten von

Veranstaltungen für eine bestimmte Zielgruppe anbieten. Unter diesen Aktivitäten ist zu unterscheiden zwischen:

Aktivitäten im Rahmen der stationären Unterbringung:

- integrierte Zentren für ältere Menschen
- Pflegeheime
- unterstützendes Wohnen für ältere Menschen

Veranstaltungen im Bereich aktives Altern:

- Seniorenclubs (regionale Animations- und Beratungszentren für ältere Menschen)

Aktivitäten im Kontext der häuslichen Pflege:

- gerontopsychiatrische Zentren
- Haushaltshilfe und häusliche Pflegedienste
- Essen auf Rädern
- Externer Notrufdienst
- Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren

2.1. Aktivitäten im Rahmen einer Unterbringung im Heim

Der Tätigkeitsbereich der folgenden 64 Stellen steht im Zusammenhang mit der Unterbringung in Einrichtungen:

- 30 integrierte Zentren für ältere Menschen
- 22 Pflegeheime
- 12 betreute Wohneinheiten für ältere Menschen mit insgesamt 7.139 Betten, davon 52 Betten für Kurzaufenthalte

Die Verantwortlichen, die die unter dieser Rubrik aufgeführten Aktivitäten durchführen, erhalten vom Staat keinen finanziellen Beitrag zu den Betriebskosten.

	Anzahl der Aktivitäten	**Anzahl der Verantwortlichen**
CIPA	30	16
MS	22	14
Log. enc.	12	9
Gesamt	**64**	**39**

Kapazität pro Einrichtung:

	CIPA	**MS**	**Log. enc.**
durchschnittliche Bettenzahl nach Art der Einrichtung:	130,43	110,18	65,66
durchschnittliche Bettenzahl für alle Einrichtungen zusammen:	111,54		

geringste Kapazität nach Art der Einrichtung:	40	44	10
höchste Kapazität nach Art der Einrichtung:	354	193	161

Durchschnittspreise pro Zimmer in Einrichtungen für Langzeitaufenthalte:

	CIPA	**MS**
Durchschnittspreis pro Einbettzimmer:	2 525.-	2 873.-

Unterkunft mit einem Übernachtungspreis, der kleiner oder gleich den Zuschüssen für einen Platz in einem gerontologischen Heim des Nationalen Solidaritätsfonds (Fonds National de Solidarité FNS) ist:

	CIPA		**MS**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**
Wohnungen mit Preisen ≤ FNS:	2.511	64,17	1.341	55,00

Im Jahr 2019 waren etwa 610 Personen, das entspricht 8,54 Prozent der Bewohner von Langzeitpflegeeinrichtungen, Begünstigte der vom Nationalen Solidaritätsfonds gezahlten Zuschusses zur Unterbringung in einer gerontologischen Einrichtung.

- **Integrierte Zentren für Seniorinnen und Seniorien**

Ein integriertes Zentrum für Seniorinnen und Senioren ist ein Dienst, der rund um die Uhr umfassende Betreuung und Unterstützung sowie gerontologische Pflege gewährleistet.

Die 30 integrierten Zentren für ältere Menschen werden von 16 Führungskräften geleitet und verfügen über eine Gesamtkapazität von 3.913 Betten, darunter 28 Kurzzeitbetten.

Diese Betten sind auf 3.586 Einheiten verteilt:

- 3.259 Einzelzimmer mit 1 Bett
- 238 Doppelzimmer mit 2 Betten
- 89 Wohnungen mit 2 Betten

Siehe Anhang 1: Tabelle Integrierte Zentren für ältere Menschen

- **Pflegeheime**

Im Prinzip benötigen die Nutzer eines Pflegeheims mehr als 12 Stunden pro Woche Pflege und Betreuung, einschließlich Unterstützung bei den von der Pflegeversicherung abgedeckten essenziellen Tätigkeiten des täglichen Lebens.

Die 22 Pflegeheime werden von 14 Führungskräften geleitet und verfügen über eine Gesamtkapazität von 2.438 Betten, darunter 11 Kurzzeitbetten.

Diese Betten sind auf 2.276 Einheiten verteilt:

- 2.128 Einzelzimmer

- 124 Doppelzimmer
- 24 Wohnungen mit 2 Betten
- 2 Mehrbettzimmer vom Typ Oase (14 Betten)

Siehe Anhang 2: Tabelle der Pflegeheime

- **Betreutes Wohnen für ältere Menschen**

Betreute Unterkünfte für ältere Menschen umfassen Wohnungen, die gemeinsam mit einem Angebot an Hilfs- und/oder Pflegeleistungen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Dienst, der an 5 Tagen in der Woche und 8 Stunden am Tag Hilfe und/oder Pflege vor Ort leistet, kann keine Patienten aufnehmen, die mehr als 12 Stunden wöchentlich Hilfe- und Pflegeleistungen im Sinne der Pflegeversicherung benötigen.

Die 12 betreuten Wohneinheiten werden von 9 Führungskräften geleitet und verfügen über eine Gesamtkapazität von 788 Betten, darunter 13 für kurze Aufenthalte.

Siehe Anhang 3: Tabelle Betreutes Wohnen für ältere Menschen

2.2. Veranstaltungen zum aktiven Altern

Die Hauptakteure des aktiven Alterns:

- **Seniorentreffs**

Die Seniorentreffs (regionale Zentren für Freizeitgestaltung und Beratung für ältere Menschen) wurden im Rahmen des ASFT-Gesetzes gegründet. Diese offene Struktur mit regionaler Ausrichtung richtet sich in erster Linie an Menschen über 60 Jahre. Im Jahr 2018 gab es in Luxemburg ein Netzwerk von 19 Seniorentreffs und einer zusätzlichen Einrichtung, die von 13 Führungskräften geleitet wurden.

Siehe Anhang 4 : Tabelle Seniorentreffs

2.3. Aktivitäten im Bereich häuslicher Pflege

Das Tätigkeitsfeld dieser Einrichtungen gehört zum Bereich häusliche Pflege:

- 37 gerontopsychiatrische Zentren
- 13 Dienste im Bereich Haushaltshilfe und häusliche Pflege
- Essen auf Rädern
- Notrufdienste
- Aktivitäten für Senioren

Während die Tätigkeit "Essen auf Rädern" keine finanziellen Zuschüsse des Staates zu den Betriebskosten erhält, kommen die Leiter des gerontopsychiatrischen Zentrums, der Haushaltshilfe und der häuslichen Pflege über den Sozialtarif für einen finanzielle Zuzahlung des Staates in Betracht.

Ein finanzieller Beitrag des Staates wird Führungskräften von Notrufdiensten und Aktivitäten für Senioren gewährt.

- **Gerontopsychiatrische Zentren**

Spezialisierte Tagespflegeheime nehmen ältere Menschen und/oder Menschen mit gerontopsychiatrischen Störungen auf und bieten ihnen u.a. Unterstützung im täglichen Leben, Hilfe und geeignete fachliche Pflege.

Im Jahr 2019 leiteten die 11 Leiter der 37 spezialisierten Tagesstätten rund 631 Plätze.

vgl. Anhang 5: Tabelle gerontopsychiatrische Zentren

- **Haushaltshilfe und häusliche Pflegedienste**

Die Dienste für Haushaltshilfe bieten in der Wohnung der Nutzer u.a. Reinigungsdienste, Hilfe bei Tätigkeiten des täglichen Lebens, Unterstützung bei häuslichen Aufgaben, Beratung und sozial-familiäre Orientierung, aber auch Betreuung bei administrativen und sozialen Aufgaben sowie Hilfe und Pflege.

Ein häuslicher Pflegedienst bietet Pflegedienste in der Wohnung des Nutzers durch medizinisches Fachpersonal, einschließlich der Pflege in Situationen am Lebensende.

Im Jahr 2019 waren in Luxemburg etwa 93 Stellen zugehörig zu 13 Diensten für Haushaltshilfe und Hauspflege tätig.
siehe Anhang 6: Tabellendienste Haushalthilfe und häusliche Pflegedienste

- **Mahlzeitenservice auf Rädern**

Als Essen auf Rädern gilt jede Tätigkeit, deren Hauptziel es ist, aus sozio-familiären Gründen, die von einem vom Minister anerkannten Sozialdienst bescheinigt werden, regelmäßig mindestens eine Hauptmahlzeit pro Tag nach Hause zu liefern.

Im Jahr 2019 boten 57 lizenzierte Dienste landesweit die Lieferung von Mahlzeiten auf Rädern an.

- **Notrufdienste**

Ein Notrufdienst ist eine Aktivität, die den Benutzern einen Dienst in ständiger Rufbereitschaft und gegebenenfalls die Vermittlung von Hilfe, auch im Notfall, garantiert.

Im Jahr 2019 boten 3 Leiter jeweils 1 genehmigten Dienst im Rahmen des Notrufdienststellen an.

siehe Anhang 7: Notrufdienste

- **Aktivitäten für Senioren**

Seniorenaktivitäten werden definiert als Ausbildungsleistungen, Supervision, Beratung, Vermittlung, Animation und Assistenzdienste, die von einer Stelle für mindestens 20 Stunden pro Woche organisiert

werden. Sie werden hauptsächlich entweder für ältere oder sterbende Menschen oder deren Familien oder für Personen und Dienste angeboten, die zum Wohle dieser Menschen und ihrer Familien arbeiten. Im Jahr 2019 boten 6 Führungskräfte 7 genehmigte Dienstleistungen im Rahmen von Aktivitäten für Senioren an.

siehe Anhang 8: Tischdienste Leitende Tätigkeiten

2.4. Vereinbarungen und Verträge über die Zusammenarbeit

2019 unterzeichnete das Ministerium folgende Vereinbarungen:

- 26 Vereinbarungen im Rahmen des ASFT-Gesetzes:
  - 19 mit den Seniorentreffs
  - 1 mit Amiperas a.s.b.l.
  - 1 mit der Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l. für das Info-Zentrum Demenz
  - 1 mit HELP a.s.b.l. für sein Angebot HELP24
  - 1 mit der Stiftung Stëftung Hëllef Doheem für ihren Dienst Sécher Doheem
  - 1 mit Mäi Wëllen, Mäi Wee a.s.b.l. für ihr Beratungs- und Begleitungsangebot
  - 1 mit Omega90 a.s.b.l. für seinen Dienst Beratung - Ausbildung - Freiwilligenarbeit
  - 1 mit dem RBS - Zentrum fir Altersfroen a.s.b.l.

- 4 Vereinbarungen im Rahmen der Beteiligung an den Kosten der Aktivitäten:
  - 1 mit Doheem versuergt a.s.b.l. für seinen Palliativpflege-Begleitdienst
  - 1 mit der Stiftung Stëftung Hëllef Doheem für ihren Nachtwächterdienst
  - 1 mit der Stiftung Stëftung Hëllef Doheem für ihren Palliativpflege-Begleitdienst
  - 1 mit Omega90 a.s.b.l. für die Palliativpflege-Ausbildung (Vertiefung)

- 16 Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Sozialtarif
  - Aliveplus a.s.b.l.
  - Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
  - Neuro-Psychiatrisches Krankenhauszentrum
  - Doheem versuergt a.s.b.l.
  - Öffentliche Einrichtung SERVIOR
  - Stëftung Hëllef Doheem-Stiftung
  - Gesondheets-Service Lëtzebuerg S.A.
  - Häusliche Pflege s.àr.l.
  - Novelia Senior Services S.A.
  - Opis Aides et Soins s.àr.l.
  - Päiperléck s.àr.l.
  - Paramedicus S.A.
  - Interkommunaler Krankenhausverbund Steinfort
  - Syrdall Heem a.s.b.l.
  - Verbandskëscht s.àr.l.
  - ZithaServices S.A.

- 3 Kooperationsvereinbarungen :

- 1 mit der Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
- 1 mit dem Luxemburger Roten Kreuz für seinen Dienst IRIS
- 1 mit der Maison des Associations a.s. b. l. für ihre interkulturellen Projekte

3. *Die Politik des "aktiven Alterns"*

Seit den 1990er Jahren ist die Politik des aktiven Alterns einer der beiden Hauptstränge der Politik für ältere Menschen.

Die wichtigsten Ziele, die das Ministerium in diesem Bereich verfolgt, sind die Erhaltung der Gesundheit der Betroffenen und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Im Laufe der Zeit kamen spezifische Ziele hinzu, wie z.B. die Öffnung des Dienstleistungsangebots für Nicht-Luxemburger und die Förderung des intergenerationellen Austauschs.

3.1. Seniorenclubs - Regionale Zentren für die Animation und Beratung von Senioren

Die Seniorenclubs sind offene Strukturen mit regionaler Ausrichtung und richten sich in erster Linie an Menschen über 60 Jahre. Ziele sind der menschliche Kontakt, die Verhinderung von Isolation, die Förderung von Integration und sozialer Teilhabe sowie körperlichen, geistigen und kognitiven Beeinträchtigungen vorzubeugen.

Jeder Seniorentreff bietet eine Vielzahl an künstlerischen, kulturellen, erzieherischen, sportlichen, intellektuellen und Freizeitaktivitäten an. Diese Aktivitäten berücksichtigen die Interessen und Bedürfnisse der Nutzer sowie lokale und regionale Besonderheiten.

Gegenwärtig verfügt Luxemburg über ein Netzwerk von 19 Seniorenclubs und einer zusätzlichen Einrichtung. Der Seniorenclub "Club Uewersauer" im Kanton Wiltz öffnete seine Pforten im Juli 2019. Die Gemeinden Bauschleiden, Esch-Sauer, Goesdorf, Obersauer Stausee und Winseler haben die Vereinbarung unterzeichnet.

Die neuen Allgemeinen Aktionskonzepte (CAG) der verschiedenen Seniorenclubs decken den Zeitraum 2019-2021 ab und haben die folgenden Prioritäten:

- Vorbereitung und Unterstützung beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand
- Verhinderung von sozialer Vereinsamung
- Förderung von gesunder Ernährung und körperlicher Aktivität (als Teil des GIMB-Plans)

Siehe Anhang 9: Tabelle Seniorenclubs

3.2. Projekte zur Förderung der Beteiligung, Integration und Staatsbürgerschaft älterer Menschen

Seit 10 Jahren unterstützt das Ministerium innovative Projekte, die die Bürgerbeteiligung von Senioren zu Gunsten anderer Senioren oder anderer gesellschaftlicher Gruppen fördern. Diese Projekte können auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene durchgeführt werden.

Folgende Themen sind vorrangig:

- der Dialog zwischen den Generationen
- die Sicherheit älterer Menschen
- Freiwilligenarbeit, Solidarität und aktive Teilnahme an der Gesellschaft
- die Integration und Beteiligung nicht-luxemburgischer Senioren

Im Jahr 2019 unterstützte das Ministerium das Projekt "Natur verbënnt" des Seniorenclubs Prënzebierg finanziell. Die Initiative bringt Jugendliche und Senioren zusammen, um gemeinsam einen Gemeinschaftsgarten anzulegen und anschließend zu pflegen. Es handelt sich um ein ein langfristiges Projekt.

Der Verein "Danz50+ Lëtzebuerg" wurde 2018 gegründet, um die "Seniorentanzleiter" in Luxemburg zusammenzubringen. Diese Gruppe älterer Freiwilliger ist seit vielen Jahren aktiv, organisiert Tanzkurse speziell für Senioren und fördert diese in Luxemburg und im Ausland. Das Ministerium bezuschusste die Teilnahme dieser Initiative an einem internationalen Kongress der Seniorentanzleiter im Jahr 2019 in Norwegen.

Der Verein "Sëtzdanz Lëtzebuerg" ist seit mehreren Jahren aktiv. Sitztanzen ist in Alten- und Pflegeheimen sehr verbreitet. Die ehrenamtliche Dozenten erhielten in Deutschland eine spezielle Ausbildung, um Sitztanz zu unterrichten und das Personal in der Altenpflege auszubilden. Regelmäßige Fortbildung ist obligatorisch, um die Qualifikation als Dozent zu erhalten. Das Ministerium beteiligte sich an den Ausbildungskosten für die Dozenten des Vereins "Sëtzdanz Lëtzebuerg".

- **Seniorensicherheitsberater (Senioresécherheetsberoder - SSB)**

Die Kampagne "Léif Boma, léiwe Bopa, Loosst iech net beducksen! ", die im März 2019 vorgestellt wurde, wurde vom Nationalen Dienst für Kriminalprävention der großherzoglichen Polizei in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion entwickelt und zielt darauf ab, ältere Menschen, die eine bevorzugte Zielscheibe von Kriminellen sind, für das in den letzten Jahren angestiegene Risiko, Opfer eines Betruges zu werden, zu sensibilisieren.

Zu diesem Zweck wurden ein Poster sowie Broschüren in mehreren Sprachen mit Ratschlägen erstellt, um sich vor Betrügereien wie

- Trickdiebstahl
- falschen Enkelkindern und falschen Polizisten
- sowie Internet-Betrügereien und Schmiergeldern

zu schützen.

Um eine größtmögliche Aufmerksamkeit auf das Plakat und die Flugblätter zu lenken, wurde bewusst das Foto eines Kindes ausgewählt, das seine Großeltern mit klaren und direkten Ankündigungen warnt.

Die Kampagnenwerkzeuge wurden weiträumig verteilt, insbesondere in Gemeinden, Altenheimen und Pflegediensten, an Allgemeinmediziner, in Krankenhäusern, Polizeistationen, Messen und Veranstaltungen für Senioren.

Darüber hinaus geben die "SenioreSécherheetsberoder", Sicherheitsberater für ältere Menschen, die vom nationalen Dienst für Kriminalprävention der großherzoglichen Polizei mit Unterstützung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion eine spezifische Ausbildung erhalten haben, die verschiedenen Präventionstipps bei ihren Vorträgen in Seniorenclubs, Vereinen oder anderen Einrichtungen für ältere Menschen weiter.

Die Senioresécherheetsberoder sind seit 2006 aktiv und halten regelmäßig Vorträge vor anderen Senioren zu Themen wie Verkehrssicherheit, Taschendiebstahl, Hausieren, Umgang mit Bargeld und Kreditkarten und Schutz vor Einbrüchen.

Die Vereinigung hat derzeit 18 aktive Mitglieder. Im Laufe des Jahres hielt der SSB 18 öffentliche Vorträge und nahm mit einem Stand an 4 Messen teil. Im Jahr 2019 wurden drei Austausch- und Arbeitstreffen mit dem "Seniorensicherheitsberater" im Saarland organisiert.

- **Silver Surfer**

L'objectif poursuivi par le projet Silver Surfer est de sensibiliser les personnes âgées sur une utilisation plus sécurisée de l'internet et des nouvelles technologies. Depuis 2014, le Ministère soutient ce projet en collaboration avec BEE SECURE, l'asbl Senioresécherheetsberoder et le service RBS-Center fir Altersfroen. Des multiplicateurs seniors ont été formés pour transmettre leurs connaissances et conseils à d'autres personnes âgées lors de conférences dans des Clubs Seniors ou lors de manifestations pour seniors.

Ziel des Silver Surfer-Projekts ist es, ältere Menschen für eine sicherere Nutzung des Internets und der neuen Technologien zu sensibilisieren. Seit 2014 unterstützt das Ministerium dieses Projekt in Zusammenarbeit mit BEE SECURE, Senioresécherheetsberoder vzw und RBS-Center fir Altersfroen. Seniorenmultiplikatoren wurden geschult, ihr Wissen und ihre Ratschläge bei Konferenzen in Seniorenclubs oder bei Veranstaltungen für Senioren an andere Senioren weiterzugeben.

Für die Zielgruppe sind vor allem zweisprachige Broschüren zu spezifischen Themen wie Einkaufen oder Online-Banking von großem Interesse.

En 2019, 8 conférences traitant sur la sécurité sur Internet se sont tenues et une formation de base a été organisée par BEE SECURE. Le Ministère a pris en charge les frais de création et d'impression du nouveau dépliant « mot de passe sécurisé » et de la carte « Feedback » pour évaluer les conférences et besoins du public cible.

Im Jahr 2019 wurden 8 Konferenzen zum Thema Internetsicherheit abgehalten; EEB SECURE organisierte ein Basistraining. Die Kosten für die Erstellung und den Druck des neuen Flyers "Sicheres Passwort" und der Feedback-Karte zur Evaluierung von Konferenzen und Bedürfnissen des Zielpublikums wurden vom Ministerium übernommen.

Eine neue Kooperation mit dem Start-up-Unternehmen GoldenMe wurde 2019 begonnen.

3.3. Sensibilisierung für den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand

Unterstützung zu leisten beim Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand war 2019 eine der Prioritäten der Abteilung. Nach dem Erfolg des von der Abteilung im Jahr 2017 organisierten Konferenzzyklus organisierten die Partner des Bereichs, insbesondere die Seniorenclubs, auf regionaler Ebene mehrere Konferenzen und Aktivitäten zu diesem Thema.

Auch der Oberste Rat für ältere Menschen hat sich dem Thema gewidmet und eine zweisprachige Broschüre mit dem Titel "Vorbereitung auf den Ruhestand" erarbeitet, die 2019 veröffentlicht wurde. Der Inhalt dieser Publikation befasst sich zum einen mit Rechten und Voraussetzungen und zum anderen mit den psychosozialen Herausforderungen, die mit dem Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand verbunden sind.

Das Ministerium unterstützte die Organisation einer "Pensionscoach"-Schulung. Ziel war es, Freiwillige und Verantwortliche der Seniorenclubs zu schulen, Konferenzen zu diesem Thema abzuhalten bzw. in Einzelgesprächen Personen zu begleiten, die beim Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand auf besondere Schwierigkeiten stoßen.

3.4. Organisationen im Bereich des aktiven Alterns

3.4.1. RBS - Center fir Altersfroen

RBS-Center fir Altersfroen asbl versteht sich als Informations- und Unterstützungsdienst für alle Fragen rund um das Thema Alter und Älterwerden. Er organisiert Veranstaltungen im Bereich:

- der Seniorenakademie,
- des Ausbildungsinstitut für Fachkräfte
- des Forschungszentrums
- des Verlagswesens, der biographischen Arbeit und der Nutzerbindung
- interkulturelle Arbeit und
- der Koordinierung der Seniorentreffs

3.4.1.1. Die Seniorenakademie

Die Seniorenakademie richtet sich an die Generation 50+ und ihre Familien. Sie organisiert Veranstaltungen, bei denen Wissen gefestigt und neue Fähigkeiten erworben werden können, neue soziale Kontakte entstehen und alle altersbedingten Fragen beantwortet werden. Sie fördert das lebenslange Lernen, den Dialog zwischen den Generationen und unterschiedlichen Kulturen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und den Erhalt der Gesundheit.

Insgesamt wurden 206 Kurse/Veranstaltungen mit 5.423 Teilnehmern (1535 Männer, 3888 Frauen) im Durchschnittsalter von 70 Jahren organisiert.

3.4.1.2. Das Ausbildungsinstitut für Fachkräfte

- **Das Ausbildungsinstitut**

Das Institut für Weiterbildung in Itzig befasst sich mit den Fragen, die sich Führungskräften und Mitarbeitern im Bereich der Altenpflege in Bezug auf das Management, die Pflege und den angemessenen Umgang mit älteren Menschen stellen. Im Jahr 2019 organisierte das Institut insgesamt 64,5 Fortbildungs- und Sozialmanagement-Tage sowie Symposien in den Bereichen Psychogeriatrie und Gerontologie. Insgesamt wurden 868 Zertifikate vergeben.

Im Rahmen der Weiterbildung Psychogeriatrie wurden in den Räumlichkeiten in Itzig 6 Tage mit 60 Teilnehmern organisiert.

- **E-QALIN ®**

E-Qalin® ist ein Qualitätsmanagementmodell, das an die Bedürfnisse von Einrichtungen für ältere Menschen angepasst ist und in Luxemburg vom „RBS-Center fir Altersfroen" umgesetzt wird.

RBS organisierte 2019 zum vierten Mal eine interne Evaluierungsprüfung. In den Räumlichkeiten in Itzig fand ein 9-tägiger Schulungskurs im Prozessmanagement statt.

- **RBS-Bulletin**

Die luxemburgische Zeitschrift für Gerontologie, die den Ausbildungskalender und thematische Berichte veröffentlicht und eine Auflage von 1.000 Exemplaren hat, erschien 2019 dreimal. Jede Ausgabe kann auch online auf der Website des RBS eingesehen werden.

3.4.1.3. Das Forschungszentrum (FZ)

Ziel des FZ ist es, den Dialog zwischen Forschung und Praxis zu erleichtern, d.h. die Herausforderungen, die sich aus dem Phänomen der alternden Bevölkerung ergeben, zu untersuchen und zu diskutieren.

2019 gab es folgende wissenschaftliche Projekte:

- **Sharing Stories, Sharing Life** (Erasmus+ 2019-2021): Das Projekt zielt darauf ab, die soziale Eingliederung zu stärken und die Einsamkeit älterer Menschen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen durch die Entwicklung eines Online-Trainings, das die Konversation zwischen Freiwilligen und Betreuern erleichtert, zu verringern.
- **CROSS-Projekt** (Erasmus+ 2019-2021): Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Erwachsenenbildungseinrichtungen mit dem Ziel, die Ressource Bibliothek den Menschen näher zu bringen, die dieses Mittel nicht nutzen, um ihr Wissen zu vergrößern
- **Im Rahmen des nationalen Suizidpräventionsplans:** Herausgabe einer Broschüre zur Sensibilisierung älterer Menschen für das Thema Suizidprävention mit dem Titel "Ja zum Leben, aber nicht mehr so".

3.4.1.4. Verlagswesen, biographische Arbeit und Nutzerbindung

Zusätzlich zu den spezifischen Publikationen der Seniorenakademie, des Ausbildungsinstituts und des Forschungszentrums hat die asbl RBS - Center fir Altersfroen eine Biographiegruppe aus älteren

Freiwilligen und internen Mitarbeitern eingerichtet, um Instrumente zu entwickeln, die in der Erinnerungsarbeit eingesetzt werden können.

2019 wurde ein neues Spiel namens "Rot emol" entwickelt und veröffentlicht. Dieses Spiel basiert auf luxemburgischen Ausdrücken, die identifiziert und vervollständigt werden müssen. Die Präsenz der Verlagsgruppe beim "Walfer Bicherdeeg" war ein Erfolg.

- **Magazine Aktiv am Liewen et carte Aktiv60+**

Die Zeitschrift "Aktiv am Liewen" befasst sich mit aktuellen Themen aus den Bereichen soziale Integration, Wohlbefinden, Gesundheit, Mobilität und Freizeit und informiert über die von der RBS organisierten Aktivitäten. 2019 erschien sie viermal und wird kostenlos an die rund 14.000 Abonnenten der Karte Aktiv60+ verteilt.

3.4.1.5. Interkulturelle Arbeit

Die Stelle des Beauftragten für Interkulturalität ist seit dem 1. September 2019 wiederbesetzt. Die Unterstützung und Initiierung von Projekten, die darauf abzielen, spezifische Angebote für ältere Migranten zu entwickeln, wurde fortgesetzt. Zusätzlich zu seiner methodologischen Unterstützung der Seniorenclubs arbeitete er mit der „Maison des Associations“ bei der Durchführung gemeinsamer Projekte zusammen. Die regelmäßige Teilnahme an Kolloquien in Luxemburg und im Ausland bereichert die interkulturelle Arbeit und fördert die Vernetzung der verschiedenen Partner.

3.4.1.6. Die Koordination der Seniorenclubs

Die Hauptaufgabe des Koordinators besteht darin, die Aktivitäten der Seniorentreffs bei der Umsetzung der Komponente "Aktives Altern" des Familienministeriums zu unterstützen, die Vernetzung zu verbessern und zu koordinieren.

2019 wurden in Absprache mit dem Projektmanager, einem Verantwortlichen eines Seniorenclubs und dem Ministerium 5 Plenarsitzungen für Seniorenclubs organisiert. Unter anderem wurden die folgenden Themen behandelt:

- Vorbereitung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand
- Verhinderung der sozialen Vereinsamung
- Interkulturelle Aktivitäten
- Fortbildung
- Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Internationaler Tag der älteren Menschen, Tag der älteren Fahrer, Fit 50+ Tag)
- Vorstellung von "GoldenMe

3.4.2. Amiperas asbl

Amiperas setzt sich dafür ein, pensionierte, ältere und einsame Menschen zu unterstützen, ihre Vereinsamung zu durchbrechen und ihnen bei ihren sozialen Bestrebungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Einrichtung ist in etwa 65 Ortsverbänden organisiert, die ihren Mitgliedern eine breite Palette von Aktivitäten anbieten. Eine beträchtliche Anzahl von ehrenamtlichen Mitgliedern engagiert sich regelmäßig in der Arbeit zugunsten älterer Menschen. Amiperas erhielt die Genehmigung, ihren Geschäftssitz in Bonnevoie unter dem Namen "Amiperas Generatiounstreff" einzurichten. Die Zeitschrift "ELAN" erschien 2019 viermal.

3.4.3. Maison des Associations asbl

Das „Maison des Associations" setzt sich für die Durchführung interkultureller Projekte ein, die sich an Migranten ab 60 Jahren richten und ihre Integration in die Gesellschaft fördern. Zu den im Jahr 2019 umgesetzten Projekten gehören:

- die „Cafés des âges" (Veranstaltungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Generationen)
- die „Cafés des langues" (Veranstaltungen für den Austausch über Sprachgrenzen hinweg)
- die „Soirées millefeuilles" (Abendveranstaltungen zu bestimmten Themen mit dem Ziel der interkulturellen Begegnung)
- die „cuisines du monde" (ein internationaler Kochkurs)
- "Raconte-moi une histoire" (eine Veranstaltung zur Begegnung zwischen den Generationen)

Die Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit den Seniorenclubs und dem interkulturellen Beauftragten des „RBS-Zentrums fir Altersfroen" organisiert. Alle zwei Monate finden Beratungssitzungen zwischen dem Ministerium, dem Maison des Associations und dem interkulturelle Beauftragten statt.

4. Politik der häuslichen Unterstützung

Bei den Aktivitäten aus dem Bereich der häuslichen Pflege wird unterschieden zwischen:

- Aktivitäten, die direkt vom Ministerium durchgeführt werden
- nationale Ausbildungs-, Beratungs- und Hilfsdienste
- Sozialtarife
- Palliativpflege, die nicht im Krankenhaus stattfindet

4.1. Angebote des Ministeriums

- **Das Seniorentelefon**

Das Senioren-Telefon ist ein Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebot des Ministeriums. Es bietet älteren Menschen und ihrem sozialen und familiären Umfeld korrekte und konkrete

Informationen über die geeigneten Stellen oder Institutionen für ihre spezifischen Bedürfnisse. Der Dienst ist werktags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr zu erreichen.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch in diesem Jahr Anfragen nach Informationen über Institutionen und Dienstleistungen für ältere Menschen. Für viele Menschen wird es immer schwieriger, zwischen den Dienstleistungen von Pflegeheimen, integrierten Zentren für ältere Menschen, betreutem Wohnen und betreuten Wohnungen zu unterscheiden.

Die Anfragen nach Informationen über das Kostgeld in den Unterkunftseinrichtungen sowie über die finanzielle Unterstützung, die bei Aufnahme in eine Einrichtung gewährt wird, nehmen stark zu. Insbesondere der sozio-familiäre Kreis älterer Menschen weist auf mangelnde Transparenz hin, vor allem in Bezug auf die Rentenpreise, die erbrachten Leistungen und die in Rechnung gestellten Zusatzkosten.

Anfragen nach Informationen über finanzielle Unterstützung für häusliche Pflege nahmen ebenfalls zu, insbesondere für Leistungen, die nicht durch die Pflegeversicherung oder die Nationale Gesundheitskasse CNS abgedeckt sind.

Es besteht nach wie vor großer Bedarf an Pflegepersonen oder Familienbetreuern, die denjenigen ein offenes Ohr schenken, die sich um einen abhängigen, desorientierten oder dementen geliebten Menschen kümmern. Tatsächlich sind der Partner und/oder das sozio-familiäre Umfeld oft viel stärker von sozialer Isolation belastet als die abhängige Person selbst.

Zeitgleich mehren sich die Rufe nach Hilfe bei der Unterstützung familiärer Pflegekräfte. Sie versuchen oft, sich selbst um die abhängige Person zu kümmern, anstatt von Anfang an Fachleute einzubeziehen, um eine physische und psychische Überlastung zu verhindern.

Während der Telefongespräche wird ein immer wiederkehrendes Thema angesprochen, nämlich die Tatsache, dass ältere Menschen mit psycho-geriatrischen oder psychiatrischen Problemen, die nicht mehr zu Hause wohnen können, große Probleme haben, ein Zimmer in einem Pflegeheim oder in einem CIPA (Centre intégré pour personnes âgées) zu finden. Viele Heimleiter bevorzugen Patienten ohne Verhaltensprobleme und mit einem hohen Betreuungsniveau aus der Pflegeversicherung.

Senioren, die nicht pflegeversichert sind oder einen minimalen Betreuungsplan haben, klagen zunehmend darüber, dass es fast unmöglich ist, einen Platz in einem CIPA zu finden. Zunehmend bevorzugen Familien oder manchmal auch die ältere Person selbst Wohneinrichtungen, in denen eine 24-Stunden-Pflege gewährleistet ist. Die betroffenen älteren Menschen sind dann nicht mehr verpflichtet, die Einrichtung zu wechseln, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert, was insbesondere in betreuten Unterkünften der Fall ist.

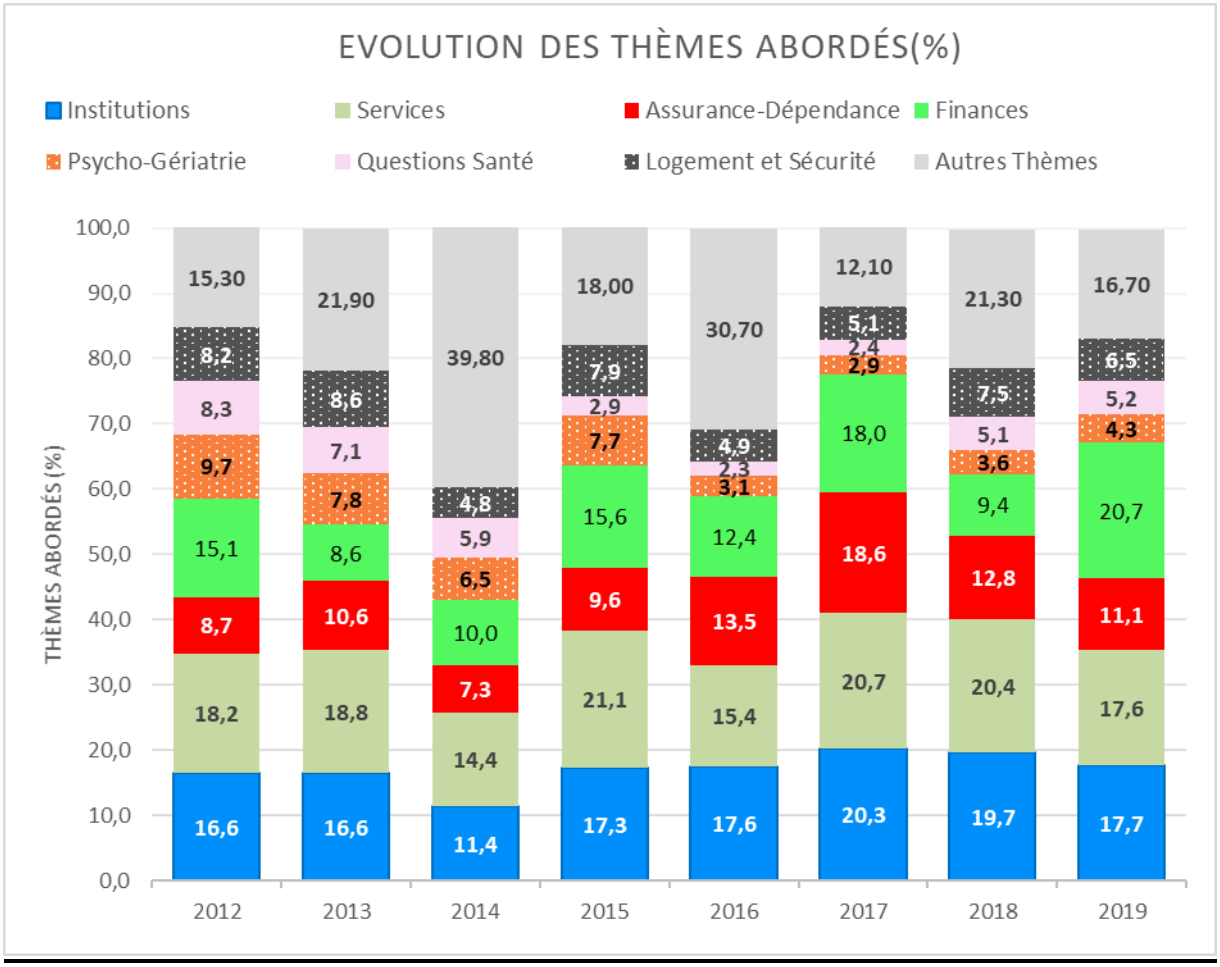

- **Die Beratungs- und Orientierungsstelle**

Die Beratungs- und Orientierungsstelle des Seniorendienstes unterstützt den Prozess der vorläufigen oder endgültigen Entscheidungsfindung in problematischen Situationen, die mit der Lage älterer Menschen zusammenhängen. Diese Arbeit wird in enger Zusammenarbeit mit der Bewertungs- und Kontrollverwaltung der Pflegeversicherung, den Pflege- und Unterstützungsnetzen, den verschiedenen Stellen und Einrichtungen für ältere Menschen und den Sozialämtern durchgeführt.

Im Jahr 2019 bestand die Hauptarbeit der Beratungs- und Orientierungsstelle darin, Zwischenlösungen bis zur Genesung des alten Menschen vorzuschlagen oder eine endgültige Lösung zu finden. Angesichts der begrenzten Anzahl von Urlaubsbetten, der begrenzten Anzahl von Plätzen in geriatrischen Rehabilitationsabteilungen, der zunehmend frühzeitigen Entlassung aus dem Krankenhaus und des Transportproblems für das oft ältere sozio-familiäre Umfeld wird es immer schwieriger, geeignete Lösungen anzubieten.

Die meisten Anfragen wurden über das Senioren-Telefon an die Stelle gerichtet. Viele Situationen erforderten aufgrund der Komplexität der auftretenden Probleme (in Abhängigkeit lebendes, abwesendes oder fehlendes sozio-familiäres Umfeld, unangemessene Wohnsituation,

schwerwiegende Verhaltensstörungen, psycho-geriatrische Erkrankungen, finanzielle Probleme, usw.) eine intensive Begleitung.

Die Zahl der Personen, die sich um einen Platz in einer Einrichtung bewerben, in der das Kostgeld unter dem vom Nationalen Solidaritätsfonds berücksichtigten Höchstbetrag liegt, ist rückläufig.

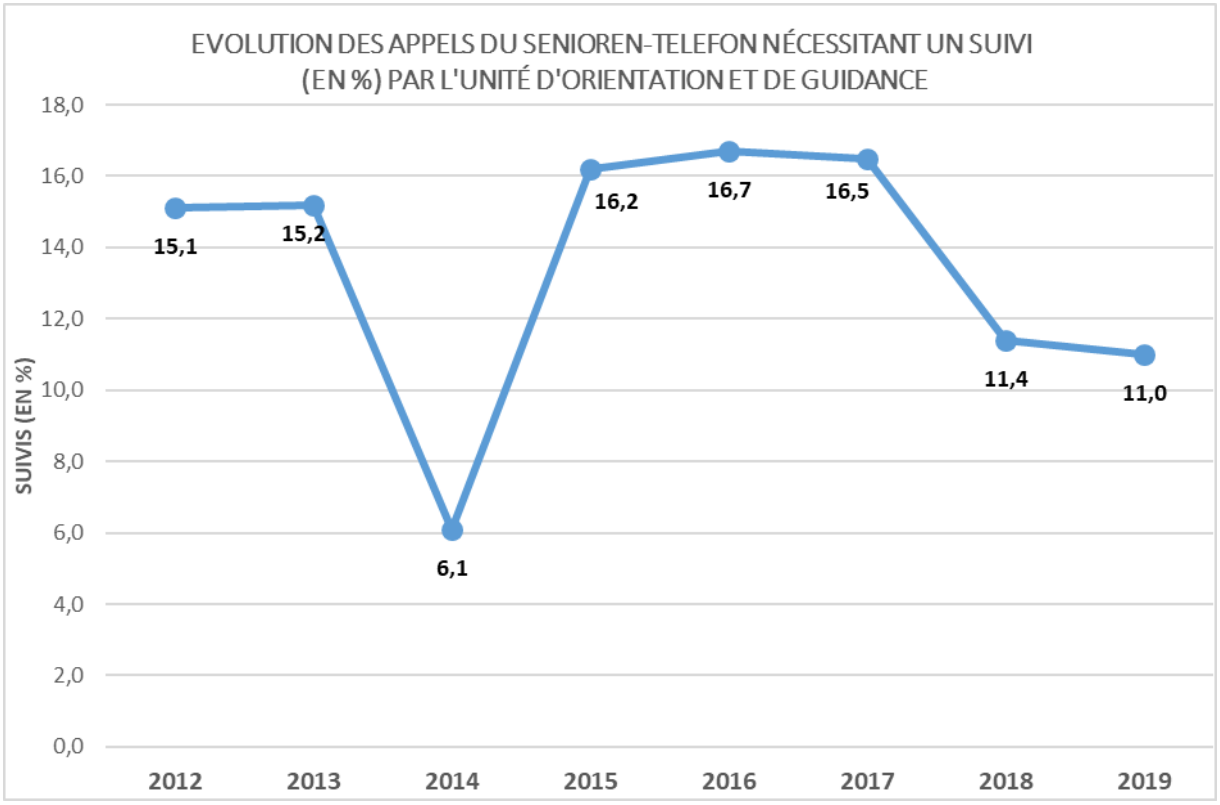

Auf der anderen Seite fragen Menschen mit einer minimalen Absicherung durch die Pflegeversicherung bei der Suche nach einem Platz in einem CIPA vermehrt nach Zuschüssen. Eine Erklärung für dieses Phänomen ist die Tatsache, dass es in einigen Teilen des Landes hauptsächlich Pflegeheime gibt, die nur Patienten mit erheblicher Abhängigkeit aufnehmen.

Viele CIPAs nehmen bevorzugt Menschen mit erheblicher Abhängigkeit auf. Infolgedessen wird es immer schwieriger, einen Platz für Menschen mit geringer Abhängigkeit zu finden. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Familien es vorziehen, ihre Angehörigen in einer CIPA unterzubringen, die eine 24-Stunden-Betreuung garantiert, um zu verhindern, dass sie nach einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustands umziehen müssen.

- **Praktischer Ratgeber für Senioren**

Der "Praktische Ratgeber für Senioren" wurde in fünf Sprachen übersetzt und bleibt das bei weitem am häufigsten zu Rate gezogene Referenzhandbuch, sowohl für Senioren und ihren Familienkreis als auch für Fachleute, wenn es darum geht, sich einen Überblick über die angebotenen Dienstleistungen

für Senioren und über die jeweiligen Akteure zu verschaffen. Die positiven Rückmeldungen, die wir von den Nutzern der Broschüre erhalten haben, sind dafür ein ausreichender Beweis.

Mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherungsreform wurde eine Neuauflage des Praxisratgebers notwendig, die in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erstellt wurde. Seit der Veröffentlichung der Neuauflage im Juli 2018 hat das Ministerium 2.750 Exemplare verteilt (1.600 Exemplare in deutscher und 1.150 Exemplare in französischer Sprache), was ebenfalls das große Interesse der Nutzer am praktischen Ratgeber für Senioren unterstreicht.

Es sei darauf hingewiesen, dass der praktische Leitfaden auch im pdf-Format auf der Website des Ministeriums, der Website Luxsenior.lu, dem Gesundheitsportal und auf guichet.lu in den Sprachen Deutsch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch und Englisch verfügbar ist.

4.2. Nationale Ausbildungs-, Beratungs- und Hilfsdienste

Im Jahr 2019 stellte das Ministerium 6 Heimleitern finanzielle Unterstützung zur Verfügung und bot Schulungs-, Beratungs- und Hilfsdienste für Senioren an.

	Leitende Organisationen (5)
1	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
2	Stiftungen "Stëftung Hëllef Doheem" und "Help24"
3	Mäi Wëllen, Mäi Wee – Verein für das Recht, in Würde zu sterben - Lëtzebuerg a.s.b.l.
4	Omega 90 a.s.b.l.
5	RBS - Center fir Altersfroen a.s.b.l.
6	Amiperas a.s.b.l

- **Notrufstellen**

Das Ministerium leistet finanzielle Unterstützung für die Notrufstellen „Secher Doheem" und „Help 24".

Diese Stellen sichern ständige Erreichbarkeit sowie die Vermittlung von Hilfe auch im Notfall zu. Zur Qualitätskontrolle finden regelmäßige Diskussionsrunden mit Vertretern der beiden Notrufzentralen und des Ministeriums statt.

Darüber hinaus gibt es in regelmäßigen Abständen technische Plattformen mit dem Ziel, die Ausstattung anzugleichen und Synergien zwischen den beiden Anbietern zu schaffen.

Zudem ist anzumerken, dass die Vertreter des Ministeriums im Rahmen des Notrufdienstes auch mit Vertretern des Großherzoglichen Feuerwehr- und Rettungskorps (CGDIS) zusammentrafen, um die Arbeit der Sanitäter, aber auch der Telefonanbieter der beiden Dienste zu erleichtern.

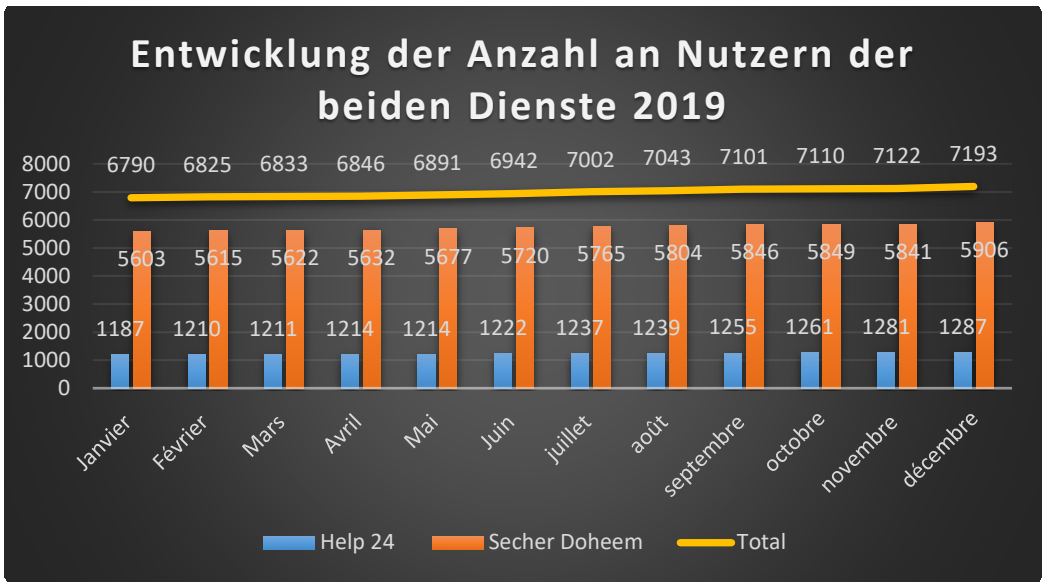

Zum 31. Dezember 2019 hatten die beiden Stellen, die einen gesetzlich verankerten Notrufdienst anbieten, 7.193 aktive Nutzer, was einem Anstieg von 370 Nutzern oder 5,1% im Vergleich zum 31. Dezember 2018 entspricht.

- **Die Luxemburger Alzheimer-Vereinigung (L'Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.)**

Gemäß dem mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion unterzeichneten Kooperationsvertrag verpflichtet sich die Luxemburger Alzheimer-Vereinigung (ala) zur Erbringung folgender Dienstleistungen:

1. **Ausbildungen** für Fachkräfte und pflegende Familienangehörige zur Verbesserung der Betreuung von Menschen mit psycho-geriatrischen Störungen
   - **EduKation®-Kurs.** Studien zeigen, dass Pfleger, die dieser Ausbildungsmethode folgen, widerstandsfähiger sind, weniger Anzeichen von Depressionen zeigen und besser in der Lage sind, mit Konfliktsituationen im Zusammenhang mit dem Zusammenleben mit einer Person mit Demenz umzugehen. Das Prinzip beruht auf empathischer Kommunikation. Für 2019 sind zwei (2) Kurse geplant. Zusätzlich zum Kurs zum Thema „Langzeitaufenthalt" wurde erstmalig ein spezieller Kurs für ambulante Dienste angeboten.
   - **Kurse für Angehörige - "Cours fir betraffe Familljen".** Diese Kurse werden mehrmals im Jahr in luxemburgischer und französischer Sprache angeboten. Sie bestehen aus mehreren Einheiten, bei denen verschiedene Themen diskutiert werden. Die Dauer ist auf 6 Stunden festgelegt. Viele Teilnehmer zeigten besonderes Interesse an der Behandlung der Krankheitssymptome. Wie geht man mit Verhaltensstörungen um? Was sagt man in solchen Situationen, und wie sagt man es? Andere Teilnehmer wollten verstehen, wie ein Betroffener seine Krankheit erlebt. Die Teilnehmer wurden sich auch bewusst, wie die beschriebenen Symptome ihren Alltag beeinflussen. Es hat den Anschein, dass die Pflege von Partnern, die

betroffen sind, eher als Belastung empfunden wird, als wenn es sich um ein Elternteil handelt. Ein Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass sie in ihrer neuen Rolle als elterliche Bezugsperson nicht vergessen dürfen, für sich selbst zu sorgen. Im Jahr 2019 wurden acht (8) Kurse in luxemburgischer und/oder französischer Sprache angeboten. Ein (1) Kurs musste abgesagt werden, da es nicht genügend Anmeldungen gab. Im Durchschnitt nahmen sechs (6) Angehörige dieses Angebot wahr.

2. 24/7-Telefonnotruf namens Helpline

Familien können die Helpline in Situationen der Überforderung kontaktieren, z.B. wenn

- Der Partner oder Nachbar beginnt gegen 23 Uhr zu kochen
- Die/der Betroffene möchte nach Hause zurückkehren, obwohl er/sie seit 50 Jahren in einer eigenen Wohnung lebt
- der Angehörige packt gegen 22.00 Uhr abends seine Koffer und plant eine Reise, um ein Familienmitglied zu besuchen, das in einer anderen Stadt lebt
- Situationen wiederholen sich im Laufe des Tages mehrmals

Abends spitzt sich die Situation zu, es kommt zu Streitigkeiten. In diesen Fällen rufen die Familien die Helpline an. Pflegende Angehörige sind von Verhaltensproblemen häufig überfordert und werden dann von ihren Angehörigen verbal oder nonverbal unangemessen behandelt.

- andere Familien rufen abends an, wenn sie sich einsam fühlen, z.B. wenn sie tagsüber zu einem Arzt oder in eine öffentliche Einrichtung gegangen sind und nicht die nötige Unterstützung erhalten haben

In der Regel rufen Familien an, um sich nach Demenz und dazugehörigen Symptomen zu erkundigen oder um Auskunft zum Thema Hilfe und Unterstützung, beispielsweise in einem Tageszentrum, einem Netzwerk aus Pflegediensten, einem Pflegeheim oder durch eine Pflegeversicherung, etc., einzuholen.

3. Selbsthilfegruppen zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen von einer Form der Demenz betroffen Familienmitgliedern und anderen pflegenden Familienangehörigen

- **"Familljekrees":** Die Treffen finden in regelmäßigen Abständen statt und werden vom psychologischen Dienst der "Association Luxembourg Alzheimer (ala)" beaufsichtigt. Die Hauptziele dieses Angebots sind die Prävention von Folgeerkrankungen, die Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens, die Milderung des Leidens durch die Krankheit, das Erlernen neuer Bewältigungsstrategien und die emotionale Stabilisierung. Insgesamt wurden zehn (10) Treffen abgehalten, an denen 8 Frauen und 7 Männer teilnahmen. Im Durchschnitt waren regelmäßig 5 Familienmitglieder anwesend.
- Das **Alzheimer-Café** findet einmal pro Monat in einem Einkaufszentrum statt. Dort kann Jeder hinkommen, um frische Energie zu tanken und sich mit anderen Betroffenen, die mit einem geliebten Menschen dieselbe Situation erleben, auszutauschen. Die tatsächliche Zahl der Teilnehmer im Jahr 2019 ist im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen. Im Jahr 2019 wurde das Alzheimer-Café elf Mal organisiert, insgesamt 16 Personen nahmen daran teil.
- **Gruppe der Betroffenen:** Im Oktober 2017 startete die ala ein zusätzliches Angebot für

Menschen, die persönlich von Demenz betroffen sind. Die Strukturierung des Tages sowie der Erhalt der Selbständigkeit und die Entwicklung neuer Lebensperspektiven sind die Themen , die hauptsächlich in dieser Gruppe besprochen werden. Die Teilnehmenden werden regelmäßig mit Defiziten auf verschiedenen Ebenen (kognitive Störungen, soziale Verluste usw.) konfrontiert und können gemeinsam daran arbeiten, diese Defizite zu überwinden, auszugleichen oder loszulassen. Zwischen den Teilnehmern wird ein hohes Maß an Vertrauen und Sicherheit geschaffen. Wir können von der Entwicklung einer echten "Gruppendynamik" sprechen. Um ein Gesamtkonzept aufrechterhalten zu können, finden regelmäßig Einzelgespräche mit den Gruppenteilnehmern statt, wenn der Inhalt des Kurses nicht relevant ist oder wenn der Bedarf an Unterstützung sehr hoch ist. Einzelgespräche werden auch mit allen Partnern und Angehörigen der Teilnehmer geführt. Die Stärkung des Familiensystems hat eindeutig einen positiven Einfluss auf den Kontakt mit den Betroffenen und übt eine verbindende Wirkung auf alle mit der Ala verbundenen Organisationen und ihren Unterstützungsmöglichkeiten in fortgeschritteneren Stadien aus. Im März 2019 wurde die Gruppe evaluiert. Es wurde festgestellt, dass es sehr wichtig ist, dass die Betroffenen als "vollwertige Personen" und Experten in ihrer eigenen Situation anerkannt und behandelt werden.

4. Nationale und internationale Projekte: Jedes Jahr anlässlich des Welt-Alzheimer-Tages organisiert die Ala den Memory Walk zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung. Zusätzlich zum Solidaritätsmarsch gibt die Ala viermal im Jahr die Ala-Zeitung heraus.

- **Nachtwachen (Nuetswaachen)**

Die Leistung von Nachtpflege ist ein wichtiger Baustein der häuslichen Pflege.

Das Ministerium bietet weiterhin Nachtbetreuung für Leistungsempfänger mit schwerer Abhängigkeit (volle Unterstützung in allen vier Bereichen der wesentlichen Lebenshandlungen), während die Pflegeversicherung Leistungsempfänger abdeckt, deren pflegender Familienangehöriger aufgrund von Urlaub, Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder Tod nicht verfügbar ist.

Die Leistungen umfassen eine Nachtwache zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr, die mindestens 5 und höchstens 10 Stunden dauert, sowie die physische Anwesenheit bei der pflegebedürftigen Person.

2019 stellte der Dienst 46 neue Anträge, die alle vom Ministerium bewilligt wurden. In 12 Monaten wurden insgesamt 1.511 Stunden absolviert. Dies entspricht etwa 126 Stunden oder durchschnittlich 12,6 Nächten pro Monat.

Von den 46 Bewerbern wurden 2 Kunden durch das HELP-Netzwerk betreut. Die anderen Antragsteller waren Kunden der Stiftung Stëftung Hëllef Doheem.

Die monatlichen Schwankungen sind jedoch nach wie vor beträchtlich, mit einem Maximum von 373 Stunden im April und einem Minimum von 10 Stunden im November. Es ist darauf hinzuweisen, dass

bei 30 Anfragen, d.h. in fast 68,18% der Fälle, eine ernsthafte Abhängigkeit durch das Vorhandensein eines Palliativpflegeprotokolls festgestellt wurde.

Darüber hinaus wurden rund 9.307 Stunden mit 111 Personen gearbeitet, die Nachtdienst benötigten und nicht die Kriterien für eine Betreuung gemäß den Bedingungen der ministeriellen Vereinbarung erfüllten. Dies entspricht einem Durchschnitt von 776 Stunden pro Monat.

- **Omega 90 a.s.b.l.**

Omega 90 asbl bietet Begleitung und psychologische Beratung für Menschen am Lebensende und für Hinterbliebene und bietet Schulungen in der Palliativpflege für medizinisches Fachpersonal sowie Schulungen und Supervision für Menschen, die als Freiwillige mit Menschen am Lebensende in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder zu Hause arbeiten. Im Jahr 2019 führte das Ministerium die Aktivitäten von Omega90 asbl weiterhin im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung fort.

Der Freiwilligendienst von Omega 90

Omega 90 setzt sich dafür ein, die Isolation von Patienten am Lebensende zu bekämpfen, indem es eine Gruppe von Freiwilligen ausbildet, koordiniert und begleitet, die kranken Menschen und ihren Hinterbliebenen Hilfe leisten.

Im Jahr 2019 waren 66 Freiwillige aktiv, die meisten davon in der Begleitung von Menschen in verschiedenen Kliniken des Landes, im Palliativpflegezentrum "Haus Omega" für Menschen am Lebensende, in Pflegeheimen oder zu Hause.

Freiwillige gaben an, insgesamt 6.757 Stunden Begleitungsdienste geleistet zu haben. Insgesamt wurden 8.899 Stunden freiwillige Arbeit geleistet. Freiwillige nahmen an 126 von Omega 90 organisierten Supervisionssitzungen mit insgesamt 232 Stunden teil.

Eine Gruppe von 14 Kandidaten aus Luxemburg schloss 2019 ihre Coaching-Ausbildung ab. Die meisten von ihnen werden ihre Freiwilligenarbeit im Jahr 2020 beginnen.

In zwei Grundschulen in den Gemeinden Roeser und Mersch wurde das Projekt "Omega mécht Schoul" durchgeführt. Es erstreckte sich über eine Woche mit 5 Vormittagen, vier bzw. fünf Freiwillige nahmen daran teil.

Die Fortbildungssparte von Omega 90

Omega 90 organisiert regelmäßig Konferenzen und Seminare, die Fachkräften und der Allgemeinheit offenstehen. Im Jahr 2019 wurden sechzehn Vorträge für ältere Menschen und ihre Angehörigen sowie zwei Vorträge in der Erstausbildung von Gesundheitsfachkräften über das Palliativpflegegesetz, die Patientenverfügung, den Begleiturlaub und das Sterbehilfegesetz mit Sterbebegleitung für 736 Personen gehalten.

Im Jahr 2019 organisierte die Ausbildungsabteilung 15 Wochen lang eine 40-stündige Sensibilisierungsschulung für insgesamt 243 Teilnehmer. Ein Aktionstag für alle Dozenten dieses Ausbildungsganges wurde in Zusammenarbeit mit dem Familienministerium organisiert, 20 Ausbilder waren anwesend.

Seit Dezember 2018 läuft ein Projektwerkstatt namens "Palliative Geriatrie" mit 8 Pflegeheimen, CIPAs (Centre intégré pour personnes âgées) und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit 30 Teilnehmern.

Der "Netzwierk Palliativ Geriatrie Lëtzebuerg" traf sich im Laufe des Jahres dreimal, um seine Bemühungen um eine Verbesserung der Palliativpflege in den jeweiligen Institutionen fortzusetzen.

2019 endeten zwei 160-stündige Vertiefungskurse in Palliativpflege mit 25 Teilnehmern aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Darüber hinaus begannen zwei neue vertiefende Schulungskurse, einer in Luxemburgisch und einer in Französisch, mit insgesamt 36 Teilnehmern.

Ein Freiwilligen-Training in luxemburgischer Sprache mit 14 Teilnehmern endete im Oktober, ein Training in französischer Sprache mit 16 Teilnehmern begann im November. Da es bei den Ausbildern während des Jahres größere Veränderungen gab, organisierte Omega 90 keine Fortbildung für aktive Freiwillige.

Im Laufe des Jahres wurde die Sparte Fortbildungen dreizehnmal von verschiedenen Langzeit-einrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu einer Diskussion zu ethischen Themen mit insgesamt 258 Fachleuten aufgerufen.

Im Jahr 2019 leistete Omega 90 2.110 Schulungsstunden, die von insgesamt 1.766 Personen in Anspruch genommen wurden.

Die interregionale Weiterbildungsakademie IWAP

Eine Schulung im Rahmen der interregionalen Weiterbildungsakademie wurde geplant und organisiert. Nach der endgültigen Anmeldung der Teilnehmer zogen sich die deutschen Institutionen zurück und das Fortbildung musste abgesagt werden.

Alle Ausbildungsaktivitäten der Großregion im Bereich der Palliativpflege werden auf der Omega-90-Website veröffentlicht. Die Bibliothek, die online konsultiert werden kann, wurde aktualisiert.

Das Begleitungsangebot von Omega 90

Der Konsultationsdienst ist spezialisiert auf die Begleitung von Menschen, die an einer schweren und unheilbaren Krankheit leiden, sowie ihren Angehörigen und Hinterbliebenen. Omega 90 bietet Unterstützung bei der Trauerarbeit in Form von Einzel-, Paar- und Familiengesprächen sowie Diskussionsgruppen. Die Anzahl der Konsultationen ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Art der Beratungsgespräche 2018	**Anzahl**
Gesamtanzahl an Sitzungen	**4.142**
Davon Sitzungen für Kinder von 3-13 Jahren	**638**
Davon Sitzungen für Kinder von 14-18 Jahren	**298**

Die Beratungssitzungen von unterschiedlicher Dauer beziehen sich auf 1.090 Anträge auf Betreuung.

In 667 Fällen war der Grund für den Antrag der Tod oder ein Trauerfall. 9% dieser Anträge betrafen Klienten unter 10 Jahre, 17% Klienten zwischen 10 und 19 Jahren. In 101 Fällen war eine schwere Krankheit der Grund für den Antrag. Von den 1.090 Anträgen auf Betreuung betrafen 218 Kinder und Jugendliche, darunter 78 Anträge auf Psychoedukation.

9 Kinder nahmen an den "Reebou"-Kindertrauergruppen teil.

Omega 90 bietet auch Gespräche in Ettelbrück im Centre Pontalize an. 2019 wurden dort 153 Beratungstermine abgehalten.

Projekt „Psychologische Beratung für Flüchtlinge"

Das 2017 begonnene Projekt wurde von „Oeuvre Nationale de Secours Grande Duchesse Charlotte" um weitere zwei Jahre (2019-2020) verlängert. Im Rahmen dieses Projekts bietet Omega 90 psychotherapeutische Beratung für Flüchtlinge sowie Psychoedukation und Ausbildung für Fachkräfte an. Zwischen Januar und Oktober 2019 erhielten 104 Personen individuelle psychologische Betreuung. Insgesamt wurden 745 Beratungsstunden durchgeführt.

- **Mäi Wëllen, Mäi Wee - Verein für das Recht, in Würde zu sterben - Lëtzebuerg a.s.b.l.**

Die Organisation Mäi Wëllen, Mäi Wee (MWMW) hat das Ziel, das Gesetz vom 16. März 2009 zur Entkriminalisierung der Praxis der Euthanasie und Sterbehilfe in Luxemburg bekannter zu machen. Sie bietet Beratung über das Lebensende, insbesondere zur Ausarbeitung von Patientenverfügungen und Informationen über Palliativpflege und Sterbehilfe. Zudem entwickelt sie pädagogische Instrumente, um die Öffentlichkeit über ihr Recht zu informieren, Sterbehilfe oder Suizidhilfe zu beantragen, und um Angehörige der Gesundheitsberufe darüber zu informieren, dass sie Sterbehilfe oder Suizidhilfe auf legale Art und Weise praktizieren können.

MWMW verbreitet Informationen über das Euthanasie- und Sterbehilfegesetz durch die Organisation von Konferenzen, runden Tischen und Diskussionen. Sie stellt den Bürgern unter www.mwmw.lu eine Website zur Verfügung, die Informationen über Palliativmedizin, Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid sowie weitere nützliche Informationen über die Arbeitsweise der Organisation enthält. Seit Juni 2018 ist die Vereinigung in neuen Räumlichkeiten in der rue Thomas Edison 1b in Strassen ansässig und zählt derzeit rund 850 Mitglieder.

Der Zuhör- und Begleitdienst empfing 2019 durchschnittlich 12 Personen pro Monat. Das telefonische Unterstützungsangebot bestand das ganze Jahr über mit durchschnittlich 37 Anrufen pro Monat.

Neben der Veröffentlichung eines neuen Faltblatts organisierte MWMW 9 Konferenzen zum Thema Lebensende und beteiligte sich an Presseinterviews sowie an Radio- und Fernsehsendungen, um die Ziele des Vereins voranzubringen und die breite Öffentlichkeit auf die neuen Entwicklungen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2009 aufmerksam zu machen.

- **Der Service "IRIS" des Luxemburger Roten Kreuzes**

Der Service IRIS des Luxemburger Roten Kreuzes hat zum Ziel, einerseits freiwillige Helfer auszubilden und zu begleiten und andererseits mithilfe von Freiwilligenbesuchen Menschen zu unterstützen, die unter Einsamkeit leiden. IRIS organisiert Besuche bei Patienten, die zu Hause oder in Einrichtungen leben. Infolge des Abschlusses eines Kooperationsvertrags mit dem Ministerium wird IRIS sein Aktionsfeld erweitern und Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Bereich Senioren, insbesondere mit den Seniorenclubs, entwickeln.

- **RBS – Zentrum fir Altersfroen a.s.b.l. (siehe die Rubrik "Organisationen im Bereich des aktiven Alterns")**

4.3. Der Sozialtarif

Der Sozialtarif ist eine Maßnahme der Regierung, die darauf abzielt, Personen über 60 Jahre zu unterstützen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um die Kosten für die notwendige Pflege und Unterstützung im Rahmen der Langzeitpflege zu tragen, und die nicht in den Geltungsbereich der Pflegeversicherung fallen. Er ist Teil der häuslichen Pflegemaßnahmen für abhängige ältere Menschen.

Die Leistungen, die unter die soziale Preisgestaltung fallen, sind:

- gerontologische Pflege in gerontopsychiatrischen Zentren;
- Pflege, die zu Hause und in gerontopsychiatrischen Zentren geleistet wird.

Der Beitrag des Nutzers zu den Kosten für eine Stunde häusliche Pflege und Betreuung hängt von seinem monatlichen Nettoeinkommen ab. Die verschiedenen Sätze werden jährlich entsprechend der Entwicklung des Geldwertes (für das Jahr 2019: 75,74 € pro Stunde für die Hilfs- und Betreuungsnetze und 69,42 € pro Stunde für die halbstationären Zentren) und des Lebenshaltungskostenindexes überprüft.

Die Differenz zwischen dem Höchsttarif und dem Beitrag des Nutzers wird vom Staat getragen. Sie wird an Dienstleistungsanbieter gezahlt, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ministerium unterzeichnet haben.

Seit 2004 können Patienten in gerontopsychiatrischen Zentren auch materielle Hilfe in Form einer täglichen finanziellen Unterstützung in Anspruch nehmen. Das Abkommen legt einen Schwellenbetrag für diesen Beitrag fest, der die familiäre und materielle Situation der Person berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2019 hatten 16 Anbieter von häuslichen Unterstützungsdiensten von einer Vereinbarung profitiert.

	Vertragsleitungsorgane (16)
1	Aliveplus a.s.b.l.
2	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.
3	Neuropsychiatrisches Krankenhaus
4	Doheem versuergt a.s.b.l.
5	Öffentliche Einrichtung SERVIOR
6	Stiftung "Stëftung Hëllef Doheem"

7	Gesondheets-Service Lëtzebuerg S.A.
8	Home Care s.àr.l.
9	Novelia Senior Services S.A.
10	Opis Aides et Soins s.àr.l.
11	Päiperléck s.àr.l.
12	Paramedicus S.A.
13	Verband des "Hôpital Intercommunal de Steinfort"
14	Syrdall Heem a.s.b.l.
15	Verbandskëscht s.àr.l.
16	ZithaServices S.A.

4.4. Palliativpflege in außerklinischen Einrichtungen

Seit 2004 bietet das Ministerium Palliativpflegeunterstützung für Menschen am Ende ihres Lebens, die noch zu Hause leben. Diese Unterstützung wurde 24 Stunden am Tag von Unterstützungs- und Betreuungsnetzwerken geleistet. Diese Vereinbarung endete mit der Einführung der Nomenklatur zur Palliativmedizin.

Im Laufe des Jahres 2018 traf das Ministerium die Entscheidung, das familiäre Umfeld von Personen am Lebensende weiterhin gezielt zu unterstützen. Das Ministerium reagierte so auf eine steigende Nachfrage aus dem Familienkreis, der mit einer hohen emotionalen Belastung konfrontiert ist. Dank dieses Abkommens können die Angehörigen einer Person am Ende ihres Lebens zu Hause psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen, die im gesamten Gebiet des Großherzogtums Luxemburg an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht. Gegenwärtig erfüllen zwei Hilfs- und Betreuungsnetze die Voraussetzungen dieser Vereinbarung:

	Vertraglich gebundene Netzwerke (2)
1.	Stëftung Hëllef Doheem-Stiftung
2.	Doheem versuergt a.s.b.l.

2019 übernahmen die spezialisierten Teams der beiden Netzwerke für Hilfe und Pflege im Rahmen der Vereinbarung die Betreuung des sozio-familiären Umfelds von 247 Menschen am Ende ihres Lebens zu Hause und leisteten rund 1.500 Stunden Betreuung.

- **Weiterbildung in der Palliativmedizin**

Menschen am Lebensende haben die Wahl zwischen verschiedenen Lebensumgebungen, in denen Palliativpflege angeboten werden kann: zu Hause, in einer Struktur für Langzeitaufenthalte oder in einem Aufnahmezentrum für Menschen am Lebensende. Um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten, schreibt die großherzogliche Verordnung vom 8. Dezember 1998, geändert durch die großherzogliche Verordnung vom 10. Dezember 2009, Mindestausbildungskriterien für Beschäftigte in der Palliativpflege vor:

- Integrierte Zentren für ältere Menschen, Pflegeheime und häusliche Pflege:

- Mindestens 40% des Führungspersonals muss über eine qualifizierende Ausbildung von mindestens 40 Stunden in der Palliativpflege verfügen
- Die 24-Stunden-Palliativpflege muss von mindestens einer Person geleistet werden, die einen Gesundheitsberuf ausübt und über eine qualifizierende Ausbildung mit mindestens 160 Stunden in der Palliativpflege verfügt

- Häusliche Pflege

  - Mindestens 40% der Führungskräfte muss über eine qualifizierende Ausbildung von mindestens 40 Stunden Palliativpflege verfügen

Viele Führungskräfte haben große Anstrengungen in der Palliativpflege unternommen und erheblich in das Ziel investiert, alle ihre Führungskräfte in der Palliativpflege auszubilden.

Im Jahr 2019 organisierte die Ausbildungsabteilung von Omega 90 15 Wochen lang eine 40-stündige Sensibilisierungsschulung für insgesamt 243 Teilnehmer.

Gemeinsam mit dem Ministerium wurde ein nationaler Tag für alle Lehrenden in diesem Ausbildungsgang organisiert, um einen fruchtbaren Austausch zwischen Ausbildern aus verschiedenen Bereichen des Nicht-Krankenhaussektors zu ermöglichen und um Entscheidungen, die am Lebensende zu treffen sind, zu thematisieren.

Zwei 160-stündige Vertiefungskurse in der Palliativpflege endeten 2019 mit nur 25 Teilnehmern aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Darüber hinaus begannen zwei neue vertiefende Schulungskurse, einer in Luxemburgisch und einer in Französisch, mit insgesamt 36 Teilnehmern.

5. Nationale Aktionsprojekte

5.1. Die „active-ageing"-Strategie

Der Koalitionsvertrag 2018-2023 sieht die Entwicklung einer Strategie des "aktiven Alterns" zusammen mit allen Akteuren im Bereich „Senioren" vor. Die Strategie umfasst unter anderem Maßnahmen zur besseren Vorbereitung des Übergangs von der Arbeit in den Ruhestand, zur Förderung der Integration älterer Migranten, zur Förderung der Freiwilligenarbeit, zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Isolation älterer Menschen, zur Förderung des Lernens in allen Altersgruppen und zur Förderung des Freizeitangebots für ältere Menschen.

Dieser bereichsübergreifende Ansatz soll es ermöglichen, das Wohlbefinden und die Lebensqualität älterer Menschen aktiv zu fördern, sowie möglichst lange unabhängig zu leben und aktiv an allen Bereichen der Gesellschaft teilzunehmen. Die Strategie wird Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten älterer Menschen vorsehen, um den Dialog zwischen den Generationen zu fördern und die soziale Verbindung zwischen den Generationen zu festigen, wie z.B. die Mobilisierung älterer Menschen in assoziativen oder freiwilligen Netzwerken und die Entwicklung generationenübergreifender Aktionen.

Die Förderung kommunaler Dienstleistungen für ältere Menschen und insbesondere die Aktivitäten der Seniorenausschüsse werden ein integraler Bestandteil der Strategie des "aktiven Alterns" sein.

Im Jahr 2019 wurde ein erster Konzeptentwurf entwickelt.

5.2. Der nationale Aktionsplan für Demenzerkrankungen

Das Ministerium hatte die Aufgabe erhalten, in Absprache mit dem Gesundheitsministerium einen Aktionsplan "Demenz" für die Legislaturperiode 2009-2014 umzusetzen. Dieser nationale Demenz-Aktionsplan wurde am 13. März 2013 vom Regierungsrat genehmigt.

- **Das Info-Zenter Demenz**

Gemäß der mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion unterzeichneten Vereinbarung setzt sich das Info-Zenter Demenz für folgende Ziele ein:

1. Information und Sensibilisierung der Allgemeinheit über Demenzkrankheiten

a. **Informationsstände (Info-Stand)**: Präsenz des IZD auf öffentlichen Plätzen wie etwa Märkten und Supermärkten oder bei seniorenbezogenen Veranstaltungen z.B. Seniorenmessen. Mittels Broschüren zum Thema gutes Altern und durch Werbeartikel (Süßigkeiten, Kugelschreiber, Flyer usw.) wurden Menschen, die sonst wahrscheinlich nicht gekommen wären, um IZD-Mitglieder zu treffen, dazu motiviert, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Im Jahr 2019 wurden 20 Infostände organisiert.
b. **Artikel und Ankündigungen** in Zeitungen oder Fachzeitschriften sind ein wesentlicher Bestandteil der IZD-Kommunikation. Dies trägt dazu bei, das Bewusstsein für Demenz in der Öffentlichkeit zu schärfen und den Dienst unter denjenigen bekannt zu machen, die mehr Informationen benötigen. Im Jahr 2019 wurden drei Radiointerviews und zwei Zeitungsartikel über die IZD, ihre Dienstleistungen und Aktivitäten durchgeführt.
c. **Gezielte Informationsveranstaltungen**: Das IZD bietet gezielte Informations-veranstaltungen für ein bestimmtes Publikum an, wie etwa Freiwilligen, die mit älteren Menschen arbeiten, Medizinstudenten. Im Jahr 2019 führte das IZD 4 gezielte Informationsveranstaltungen unter insgesamt 60 Personen durch.
d. **Info-Mëtteg / Info-Owend**: Informationsveranstaltung von ca. 1h15 (45 Minuten Vortrag + 30 Minuten Diskussion mit dem Publikum) über Demenz (Symptome, Diagnose, Prävention); wird in der Regel in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und/oder Pflegediensten (z.B. Servior, ALA) durchgeführt. Diese Aktion bietet lokalen Zugang zu Menschen, die Interesse an dem Thema haben. Im Jahr 2019 führte das IZD 5 Info-Mëtteg/Owend durch die von insgesamt 189 Personen besucht wurden.

2. Beratung von Betroffenen, Familien und Pflegern, um ihren Bedarf an Informationen über die Krankheit, ihr Verständnis der Auswirkungen der Krankheit auf das Familien- und Sozialleben zu decken und ihr Wissen über bestehende Dienste und Leistungen, die für ihre besondere Lebenssituation am besten geeignet sind zu erweitern.

a. Eine der Hauptaktivitäten des IZD ist der Empfang der Öffentlichkeit in den Räumlichkeiten des IZD (rue des bains 14a, 1212 Luxemburg), per Telefon oder per E-Mail/Kontaktformular (demenz.lu). Im Jahr 2019 wurden 419 Menschen betreut.
b. Um dem Bedürfnis nach Nähe gerecht zu werden, wurden 2019 "Permanenzen" (= regelmäßige Präsenz in mehreren Gemeinden des Großherzogtums) in Differdange und Esch/Alzette eingerichtet. 15 Personen konnten von diesem zusätzlichen Angebot profitieren.

3. Nutzung des Internets oder anderer Technologien, Verwaltung der Website und möglicherweise die Schaffung eines Diskussionsforums oder einer anderen Art von Austauschplattform.
   a. Das Facebook-Konto des IZD (@InfoZenterDemenz) ist eine effektive Möglichkeit, die luxemburgische Bevölkerung über die Aktivitäten und Neuigkeiten des IZD im Zusammenhang mit Demenz im Land und in der Großregion zu informieren. Im Jahr 2019 wurden vom IZD insgesamt 136 Nachrichten verschickt. Facebook wird auch regelmäßig genutzt, um die Aktivitäten des IZD durch gesponserte Inhalte zu fördern.
   b. Um eine Doppelung des Facebook-Accounts zu vermeiden, werden über den IZD Twitter-Account (@I_ZenterDemenz, eröffnet am 27. April 2017) Nachrichten in englischer Sprache sowie Inhalte, die stärker auf theoretische Aspekte und die Demenzforschung ausgerichtet sind, insbesondere durch Retweets von anderen Akteuren vor Ort, versendet.
   c. Die zweisprachige Website demenz.lu /démence.lu bietet Informationen sowohl zum Thema Demenz (einschließlich Videos "Testimonials") als auch zum IZD, die auch direkt über ein Formular auf dieser Website kontaktiert werden können. Untersuchungen von 15 Minuten oder mehr legen nahe, dass einige Nutzer mehr über Demenz lernen müssen, z. B. durch Video-Testimonials.

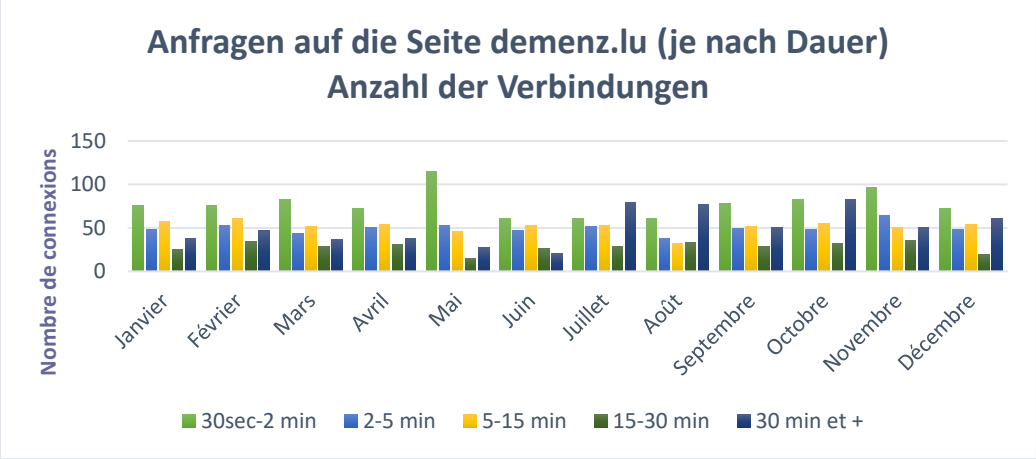

4. Durchführung von landesweiten Projekten zum Thema Demenz mit dem Ziel, das soziale Verleugnen der Krankheit zu überwinden:
    a. **Kinovorführungen**: Vorführung eines Mainstream-Films zum Thema Demenz, gefolgt von einer Debatte mit dem Publikum, für einen weniger beängstigenden und eher familienorientierten Ansatz zur Demenz. Dies erleichtert die Kontaktaufnahme mit Personen, die sich für das Thema interessieren, aber vielleicht noch nicht bereit sind, den Schritt zur Kontaktaufnahme mit dem IZD oder zur Teilnahme an einem Info-Mëtteg/Info-Owend zu wagen. Im Jahr 2019 wurden 3 Filmvorführungen (2 auf Französisch "La finale", 1 auf Deutsch "Honig im Kopf") für insgesamt 187 Personen organisiert.
    b. **Gastvortragende**: Das IZD organisiert Fachkonferenzen, die sowohl für die breite Öffentlichkeit als auch für Fachleute mit einem externen Referenten offen sind. Das IZD hat im Jahr 2019 vier Konferenzen organisiert
        i. Prof. Dr. Vjera Holthoff organisierte die Tagung "*Menschen mit Demenz*"
        ii. Frau Rosa Almeida sprach zweimal auf Portugiesisch mit Simultanübersetzung ins Französische über "*Viver com Demencia*".
        iii. M. Jörg Fuhrmann hielt den Vortrag „*Was im Leben zählt*“

5. Verwaltung eines der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumentations- und Informationszentrums mit einem Beratungsdienst für Besucher
    a. Die Bibliothek des IZD bietet ein breites Angebot an Büchern für die breite Öffentlichkeit, eher wissenschaftliche Publikationen und auch Kinderbücher sowie Filme und Dokumentarfilme in mehreren Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch) an. Ziel ist es, interessierten Menschen, einschließlich Fachleuten und Studierenden, die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen über Demenz und das tägliche Leben von Menschen mit Demenz und ihren Familien zu vertiefen. 2019 wurden insgesamt 35 Bücher ausgeliehen, 20 auf Deutsch, 15 auf Französisch, 1 auf Englisch.
    b. Das IZD hat sich im Laufe des Jahres 2019 mit einer Spielzeugbibliothek mit verschiedenen Arten von Spielen (Memory-Spiele, Puzzles, Dominosteine, Lieder usw.) ausgestattet, die den Interessen und Fähigkeiten jedes Einzelnen gerecht werden. Ziel ist es, ein Angebot für Familien bereit zu stellen, die häufig auf der Suche nach Aktivitäten in Verbindung mit dem geliebten an Demenz erkrankten Menschen sind. Dank dieser Spielzeugbibliothek können sie Verschiedenes ausprobieren, um herauszufinden, was ihre Lieben mögen oder nicht mögen, bevor sie in einen möglichen Kauf investieren. Die Spielzeugbibliothek ermöglicht es dem IZD auch, die Bedeutung positiver Beziehungen und des spielerischen Austauschs hervorzuheben, da sich Pflegende oft mehr in einer Pfleger-Situation befinden als ein naher Verwandter, was das Risiko von Erschöpfung und Überforderung erhöht. Spiele sind auch eine ausgezeichnete Unterstützung für die Beziehungen zwischen den Generationen, da viele von ihnen für zwei oder mehr Spieler gedacht sind und auch für jüngere Menschen geeignet sind. Seit der Einführung der Spielzeugbibliothek im Juni 2019 wurden sieben Spiele ausgeliehen.

- **Fachliche Weiterbildung in der Gerontopsychiatrie**

Eine zweite Maßnahme betrifft die Ausbildung von Führungskräften im Bereich Senioren. Obwohl es in der Psychogeriatrie schon seit Jahren Fortbildungen gibt, sowohl im Ausbildungsinstitut des „RBS-Zentrums fir Altersfroen" als auch individuell für Führungskräfte, werden Schritte zur Schaffung nationaler pädagogischer Instrumente unternommen, um das Niveau der grundlegenden Fortbildung anzugleichen.

2019 stellte das Ministerium den Leitern drei Videos und ein Hörspiel vor, in denen die im Rahmen der Gerontopsychiatrie zu erwerbenden Kommunikationsfähigkeiten definiert wurden. Um das den Führungskräften vermittelte Wissen so weit wie möglich zu harmonisieren, organisierte das Ministerium im Dezember 2019 ein „Train-the-Trainer-Training" zur Ausbildung von Multiplikatoren dieses Moduls. Darauf folgte eine Follow-Up-Sitzung zur Bestandsaufnahme der zu diesem Zeitpunkt gelehrten gerontopsychiatrischen Unterrichtsinhalte.

Die Leiter boten interne Schulungen für 868 ihrer Führungskräfte an. Zusätzlich organisierte die RBS 2 Schulungen in Itzig mit 21 Teilnehmern und 4 Tage "Inhouse"-Schulungen für Manager mit 39 Teilnehmern.

Das Ministerium unterstützt Führungskräfte in ihren Bemühungen, ihr Personal im Rahmen der psycho-geriatrischen Ausbildung zu schulen, und sieht einen finanziellen Beitrag pro Mitarbeiter vor, der die Ausbildung absolviert hat.

5.3. 1. Oktober 2019: Internationaler Tag der älteren Generation

Im Rahmen des Internationalen Tages der älteren Menschen, der am 1. Oktober gefeiert wurde, rief das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion dazu auf, das Bewusstsein für die Einsamkeit und die Verhinderung der sozialen Isolation älterer Menschen zu schärfen. Die Lebensbedingungen der Betroffenen können dank der Synergien zwischen den Akteuren im Bereich Senioren und dem Engagement der Gemeinden auf lokaler Ebene deutlich verbessert werden.

Am 16. November 2019 fand im Kulturzentrum Bonnevoie die Veranstaltung „Rendez-vous 60+" statt. Etwa hundert Menschen aus dem ganzen Land kamen, um ihr Glück zu versuchen, eine neue Person kennen zu lernen, mit der sie ihre Hobbys und Interessen teilen konnten.

Das Risiko der sozialen Isolation ist bei älteren Menschen besonders hoch. Laut Statec leben 29% der Menschen über 60 Jahren allein, und 10% von ihnen geben an, sich einsam zu fühlen. Umso wichtiger ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich diese Menschen leicht kennenlernen und austauschen können.

Ein solcher Tag fand erstmalig auf nationaler Ebene statt; er wurde in Zusammenarbeit zwischen den 19 Seniorenclubs, dem RBS-Center fir Altersfroen, dem Seniorendienst der Stadt Luxemburg und dem Ministerium für Familie, Integration und Großregion organisiert. Andere Partner wie Sodexo und das Startup "Golden me" trugen zum Erfolg des Tages bei.

5.4. Die Website "luxsenior.lu"

Die Website "luxsenior.lu" hat sich als ein wirksames und nützliches Instrument bei der Suche nach Informationen über den Seniorenbereich erwiesen. 2019 wurde die Website von 71.968 Besuchern konsultiert und 170.935 Seiten wurden aufgerufen.

Die Luxsenior-Homepage bietet den Nutzern auf einen Blick alle aktuellen Themen und Informationen rund um die Sparte Senioren Darüber hinaus ist die Website ein effizientes und schnelles Werkzeug bei der Suche nach Dienstleistungsangeboten für ältere Menschen, die zu Hause oder in Institutionen leben, sowie in den Bereichen "Aktives Altern", Bildung und Freiwilligenarbeit. Sie enthält auch alle Publikationen, die von der für Senioren zuständigen Abteilung des Ministeriums veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden.

Seit 2018 ist "luxsenior.lu" auch in den sozialen Netzwerken präsent. Es wurde eine Facebook-Seite eingerichtet, die zu einem unerlässlichen Kommunikationsmittel für die Verbreitung und den Austausch von Informationen geworden ist. Die Seite wird von der Abteilung für Senioren verwaltet.

5.5. Teilnahme am Nationalen Programm "Gesond iessen, Méi Bewegen"

Das Ministerium ist Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe, die zur Umsetzung des nationalen Programms "Gesond iessen, Méi Bewegen" (GIMB) eingerichtet wurde.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Aktionen tragen Früchte. Immer mehr Verantwortliche in der Sparte Senioren organisieren spezielle Tage, um ihre Kunden und Bewohner für gesunde Ernährung zu sensibilisieren, ohne sich die Freude am Essen zu nehmen. Zusätzlich zu den Kursen, die von den Seniorenclubs für aktive Menschen angeboten werden, schlagen viele Leiter Initiativen zur Förderung der körperlichen Aktivität und Mobilität für abhängige ältere Menschen in ihren Einrichtungen vor. Darüber hinaus ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Interministerielle Ausschuss vielen Seniorenclubs das Label "Gesond Iessen, Méi Bewegen" verliehen und damit ihre Arbeit in diesem Bereich gewürdigt hat.

Im Jahr 2019 fand auch die zweite Auflage des nationalen Sporttages für ältere Menschen "Fit 50 plus" statt. An diesem Tag, der von der Stadtverwaltung der Stadt Ettelbruck im Auftrag des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion, des Sportministeriums und des Luxemburgischen Olympischen Sportkomitees organisiert wurde, konnten rund 200 Teilnehmer begrüßt werden.

5.6. Senior Drivers Day

Als Unterzeichner der nationalen Verkehrssicherheitscharta initiierte das Ministerium für Familie und Integration im Jahr 2015 erstmals den "Tag der älteren Fahrer". Dieser Tag wird alle zwei Jahre organisiert. Das RBS-Zentrum fir Altersfroen wurde mit der Organisation der dritten Ausgabe dieser Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium, den Seniorenclubs und 10 weiteren Partnern betraut. Der Tag, der am 19. Juni 2019 im Fahrerausbildungszentrum in Colmar-Berg stattfand, hatte folgende Ziele:

- 60+ Menschen für die Risiken und Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren
- ein sicheres Fahrverhalten anzunehmen

- Reaktion und Wachsamkeit zu erhöhen

88 ältere Teilnehmer nahmen an einem Kurs mit 10 praktischen Workshops in kleinen Gruppen teil. Am Ende des Tages wurden die Teilnahmebescheinigungen von den MinisterInnen Corinne CAHEN und François BAUSCH überreicht.

5.7. Teilnahme am Welthändehygienetag

Angemessene und korrekte Händehygiene ist die wirksamste und kostengünstigste Methode zur Bekämpfung von Infektionen und insbesondere von multiresistenten Keimen.

Aus diesem Grund und im Rahmen des Nationalen Antibiotikaplans (2018-2022) haben das Gesundheitsministerium und das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion die Informationskampagne "Kampf gegen die Antibiotikaresistenz - es liegt in Ihren Händen" mit Plakaten, Broschüren und Spots gestartet, die im Fernsehen und in sozialen Netzwerken ausgestrahlt werden und sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an Fachleute richten.

6. Genehmigungsverfahren

6.1. Institutionelle Kontrollen

Die Verfahren für Erteilung und Überwachung der Genehmigung werden festgelegt durch:

- das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen
- die großherzogliche Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Erteilung von Genehmigungen an Leiter von Diensten für ältere Menschen, geändert durch die großherzogliche Verordnung vom 10. Dezember 2009

Als Teil der Erteilung einer Genehmigung wird eine Kontrollvisite durchgeführt. Eine Zulassungsinspektion wird im Rahmen der Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des ASFT-Gesetzes bei einer Tätigkeit durchgeführt, für die eine vorbehaltlose Genehmigung (endgültige, unbefristete Genehmigung) erteilt wurde.

Im Jahr 2019 sind 217 Genehmigungen in Kraft, von denen 203 unbedingte Genehmigungen für eine unbegrenzte Dauer und 14 bedingte Genehmigungen für eine begrenzte Dauer von einem Jahr sind.

Im vergangenen Jahr führte die Akkreditierungsabteilung zusammen mit der Abteilung Sozio-familiäre Infrastruktur im Rahmen der Genehmigungskontrolle 126 Besuche und Aktivitätskontrollen durch.

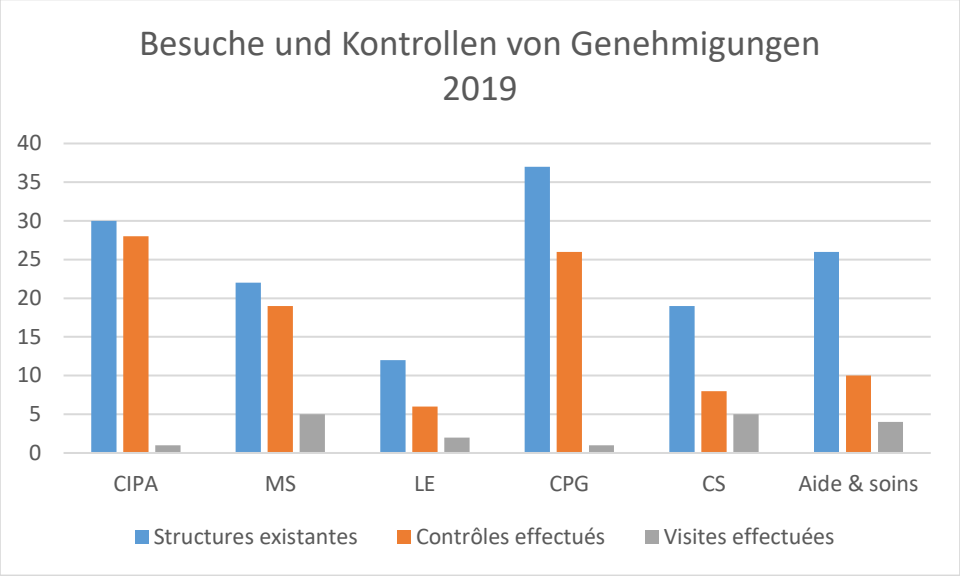

Eine bedingte Genehmigung für einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr kann einer Führungskraft für die Ausübung einer Tätigkeit erteilt werden, auch wenn die Bedingungen des Gesetzes und der oben zitierten Durchführungsverordnung noch nicht alle erfüllt sind. Voraussetzung ist jedoch, dass die Nichterfüllung dieser Bedingungen nicht Ursache einer unmittelbaren Gefahr für die Zielbevölkerung darstellt. Sobald alle erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, wird der Führungskraft eine vorbehaltlose Genehmigung erteilt.

Im Jahr 2019 erteilte das Ministerium 25 Genehmigungen, von denen 11 mit einer begrenzten Dauer von einem Jahr und 14 ohne Auflagen mit unbegrenzter Dauer erteilt wurden.

Von den 14 erteilten vorbehaltlosen Genehmigungen:

- wurden 5 im Rahmen des Übergangs von der bedingten zur bedingungslosen Genehmigung erteilt (2 Pflegeheime, 1 betreutes Wohnen, 1 CPG Caisse Générale de Prévoyance Mutualiste, 1 Aktivitäten für Senioren),
- 9 im Zusammenhang mit dem Ersetzen zuvor erteilter Genehmigungen (Anpassung der Kapazität oder Adressänderungen des Geschäftssitzes des Managers)

Von den 11 erteilten bedingten Genehmigungen:

- wurden 3 im Zusammenhang mit dem Beginn neuer Aktivitäten gewährt (1 betreutes Wohnen, 1 Seniorenclub, 1 Aktivitäten für Senioren
- wurde 1 als Teil einer Erweiterung einer Aktivität gewährt (1 Seniorenclub)
- 7 im Rahmen der Erneuerung abgelaufener bedingter Genehmigungen

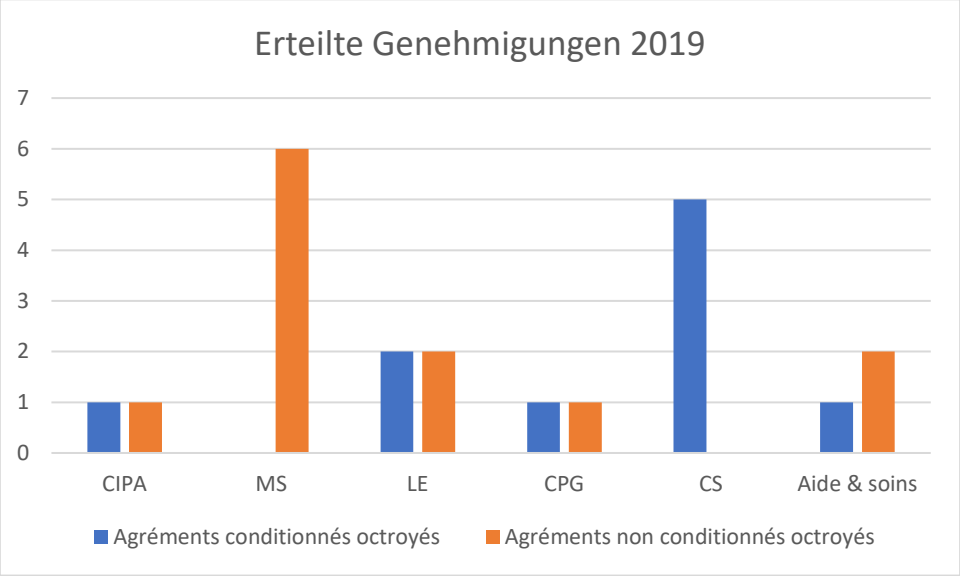

6.2. Grundsätzliche Vereinbarungen

In Übereinstimmung mit Artikel 3 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Ermächtigung der Leiter von Diensten für ältere Menschen hat jeder Antragsteller das Recht, vor jeder konkreten Umsetzung seines Projekts eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt zu erhalten.

Im Jahr 2019 wurden Grundsatzvereinbarungen für 2 betreuende Wohneinheiten für Senioren, 1 Seniorenclub, 1 CIPA und 1 CPG getroffen.

6.3. Umgang mit Beschwerden

Unter Beschwerdemanagement versteht man die strukturierte Organisation der Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden. Beschwerden sind Ausdruck der Unzufriedenheit der Nutzer oder ihrer Angehörigen mit einer Dienstleistungserbringung. Eine Beschwerde bezieht sich auf die Dienstleistungserbringung selbst, ihre Ergebnisse, die Art und Weise, in der die Dienstleistung erbracht wurde, oder die Anwendung bestehender Vorschriften.

Die Beschwerde kann entweder in Form eines nicht anonymen Briefes oder einer E-Mail an das Familienministerium eingereicht werden. Der Verfasser der Beschwerde muss damit einverstanden sein, dass sie an den Manager weitergeleitet wird. Der Manager ist verpflichtet, schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird dann, falls erforderlich, mit zusätzlichen Erläuterungen an den Autor übermittelt.

Beschwerden werden über das Senioren-Telefon erfasst, wo der Patient im Rahmen der häuslichen Pflege, im psycho-geriatrischen Zentrum oder in einer Einrichtung seine Unzufriedenheit und Kritik äußern kann.

Im Jahr 2019 gingen beim Dienst für ältere Menschen insgesamt 78 Beschwerden ein. Die Ursache für die Beschwerden und Missstände und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen werden im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

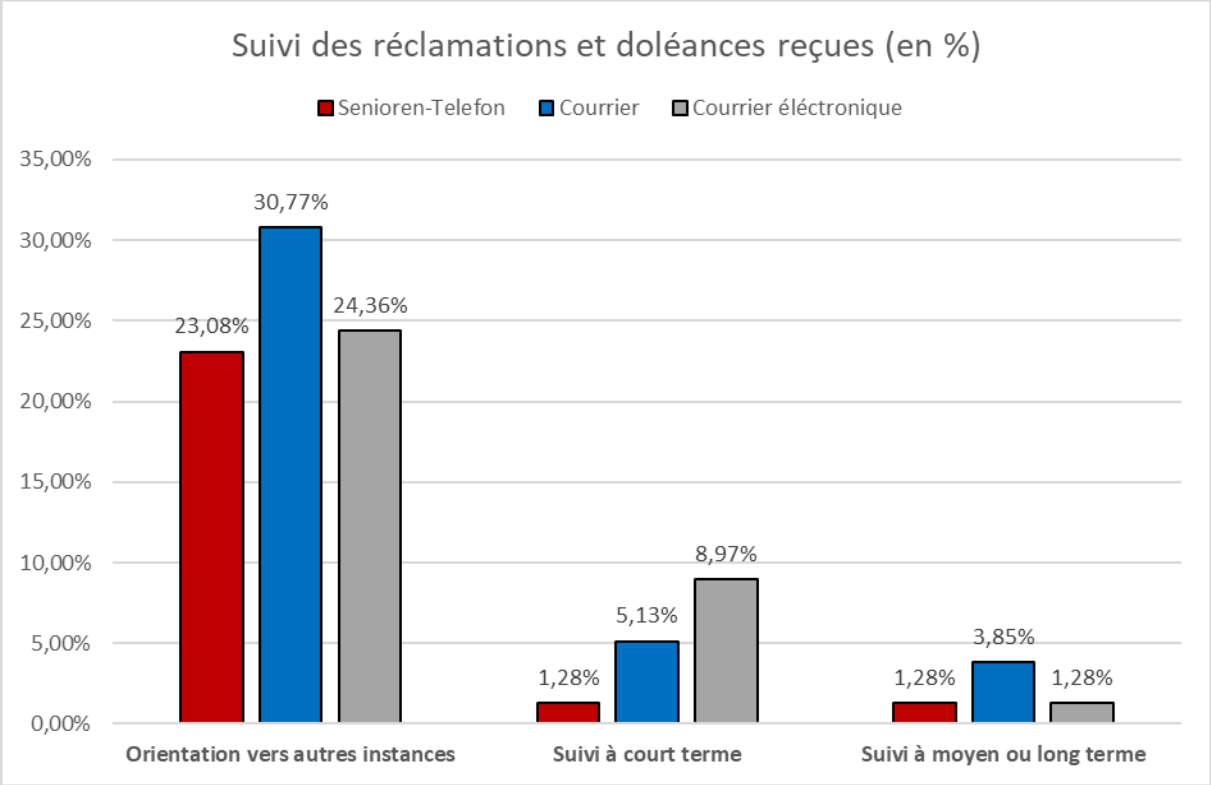

Wie im Vorjahr waren die Hauptthemen die mangelnde Kenntnis der geltenden Tarife, die Pflege außerhalb der Bedingungen der Pflegeversicherung und Kommunikationsprobleme aufgrund unzureichender Kenntnisse der luxemburgischen Sprache.

Anhänge

Anhang 1 : Tabelle Integrierte Zentren für ältere Menschen

	Organisationen (16)	Anbieter (30)	Anzahl der Betten
1	Administration communale de Sanem	Op der Waassertrap, Beles	120
2	Claire a.s.b.l. (3)	Haaptmann's Schlass, Berbourg Foyer Ste Elisabeth, Bettemburg Am Park, Luxemburg	128 118 124
3	Croix-Rouge luxembourgeoise	Centre G.-D. Joséphine-Charlotte, Junglinster	100
4	Etablissement public SERVIOR (8)	Am Park, Bofferdingen Grand-Duc Jean, Düdelingen Belle Vue, Echternach Op der Léier, Esch an der Alzette Beim Klouschter, Howald Op der Rhum, Luxemburg Um Lauterbann, Niederkorn Roude Fiels, Rümelingen	132 207 73 168 120 221 154 70
5	Stiftung Jean-Pierre Pescatore	Stiftung Pescatore, Luxemburg	354
6	Stiftung Lëtzebuerger Blannevereenegung	Blannenheem, Rollingen	204
7	Homes pour personnes âgées a.s.b.l. (5)	St François, Grevenmacher Sacré Coeur, Luxemburg HPPA Mamer St Joseph, Mersch St François, Rédange / Attert	115 122 138 125 118
8	Hospice Civil de la Ville d'Echternach	Hospice civil, Echternach	57
9	Hospices civils de la Ville de Luxembourg	Hospice civil de Pfaffenthal, Luxembourg	101
10	Hospice civil de la Ville de Remich	Hospice civil St Joseph, Remich	127
11	Maredoc a.s.b.l.	CIPA Maredoc, Heisdorf	141
12	Monplaisir Assistance & Soins s.àr.l.	Résidence Monplaisir, Bad Mondorf	178
13	Novelia Senior Services S.A.	CIPA Poetschebiirchen, Kehlen	40
14	SenConcept s.àr.l. (2)	Résidence Bel Âge, Esch an der Alzette Résidence Parc Ronnwies, Rodingen	46 42
15	Sodexo Luxembourg S.A.	Gréngewald, Niederanven	158
16	Syndicat intercommunal Clervaux	Résidence des Ardennes, Clerf	112
	Gesamt:		**3.913**

Anhang 2 : Tabelle Pflegeheime

	Organisationen (14)	Anbieter (22)	Anzahl der Betten
1	Alysea Luxembourg Les Soins S.A.	Les Jardins d'Alyséa, Crauthem	142
2	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.	Beim Goldknapp, Erpeldange	117
3	Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique	Centre Pontalize, Ettelbruck	145
4	Claire a.s.b.l.	Sacré Cœur, Diekirch	97
5	Elysis a.s.b.l.	Elysis, Luxemburg	133
6	Etablissement public SERVIOR (6)	Bei der Sauer, Diekirch Thillebierg, Differdingen Am Schléeschen, Echternach Sanatorium, Vianden	110 86 57 94

		Schlassbléck, Vianden Geenzebléi, Wiltz	72 120
7	Stiftung Les Parcs du Troisième Âge	Les Parcs du Troisième Âge, Bartringen	133
8	Homes pour personnes âgées a.s.b.l.	St François, Clerf	115
9	Hospices civils de la Ville de Luxembourg	Hospice de Hamm, Luxemburg	193
10	Novelia Senior Services S.A.	Am Schmëttbësch, Schifflingen	103
11	Sodexo Résidences Services a.s.b.l.	An de Wisen, Bettemburg	146
12	Solucare S.A.	Op Lamp, Wasserbillig	81
13	Syndicat de l'Hôpital Intercommunal de Steinfort	Hôpital Intercommunal, Steinfort	52
14	ZithaSenior S.A. (4)	Séniorie St Joseph, Consdorf Séniorie Ste Zithe, Contern St Jean de la Croix, Luxemburg Séniorie St Joseph, Petingen	44 144 92 162
	Gesamt:		**2.438**

Anhang 3 : Tabelle Betreutes Wohnen für Senioren

	Organisationen (9)	**Anbieter (11)**	**Anzahl der Betten**
1	A.s.b.l. Roer-Katz, Résidence Belle Vallée	Résidence Belle Vallée, Luxemburg	23
2	Doheem versuergt a.s.b.l. **(2)**	Résidence Val de Kayl, Kayl Muselheem, Wasserbillig	40 82
		Résidence Laanscht d'Sauer	22
3	Etablissement public SERVIOR	Résidence Liewensbam, Ulflingen	60
4	Stiftung Félix Chomé	Résidence Félix Chomé, Luxemburg	59
5	Stiftung Lëtzebuerger Blannevereenegung	Wäisst Schlässchen, Rollingen	10
6	Hospice civil de la Commune de Bertrange	Domaine Schwall, Bartringen	51
7	Päiperléck s.àr.l.	Seniorenresidenz Petite Suisse, Befort	96
		Résidence Les Jardins de Schengen	124
8	Sodexo Luxembourg S.A.	Centre Riedgen, Strassen	60
9	Sodexo Senior Service S.A.	Résidence Gr.-D. Joséphine-Charlotte, Luxembourg	161
	Gesamt:		**788**

Anhang 4 : Tabelle Seniorenclubs

	Organisationen (12)	**Anbieter (18)**	**Örtlichkeiten**
1	Aide pour PA Prënzebierg a.s.b.l.	CS Prënzebierg	Differdingen
2	Club Senior Kehlen a.s.b.l.	CS Kielen	Kehlen
3	Club Senior Nordstad a.s.b.l.	CS Nordstad	Ettelbruck
4	Diddelenger Haus fir Senioren a.s.b.l.	CS Schwarze Wee	Düdelingen
5	Doheem versuergt a.s.b.l. (4)	CS An der Loupescht CS Atertdall CS Mosaïque Club CS Muselheem	Beidweiler Rédange/Attert Esch/Alzette Wasserbillig
6	Foyers Seniors a.s.b.l. (4)	Club Haus Am Becheler avec 1 annexe : - Club Haus Am Brill Club Haus Op der Heed Club Haus An de Sauerwisen	Bereldingen - Capellen Hüpperdingen Rümelingen Schifflingen

		Club Haus Beim Kiosk	
7	GIM – Commune Mondercange	CS A Bosselesch	Monnerich
8	Hospice civil de la Ville de Remich	CS Jousefsclub	Remich
9	Inter-Actions a.s.b.l	CS Uewersauer	Baschleiden
10	Proxicom a.s.b.l.	CS Eist Heem,	Berchem
11	Sodexo Luxembourg S.A.	CS Stroossen	Strassen
12	Syrdall Heem a.s.b.l.	CS Syrdall	Sandweiler
13	Uelzechtdall a.s.b.l.	CS Uelzechtdall	Lorentzweiler

Anhang 5 : Tabelle Gerontopsychiatrische Zentren

	Organisationen (11)	**Anbieter (37)**	**Anzahl der Plätze**
1	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l. (6)	Dahl Düdelingen Esch an der Alzette Luxemburg Luxemburg Rümelingen	14 18 18 14 18 16
2	Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique	Ettelbruck	23
3	Doheem versuergt a.s.b.l. (5)	Düdelingen Lorentzweiler Luxemburg Bad Mondorf Wasserbillig	24 32 12 12 25
4	Etablissement public SERVIOR	Wiltz	18
5	Stiftung Stëftung Hëllef Doheem (10)	Bettemburg Holzthum Howald Hüpperdingen Fels Luxemburg Mamer Bad Mondorf Petingen Ulflingen	18 16 23 16 24 23 18 24 24 12
6	Homes pour personnes âgées a.s.b.l. (3)	Grevenmacher Mersch Rédange/Attert	11 12 15
7	Novelia Senior Services S.A. (2)	Niederkerschen Schifflingen	12 12
8	Päiperléck s.àr.l. (4)	Befort Bettemburg Esch an der Alzette Rodingen	11 18 6 12
9	Syndicat Intercommunal de l'Hôpital	Steinfort	23
10	Syrdall Heem a.s.b.l. (2)	Niederanven Sandweiler	22 11
11	ZithaServices S.A. (2)	Luxemburg Petingen	12 12
	Gesamt:		**631**

Anhang 6 : Tabelle Häusliche Pflege und häusliche Unterstützungsdienste

	Organisationen – Netzwerke (13)	**Angebote (26)**	**Regionale Niederlassungen (93)**

1	ALIVEplus a.s.b.l.	A & S	1
2	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.	A & S	/
3	Doheem versuergt a.s.b.l. - HELP	A & S	20
4	Fondation Stëftung Hëllef Doheem	A & S	23
5	Gesondheets-Service-Lëtzebuerg S.A.	A & S	32
6	Home Care s.àr.l.	A & S	1
7	Novelia Senior Services S.A. - Camille	A & S	4
8	Opis aide et soins s.àr.l. - COVIVA	A & S	1
9	Päiperleck s.àr.l.	A & S	6
10	Paramedicus S.A.	A & S	1
11	Syrdall Heem a.s.b.l. - HELP	A & S	1
12	Verbandskëscht s.àr.l.	A & S	2
13	Zitha Services S.A.	A & S	1

Anhang 7 : Tabelle Notrufdienste

	Organisationen (3)	**Angebote (3)**	**Örtlichkeiten**
1	Fondation Stëftung Hëllef Doheem	Sécher Doheem	Steinsel
2	HELP a.s.b.l.	Appel assistance externe HELP 24	Luxemburg
3	Ville de Luxembourg	Service SOS Seniors	Luxemburg

Anhang 8 : Tabelle Dienste für Senioren

	Organisationen (6)	**Angebote (7)**	**Örtlichkeiten**
1	Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l. (2)	Service consultation Info-Zenter-Demenz	Luxemburg Luxemburg
2	Fondation Stëftung Hëllef Doheem	Berodungsdengscht	Steinsel
3	Mäi Wëllen, Mäi Wee - Association pour le droit de mourir en dignité - Lëtzebuerg a.s.b.l.	Service Information - Accompagnement	Strassen
4	Omega 90 a.s.b.l.	Omega 90	Luxemburg
5	RBS - Center fir Altersfroen a.s.b.l.	RBS – Center fir Altesfroen	Itzig
6	Amiperas a.s.b.l	Amiperas-Generatiounstreff	Luxemburg

Anhang 9 : Tabelle Seniorenclubs

	Angebote (18)	**Örtlicchkeiten**	**Anzahl der Sitzungen**	**Anzahl der Präsenzen**	**Neue Nutzer**	**Durch-schnitts-alter der Nutzer**	**Aktive Freiwillige**
1	CS Eist Heem	Berchem	750	23798	116	69	40
2	Club Haus Am Becheler + annexe : - Club Haus Am Brill	Bereldingen Capellen	1654 1217	18967 14506	605 118	71 64	20 4
3	CS Atertdall	Rédange/Atert	555	5725	124	64	3
4	CS Prënzebierg	Differdingen	647	7395	151	69	20
5	CS Schwarze Wee	Düdelingen	588	7901	50	74	79
6	CS Mosaïque Club	Esch/Alzette	230	1337	134	66	6
7	CS Nordstad	Ettelbruck	784	8754	198	68	10
8	Club Haus Op der Heed	Hüpperdingen	1436	20032	688	55	28
9	Club Senior An der Loupescht	Beidweiler	310	2285	158	57	9

10	CS Kielen	Kehlen	458	5368	94	68	1
11	CS Uelzechtdall	Lorentzweiler	1720	24618	95	67	15
12	CS A Bosselesch	Monnerich	395	5084	142	65	2
13	CS Jousefsclub	Remich	N.C.	N.C.	N.C.	N.C.	N.C.
14	Club Haus An de Sauerwisen	Rümelingen	1039	8009	189	60	30
15	CS Syrdall	Sandweiler	809	10250	366	65	7
16	Club Haus Beim Kiosk	Schifflingen	1385	17699	386	66	32
17	CS Stroossen	Strassen	357	4693	168	76	24
18	CS Muselheem	Wasserbillig	180	2300	142	64	0
19	CS Uewersauer (oct-dez)	Baschleiden	43	386	106	67	4

V. Sozio-familiäre Infrastrukturen

1. Allgemeines

Während des Geschäftsjahres 2019 übernahm die Abteilung die folgenden Aufgaben:

- Beratung von Organisationen und Überwachung der Infrastrukturarbeiten von Wohnungsbaugesellschaften, die vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion genehmigt wurden
- Beratung der Dachverbände und Überwachung der Renovierungs- und Umbauarbeiten in diesen Gebäuden
- Entwerfen neuer Projekte in Zusammenarbeit mit den Verbänden
- Überwachung der Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Anwendung des ASFT-Gesetzes und des Gesetzes vom 29. März 2001 über die Barrierefreiheit öffentlicher Orte erforderlich sind
- Benachrichtigung über neue in Planung befindliche Projekte als Teil der Grundsatzvereinbarung
- Überwachung der Projekte mit gemeinsamer Zuständigkeit mit der Verwaltungsbehörde für öffentliche Gebäude in Bezug auf die Infrastrukturen, die den im sozial-familiären Bereich tätigen Organisationen zur Verfügung gestellt werden
- Prüfen von Genehmigungsbedingungen

2. Bauprojekte, Umbauten, Renovierungen und Erstausstattung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt **37** Großprojekte in Zusammenarbeit mit Verbänden und Design- oder Architekturbüros geplant und ausgeführt.

2.1. Der Bereich Senioren

Im Jahr 2019 arbeitete die Abteilung Sozio-familiäre Infrastruktur an **14** großen Projekten, die Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Compliance im Bereich der integrierten Seniorenzentren, Pflegeheime, Dienstleistungen für ältere Menschen, psycho-geriatrischen Zentren und Seniorenclubs betrafen.

	Name und Ort des Projekts	Stand des Projekts
1	Pflegeheim in Consdorf (Phase 1) – Umbau (44 Betten)	1. Teil: umgesetztes Projekt 2. Teil: laufende Arbeiten
2	Pflegeheim in Luxemburg – Compliance / Sicherheit	Laufende Arbeiten
3	Pflegeheim in Differdingen – Nouvelle construction (200 Betten)	Laufende Arbeiten
4	Pflegeheim in Berbourg – Renovierungsanbeiten und Anbau (24 Betten)	Laufende Arbeiten
5	CIPA in Niederanven – Umbau und Anbei (4 Betten)	Vorplanung läuft
6	Pflegeheim in Esch an der Alzette – Neubau (130 Betten)	Laufende Arbeiten
7	Pflegeheim in Steinfort – Neubau (120 Betten)	Laufende Proben
8	CIPA in Echternach – Neubau – Anbau (52 Betten)	Vorplanung läuft
9	Pflegeheim in Heisdorf – Neubau (40 Betten)	Laufende Proben
10	Pflegeheim in Erpeldange-sur-Sûre – Anbau (36 Betten)	Vorplanung läuft
11	Pflegeheim in Bartringen	Laufende Proben
12	CIPA in Eischen – Neubau	Vorplanung läuft
13	CIPA in Koetschette – Neubau	Laufende Proben
14	Beratungs- und Ausbildungsdienst in Luxemburg	Laufende Arbeiten

Die Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms für den Bereich Senioren über den Sonderfonds für die Finanzierung der sozio-familiären Infrastrukturen belaufen sich auf 10.624.668 €.

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Integrierte Zentren für ältere Menschen

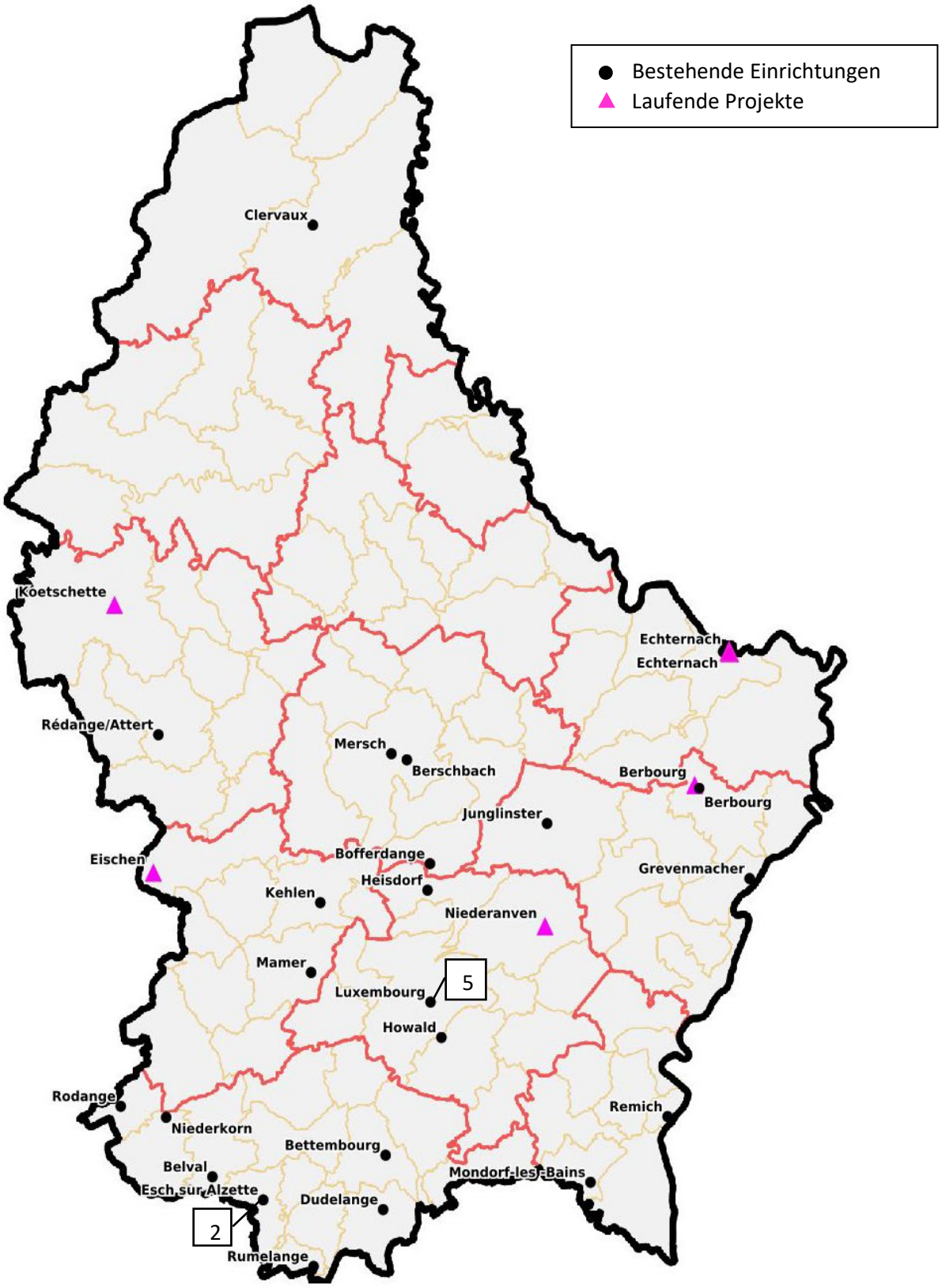

M

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Pflegeheime für Senioren

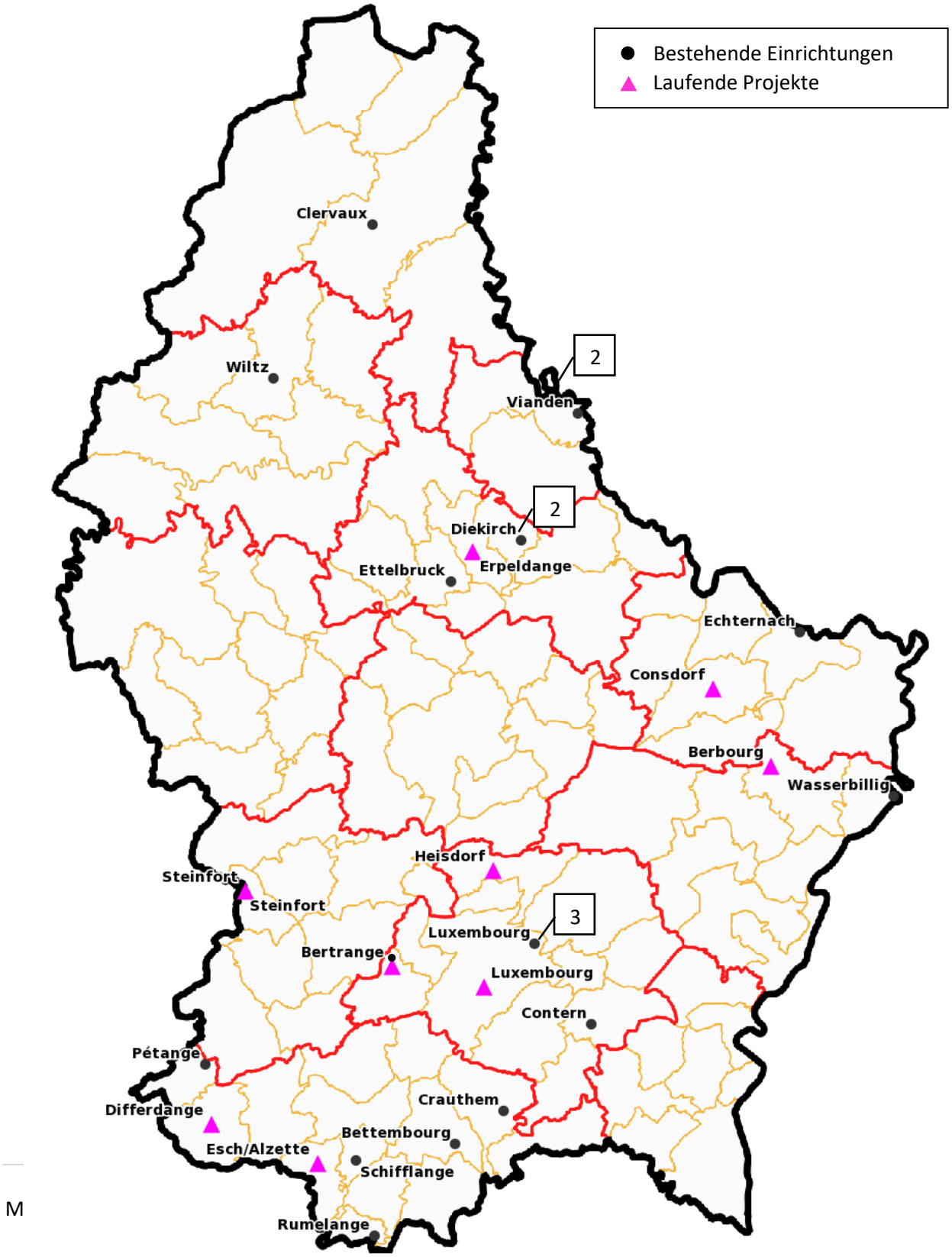

M

Gerontopsychiatrische Einrichtungen für Senioren

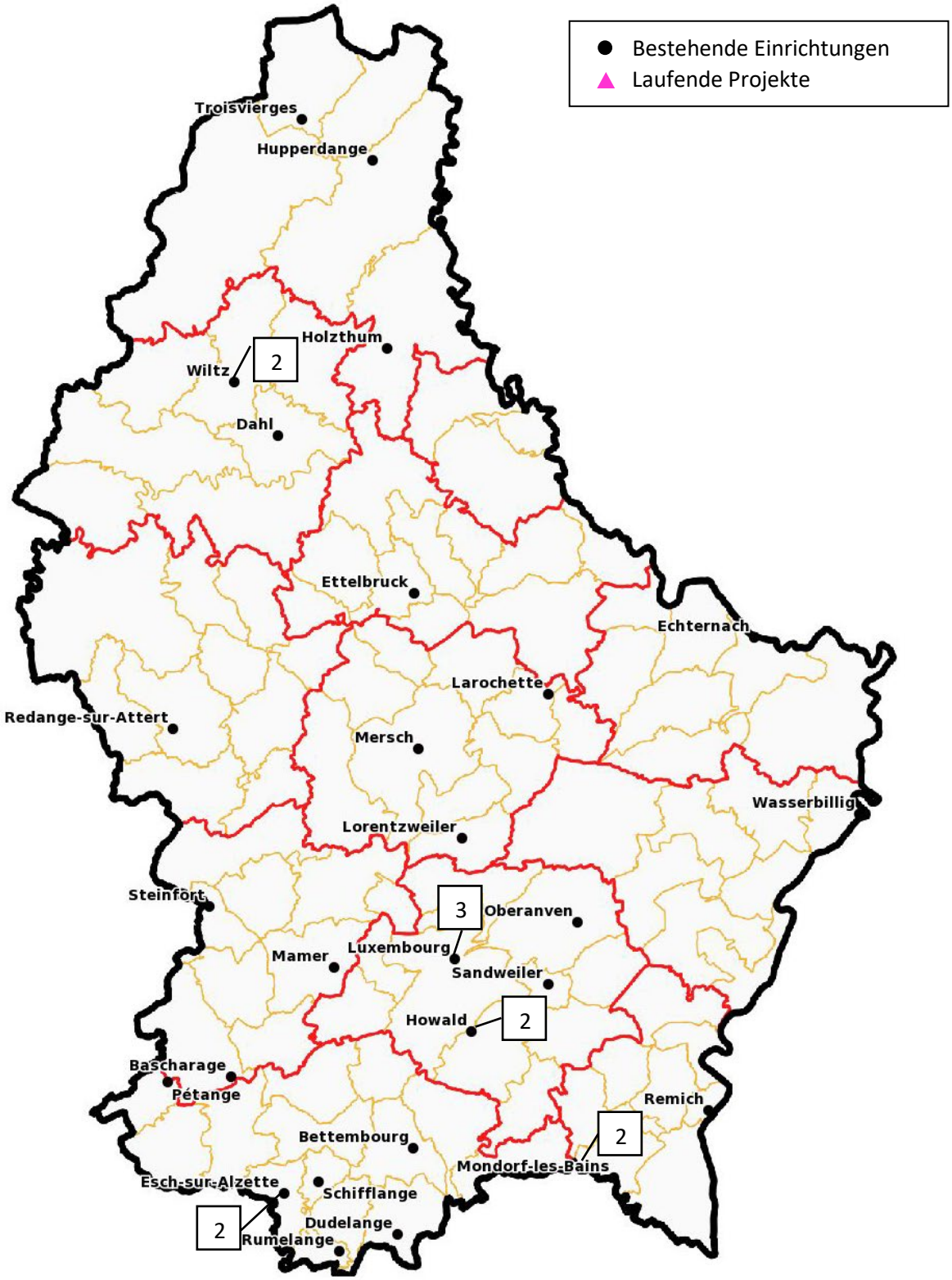

M

2.2. Bereich "Erwachsene"

Im Jahr 2019 arbeitete die Abteilung für sozial-familiäre Infrastrukturen an **drei** großen Projekten, die Neubauten, Umbauten, Erweiterungen und Modernisierungen von Notunterkünften für Erwachsene in Not, Obdachlosenunterkünften und Diensten für Erwachsene allein oder mit Kindern umfassten.

	Name und Standort des Projekts	**Aktueller Stand des Projekts**
1	Einrichtung für älter werdende Obdachlose in Berburg	Laufende Arbeiten
2	Wohnheim für Erwachsene in Konfliktsituationen in Mersch – Umbauarbeiten	Laufende Einsendungen
3	Wohnheim für erwachsene Obdachlose in Esch an der Alzette – Neubau	Laufende Planung

Die Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms für den Bereich "Erwachsene" über den Sonderfonds zur Finanzierung sozio-familiärer Infrastrukturen belaufen sich auf 195.163 €.

Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene

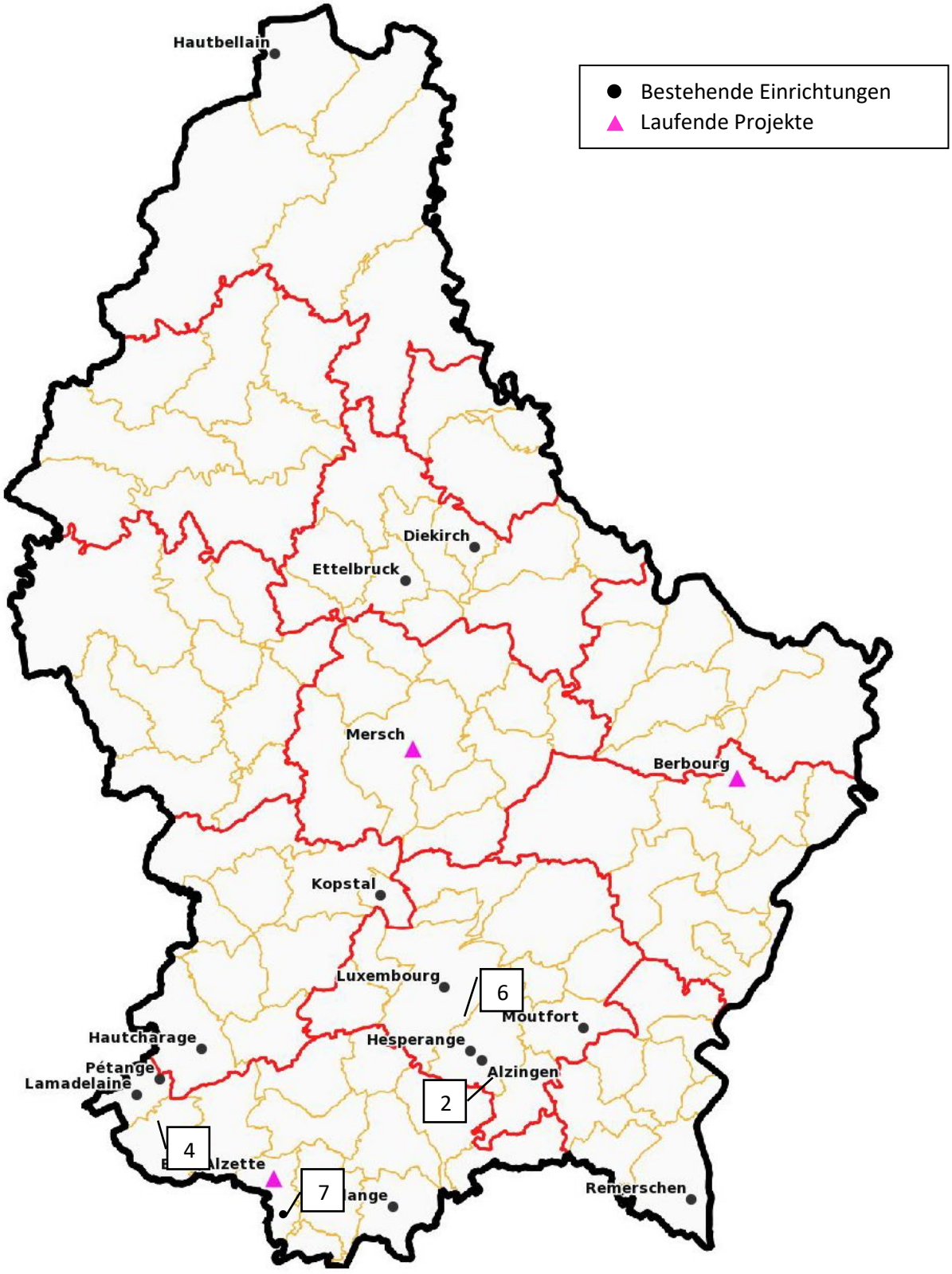

2.3. Bereich „Menschen mit Behinderung"

2019 arbeitete die Abteilung Sozio-familiäre Infrastrukturen an **19** Großprojekten, die Neubauten, Umgestaltungen, Erweiterungen und die Einhaltung von Vorschriften für Unterbringungsdienste, Arbeitsvermittlungsdienste oder "geschützte Werkstätten" und Stellen, die Aktivitäten für den Tag anbieten, für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen umfassten.

	Name und Ort des Projekts	Stand des Projekts
1	Geschützte Werkstatt in Limpach – Neubau (218 Plätze)	Phase 1 : Projet réalisé Phase 2 : Travaux en cours
2	Wohnheim in Grevenmacher– Renovierung (18 Betten)	Projekt umgesetzt
3	Wohnheim in Ettelbruck – Anbau und Renovierung mehrerer existierender Betten (100 Betten)	Laufende Arbeiten
4	Wohnheim für Menschen mit Körperbehinderung in Useldingen - Neubau (34 Betten)	Laufende Arbeiten
5	Behindertenwerkstatt in Olm – Neubau (42 Plätze)	Laufende Arbeiten
6	Wohnheim für behinderte Menschen mit Verhaltensstörungen in Betzdorf – Neubau (12 Betten)	Vorplanung läuft
7	Wohnheim und Tagesstätte in Heisdorf – Neubau (40 Betten + 20 Plätze)	Vorplanung läuft
8	Wohnheim in Frisingen - Neubau (24 Betten)	Vorplanung läuft
9	Behindertenwerkstatt in Wiltz – Neubau (55 Plätze)	Laufende Proben
10	Wohnheim für ältere behinderte Menschen in Esch an der Alzette – Neubau (16 Betten)	Laufende Arbeiten
11	Wohnheim in Neidhausen – Neubau (18 Betten)	Avant-projet détaillé en cours
12	Behindertenwerkstatt in Wiltz – Neubau (32 Plätze)	Laufende Proben
13	Speisesaal in Betzdorf – Erweiterung	Vorplanung läuft
14	Wohnheim in Oberkorn – Anbau (4 Betten)	Laufende Proben
15	Wohnheim in Düdelingen – Anpassung und Renovierung (12 Betten)	Projekt umgesetzt
16	Wohnheim in Esch an der Alzette - Anpassung und Renovierung (9 Betten)	Laufende Proben
17	Offener Dienst in Esch an der Alzette	Vorplanung läuft
18	Wohnheim in Boxhorn – Anbau	Grundsatzvereinbarung
19	Wohnheim für ältere behinderte Menschen in Capellen – Neubau (18 Betten)	Vorplanung läuft

Die Ausgaben über den Sonderfonds zur Finanzierung von sozio-familiären Infrastrukturen Im Rahmen der Umsetzung des Programms für den Sektor "Behinderung" belaufen sich auf 21.412.533 €.

Geschützte Werkstätten für Menschen mit Behinderung

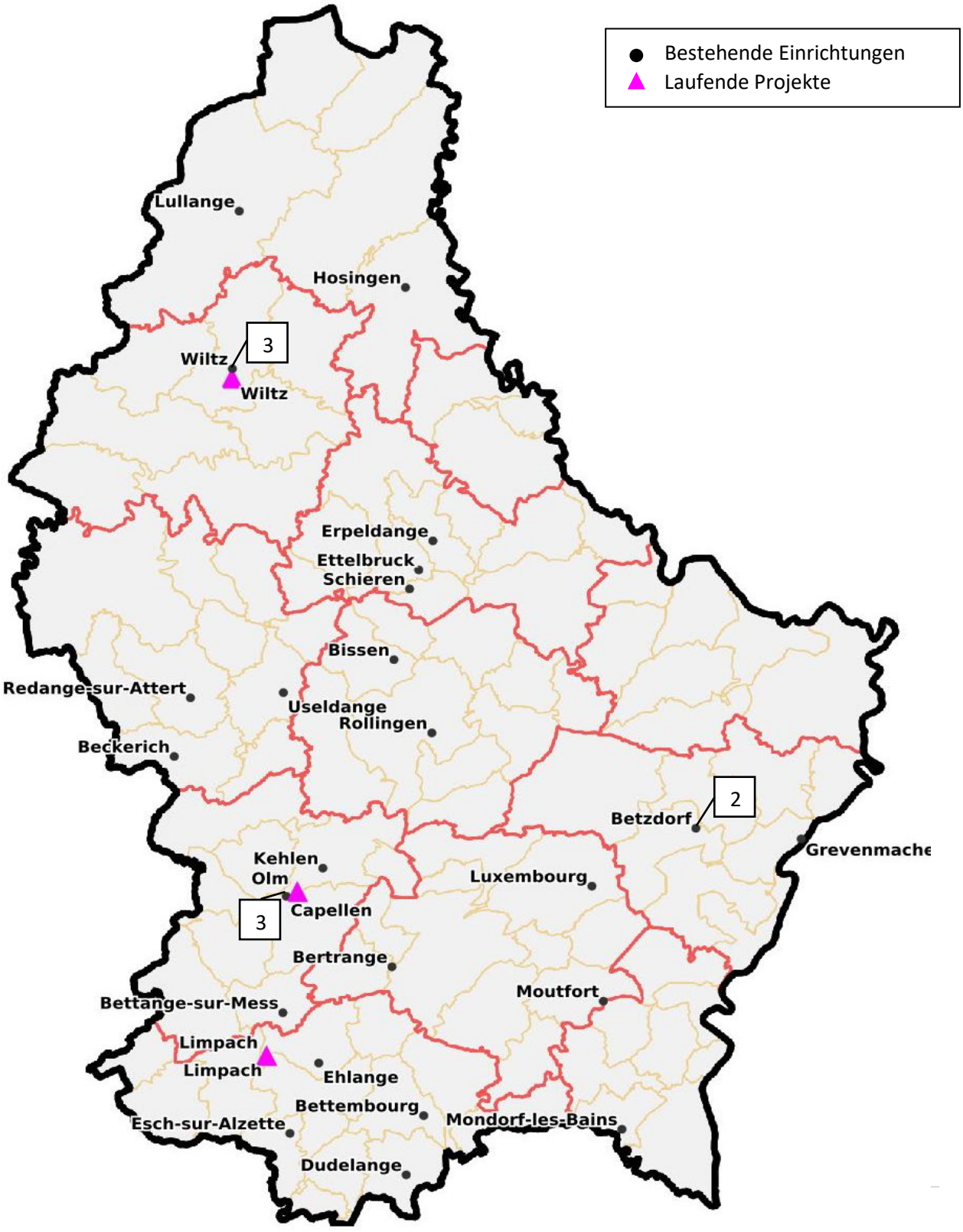

Dienste für Tagesaktivitäten für Menschen mit Behinderung

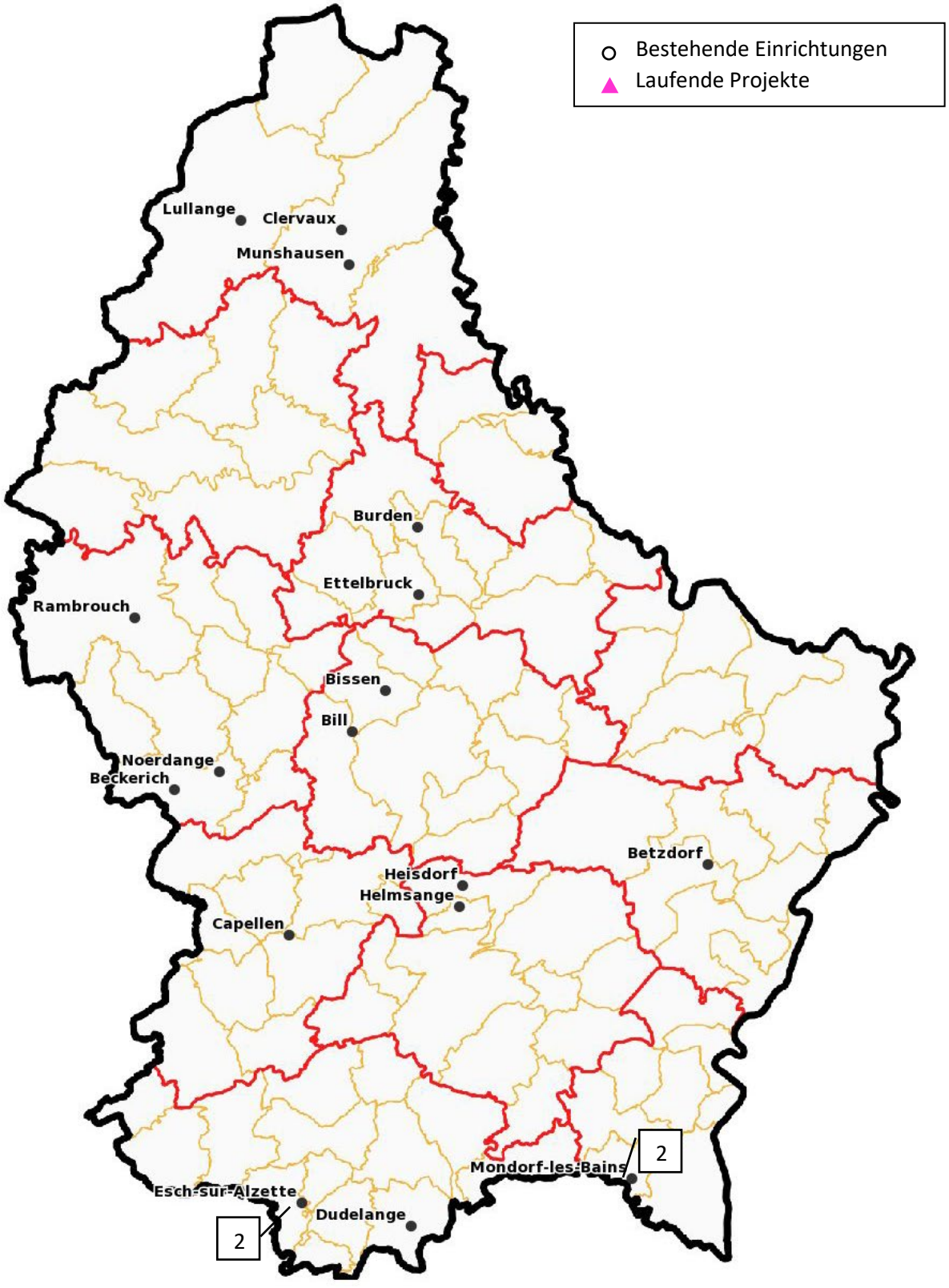

M

Ausbildungsstätten für Menschen mit Behinderung

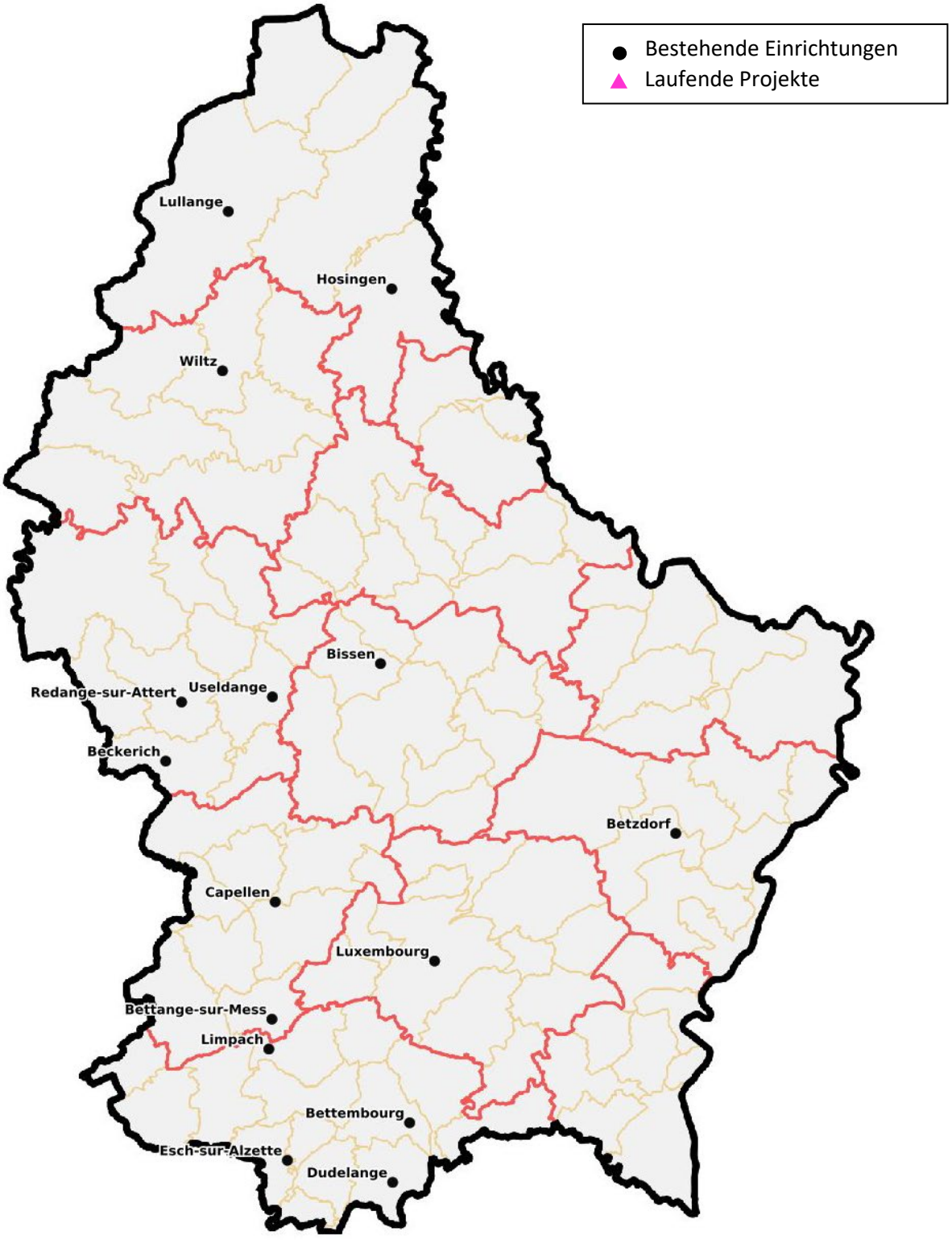

2.4. Bereich "Chancengleichheit"

Im Jahr 2019 arbeitete die Abteilung Sozio-familiäre Infrastruktur an **einem** großen Projekt, das die Einhaltung und Umwandlung in ein geschütztes Aufnahmezentrum für Frauen, Mädchen und Frauen mit Kindern beinhaltete.

	Name und Ort des Projekts	Stand des Projekts
1	Aufnahmezentrum für Frauen, Mädchen und Frauen mit Kindern in Luxemburg – Umgestaltungs- und Neubauarbeit	Laufende Arbeiten

Die Ausgaben über den Sonderfonds zur Finanzierung von sozio-familiären Infrastrukturen im Rahmen der Umsetzung des Programms im Bereich "Chancengleichheit" belaufen sich auf 190.314 €.

Aufnahmestruktur (Chancengleichheit)

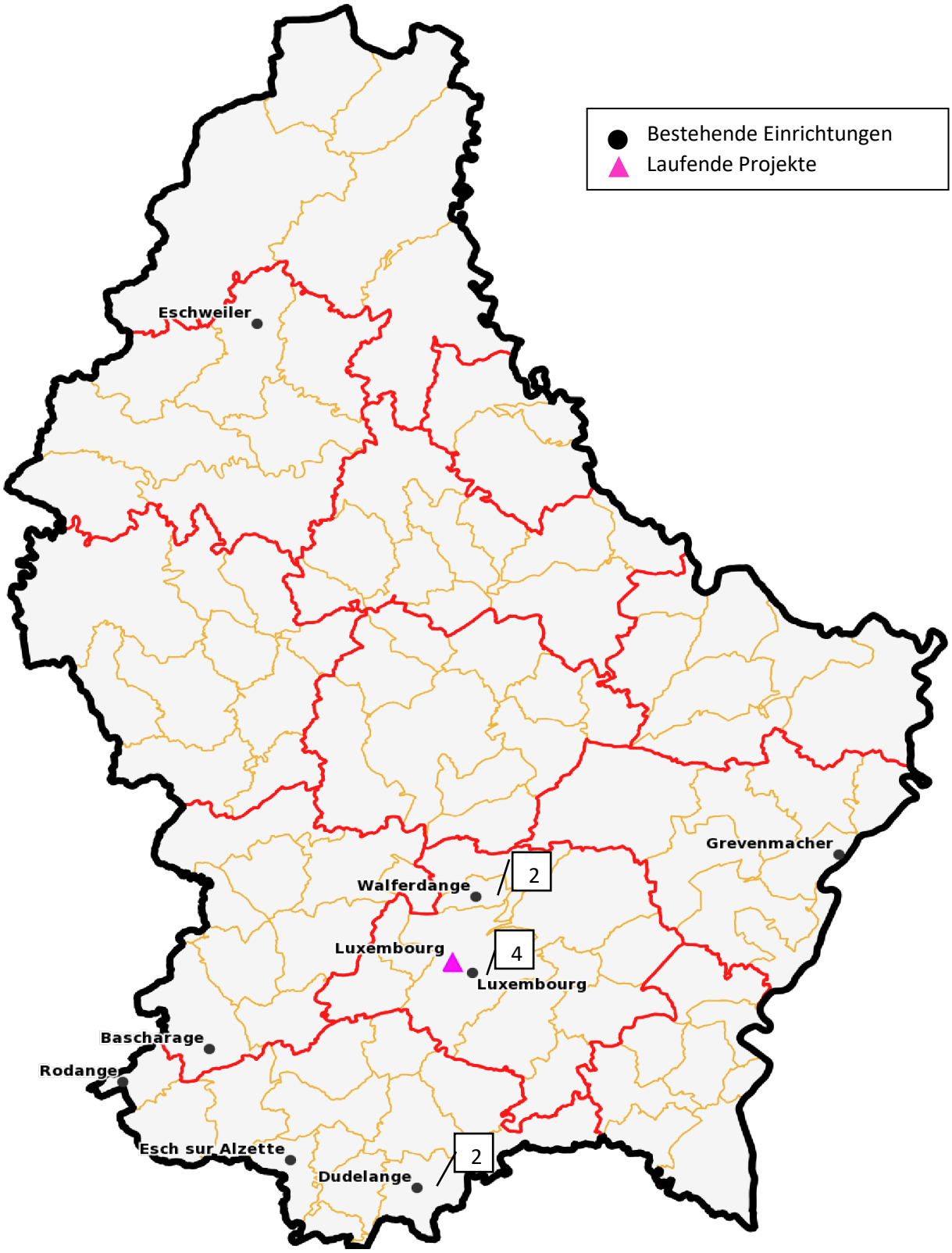

2.5. Bereich "Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration" (OLAI)

Die Ausgaben über den Sonderfonds zur Finanzierung von sozio-familiären Infrastrukturen im Rahmen der Umsetzung des Programms für die Abteilung "OLAI" belaufen sich auf 395.383 €.

2.6. Beratungsstellen

Die Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Programms Beratungsdienste über den Sonderfonds zur Finanzierung sozio-familiärer Infrastrukturen belaufen sich auf 77.876 €.

3. Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen

Im Jahr 2019 führte die Abteilung sozio-familiäre Infrastruktur 189 Ortsbesichtigungen und 20 Plangutachten im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen für die sozio-familiäre Infrastruktur in den folgenden Sektoren durch:

- Menschen mit Behinderungen (70)
- ältere Menschen (97)
- alleinstehende Erwachsene oder mit Kindern (10)
- die Gleichstellung von Männern und Frauen (8)
- Beratungsdienste (4)

VI. Regierungsbehörden

1. Luxemburgisches Amt für Aufnahme und Integration (OLAI)

1.1. Einführung

Dieser Bericht setzt die Aktivitäten des OLAI und seiner verschiedenen Abteilungen im Jahr 2019 in einen Kontext, indem er zunächst die Entwicklung der Schlüsselzahlen in Bezug auf den Zustrom von Bewerbern um internationalen Schutz (IPR) aufzeigt.

Das Jahr 2019 war durch die Ankunft einer immer noch hohen Zahl von IPR im OLAI-Aufnahmenetzwerk gekennzeichnet.

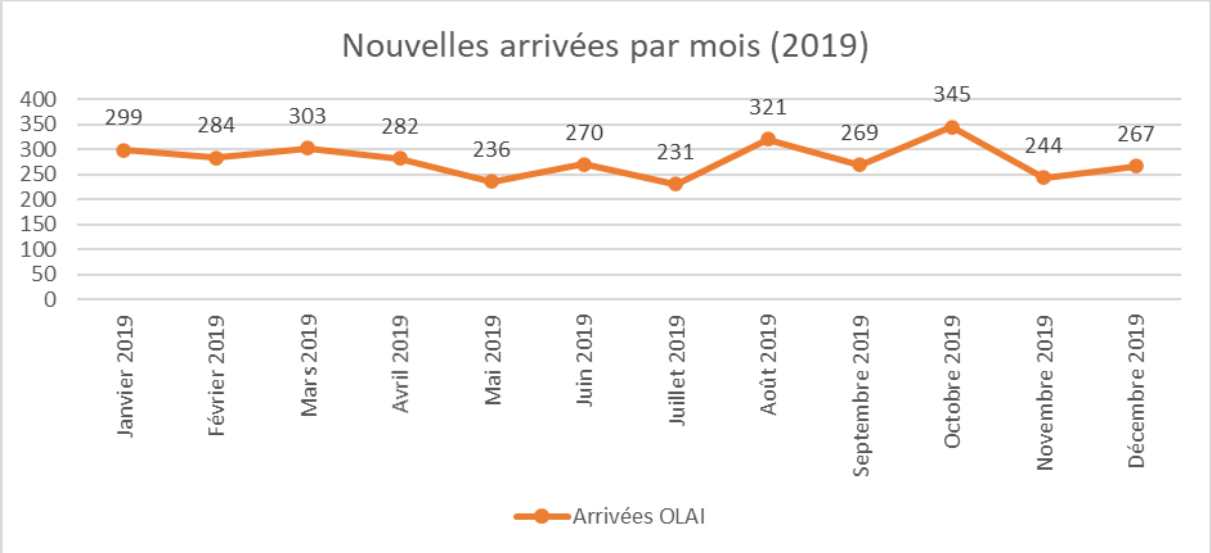

In der Grafik ist die Anzahl der Ankommenden aufgeführt, die vom luxemburgischen Amt für Aufnahme und Integration (OLAI) in seinem Aufnahmenetzwerk erfasst wurden.

Im Jahr 2019 verzeichnete das OLAI 3.351 Ankünfte (im Durchschnitt 279,25 pro Monat). Obwohl die Zahl der Ankünfte leicht unter dem Niveau von 2018 (3.428 Ankünfte) liegt, ist sie weiterhin sehr hoch. Es sei darauf hingewiesen, dass zu den Neuankömmlingen im OLAI-Aufnahmenetz Personen gehören, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Luxemburg gekommen sind, Personen, die einen zweiten Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, sowie Personen, die im Rahmen von Neuansiedlungsprogrammen aufgenommen wurden.

Im Februar 2019 kamen sechs Asylsuchende eritreischer, somalischer und sudanesischer Nationalität im Rahmen einer Ad-hoc-Umsiedlung aus Malta nach Luxemburg. Luxemburg trug auch zum Mechanismus für Notfallevakuierungen (ETM) bei, indem es 48 Flüchtlinge aus Niger, die in Libyen

unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert waren, umsiedelte. Eine erste Gruppe von 35 Flüchtlingen traf am 4. Dezember 2019 in Luxemburg ein, Anfang 2020 folgt eine zweiten Gruppe.

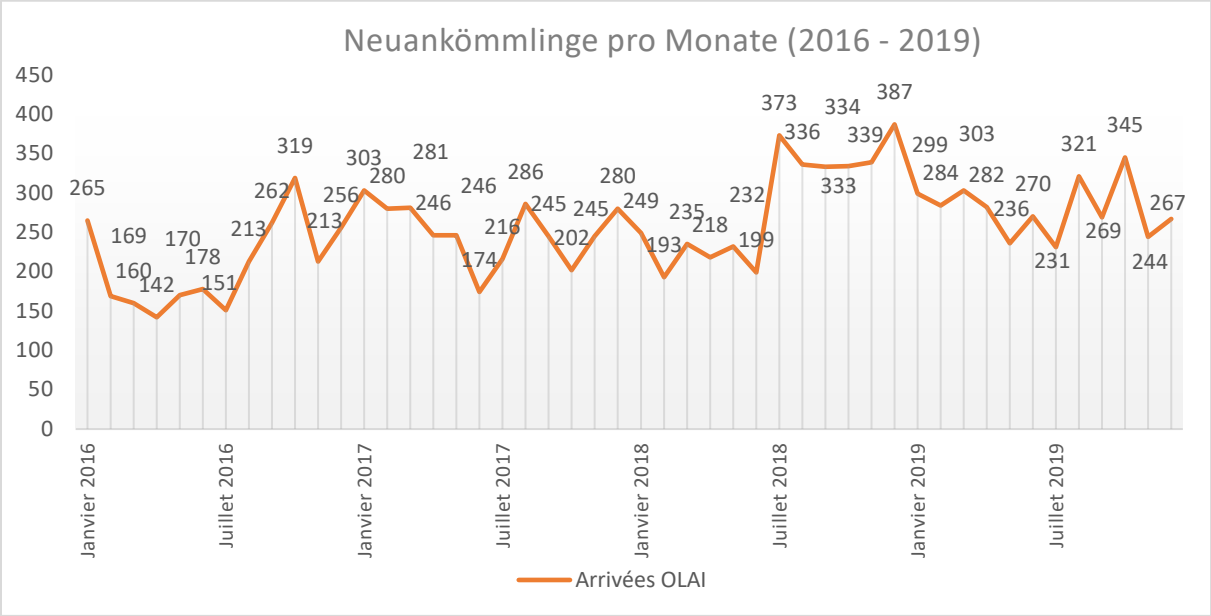

In der Grafik ist die Anzahl der Ankünfte dargestellt, die vom Luxemburger Amt für Aufnahme und Integration (OLAI) zwischen 2016 und 2019 registriert wurden.

a. Aufnahme der Asylbewerber ((demandeurs de protection d'asyle, (DPI))

Jeder Schutzsuchende hat ab dem Zeitpunkt der Einreichung seines Antrags auf internationalen Schutz und während des gesamten Verfahrens Anspruch auf materielle Grundversorgung. Diese Hilfe wird von den Mitarbeitenden des OLAI bereitgestellt. Die Behörde ist auch für die soziale und pädagogische Begleitung der Asylsuchenden, für die Verteilung der materiellen Hilfe, auf die jeder Asylsuchende Anspruch hat, sowie für die Verwaltung und Instandhaltung der Unterbringungseinrichtungen zuständig.

b. Materielle Hilfe, soziale Betreuung, Bildungsförderung

- Materielle Hilfe und Begleitung

Jeder Asylsuchende wird bei seiner Ankunft über seine Rechte und Pflichten sowie über die materielle Hilfe und Unterstützung informiert, die er in Anspruch nehmen kann. Die materielle Aufnahmehilfe stellt sicher, dass die Grundbedürfnisse der Asylsuchenden gedeckt und ihre physische und psychische Gesundheit geschützt ist. Sie umfasst unter anderem die Bereitstellung von Unterkunft, Lebensmittel, Kleidung, Fahrkarten und medizinische Versorgung.

- Begleitung und sozialer Beistand

Neben der Verteilung von materieller Hilfe können die in den OLAI-Strukturen untergebrachten Asylsuchenden von sozialpädagogischer Unterstützung profitieren. Ein Team von sozialpädagogischen Mitarbeitern ist für die Übermittlung von Informationen an Asylsuchende und die Weiterleitung gefährdeter Asylsuchender an spezialisierte Dienste zuständig. Auch Bildungsprojekte und Freizeitaktivitäten werden den Asylsuchenden angeboten. Darüber hinaus werden etwa die Hälfte der OLAI-Wohnheime – und zwei Drittel der Plätze des Netzwerks – sozialpädagogisch vor Ort durch die Dachverbände, das Rote Kreuz und die Caritas unterstützt.

Bei Bedarf hat ein Asylsuchender auch Anspruch auf soziale Betreuung durch einen Sozialarbeiter, der ihn durch die Verwaltungsverfahren führt, ihn an Hilfs- und Pflegedienste verweist, psychologische Betreuung organisieren kann oder gelegentlich Hilfe in den Bereichen Gesundheit und Bildung leistet.

c. Aufnahmestrukturen für Schutzsuchende (Demandeur de protection internationale - DPI)

Zum 31. Dezember 2019 verfügte das OLAI insgesamt über 4064 Betten.
Das Aufnahmesystem der OLAI bietet DPIs eine stufenweise Aufnahme in drei Phasen:
Erstaufnahme: Phase 1 und 2

Phase 1: Centre de Primo Accueil (CPA) in Strassen - 308 Betten

Die Erstaufnahmeeinrichtung (CPA) in Strassen nimmt neu angekommene Personen auf, die einen Antrag auf internationalen Schutz in Luxemburg stellen möchten. Das CPA ist durchgehend besetzt. Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt durch das Rote Kreuz.

Phase 2: Ehemaliger CREOS-Standort in Mersch – 324 Betten (darunter 120 Dauer- und 204 Notfallbetten)

Sobald die Verwaltungsverfahren abgeschlossen sind, werden die Asylsuchenden an eine Aufnahmestruktur der Phase 2 übertragen. Hier werden die spezifischen Bedürfnisse des DPI identifiziert (medizinisch, psychologisch, Schulbildung der Kinder...) und die Person wird entsprechend danach eingestuft. An diesem Punkt folgen die Asylsuchenden auch der ersten Stufe des begleiteten Integrationsweges (Accompanied Integration Path, AIP), eines Integrationsprogramms, das sich speziell an Neuankömmlinge richtet und seit 2017 in Kraft ist. Die sozialpädagogische Betreuung in Phase 2 erfolgt durch das Rote Kreuz.

Strukturen für dauerhafte Unterbringung: Phase 3

Phase 3: 53 Unterkünfte, 3.432 Betten (Ende 2019)

Die Asylsuchenden werden dann während der gesamten Dauer der Bearbeitung des Antrags auf internationalen Schutz in einer der Einrichtungen der Phase 3 untergebracht. Diese Strukturen beherbergen entweder ein gemischtes Publikum, oder sie sind Familien oder alleinstehenden Männern oder Frauen vorbehalten. Einige Betten sind für unbegleitete Minderjährige und Personen mit eingeschränkter Mobilität reserviert.

- **Belegungsrate der Unterkünfte**

Ende Dezember 2019 zählte OLAI insgesamt **3.208 Personen** in **55 Unterkünften,** darunter 204 Personen in Phase 1, 204 Personen in Phase 2 und 2.800 Personen in Phase 3.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die **Belegungsrate der** Unterkünfte der Phase 1 und Phase 2 66,2% bzw. 63,0%. Die durchschnittliche Belegungsrate für Einrichtungen für dauerhafte Unterbringung der Phase 3 betrug 81,6 Prozent.

	Phase 1	**Phase 2**	**Phase 3**	**Gesamt**
Betten	308	324	3432	4064
Personen	204	204	2800	3208
Belegungsrate	66,2 %	63,0 %	81,6 %	78,9 %

Eine Auslastung von mehr als 80 % wird in Familien- und gemischten Strukturen kaum zu erreichen sein, da eine Vollauslastung nicht möglich ist (ein freies Bett in einem Familienzimmer kann kaum von einer fremden Person belegt werden). Hinzu kommt der Verlust von Betten in Zimmern, die renoviert oder aufgrund von Baufälligkeit geschlossen werden.

Im Jahr 2019 stieg die Belegungsrate somit weiter kontinuierlich an. Die hohe Zahl der Neuankömmlinge und die immer längere Dauer der Unterbringung der Asylsuchenden in den Strukturen bedeutete, dass das OLAI auch 2019 eine kontinuierliche Nachfrage nach seinen Unterkünften zu bewältigen hatte. Im Dezember 2019 überschritt die Belegungsrate der Einrichtungen für dauerhafte Unterbringung (Phase 3) mit **81,6 Prozent** zum ersten Mal die 80-Prozent-Schwelle, was eine dauerhafte Belegung der Unterkunftsstrukturen widerspiegelt.

- **Charakteristika der untergebrachten Personen**

Nationalitäten

Am 31. Dezember 2019 waren 76 verschiedene Nationalitäten in den verschiedenen Unterkünften untergebracht. Am stärksten waren in absteigender Reihenfolge vertreten: 28,4% Eritreer, 21,6% Syrer, 9,1% Afghanen und 8,5% Iraker.

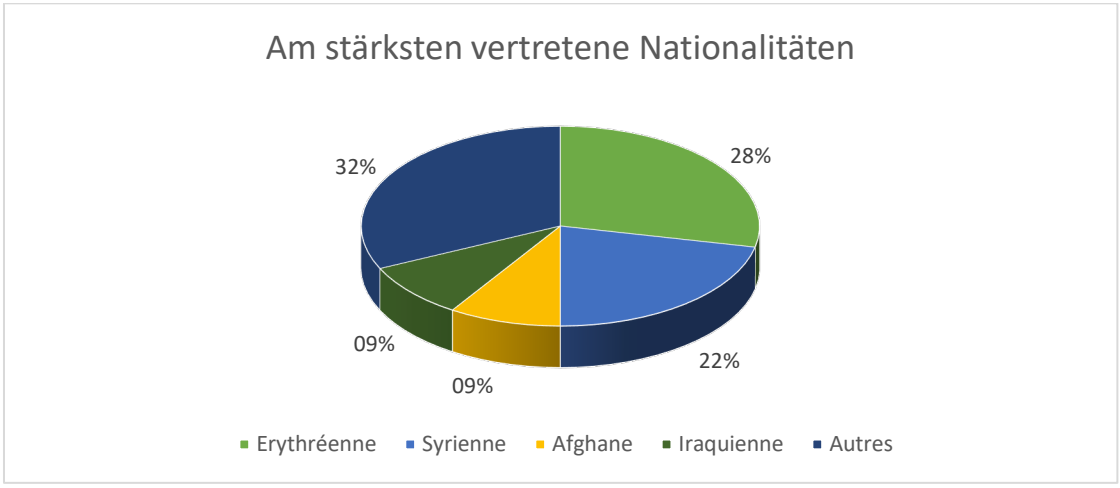

Status der aufgenommenen Personen:

Am 31. Dezember 2019 beherbergten die Unterkünfte etwa 50,1 % der Asylsuchenden (einschließlich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge); 41,1 % der Personen, die unter internationalem Schutz stehen o.Ä., und 8,8 % der Personen, deren Schutzantrag nicht erfolgreich war.

Die Zahl der in den Unterbringungseinrichtungen des OLAI untergebrachten Asylsuchenden ist nach wie vor hoch und stieg von 20,1 % der im Jahr 2016 untergebrachten DPIs auf 41,1 % im Dezember 2019. In der Tat wird die Dauer der Unterbringung der Menschen in den OLAI-Strukturen immer länger, was die Schwierigkeiten widerspiegelt, die die Menschen bei der Wohnungssuche in Luxemburg haben.

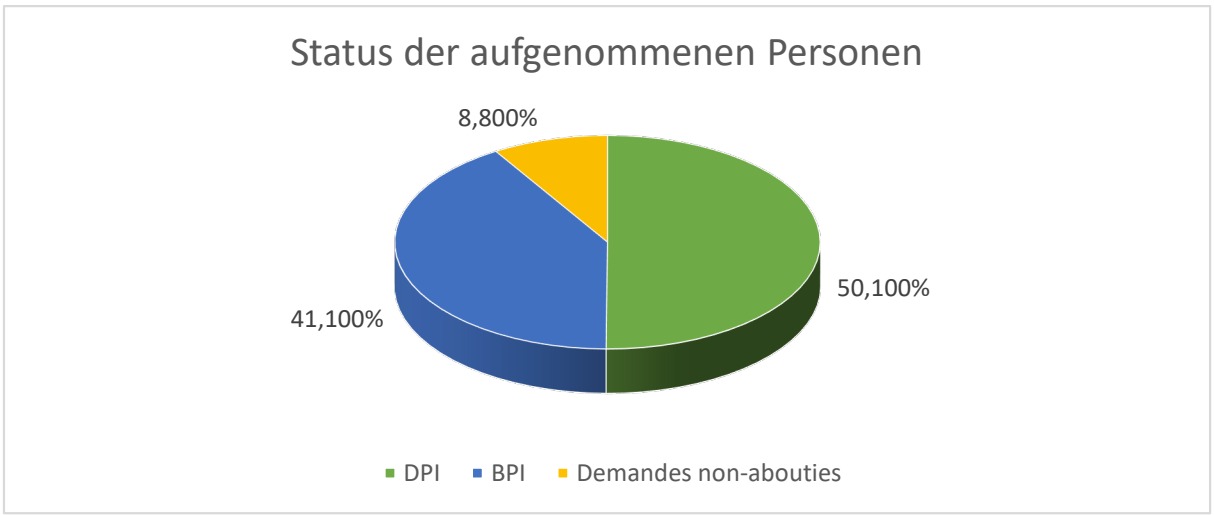

Alterskategorien der aufgenommenen Personen

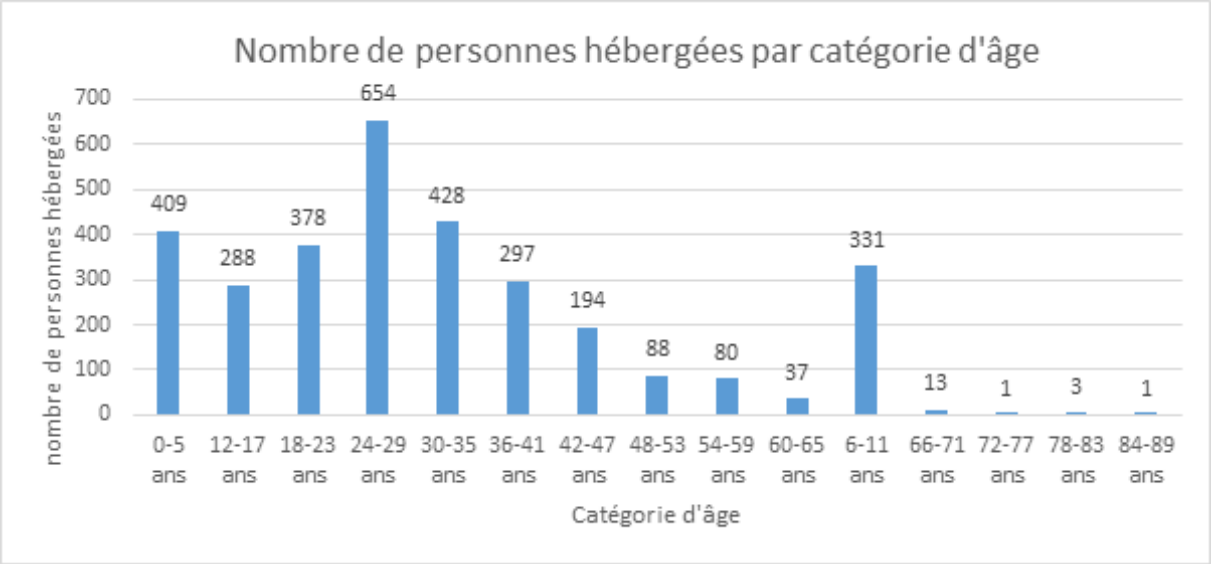

Ungefähr ein Drittel der Ende Dezember 2019 untergebrachten Personen sind **minderjährig (32,1%)** und **40,7%** sind weiblich[1].

- **Unbegleitete Minderjährige (MNA)**

Im Jahr 2019 wurden 23 Anträge auf internationalen Schutz von Personen gestellt, von denen man annimmt, dass es sich um unbegleitete Minderjährige handelt[2]. Die folgenden Herkunftsländer sind wie folgt am stärksten vertreten: Albanien, Eritrea und Afghanistan. Die unbegleiteten Minderjährigen sind in den Strukturen des Nationalen Büros für Kinder (ONE) sowie in den Unterkünften des OLAI und seinen Partnern Rotes Kreuz und Caritas untergebracht.

1.2. Kommunikation

Das OLAI hat regelmäßig Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um den Informationsbedarf der verschiedenen Zielgruppen zu decken, darunter vor allem:

- Die Fortführung der Aktualisierung des für die Gemeindeverwaltungen bestimmte Informationshandbuchs "Alles, was Sie über die Aufnahme von Personen, die in meiner Gemeinde internationalen Schutz beantragen und genießen, wissen müssen"

- Die Organisation von Informationsveranstaltungen in Gemeinden, die Asylsuchende beherbergen, bei denen die Einwohner dieser Gemeinden über Freiwilligenarbeit, die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden und die Organisation von Integrationsprojekten informiert werden

[1] Einschließlich weibliche Minderjährige
[2] Zahlen für Ende November 2019

- Die neue institutionelle Website der Verwaltung (www.ona.gouvernement.lu) im Hinblick auf die Änderung des Namens des luxemburgischen Amtes für Aufnahme und Integration (OLAI) in Nationales Amt für Aufnahme (ONA) mit Wirkung ab 1. Januar 2020

1.3. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 stand die Arbeit der Personalabteilung hauptsächlich im Zeichen der Konsolidierung der Personalrekrutierung und der Förderung der Mitarbeitenden des OLAI.

Untenstehende Grafik zeigt die Personalentwicklung des OLAI von 2016 bis 2019:

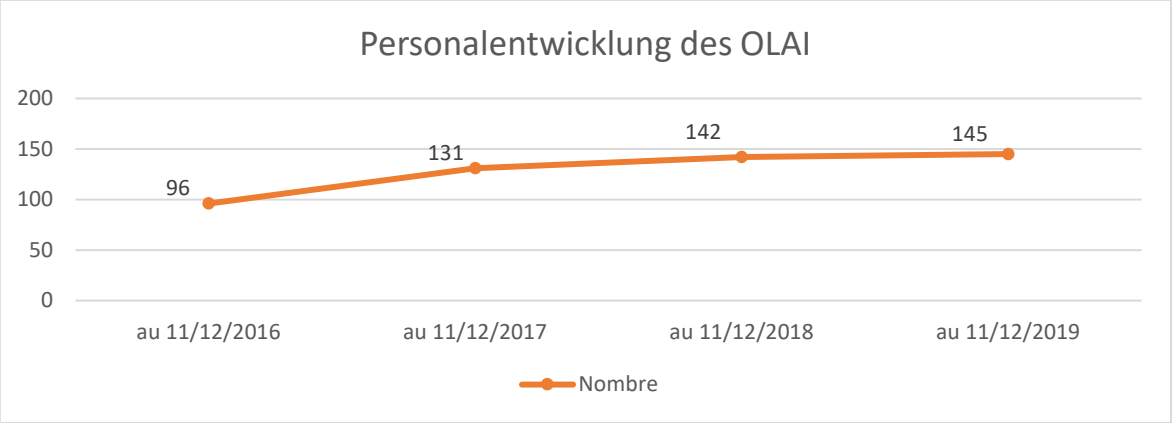

- Schulungen

Der Erwerb und die Entwicklung von Kenntnissen ist für die Mitarbeitenden des OLAI von wesentlicher Bedeutung, insbesondere für diejenigen, die in direktem Kontakt mit Asylsuchenden arbeiten. Zwischen Januar und Dezember 2019 nahmen OLAI-Mitarbeiter an etwa 81 verschiedenen Fortbildungen teil, was im gleichen Zeitraum insgesamt 437 Weiterbildungstagen entspricht.

Das OLAI nimmt an den vom Nationalen Institut für öffentliche Verwaltung (INAP) organisierten Ausbildungskursen teil, organisiert aber auch Schulungen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Mitarbeiter vor Ort zugeschnitten sind.

2019 organisierte oder beteiligte sich das OLAI unter anderem an den folgenden Ausbildungen:

- Vielfalt der Geschlechter und sexuelle Orientierung
- Grundkurs Erste Hilfe
- Menschenhandel und Vulnerabilität
- Verschiedene Ausbildungskurse zur psychischen Gesundheit (Suizidprävention, posttraumatischer Stress, Prävention von Depressionen usw.)
- Verschiedene Schulungen zum Thema Verwaltung, den Umgang mit Ressourcen und den Kundenkontakt

Das OLAI organisiert regelmäßig Gruppensupervisionssitzungen für Mitarbeiter, die vor Ort arbeiten.

1.4. Verwaltung und Finanzen

a. Finanzen

Auf der Haushaltsebene war das Jahr 2019 durch die Verteilung der Mittel des OLAI entsprechend der im neuen Gesetz zur Einrichtung des Nationalen Aufnahmebüros (ONA) vorgesehenen Kompetenzverteilung geprägt, lange vor der Annahme des Gesetzes selbst durch die Abgeordnetenkammer am 4. Dezember 2019.

So wurden die Mittel für laufende und Investitionsausgaben, die zuvor in den Sektionen 12.3 und 42.3 des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion zusammengefasst waren, durch die Schaffung von zwei neuen Sektionen (01.8 und 31.8) für den Teil der Mittel des ehemaligen OLAI, der sich auf die Aufnahme von Asylsuchenden bezieht, auf das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten übertragen.

Darüber hinaus wurde eine Überweisung in Höhe von 34,7 Millionen Euro getätigt, um den Anteil des OLAI in der Budgetrubrik des Hochkommissariats für nationale Sicherheit (HCPN), der sich auf die Aufnahme von Asylsuchenden während der Phase des Hauptzustroms bezieht, in den Haushalt des ONA zu integrieren. Dementsprechend wurden die Mittel für den Bau und die Ausstattung von Unterkünften für Asylsuchende, die im Sonderfonds für sozial-familiäre Investitionen vorgesehen sind, auf den neuen Abschnitt 31.8 der Investitionsausgaben des ONA übertragen.

Für das Jahr 2019 beliefen sich die Ausgaben für die Aufnahme von Asylsuchenden nach den verfügbaren vorläufigen Daten auf 71,6 Millionen Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 10% gegenüber 2018. Damit war der Anstieg nach einem Jahr mit moderaterem Wachstum 2018 wieder stärker.

Die Hauptabweichung ergibt sich aus höheren Personalkosten (+20%) infolge des anhaltenden Wachstums der Beschäftigtenzahl im Laufe des Jahres. Darüber hinaus führte die Erweiterung und Umstrukturierung der Unterkünfte zu höheren Ausgaben als in der Vergangenheit (Mieten, Mietzahlungen, Unterhalts- und Renovierungskosten für Pflegeheime).

Die Ausgaben für die soziale Unterstützung von Asylsuchenden, die von externen Partnern (Caritas und Rotes Kreuz) bereitgestellt werden, sowie die Sicherheitskosten haben sich entsprechend der Anzahl der aufgenommenen Asylsuchenden entwickelt. Darüber hinaus hat das OLAI weiterhin auf externe Dienstleister zurückgegriffen, um bestimmte Aufgaben (Sicherheit, Verpflegung, Reinigung, Wäsche, technische Wartung) innerhalb der in Betrieb befindlichen Unterkünften für Asylsuchende zu koordinieren.

(in Mio. EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Ausgaben	25,1	29,3	56,3	63,5	64,7	70,9
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,6
Gesamt	**25,1**	**29,3**	**56,3**	**63,6**	**64,8**	**71,6**
Abweichung		*17 %*	*92 %*	*13 %*	*2 %*	*10 %*

Die Zahlen für die Jahre 2014-2018 enthalten Daten zur Integration von Ausländern.

b. Schaffung des Nationalen Aufnahmebüro (Office national de l'accueil (ONA))

Wie im Koalitionsvertrag der Regierung 2018-2023 vorgesehen, wurde 2019 vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MFIGR) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten (MAEE) eine Umstrukturierung des OLAI eingeleitet. Ziel dieser administrativen Neuorganisation war es, die Zuständigkeiten des OLAI zwischen dem MAEE und der MFIGR zu trennen und ein neues Organ zu schaffen, und zwar das Nationale Aufnahmebüro (ONA).

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Dezember 2019 zur Einrichtung des **Nationalen Aufnahmebüros (ONA)**[3] sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Das Gesetz unterstellt somit die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, der Zuständigkeit des für Asylfragen zuständigen Ministeriums. Die Zuständigkeit im Bereich der Integration wird innerhalb des MFIGR beibehalten, das dem für Integration zuständigen Ministerium unterstellt ist.

Das ONA ersetzt somit das OLAI, das im Zuge des geänderten Gesetzes vom 16. Dezember 2008 über die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden im Großherzogtum Luxemburg eingerichtet wurde.

Das ONA als eine dem Generalsekretariat des MAEE zugeordnete Verwaltungsbehörde übernimmt die im Gesetz vom 16. Dezember 2008 über die Aufnahme und Integration von Ausländern in Luxemburg vorgesehenen Zuständigkeiten, die nicht die Integrationsmaßnahmen betreffen.

In Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag besteht das Hauptziel dieser Neuorganisation darin, den Asylsuchenden während des gesamten Prozesses der Beantragung internationalen Schutzes und für alle Aspekte im Zusammenhang mit der Unterbringung und den vom OLAI bereitgestellten materiellen Bedingungen eine einzige Anlaufstelle zu bieten. Darüber hinaus wird erwartet, dass diese neue Struktur die Kapazität und Qualität der Aufnahmebedingungen weiter verbessern wird.

[3] Gesetz vom 4. Dezember 2019 zur Schaffung des Nationalen Aufnahmeamts (ONA) und zur Änderung:
(1) des geänderten Gesetzes vom 21. September 2006 über Wohnraummietverträge und zur Änderung bestimmter Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches;
(2) des geänderten Gesetzes vom 16. Dezember 2008 über die Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg;
(3) des geänderten Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz und vorübergehenden Schutz

Der Auftrag der ONA lautet wie folgt:

- Organisation der Aufnahme von Asylsuchenden gemäß der Definition des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über internationalen Schutz und vorübergehenden Schutz
- Verwaltung von Unterkünften, die für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz im Sinne des oben genannten Gesetzes vom 18. Dezember 2015 reserviert sind
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden bei der Einrichtung und Verwaltung von Unterkünften für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Personen, die Anspruch auf subsidiären Schutz haben
- Mit den zuständigen Stellen den Bau und die Entwicklung von Unterkünften für die vorübergehende Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Personen, die Anspruch auf subsidiären Schutz haben, zu fördern

1.5. Europäischer Fonds für Asyl, Migration und Integration

Das allgemeine Ziel des 2014 eingerichteten Europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) besteht darin, unter voller Wahrung der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Grundsätze zur wirksamen Steuerung der Migrationsströme sowie zur Umsetzung, Stärkung und Entwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik beizutragen. Das nationale Programm Luxemburgs sieht einen Betrag von 15,7 Millionen Euro für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Asyl, Migration, Integration und Rückkehr für den Zeitraum 2014-2020 vor.

Das OLAI ist als Durchführungsbehörde des AMIF für die Verwaltung des gesamten Programms sowie für dessen operative Umsetzung verantwortlich.

2. Nationales Amt für soziale Eingliederung (ONIS)

2.1 Aufgaben und Organisation

Das durch das geänderte Gesetz vom 29. April 1999 zur Schaffung eines Anspruchs auf ein garantiertes Mindesteinkommen (RMG-Gesetz) geregelte System wurde am 1. Januar 2019 mit dem Inkrafttreten des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS-Gesetz) reformiert.

Das Nationale Amt für soziale Eingliederung (ONIS), das durch das oben genannte Gesetz geschaffen wurde, trat am selben Tag die Nachfolge des Nationalen Dienstes für soziale Aktion (SNAS) an.

Seine Aufgaben sind die Folgenden:

- Umsetzung der in Kapitel 3 des REVIS-Gesetzes dargelegten Bestimmungen

- Koordinierung der Maßnahmen und Beiträge der betroffenen Gremien und Organisationen, um dieses Ziel zu erreichen
- Sammlung der notwendigen statistischen Daten über die Begünstigten des REVIS

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der organisatorischen Umsetzung der zum Erreichen der Aufgaben notwendigen Strukturen. Auf der technischen Ebene wurde neben einer neuen Geschäftsanwendung und Tools für die interne Zusammenarbeit auch eine neue Webpräsenz zum ONIS eingerichtet und den Bürgern zur Verfügung gestellt. Auf operativer Ebene wurde parallel zu den verfahrenstechnischen Bemühungen um die Sicherstellung und Koordinierung der täglichen Verwaltung die Archivierung von Dokumenten im Besitz des SNAS, die nicht mit dem Auftrag des ONIS in Zusammenhang stehen, in Angriff genommen. Die Verwaltung hielt zudem die kontinuierliche Konsolidierung auf der Ebene der Personalabteilung aufrecht, insbesondere durch die Stärkung der Abteilung für Methodik, der Abteilung für Dienstleistungen und des Teams von Aufsichtsreferenten. Infolgedessen wurden 2019 insgesamt 7 neue Mitarbeiter eingestellt.

Die interne Organisation der ONIS beinhaltet zum 31. Dezember 2019 22 Mitarbeiter, von denen 14 Vollzeit- und 8 Teilzeitbeschäftigte sind.

Als Reaktion auf den großen Informationsbedarf während des Übergangs zum neuen System nahm das ONIS an den vom Luxemburger Roten Kreuz organisierten Treffen der Sozialämter und an dem vom EAPN Luxemburg organisierten partizipativen Sitzungen zum Thema soziale Eingliederung teil.

2.2 Umsetzung der Bestimmungen des REVIS-Gesetzes

a. Aufnahmestelle

Das ONIS verfügt über einen Dienst, der für die Aufnahme von REVIS-Empfängern zuständig ist, die in den Zuständigkeitsbereich des ONIS fallen. Durch einen zentralisierten Empfang dieser Personen garantiert das ONIS eine faire und identische Behandlung aller Betroffenen, ohne dabei die individuellen Besonderheiten jedes einzelnen Betroffenen zu vernachlässigen.

Jede Person, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, wird per Einschreiben zu einer Informationsveranstaltung im ONIS eingeladen. Bei der Präsentation des REVIS wird besonderes Gewicht auf die Rechte und Pflichten der Begünstigten sowie auf die Gesetzesartikel zu Aktivierungsmaßnahmen gelegt.

Jedem Teilnehmer, der bei diesem Treffen eine Erklärung zur Zusammenarbeit unterzeichnet, wird ein einziger Regionalbeauftragter für soziale Eingliederung (ARIS) zugewiesen und es wird ein erstes Treffen mit diesem Regionalbeauftragten anberaumt.

Wenn eine Person nicht an der Informationsveranstaltung teilnimmt, sendet die Aufnahmestelle der betreffenden Person einen Antrag auf Belege zur Rechtfertigung ihrer Abwesenheit. Jede vom ONIS unberechtigterweise zugelassene Abwesenheit gilt als Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem ONIS und hat den Verlust des Rechts auf das REVIS gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Folge.

Im Jahr 2019 wurden 1952 Einladungen zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung verschickt. 491 Personen mussten zu einem zweiten Termin und 102 Personen zu einem dritten Termin vorgeladen werden, da die erste Einladung und gegebenenfalls die zweite Einladung nicht eingehalten wurden. Die meisten dieser Treffen wurden in Französisch abgehalten, die Alternative war Luxemburgisch. In 542 Fällen hat das ONIS einen Antrag auf Belege gestellt. 17 Personen wurden zu Einzelgesprächen eingeladen. Diese Treffen und Einzelgespräche führten zur Unterzeichnung von 1 670 Erklärungen zur Zusammenarbeit. In 153 Fällen meldete das ONIS dem FNS die Verweigerung der Zusammenarbeit in Bezug auf Personen, die nicht auf die Vorladung oder die Gesuche geantwortet hatten; zusätzlich wurden 50 ähnliche Fälle gemeldet, weil der spätere Termin beim ARIS nicht eingehalten wurde.

Tabelle 1: Anzahl der Einladungen, Einzelgespräche, Anfragen nach Dokumenten, unterzeichneten Erklärungen zur Zusammenarbeit und mitgeteilten Verweigerungen der Zusammenarbeit

	Anzahl der Begünstigten
1. Einladung	1.952
2. Einladung	491
3. Einladung	102
Einzelgespräche	17
Anforderung von Dokumenten	542
Unterzeichnete Erklärungen zur Zusammenarbeit	1.670
Weigerung der Zusammenarbeit, Art. 3(1)d	153
Weigerung der Zusammenarbeit, Art. 3(1)d für Weiterung der Zusammenarbeit mit Regionalbeauftragten	50

Quelle: ONIS-Akte Dezember 2019

b. Koordination und Anleitung der Regionalbeauftragten für soziale Eingliederung (ARIS)

Am 31. Dezember 2019 unterstützten 72 Regionalbeauftragte (58.05 ETP), die auf der Grundlage von Artikel 14 des REVIS-Gesetzes bei den Sozialämtern eingerichtet wurden, das ONIS bei der Ausführung seiner Aufgaben. 34 Personen, die im Rahmen des RMG-Gesetzes einen ähnlichen Auftrag hatten, wurden in dieser neuen Funktion von den Sozialämtern übernommen, zu denen von den Sozialämtern neu eingestellte Sozialarbeiter hinzukamen.

Die Hauptaufgabe des Regionalbeauftragten besteht darin, den Begünstigten bei der Umsetzung seines Projekts zur sozialen Eingliederung zu begleiten, was sich in der individuellen Beurteilung der Situation und der Ausarbeitung eines an die Situation angepassten Projekts unter Verwendung der im REVIS-Gesetz vorgesehenen Aktivierungsmaßnahmen widerspiegelt. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt durch die Ausarbeitung eines Aktivierungsplans, in dem die Schritte, zu deren Durchführung sich der Begünstigte verpflichtet hat, beibehalten werden. Der Regionalbeauftragte sorgt auch für die Einhaltung der im Plan festgelegten Verpflichtungen und unterstützt die Begünstigten in ihren Verfahren im Einklang mit ihrer Autonomie.

Um Menschen an Aktivierungsmaßnahmen verweisen zu können, die den identifizierten Bedürfnissen entsprechen, entwickelt der Regionalbeauftragte sein Netzwerk potenzieller Partner, die solche Möglichkeiten anbieten, kontinuierlich weiter. Die Anwerbung neuer Organisationen, insbesondere für die Organisation von gemeinnütziger Arbeit in den jeweiligen Regionen wird seit 2019 durch die Verankerung der Akteure in den Sozialämtern erleichtert. Die Zusammenarbeit mit den anderen

Akteuren des Sozialamtes ermöglicht es auch, die Arbeit und den möglichen Einsatz anderer externer Fachleute besser zu koordinieren.

Zusätzlich zu den unten genannten und entwickelten Hilfestellungen gewährleistet das ONIS mit seinem Mitarbeiterteam bei Abwesenheit oder längerer Vakanz die vorübergehende Vertretung der ihre Aufgabe allein wahrnehmenden Regionalbeauftragten durch ein Sozialamt.

- **Erstausbildung**

Im Januar 2019 organisierte das ONIS Informationssitzungen und Erstausbildungen, um die Regionalbeauftragten auf die Ausübung ihres durch das REVIS-Gesetz zugewiesenen und in den Vereinbarungen zwischen dem ONIS und den Sozialämtern festgelegten Auftrags vorzubereiten. Jeder Mitarbeiter, der im Laufe des Jahres 2019 mit der Ausübung seiner Aufgabe als Regionalbeauftragter begonnen hat, wird von einem ONIS-Agenten geschult, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen und geltenden Verfahren.

- **Begleitende Mitarbeiter der Regionalbeauftragten**

Sechs begleitende Mitarbeiter bieten den Regionalbeauftragten tägliche Beratung. Ihre Aufgabe umfasst die Überwachung der Arbeit der ARIS, einschließlich der Überwachung der Anwendung der Verfahren und der Beratung bei der Bearbeitung einzelner Dossiers, sowie die Überprüfung und Validierung von Projekten, Dokumenten und Korrespondenz, die von den ARIS erstellt wurden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten bearbeiteten Akten.

Im Jahr 2019 prüfte und versendete das ONIS 12.537 Aktivierungspläne, 4.405 Aktivierungsvereinbarungen im Zusammenhang mit Aktivierungsmaßnahmen vom Typ GNA und 3.151 Einladungen an einen Regionalbeauftragten oder eine Zuweisungsstelle. Das ONIS verschickte ebenfalls 663 Benachrichtigungen über die Beendigung von GNA-Aktivierungsmaßnahmen sowie 744 Benachrichtigungen gemäß Art. 24.

Tabelle 2: Von der ONIS im Jahr 2019 ausgestellte Dokumente

Art der Dokumente	Anzahl
Aktivierungspläne	12.537
Aktivierungsvereinbarungen	4.405
Einladungen	3.151
Benachrichtigungen Art. 24	744
Benachrichtigungen über das Ende von Maßnahmen	663

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Nachfolgend sind die Einzelheiten der Sanktionsmeldungen nach Art. 24 aufgeführt. Von Januar bis Dezember 2019 beobachtete das ONIS eine der in Artikel 24 Absatz 1 genannten Verhaltensweisen in insgesamt 744 Fällen, wie aus Tabelle 3 hervorgeht. In 556 Fällen war es das erste Mal während der Laufzeit eines Aktivierungsplans, in 133 Fällen das zweite Mal und in 51 Fällen das dritte Mal. In vier Fällen musste das ONIS die in Artikel 24 Absatz 3 vorgesehene Sanktion mit sofortiger Wirkung für eine Handlung oder ein Verschulden aussprechen, das die Aufrechterhaltung der Beziehung zum ONIS, dem ARIS oder der Zuweisungsstelle mit sofortiger Wirkung unmöglich machte.

Tabelle 3: Anzahl und Art der Sanktionen gemäß Art. 24

Art der Sanktion	Frauen	Männer	Gesamt
Art. 24(1) - Verwarnung	255	301	556
Art. 24(2) – Senkung um 20 %	53	80	133
Art. 24(3) – Aussetzung	21	30	51
Art. 24(4) – Schwerwiegender Grund - Aussetzung mit sofortiger Wirkung	0	4	4
Gesamt	329	415	744

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Tabelle 4 zeigt die Verteilung dieser Sanktionen nach der Art des beobachteten Verhaltens. In den meisten Fällen handelte es sich um die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Aktivierungsplan, der Verfahren des Aktivierungsplans oder der Bestimmungen der Aktionsvereinbarung in Bezug auf die GNA erstmalig während der Laufzeit eines Aktivierungsplans (188, 160 bzw. 187 Fälle).

Tabelle 4: Anzahl, Art und Gründe für Sanktionen gemäß Art. 24 (1), (2) und (3)

Gründe	Art. 24(1)	Art. 24(2)	Art.24(3)	Gesamt
Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Aktivierungsplan	188	33	14	235
Nichteinhaltung des Zeitplans des Aktivierungsplans	160	11	6	177
Verweigerung der Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen	9	2	4	15
Nichteinhaltung der Bestimmungen und Bedingungen des Aktivierungsabkommens (GNA-Maßnahmen)	187	55	16	258
Ungerechtfertigte Abwesenheit von einem per Einschreiben des Amtes festgelegten Termin	98	56	30	184

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

- **Arbeitsgruppe Supervision**

Die Arbeitsgruppe Supervision, die sich aus sechs Supervisions-Referenten und einem Referenten aus der Abteilung Methodik zusammensetzt, trifft sich regelmäßig mit dem Ziel, Vorschläge, Prioritäten und bewährte Praktiken der Regionalbeauftragten auszutauschen und sich über die angewandten Praktiken und festgestellten Bedürfnisse auszutauschen, um interne oder ARIS-Richtlinien zu erstellen oder anzupassen und so eine effiziente, angemessene, faire und gerechte Behandlung zu gewährleisten.

- **Erweiterte Arbeitsgruppe Supervision**

Die Regionalbeauftragten, deren Anzahl je nach Thema variiert, ergänzen die oben erwähnte Supervisionsgruppe durch regelmäßige thematische Treffen. Die Beteiligung der ARIS ermöglicht die Artikulation von Bedürfnissen, um den betroffenen Begünstigten eine adäquate Betreuung zu bieten und das Angebot an Maßnahmen zu entwickeln, die den gestellten Anforderungen entsprechen. So trägt die Gruppe zur Einrichtung und Anpassung der notwendigen internen Verfahren bei.

- **Arbeitssitzungen**

Arbeitssitzungen mit allen Regionalbeauftragten, an denen auch Vertreter der Sozialämter teilnahmen, fanden das ganze Jahr über statt. Im Jahr 2019 wurden 12 Arbeitssitzungen abgehalten. Diese Treffen zielten insbesondere auf die Vorstellung neuer Instrumente und Verfahren, die Nutzung der Angebote verschiedener institutioneller Akteure oder nichtstaatlicher Einrichtungen und den Austausch mit den Beauftragten über verschiedene Querschnittsthemen ab.

- **Werkzeuge, die den Regionalbeauftragten zur Verfügung stehen**

Eine zu diesem Zweck entwickelte Anwendung, die kontinuierlich an die ermittelten neuen Bedürfnisse angepasst wird, ermöglicht es den Regionalbeauftragten, Dateien in einer gemeinsamen Schnittstelle mit dem ONIS zu bearbeiten. Ein sicherer digitaler Austausch, insbesondere mit der Agentur für Beschäftigungsentwicklung (ADEM) und dem nationalen Solidaritätsfonds (FNS), wird eingeführt, um die Verwaltungsverfahren weiter zu vereinfachen.

Das ONIS hat darüber hinaus eine Intranet-Plattform eingerichtet, über die der Regionalbeauftragte die Berichte der Arbeitssitzungen einsehen, verschiedene Mail-Vorlagen und Formulare herunterladen, einen gemeinsamen Kalender einsehen und sich mit den Mitarbeitern in einem Diskussionsforum austauschen kann.

Zudem hat das ONIS eine Referenzplattform in Form einer Wiki-Webanwendung geschaffen. Diese Anwendung soll einen einfachen Zugang zu Verfahren und Referenzdokumenten bieten, die sich ständig weiterentwickeln, und es den Referenten ermöglichen, schnell Antworten auf ihre Fragen zu finden.

c. Finanzielle Dienstleistungen

Neben der Verwaltung und Berechnung von Leistungen stellt die Finanzdienstleistungsabteilung des ONIS ein Sozialsekretariat zur Verfügung, das Fragen von Leistungsempfängern und Regional-beauftragten zu diesen Leistungen beantwortet.

- **Verwaltung der Aktivierungszulage (AA)**

Jeder REVIS-Begünstigte, der gemeinnützige Arbeit leistet, hat Anspruch auf die Aktivierungszulage, die auf der Grundlage des sozialen Mindestlohns für einen unqualifizierten Arbeitnehmer berechnet und vom FNS an den Begünstigten ausgezahlt wird. Die Monatsformulare zu dieser Leistung sowie die Einkommensbescheinigungen werden in Zusammenarbeit mit dem CTIE erstellt und versandt.

Die folgende Tabelle zeigt diese Leistungen aufgeschlüsselt nach Monaten für das Jahr 2019.

Tabelle 5: Monatliche Leistungsangaben für 2019

Monat	Anzahl der Begünstigten	Bruttobetrag der SA
Januar	1220	1 667 778.91€
Februar	1183	1 746 369.53€
März	1243	1 749 078.71€
April	1306	1 843 591.55€
Mai	1319	1 845 904.29€
Juni	1373	1 917 676.85€
Juli	1381	2 024 675.27€
August	1363	2 454 100.09€
September	1403	2 022 045.59€
Oktober	1419	2 009 983.33€
November	1445	2 068 260.58€
Dezember	1469	2 099 188.57€
Gesamt		23 448 653.27€

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Im Jahr 2019 leisteten 1.888 Begünstigte gemeinnützige Arbeit und nahmen die genannte Leistung in Anspruch.

Im Laufe des Jahres 2019 erhielt das ONIS 193 Vorladungen (8 von der Zentralstelle der Sozialversicherungen (*Centre commun de la sécurité sociale* – CCSS, 71 vom Amt für direkte Steuern, 114 von der Registrierungsverwaltung) und 736 Abtretungsanträge von Gläubigern. Darüber hinaus verschickte die Friedensgerichtsbarkeit 2.726 Pfändungsbeschlüsse an das ONIS und das ONIS erhielt 107 Anträge auf Unterhaltszahlungen.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.316.093 €, wovon 1.272.954 € an die Gläubiger gezahlt wurden und 43.139 € derzeit vom ONIS in Erwartung eines Urteils der Friedensgerichtsbarkeit einbehalten werden.

- **Gebühren für die Bereitstellung von Arbeitskleidung und Schutzausrüstung**

Mit dem Inkrafttreten des REVIS hat das ONIS die bis zum 31. Dezember 2018 dem "Beschäftigungsfonds" obliegende Aufgabe der Kostenerstattung von Arbeitskleidung und Schutzausrüstung für Begünstigte einer Aktivierungsmaßnahme übernommen.

Im Jahr 2019 wurden beim ONIS 175 Anträge auf Erstattung der oben genannten Kosten eingereicht (86 Anträge der Zuweisungsstellen und 89 Anträge der Begünstigten). Es wurde 2019 ein Gesamtbetrag von 53.000 € abgerechnet (vorläufiger Stand).

- **Personalkosten nach Abschnitt 13 des RMG**

Artikel 13 des RMG sah für einen Arbeitgeber, der im Anschluss an eine Eingliederungsmaßnahme einen Leistungsempfänger eingestellt hatte, einen Beitrag des FNS zu den Personalkosten für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten vor. Gemäß Artikel 51 des REVIS haben Arbeitgeber, die vor

Inkrafttreten des Gesetzes von dieser Maßnahme profitierten, während der gewährten Teilnahmezeit weiterhin Anspruch darauf. Die Zahl der Begünstigten wird somit bis Ende 2021 sinken.

Zum 31.12.2019 betrafen die entsprechenden Vereinbarungen 160 verschiedene Arbeitgeber für 278 Arbeitnehmer mit Arbeitsverträgen. Die folgende Tabelle zeigt die monatliche Aufschlüsselung der Kosten dieser Leistung für das Jahr 2019 (Monate 1-11, Anträge, die sich auf Dezember 2019 beziehen, werden im Jahr 2020 bearbeitet).

Tabelle 6: Monatliche Aufschlüsselung der Personalkosten (Art. 13 des RMG-Gesetzes)

Monat	Anzahl der berücksichtigungsfähigen Verträge	Anzahl der behandelten Fälle	Betrag
Januar	373	284	552 184.37€
Februar	363	295	604 973.82€
März	358	315	698 069.24€
April	337	292	597 872.73€
Mai	331	290	586 474.36€
Juni	325	285	554 850.64€
Juli	316	262	537 541.64€
August	307	285	522 946.03€
September	302	247	482 758.33€
Oktober	296	228	446 949.47€
November	289	223	441 392.06€
Dezember	278	N/A	N/A
Gesamt			6 026 012.69€

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

2.3 Zusammenarbeit mit staatlichen Diensten und privaten Einrichtungen

- **Nationaler Solidaritätsfonds (FNS)**

Der FNS und das ONIS stimmen sich regelmäßig ab, sowohl auf methodologischer Ebene im Rahmen der Entwicklung gemeinsamer Verfahren als auch gegebenenfalls auf der Ebene einzelner Dossiers. Der tägliche Datenaustausch zwischen den Computersystemen des ONIS und des FNS erleichtert den Informationsfluss.

2019 leistete der FNS einen Beitrag zur Erstausbildung der Regionalbeauftragten (ARIS), indem er eine Informationsveranstaltung über die Dienstleistungen des FNS im Allgemeinen und die Verfahren im Zusammenhang mit dem REVIS im Besonderen anbot. Darüber hinaus konnten die angehenden ONIS-Beamten im Rahmen ihrer Spezialausbildung an einer Schulung über die Aktivitäten des FNS teilnehmen.

Der Direktor des ONIS ist Vorstandsmitglied des FNS.

- **Arbeitsagentur (Agence pour le développement de l'emploi - ADEM)**

Jeder Bewerber auf das REVIS hat ein Anrecht auf eine Einstufung durch die ADEM, die auf der Grundlage eines strukturierten Einzelgesprächs ihre Meinung über die Fähigkeit zur Integration in den normalen Arbeitsmarkt abgibt. In der Folge wird jeder Bewerber dann entweder zu einer intensiven

Nachbetreuung beim ONIS oder als Arbeitssuchender zur ADEM weitergeleitet. 44% der Personen wurden auf der Grundlage der Stellungnahmen, die 2019 am "REVIS-Schalter" der ADEM erstellt wurden, an die ONIS verwiesen.

Ebenso wird jede Person, die das REVIS bekommt und spezifische Bedürfnisse im Hinblick auf soziale und berufliche Unterstützung hat, durch eine begründete Stellungnahme der ADEM an das ONIS verwiesen. Im Jahr 2019 gab die ADEM 349 begründete Stellungnahmen ab.

Jede Akte eines Leistungsempfängers, die in den Zuständigkeitsbereich des ONIS fällt, kann nach einer mit Gründen versehenen Stellungnahme des ONIS an die ADEM übertragen werden, sobald der Leistungsempfänger als arbeitsmarktfähig eingestuft wird. Wenn ein Begünstigter nach seiner Teilnahme an einer Maßnahme vom Typ "gemeinnützliche Arbeit" an das ADEM überwiesen wurde, behält er/sie für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten seine/ihren Anspruch auf Aktivierungsbeihilfe bei. Um besser beurteilen zu können, ob ein solcher Kompetenztransfers der ADEM angemessen ist, erhielten die ARIS eine Schulung durch die ADEM zu dem zu diesem Zweck entwickelten "Profilierungs"-Tool. Zudem wurde ihnen eine leichtere Version des Tools zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage einer mit Gründen versehenen Stellungnahme des ONIS wurden im Jahr 2019 342 Übertragungen von Akten im Zuständigkeitsbereich der ADEM durchgeführt, davon 71 Mal mit vorübergehender Beibehaltung der Aktivierungszulage.

ADEM und ONIS sprechen sich regelmäßig ab, sowohl auf methodologischer Ebene bei der Entwicklung gemeinsamer Verfahren insbesondere im Zusammenhang mit der Übergabe von Akten, als auch gegebenenfalls bezüglich einzelner Akten.

- **Sozialämter**

Die Sozialämter sind die Hauptpartner der ONIS auf regionaler Ebene. Die Zusammenarbeit und die Finanzierungsmodalitäten für die ARIS werden durch eine jährliche Vereinbarung mit den Sozialämtern geregelt. Die daraus resultierenden Kosten, von denen 83% Personalkosten sind, werden vom Staatshaushalt getragen.

Es fanden Treffen zwischen den Vertretern der Sozialämter und dem ONIS zum Zweck des Austauschs und der Beratung über die Umsetzung des Gesetzes über das REVIS statt. Im Anschluss an eine Plenarsitzung im März 2019 nahmen Vertreter des ONIS zwischen April und November 2019 an 30 Treffen mit Vertretern der 30 Sozialämter teil, um erste Rückmeldungen zur praktischen Umsetzung und Integration der neuen Funktionen innerhalb des Sozialamtes zu sammeln und eventuelle organisatorische oder finanzielle Probleme so schnell wie möglich zu identifizieren.

- **Amt für Aufnahme und Integration (Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration - OLAI)**

Angesichts der großen Zahl von Personen ausländischer Herkunft unter den Menschen, für die das ONIS verantwortlich ist, einschließlich Personen mit internationalem Schutzstatus, wurde die Zusammenarbeit zwischen dem OLAI und der ONIS im Jahr 2019 verstärkt.

- **Begleitender Integrationsprozess (Parcours d'intégration accompagné - PIA)**

Das OLAI trug zur Grundausbildung von Regionalbeauftragten bei, indem es das Angebot dieses Integrationsprogramms für Asylsuchende (DPI) und Personen mit internationalem Schutzstatus (BPI) vorstellte. Die Rückmeldungen werden unter anderem dazu verwendet, mögliche zusätzliche Inhalte zu ermitteln, die in das betreffende Programm aufgenommen werden sollen, und die Möglichkeiten der Teilnahme an einem solchen Programm für andere Empfänger des REVIS zu eruieren.

- **Nationaler Aktionsplan für Integration (PAN-Integration) - Projekte mit ONIS-Beteiligung**

Ein im Rahmen des Nationalen Aktionsplan für Integration durchgeführtes Projekt, das von der ABBL-Stiftung für finanzielle Bildung durchgeführt wurde, ermöglichte es, eine neuartige Aktivierungsmaßnahme vorzuschlagen, die an REVIS-Empfänger angepasst ist. Das Ziel des Projekts, d.h. die Finanzbildung von Menschen in schwierigen Situationen, ist Teil des nationalen Ansatzes zur finanziellen Eingliederung.

- **Aufnahme von Begünstigten einer Neuansiedlungsmaßnahme**

Am 27. September 2017 richtete die Europäische Kommission einen Appell an die Mitgliedstaaten, über einen Zeitraum von zwei Jahren 50.000 Neuansiedlungsplätze für gefährdete Menschen zur Verfügung zu stellen. Während eine große Zahl von Flüchtlingen den REVIS erhalten wird, sobald ihnen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, hat das ONIS im Jahr 2019 an einem interadministrativen Austausch zur Vorbereitung der für Dezember 2019 geplanten Neuansiedlung teilgenommen, damit die betroffenen Personen schnell und effizient von den zuständigen Mitarbeitern betreut werden können.

- **Dienst für Erwachsenenbildung (Service de la formation des adultes - SFA)**

Um an Sprachkursen oder anderer Erwachsenenbildung teilzunehmen, verweist das ONIS die Antragsteller nicht nur an das Nationale Institut für Sprachen (INL), sondern auch an Sprachkurse, die von der SFA oder von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen organisiert werden, die eine Genehmigung erhalten haben. Das System der Ausstellung von Gutscheinen, um von der ermäßigten Anmeldegebühr zu profitieren, ermöglicht den Bewerbern die freie Wahl des Ausbildungsanbieters.

Im Jahr 2019 wurden 1.675 Rabattgutscheine für die Kursteilnahme ausgegeben, davon 1.101 für Französischkurse, 487 für Luxemburgischkurse und 87 für andere Kursarten.

Tabelle 7: Anzahl der ausgegebenen Gutscheine für die Teilnahme an Sprachkursen und anderen Schulungen

Art des Kurses	Anzahl der ausgegebenen Gutscheine
Französisch	1101
Luxemburgisch	487
Andere	87

Quelle: GICEA 2019

Da dieses Angebot sehr großen Anklang fand, wurde es zusammen mit der Funktionsweise der SFA und der INL den Beauftragten im Rahmen eines Arbeitstreffens vorgestellt.

- **Zuweisende Stellen**

Im Rahmen der Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen vom Typ "Gemeinnützige Arbeit" arbeitete das ONIS 2019 mit 254 Zuweisungsstellen zusammen.

Tabelle 8 : Art und Anzahl der zuweisenden Stellen

Art der zuweisenden Stellen	Anzahl der zuweisenden Stellen
Gemeinnütziger Verein und gemeinnützliche öffentliche Einrichtung	146
Kommune	24
Öffentliche Einrichtung	33
Staat	17
Stiftung	23
Privatrechtliche Einrichtung	11
Gesamt	254

In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Organisationen, die in der Vergangenheit mit dem SNAS zusammengearbeitet haben. Die Einrichtung der Regionalbeauftragten in allen Regionen des Landes hat zu einer Zusammenarbeit mit 84 neuen Organisationen geführt, darunter Stadtverwaltungen und lokale Verbände.

Um eine intensive und qualitativ hochwertige Betreuung besonders gefährdeter Menschen zu gewährleisten, werden Einsatzorganisationen mit dem ONIS unter Vertrag genommen, das sich an den Betreuungs- und Betriebskosten beteiligt.

Tabelle 9: Von der Vereinbarung erfasste Organisationen, Tätigkeitsbereiche und Anzahl der Aufsichtspersonen

Zuweisende Behörde	Vorgeschlagene Tätigkeitsbereiche	ETP-Mitarbeiter
Caritas Accueil et Solidarité ASBL	Mitarbeit in einem Gärtner- und Reinigungsteam	4 ETP
Comité national de défense sociale ASBL (Nei Aarbecht &Vollekskichen)	Wartung, Reinigung, Reparatur und Verkauf von Möbeln und Gebrauchtgegenständen Vollekskichen: Küche, Service, Reinigung und Gebäudewartung	3 ETP
CNDS Services SARL (Services de l'entraide et Naturaarbechten)	Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Pflege von Grünflächen, Gartenarbeit, Vergabe von Unteraufträgen, Kochen oder Instandhaltung von Gebäuden	20,4 ETP
Eng nei Schaff ASBL	Gärtnerei, Nachbarschaftsdienste, Autowerkstatt, Bügeln, Entleeren von Kellern und Dachböden oder Sortieren und Recycling, Recycling für Altfahrzeuge, Recycling für Haushaltsmaschinen oder Recycling für Elektronik- und Computergeräte	8,5 ETP
Projet Arcade de l'Office social Nordstad	Aktivitäten in den Bereichen Entwicklung und Pflege von Grünflächen, Reinigung, Integration in schulische/öffentliche Gartenprojekte, Pflege und Instandhaltung für die Wohnungsabteilung des Sozialamts der Nordstad	5,175 ETP

- **Service de Santé au Travail Multisectoriel (STM)**

Jeder der gemeinnützige Arbeit leisten möchte, muss sich einer medizinischen Untersuchung durch einen STM-Arzt unterziehen, der über die Eignung für die betreffende Stelle entscheidet. Im Jahr 2019 führte das STM 435 Untersuchungen durch.

Tabelle 10: Anzahl der beim STM durchgeführten Untersuchungen

Art der durchgeführten Untersuchung	Anzahl der durchgeführten Untersuchungen
Bei Einstellung	372
Regelmäßig	53
Andere Untersuchungen	10
Gesamt:	435

Quelle: STM 2019

Darüber hinaus gab der STM insgesamt 300 Stellungnahmen (einschließlich Abschriften) ab, indem er über eine Akte entschied, ohne eine erneute Untersuchung des Patienten durchzuführen.

- **Der Verband für Unfallversicherung (L'association d'assurance d'accident - AAA)**

Jede Meldung über einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin im Zusammenhang mit einer Aktivierungsmaßnahme wird vom ONIS zur Übermittlung an die AAA bearbeitet. Im Jahr 2019 wurden der AAA 121 Unfälle gemeldet (104 Arbeitsunfälle und 17 Wegeunfälle), von denen 84 Unfälle anerkannt (72 Arbeitsunfälle und 12 Wegeunfälle), 19 zurückgewiesen oder ohne Nachbereitung klassifiziert wurden (16 Arbeitsunfälle und 3 Wegeunfälle) und 18 (16 Arbeitsunfälle und 3 Wegeunfälle) noch in Bearbeitung sind.

- **Angebot von Aktivierungsmaßnahmen, die als Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen bekannt sind**

Eine wesentliche Änderung mit dem Inkrafttreten des REVIS ist der Zuständigkeitsbereich des ONIS, der sich nicht mehr auf Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Leistungsempfängern beschränkt. Somit sind Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen ein Instrument, das dem Regionalbeauftragten (ARIS) bei der Ausübung seines Auftrags zur Verfügung steht, um den spezifischen Bedürfnissen der Begünstigten in Bezug auf Stabilisierung, soziale oder berufliche Aktivierung gerecht zu werden. Das ONIS begleitet die Entwicklung von Maßnahmen, die sich insbesondere an die REVIS-Empfänger richten, und kann zum Funktionieren solcher Maßnahmen beitragen.

- **ASTI - Connections4work**

Im Rahmen eines Projektaufrufs des Europäischen Sozialfonds startete ASTI das Projekt Connections4Work, das darauf abzielt, den REVIS-Empfängern Stabilisierungsmaßnahmen anzubieten. Ziel des Projekts ist das Erlernen der französischen Sprache für den spezifischen Einsatz in bestimmten Berufen, in denen ein Arbeitskräftemangel herrscht. Sowohl durch theoretische als auch durch praktische Ausbildung werden Personen unter internationalem Schutz oder Migranten an die sprachlichen Mindestanforderungen bestimmter Berufe herangeführt, in diesem Fall den Beruf des mehrsprachigen Arbeiters im Gaststättengewerbe. Ein Abkommen über die Beteiligung an der nationalen Kofinanzierung durch die ONIS ist 2019 in Kraft.

- **Frauen in Not - Femmes en détresse ASBL – "Contexte d'Inclusion et d'Accueil Organisé" (CIAO) des Zentrums KOPPLABUNZ**

Das CIAO-Projekt richtet sich insbesondere an Frauen mit Migrationshintergrund, ohne dabei jede volljährige Frau auszuschließen, die durch ihre Teilnahme ihren Platz in der luxemburgischen Gesellschaft besser finden könnte. Ziel des CIAO-Projekts ist es insbesondere, die Autonomie und Entwicklung der Teilnehmerinnen in der luxemburgischen Gesellschaft zu stärken und langfristig Integration und ein Gefühl von Akzeptanz zu fördern. So sollen die Teilnehmerinnen auf die Annahme einer Arbeit vorbereitet werden, ein wichtiger Faktor für die Integration in die Gesellschaft. Eine Vereinbarung über die Beteiligung an der nationalen Kofinanzierung durch die ONIS ist für 2020 geplant.

- **Inter Actions asbl – sozio-professionelle Schulungen (SPA)**

Das Ziel dieser Kurse ist es, den Nutzern durch Gruppenarbeit oder Rollenspiele Unterstützung bei der Festlegung ihrer beruflichen Ziele zu geben. Diese Vorgehensweise trägt zur Entwicklung der sozialen und persönlichen Fähigkeiten der Begünstigten bei. Es werden zusätzliche Schulungen organisiert, um die Nutzer mithilfe von Simulationen auf ein richtiges Vorstellungsgespräch vorzubereiten. Am Ende des Workshops gibt der Ausbilder in Anwesenheit des Referenten den Teilnehmern eine Einschätzung ihrer Fähigkeiten, die zu einer Optimierung der sozialen und beruflichen Orientierung beitragen soll. Im Laufe des Jahres 2019 nahmen 25 REVIS-Empfänger (darunter 12 Männer und 13 Frauen) an einem

der drei sozio-professionellen Workshops teil, die in Zusammenarbeit mit "Inter-Actions" organisiert wurden.

- **Schlichtungsstelle für Sozialversicherungssachen**

Das Gesitz über das REVIS sieht ein Beschwerderecht gegen Entscheide des FNS vor, die auf Anraten des ONIS gefällt wurden. Im Jahr 2019 wurde bei den Sozialversicherungsgerichten keine Berufung gegen solche Entscheidungen eingelegt, so dass sich das ONIS nicht an der Untersuchung von Fällen in diesem Zusammenhang beteiligte.

Gegen eine Entscheidung des SNAS aus dem Jahr 2018 wurde nur eine Berufung eingelegt. Im Rahmen laufender Berufungsverfahren gegen Entscheidungen des SNAS ist ein ONIS-Mitarbeiter 7 Mal vor der Schiedsstelle für Sozialversicherung erschienen.

- **Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Der ESF kofinanziert Aktionen und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration durch die Aktivierung benachteiligter, arbeitsmarktferner Menschen, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige berufliche Eingliederung. Die Projekte, insbesondere im Rahmen der Prioritätsachse 2 "Stärkung der sozialen Eingliederung", ermöglichen es, neue Angebote für die Aktivierung von REVIS-Begünstigten zu erforschen oder zu entwickeln. Die ONIS ist im Begleitausschuss des ESF-Programms auf nationaler Ebene vertreten.

2.4. Internationale Beziehungen

Das ONIS ist Teil eines europäischen Netzwerks zum Thema Mindesteinkommen, das von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde, um den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Bereich des Mindesteinkommens zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern, insbesondere in Bezug auf Grundsatz 14 des Europäischen Kerns der sozialen Rechte. Bei den Treffen im Rahmen des "strukturierten Dialogs" zwischen Experten aus nationalen Behörden ging es um Erfahrungen im Bereich der aktiven Eingliederung, der Integration in den Arbeitsmarkt und des Zugangs zu Sach- und Dienstleistungen.

Das ONIS nahm an einer Konferenz zum gegenseitigen Lernen zwischen den Mitgliedsstaaten zum Thema "Sustainable inclusion of migrants into society and labour market" (Nachhaltige Integration von Migranten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt) teil, die von der Europäischen Kommission organisiert wurde. Die Konferenz zielte insbesondere auf den Austausch von Ausbildungspraktiken, die Koordination zwischen den Akteuren und die soziale Eingliederung der am stärksten gefährdeten Menschen ab.

2.5. Verwaltungsstatistiken

a. Allgemeine Statistiken über REVIS-Empfänger

Die folgenden Statistiken spiegeln den Status der in der ONIS-Datenbank enthaltenen Daten wider, sowohl für Daten aus dem Jahr 2019, als auch für die Situation am 31. Dezember 2019.

Die untenstehende Karte zeigt die Verteilung der Mitglieder der Haushalte, die den REVIS erhalten, nach Sozialamt.

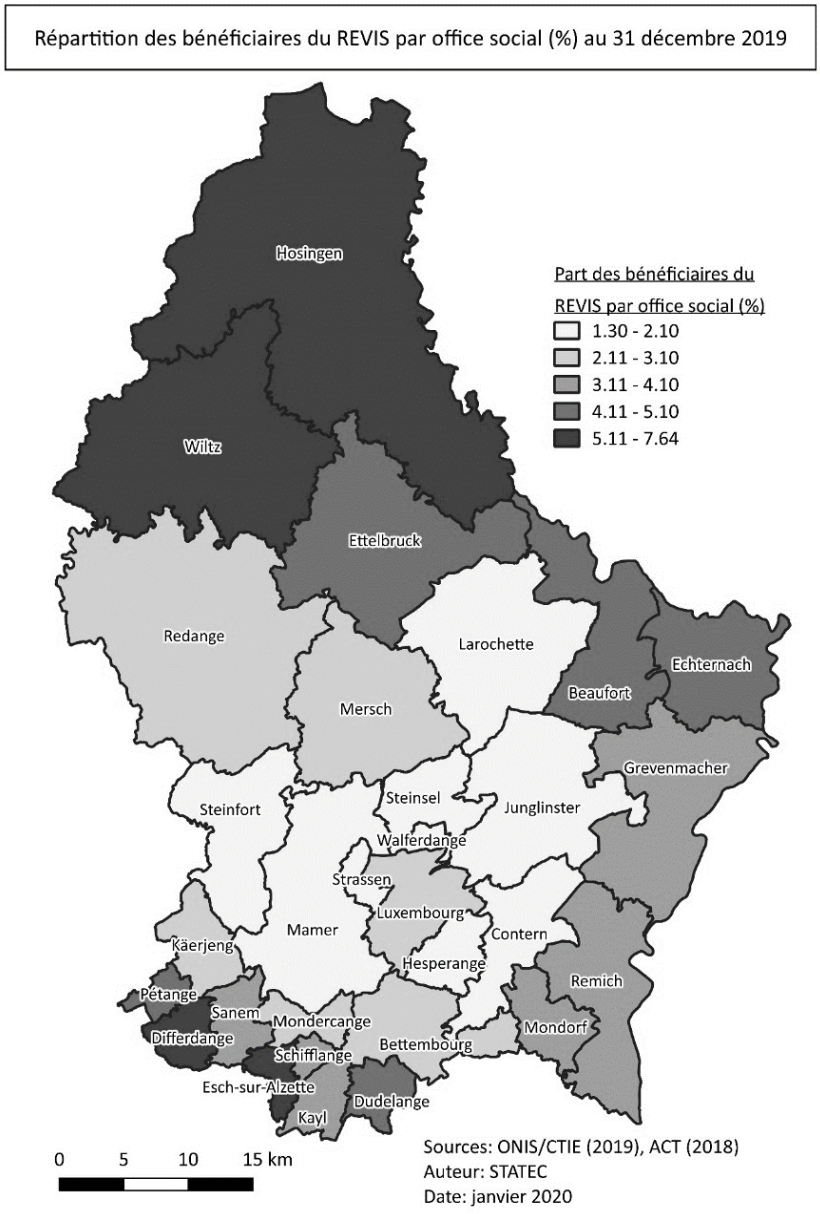

Das im Rahmen des REVIS-Gesetzes umgesetzte Prinzip der Kompetenzaufteilung ermöglichte eine klare Aufteilung von Personen, die Haushalten angehören, die REVIS-Empfänger sind, auf die drei beteiligten Organe SNF, ADEM und ONIS.

Der FNS, der für die Prüfung neuer Anträge zuständig ist, verwaltet auch die Dossiers von Personen, die von der Meldepflicht als Arbeitssuchende bei der ADEM befreit sind und für die eine Zusammenarbeit mit dem ONIS nicht erforderlich ist, insbesondere Kinder, ältere Menschen und Vollzeitbeschäftigte. 53% der Personen sind es in diesem Fall, wobei mehr als die Hälfte dieser Personen minderjährig ist.

Die ADEM, die für die Orientierung von Bewerbern im erwerbsfähigen Alter zuständig ist, betreut 15% der Personen.

Das ONIS kümmert sich um erwachsene Begünstigte mit spezifischen Bedürfnissen im Hinblick auf soziale und berufliche Aktivierung. 22% der Menschen unterstehen der Rechtsprechung des ONIS.

Tabelle 11: Alter der Mitglieder der begünstigten Haushalte im Zuständigkeitsbereich von FNS, ADEM und ONIS

Alter	FNS			ADEM			ONIS			MNB*	Gesamt
	F	M	Gesamt	F	M	Gesamt	F	M	Gesamt		
<18	3162	3428	6590	1	0	1	2	0	2	427	7020
18-24	418	438	856	52	5	57	93	10	103	794	1810
25-29	47	76	123	149	157	306	297	190	487	217	1133
30-34	58	107	165	283	237	520	369	206	575	112	1372
35-39	82	148	230	355	251	606	437	260	697	112	1645
40-44	96	215	311	313	263	576	456	271	727	95	1709
45-49	109	180	289	277	224	501	422	325	747	73	1610
50-54	124	201	325	192	196	388	465	323	788	80	1581
55-59	269	272	541	130	173	303	290	260	550	49	1443
60-64	308	304	612	67	88	155	211	160	371	43	1181
>=65	1175	775	1950	0	0	0	2	2	4	48	2002
Gesamt	5848	6144	11992	1819	1594	3413	3044	2007	5051	2050	22506
% gesamt			53.3			15.2			22.4	9.1	100.0

**Nicht-Begünstigte-Mitglieder einer begünstigten Familie*
Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

b. Statistiken über die REVIS-Empfänger im Zuständigkeitsbereich des ONIS

Die Merkmale der REVIS-Begünstigten im Zuständigkeitsbereich des ONIS und ihre Orientierung in Aktivierungsmaßnahmen werden in diesem Abschnitt ausführlich beschrieben. Da zu jedem Zeitpunkt einige der Dossiers offen sind, insbesondere bei den jüngsten Begünstigten, die darauf warten, zu einem Begrüßungstreffen oder einem ersten ARIS-Termin eingeladen zu werden, enthalten die folgenden Statistiken nicht immer alle Empfänger im Zuständigkeitsbereich des ONIS.

Was das Bildungsniveau betrifft, so sind, wie aus Tabelle 12 hervorgeht, die meisten Begünstigten gering qualifiziert: Etwa ein Drittel hat höchstens die Primarstufe und ein weiteres Drittel die Sekundarstufe I abgeschlossen, das Äquivalent der 11. Klasse. 12% der Begünstigten haben eine postsekundäre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Diese Verteilung ist bei beiden Geschlechtern vergleichbar.

Tabelle 12: Bildungsstand der Begünstigten nach Geschlecht

Bildungsstand	Frauen	% F	Männer	% M	Gesamt	% G
Frühe Kindheit oder Grundschulbildung	805	31.6	516	30.8	1321	31.3
Untere Sekundarstufe	853	33.5	599	35.8	1452	34.4
Sekundarstufe II	584	22.9	372	22.2	956	22.7
Nicht-universitäre postsekundäre Ausbildung	47	1.8	24	1.4	71	1.7
Hochschulbildung, kurzer Zyklus	73	2.9	48	2.9	121	2.9
Abitur oder gleichwertiger Abschluss	141	5.5	76	4.5	217	5.1
Master, Doktor oder gleichwertiges Niveau	43	1.7	39	2.3	82	1.9
Gesamt	2546	100.0	1674	100.0	4220	100.0

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Im Hinblick auf die oben erwähnte Kompetenzverteilung nimmt das ONIS eine große Zahl von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen auf. Tatsächlich stellten die Regionalbeauftragten ARIS bei mehr als der Hälfte der Begünstigten (2.851), die in den Zuständigkeitsbereich des ONIS fallen, eine Einschränkung oder Unfähigkeit zur Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen fest. Unter diesen Menschen haben 308 Begünstigte Einschränkungen oder Arbeitsunfähigkeiten aufgrund der Abhängigkeit von einer psychoaktiven Substanz.

Tabelle 13: Anzahl der Begünstigten, bei denen Einschränkungen oder die Unfähigkeit zur Teilnahme an Stabilisierungsmaßnahmen in Bezug auf den physischen oder psychischen Gesundheitszustand festgestellt wurden

Einschränkung und Unfähigkeiten	Frauen	Männer	Gesamt
Gesamt	1686	1165	2851
○ **Davon Abhängigkeiten**	95	213	308

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Trotz der gesetzlichen Möglichkeit, alle Erwachsenen in einem Haushalt in Aktivierungsmaßnahmen einzubeziehen, stellt die Anwesenheit von Kindern im Haushalt oft ein erhebliches Hindernis für die Teilnahme an diesen Maßnahmen dar. Auf struktureller Ebene ist der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen nach wie vor häufig, zusätzlich zu der Forderung nach ständiger Anwesenheit eines Elternteils und den zeitlichen Zwängen, die mit der Organisation innerhalb der Familien verbunden sind. 993 Begünstigte sind von diesem Hindernis betroffen, wobei die Mehrheit (883) Frauen sind. Von diesen suchen derzeit 439 (394 Frauen und 45 Männer) einen Kinderbetreuungsplatz. Für 120 Frauen und 10 Männer wird eine ständige Anwesenheit bei ihrem Kind als notwendig bescheinigt.

Tabelle 14: Anzahl der Begünstigten, die aufgrund von Kindern im Haushalt nur schwieriger an Aktivierungsmaßnahmen teilnehmen können

Hindernis	Frauen	Männer	Gesamt
Gesamt	883	110	993
○ **davon auf der Suche nach einem Betreuungsplatz**	395	45	439
○ **davon Bescheinigung über notwendige ständige Anwesenheit vorliegend**	120	10	130

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Weitere Begünstigte sehen sich einem Hindernis gegenüber, das mit einer dritten Person in Verbindung steht. Meistens handelt es sich dabei um Empfänger, die im Rahmen der Versicherung für Langzeitpflegepersonal den Status eines häuslichen Pflegers haben. 113 Personen sind betroffen, darunter 98 Frauen und 15 Männer. In den anderen Fällen ist in der Regel die wiederholte Anwesenheit einer dritten Person erforderlich. Erneut stellt die ONIS fest, dass diese Last hauptsächlich von Frauen getragen wird.

Tabelle 15: Anzahl der Begünstigten, die ein Aktivierungshindernis in Verbindung mit einer dritten Person darstellen

Hindernis	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt	146	35	181
○ **dont statut d'aidant informel reconnu**	98	15	113

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Die Einstufung der Begünstigten basiert auf den beiden in Art. 17 des Gesetzes definierten Arten von Aktivierungsmaßnahmen. Diese erfolgen entweder in Form einer vorübergehenden Entsendung zum Leisten gemeinnütziger Arbeiten (GNA) oder in Form von sozialer Stabilisierung oder vorbereitenden Aktivitäten. Stabilisierungsmaßnahmen können in Form der Teilnahme an einer Kur, einem Entzug oder einer Therapie erfolgen, während Vorbereitungsmaßnahmen die Teilnahme an Integrationsangeboten, einschließlich Schulungen, umfassen können.

Am 31. Dezember 2019 wurden 38% der Begünstigten, davon etwa ein Drittel der Frauen und die Hälfte der Männer, vorrangig an die GNA verwiesen, was eine parallele Teilnahme an Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen jedoch nicht ausschließt. Andererseits waren die Hälfte der Frauen und 39% der Männer ausschließlich auf Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen ausgerichtet, während sie von der Teilnahme an GNAs ausgenommen waren. 7% der Begünstigten waren vorübergehend von der Teilnahme an beiden Arten von Aktivierungsmaßnahmen ausgenommen. Dies gilt insbesondere für Personen, für die ein Antrag auf eine höhere Sozialleistung anhängig ist, sowie für die Mehrheit der Pflegenden im Rahmen der Pflegeversicherung. Die restlichen 8% sind hauptsächlich Begünstigte, die auf eine Einladung zu einem Begrüßungstreffen oder einen ersten Termin mit dem Regionalbeauftragten warten, für die noch keine Orientierung festgelegt wurde. Zu diesen Personen gehören auch Begünstigte, die sich im Prozess der Überführung an die ADEM befinden.

Tabelle 16: Überweisung der Begünstigten nach Geschlecht

Orientierung	Frauen	% F	Männer	% M	Gesamt	% G
Gemeinnützige Arbeit	952	31.3	977	48.7	1929	38.2
Stabilisierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen	1591	52.3	780	38.9	2371	46.9
Vorübergehende Ausnahme	266	8.7	86	4.3	352	7.0
Andere	235	7.7	164	8.2	399	7.9
Gesamt	3044	100.0	2007	100.0	5051	100.0

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Von den 4.839 Begünstigten (2.934 Frauen und 1.905 Männer) mit einem am 31. Dezember 2019 gültigen Aktivierungsplan ist die medizinische und/oder therapeutische Überwachung der häufigste Ansatz, wobei 41% der Frauen (1.188) und 37% der Männer (703) diesen Ansatz in ihren

Aktivierungsplan aufgenommen haben. 31 Begünstigte, darunter 12 Frauen und 19 Männer, haben sich verpflichtet, einen Entzug zu beginnen. Darüber hinaus sind 15% (728) der Begünstigten verpflichtet, dem Regionalbeauftragten ein ärztliches Attest über die Einschränkung oder Unfähigkeit vorzulegen. Ein weiterer häufiger Schritt, sowohl bei Begünstigten, die ausschließlich auf Stabilisierungs- oder Vorbereitungsmaßnahmen ausgerichtet sind, als auch bei Begünstigten, die in erster Linie auf ein GNA ausgerichtet sind, ist die Teilnahme an einem Sprachkurs. Tatsächlich haben sich 30% der Begünstigten (1.448), davon 31% der Frauen (912) und 28% der Männer (536), zur Teilnahme verpflichtet. In 81% der Fälle handelt es sich um einen Französischsprachkurs, in den anderen Fällen um einen Luxemburgisch- oder Deutschkurs (18% bzw. 1%). 3% der Begünstigten haben sich verpflichtet, an einem Alphabetisierungskurs teilzunehmen (114 Frauen und 47 Männer).

Tabelle 17: Häufige Vorgehensweisen im Aktivierungsplan

Vorgänge	Frauen	Männer	Gesamt
Medizinische und/oder therapeutische Begleitung	1188	703	1891
Entzug	12	19	31
Verzicht auf ein ärztliches Attest über Unfähigkeit oder Einschränkung	445	283	728
Teilnahme an Sprachkursen	912	536	1448
Teilnahme an Alphabetisierungskursen	114	47	161

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Bei denjenigen, die gemeinnützige Tätigkeiten ausüben, erhielten 40% eine Vollzeitbeschäftigung, 59% gaben Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung an und bei 31 Personen konnte der Regionalbeauftragte die mögliche Arbeitszeit noch nicht beurteilen. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist recht deutlich, wie aus Tabelle 18 hervorgeht. Während mehr als die Hälfte der Männer für eine Vollzeit-GNA zur Verfügung stand, war dieser Modus nur für 25% der Frauen möglich.

Tabelle 18: Anzahl der Begünstigten, die sich an einer Aktivierungsmaßnahme des kollektiven gemeinnützigen Arbeit nach möglichen Arbeitszeiten orientieren

Mögliche Arbeitszeit	Frauen	% F	Männer	% M	Gesamt	% G
Vollzeit	233	24.5	534	54.7	767	39.8
Teilzeit	700	73.5	431	44.1	1131	58.6
N/A	19	2.0	12	1.2	31	1.6
Gesamt	952	100.0	977	100.0	1929	100.0

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Die Gründe für die mögliche Arbeitszeitverkürzung sind in Tabelle 19 zu finden. Sie zeigt, dass eine recht große Anzahl von Personen (483) zu Einarbeitungszwecken an Teilzeit-GNAs verwiesen wird. Ein Grund dafür ist die große Zahl von Personen, die neu für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen und für die eine Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit angezeigt ist. Ein weiterer häufiger Grund, insbesondere bei Frauen (26%), ist die begrenzte Verfügbarkeit, die im Allgemeinen mit der Anwesenheit von Kindern im Haushalt, für die Aufsichtspflicht besteht, erklärt wird.

Tabelle 19: Gründe für die Arbeitszeitverkürzung von Leistungsempfängern, die auf gemeinnützige Teilzeitarbeit ausgerichtet sind

Begründung für Teilzeit	Frauen	% F	Männer	% M	Gesamt	% G
Maximal möglich je nach Eignung (ärztliches Gutachten)	309	44.1	229	53.1	538	47.6
Ergänzende Maßnahme zu einer beruflichen Tätigkeit	107	15.3	66	15.3	173	15.3
Einarbeitung	284	40.6	199	46.2	483	42.7
Maximal möglich je nach Verfügbarkeit	183	26.1	82	19.0	265	23.4
N/A	94	13.4	49	11.4	143	12.6
Gesamt	700	100.0	431	100.0	1131	100.0

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Die Anzahl der einer gemeinnützigen Tätigkeit zugewiesenen Begünstigten beträgt 1.393, was einer Aktivierungsrate von 72% der Personen entspricht, die auf einen GNA verwiesen werden. Die Mehrheit der Männer (56%) wurde einer Vollzeit-GNA zugewiesen, während die Mehrheit der Frauen eine Teilzeit-GNA von 20-29 Stunden zugewiesen wurde.

Tabelle 20: Anzahl der Begünstigten, die für gemeinnützige Arbeit eingesetzt werden, und Arbeitsstunden pro Woche

Stunden pro Woche	Frauen	% F	Männer	% M	Gesamt	% G
40	181	28.1	422	56.3	603	43.3
30-39	110	17.1	64	8.5	174	12.5
20-29	331	51.4	251	33.5	582	41.8
1-19	22	3.4	12	1.6	34	2.4
Gesamt	644	100.0	749	100.0	1393	100.0

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Mehr als die Hälfte der Maßnahmen wird mit asbl organisiert, gefolgt von öffentlichen Einrichtungen und Stadtverwaltungen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arten von Positionen, denen Empfänger zugeordnet sind. Stark überrepräsentiert sind die Sparten Reinigung im Außenbereich (14,5%), Reinigung im Innenbereich, Gastronomie und Gärtnerei. Die Mehrheit der Männer ist einer GNA im Bereich der Außenpflege oder Gärtnerei zugeordnet (25% bzw. 16%), während die Mehrheit der Frauen einer GNA im Bereich der Innenpflege oder Gastronomie zugeordnet ist (30% bzw. 24%).

Tabelle 21: Anzahl der Begünstigten, die gemeinnützige Arbeit leisteten, nach Art der Stelle

Art der Position	Frauen	% F	Männer	% M	Gesamt	% G
Empfang	9	1.4	4	0.5	13	0.9
Verwaltung	48	7.5	27	3.6	75	5.4
Handwerk	16	2.5	15	2.0	31	2.2
Montage / Sortierung / Verpackung / Recycling	19	3.0	53	7.1	72	5.2
Kultur	6	0.9	2	0.3	8	0.6
Reinigung Außenbereiche	13	2.0	189	25.2	202	14.5
Reinigung Innenbereiche	193	30.0	87	11.6	280	20.1
Hotellerie, Restaurants, Cafés	154	23.9	85	11.3	239	17.2
Akademisch	3	0.5	5	0.7	8	0.6
Gartenarbeit / Natur	8	1.2	118	15.8	126	9.0
Logistik	4	0.6	23	3.1	27	1.9
Industrielle Produktion	6	0.9	4	0.5	10	0.7
Tierpflege	10	1.6	6	0.8	16	1.1
Reinigung	40	6.2	10	1.3	50	3.6
Technik	9	1.4	42	5.6	51	3.7
Arbeit mit Kindern	10	1.6	2	0.3	12	0.9
Arbeit mit Senioren	33	5.1	3	0.4	36	2.6
Krankenpflege	10	1.6	1	0.1	11	0.8
Arbeit mit Behinderten	8	1.2	1	0.1	9	0.6
öffentliche Arbeiten	7	1.1	26	3.5	33	2.4
Verkauf	16	2.5	8	1.1	24	1.7
Andere / N/A	22	3.4	38	5.1	60	4.3
Gesamt	644	100.0	749	100.0	1393	100.0

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Tabelle 22 gibt Auskunft über die Aktivierungsrate pro Haushalt. Das RMG-Gesetz beschränkte die Teilnahme an den Maßnahmen pro Haushalt auf 40 Stunden pro Woche, was bedeutete, dass in vielen Haushalten nur eine Person erwerbstätig sein konnte, wodurch Frauen meist benachteiligt wurden. Mit der Reform wurde diese Beschränkung aufgehoben, und im Dezember 2019 zählte das ONIS 38 Haushalte mit 2 Begünstigten, die einem GNA zugeordnet waren, darunter 29 Haushalte mit einer GNA-Aktivierungsrate von mehr als 40 Stunden. Darüber hinaus gab es in 80 Haushalten ein Mitglied, das eine gemeinnützige Arbeit ausübte, und ein Mitglied mit einer bezahlten Tätigkeit.

Tabelle 22: Aktivierungsrate pro Haushalt

Art des Haushalts	Anzahl der Haushalte
Haushalte mit zwei Personen, die einer gemeinnützigen Arbeit zugeteilt sind	38
○ **davon Haushalte mit 2 Begünstigten die eine gemeinnützige Arbeit mit mehr als 40h/Woche ausüben**	29
Haushalte mit einem Begünstigten, der eine gemeinnützige Arbeit ausübt	1317
○ **davon 1 Begünstigter, der eine gemeinnützige Arbeit ausübt und ein Begünstigter mit erwerbstätiger Arbeit**	80
Gesamt	1.355

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Da die Aktivitäten meist zeitlich begrenzt ausgeübt werden, kommt es im Laufe des Jahres sehr häufig zu Änderungen. Dies wird durch die große Zahl von Aktivitäten, die im Laufe des Jahres 2019 endeten, gut veranschaulicht. Die Analyse der Gründe, aus denen sie beendet wurden, gibt auch eine Vorstellung davon, welche Folgemaßnahmen den Aktivierungsmaßnahmen vorbehalten sind, insbesondere wenn es zu einer Änderung der Maßnahme kam oder wenn eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden konnte.

Tabelle 23: Anzahl der im Jahr 2019 beendeten gemeinnützigen Arbeiten und Gründe für die Beendigung

Grund für das Ende	Frauen	% F	Männer	% M	Gesamt	% G
Andere Maßnahme	108	23.6	121	23.9	229	23.8
Tod	0	0.0	4	0.8	4	0.4
Freistellung	55	12.0	45	8.9	100	10.4
Ende des Anspruchs (Art. 21)	14	3.1	15	3.0	29	3.0
Berufliche Eingliederung	57	12.4	45	8.9	102	10.6
Alters- oder Invalidenrente	6	1.3	14	2.8	20	2.1
Haftungsausschluss	2	0.4	3	0.6	5	0.5
Übernahme FNS	173	37.8	209	41.3	382	39.6
Rücknahme (Art. 24)	2	0.4	4	0.8	6	0.6
ADEM-Überweisungen	41	9.0	46	9.1	87	9.0
GESAMT	458	100.0	506	100.0	964	100.0

Quelle: ONIS-Datenbank Dezember 2019

Im Jahr 2019 endeten 964 GNA-Aktivierungsmaßnahmen ohne Erneuerung. In 229 Fällen war der Grund dafür der Beginn einer weiteren GNA nach der betreffenden Maßnahme. Für 87 Begünstigte wurde die Akte an die ADEM übermittelt, in den meisten Fällen unter Beibehaltung der Aktivierungszulage für eine maximale Dauer von drei Monaten. 102 Begünstigte unterzeichneten nach ihrer Maßnahme einen Arbeitsvertrag. Die hohe Rate der "Wiederaufnahmen", die im Allgemeinen das Ende einer Tätigkeit nach dem Ende einer Vereinbarung anzeigen, ohne dass ein neuer Einsatz organisiert wurde, zeigt jedoch eine gewisse Zurückhaltung der Einsatzorganisationen, einen Einsatz zu verlängern oder sogar eine Person nach ihrer Aktivierungsmaßnahme einzustellen. In 100 Fällen mussten die Begünstigten aus gesundheitlichen Gründen von der Fortsetzung ihrer Maßnahme ausgenommen werden.

VII. Öffentliche Einrichtungen

1. *Die Zukunftskasse (Caisse pour l'avenir des enfants CAE)*

1.1. Der Vorstand der CAE

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des CAE, Vertretern der auf Landesebene größten Gewerkschaften (CGFP, LCGB und OGBL), Vertretern der Berufskammern der Arbeitgeber (Landwirtschaftskammer, Handelskammer und Handwerkskammer) und einem Vertreter der freien Berufe.

Im Jahr 2019 trat der Verwaltungsrat zehnmal zusammen und traf Entscheidungen in 529 Fällen, verglichen mit 538 im Jahr 2018 und 553 Fällen im Jahr 2017.

Nach der Genehmigung des Arbeitsprogramms des Fonds für den Zeitraum 2019 bis 2021 durch den Vorstand im Juli 2018 richtete der Vorstand seine Aufmerksamkeit im Laufe des Jahres 2019 auf die Überwachung der Ausführung der wichtigsten Projekte des CAE. So wurde dem Vorstand in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 der Statusbericht zum Projekt "Work-Life-Balance" vorgelegt, und die Mitglieder stellten mit Genugtuung fest, dass es der Caisse gelungen ist, als erste öffentliche Einrichtung "Räume für Mitarbeiter" in Clervaux und Echternach einzurichten. Dieses Projekt wird mit der Implementierung eines solchen arbeitsteiligen Standorts in Esch-Belval, mit einem "Telearbeit"-Pilotprojekt und einer möglichen Anpassung der Arbeitszeiten fortgesetzt.

Der Vorstand wurde auch über die Fortschritte der Beitreibungsabteilung informiert und bestätigte eine ganze Reihe von Regeln für die Entlastung von unrechtmäßigen Zahlungen.

Darüber hinaus wurden dem Vorstand die Ergebnisse der Umfragen zur Kundenzufriedenheit vorgestellt, die an den CAE-Schaltern und online durchgeführt wurden. Die kombinierten Ergebnisse dieser Erhebungen sollten die Reorganisation der Abteilung für Kundenbeziehungen, ein weiteres wichtiges Projekt des oben erwähnten Arbeitsprogramms, ermöglichen.

1.2. Die Mitarbeiter der CAE

Im Jahr 2019 wird die Zahl der Vollzeitstellen 130 betragen, zuzüglich 5 Mitarbeiter, die mit dem Status eines behinderten Arbeitnehmers bzw. als befristete Vertretung eingestellt werden. Die CAE hat derzeit 136 Mitarbeiter.

1.3. Die Arbeit in den verschiedenen Gruppen und Abteilungen der CAE

Für die Bearbeitungsdirektion war das Jahr 2019 gleichbedeutend mit einer Fortsetzung der in den Vorjahren begonnenen Bemühungen. Die Bearbeitungsteams wurden verstärkt, und die wichtigsten IT-Tools wurden modernisiert, um eine sehr gute telefonische und physische Erreichbarkeit, schnelle Durchlaufzeiten und eine einheitlich hohe Qualität der Arbeit innerhalb der CAE zu gewährleisten.

Besondere Anstrengungen wurden auch im Bereich Kommunikation unternommen. Im Interesse der Transparenz werden alle relevanten Informationen systematisch auf der CAE-Website veröffentlicht.

Dazu gehören u.a. alle Termine für die Auszahlung der Leistungen, sowohl für die monatliche Zahlung der Familienbeihilfe und des Elternurlaubs als auch für die halbjährliche Zahlung des Unterschiedsbetrags.

Die Abteilung für die Bearbeitung von Familienleistungen wurde innerhalb ihrer Bearbeitungsteams umstrukturiert, um die Zuteilung der verfügbaren Ressourcen zu optimieren. Umfangreiche Einführungsschulungen und die Implementierung einer CAE-internen methodologischen Plattform haben dazu beigetragen, die Qualität der Antragsbearbeitung zu verbessern.

Wie in den Jahren 2017 und 2018 sah sich die Abteilung für Elternurlaub auch im Jahr 2019 seit der Reform des Elternurlaubs im Jahr 2016 mit einem kontinuierlichen Anstieg der Nachfrage konfrontiert. Die Mitarbeiter waren in der Lage, diesen Anstieg zu bewältigen, und die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Elternurlaub blieb extrem kurz. Die Automatisierung bestimmter Prozesse, einschließlich der automatischen Versendung von Einzelabrechnungen, hat das Verständnis der Versicherungsnehmer für die gezahlten Elternurlaubsleistungen erheblich verbessert. Im Jahr 2020 strebt die CAE eine weitere Annäherung an andere nationale Behörden an, darunter das „Zentrum für Eintragung bei der Sozialversicherung (Centre d'affiliation de la Sécurité Sociale) und das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (Inspection du Travail et des Mines), um den Zugang zu den erforderlichen Informationen zu optimieren und die Bearbeitung von Anträgen zu erleichtern.

Die Abteilung für Kundenbeziehungsmanagement (Département Gestion des Relations Clients) bot weiterhin telefonischen und physischen Zugang zur CAE. Mit dem Ziel, ihre Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, führte die CAE 2019 zwei Umfragen durch, um die Erwartungen der Bevölkerung zu ermitteln. Die erste wurde im Februar 2019 an den Schaltern der CAE durchgeführt und beleuchtete das Profil der Menschen, die die CAE besuchen, sowie die Hauptgründe für den Besuch an den Schaltern. Eine zweite Online-Umfrage wurde im Zeitraum von Juli bis September 2019 durchgeführt. Sie zeigte auf, wie wichtig aktuell elektronische Barrierefreiheit ist. Alle während dieser Umfragen identifizierten Punkte werden integraler Bestandteil der Überlegungen sein, die im Zusammenhang mit einer Reorganisation der Abteilung für Kundenbeziehungen und der zukünftigen Zugänglichkeit der CAE durchgeführt werden.

Ende 2018 legte die CAE ein neues Organigramm fest, das die Abteilung Ressourcen in eine Allgemeine Verwaltung umwandelte, in der neben den Abteilungen Personal, Finanzen und Ausbildung auch das Generalsekretariat und eine neue Logistikabteilung zusammengefasst sind.

Die Ausbildungsabteilung wurde gestärkt. Die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung tragen Früchte und tragen wesentlich zur Steigerung des Qualitätsniveaus der Arbeit bei. Qualitätsmanagement auf allen Ebenen ist zum Leitprinzip des alle drei Jahre stattfindenden Arbeitsprogramms der CAE geworden.

Die Personalabteilung spielt weiterhin eine zentrale Rolle bei der Optimierung der täglichen Organisation und übernimmt vielfältige Unterstützungsfunktionen. Diese Abteilung organisierte in Zusammenarbeit mit der Logistikabteilung die Einrichtung der Infrastruktur "Räume für Mitarbeiter" und entwickelte die Betriebsregeln. Die Einführung der Weiterbildung und die Flexibilisierung durch Teilzeitangebote schließen ein erhöhtes Maß an Koordination ein. Darüber hinaus hatte die CAE eine Rekordzahl von Auszubildenden, die eine Erst- und spezialisierte Ausbildung zu absolvieren hatten, und schaffte es, alle Kursanforderungen innerhalb des Zeitrahmens zu erfüllen.

Der Beitreibungsdienst treibt zu Unrecht gezahlte Beträge weiterhin mit großer Strenge ein und knüpft nach wie vor internationale Kontakte, um die grenzüberschreitende Einziehung weiterzuentwickeln. Die Rechtsabteilung berät und unterstützt die verschiedenen Abteilungen mit viel Fachwissen.

Beschlagnahmungen und Transfers von Leistungen oder Elternurlaub wurden auf der Ebene des Finanzministeriums zentralisiert, was eine Professionalisierung der Bearbeitung dieser Leistungen bedeutete. Darüber hinaus hat das Ministerium seine Finanzierungsmethode an die geltenden Gesetze angepasst und seine Arbeitsverfahren so modifiziert, dass sie ab dem Jahr 2020 den Anforderungen einer Institution der sozialen Sicherheit entsprechen. Alle Haushaltsposten wurden zu einer einzigen Stiftung zusammengelegt. Computerprogramme wurden entsprechend angepasst.

Die Abteilung für Leistungskontrolle setzte ihre Bemühungen fort, den Bedürfnissen der anderen CAE-Abteilungen gerecht zu werden und den Beamten leistungsfähige Arbeitsinstrumente und regelmäßige Aktualisierungen der Arbeitsverfahren zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig überwachte sie kontinuierlich die Einhaltung der Verfahren und die Angemessenheit der geleisteten Zahlungen.

Innerhalb der Aufsichtsabteilung wurden kontinuierlich Anstrengungen unternommen, wirksame Kontrollen einzuführen, um die Genauigkeit der Aufzeichnungen und die Angemessenheit der gezahlten Leistungen zu gewährleisten. Kontinuierliche automatische Überprüfungen wurden durch die PF2-Anwendung erleichtert und beschleunigt, so dass im Falle von Anomalien in einer Akte sofort reagiert werden kann. Darüber hinaus haben die systematische Nutzung von Datenbanken und die enge Zusammenarbeit mit anderen luxemburgischen Verwaltungen, darunter das Affiliation Centre, der FNS, die ADEM und die Polizeidienste es ermöglicht, den Umfang der Kontrollen zu erweitern und das Problem der unberechtigten Zahlungen zu begrenzen.

Zusätzlich zu den laufenden automatischen Kontrollen hat die Kontrollabteilung ihre Ressourcen aufgestockt, um systematische Kontrollkampagnen der in den Akten enthaltenen deklarativen Informationen sowie die periodische Kontrolle bestimmter spezifischer Situationen durchzuführen. So wurde die Abteilung für externe Kontrolle mit 52 externen Untersuchungen, die 2019 aufgrund des Verdachts auf Unregelmäßigkeiten eingeleitet und durchgeführt wurden, weiter ausgebaut. Es wurden auch privilegierte Kontakte zu ausländischen Stellen in den Nachbarländern hergestellt.

Die Abteilung Arbeitsmethoden setzte ihre Bemühungen zur Unterstützung der Mitarbeiter, die für die Bearbeitung von Sozialleistungen zuständig sind, durch die Bereitstellung von spezifischen Memos und Musterbriefen fort. Die Anfang 2018 begonnenen Arbeiten im Rahmen der Implementierung einer methodischen Plattform, die alle Geschäftsanweisungen sammelt, wurden durch die Bereitstellung dieser methodischen Plattform für alle CAE-Mitarbeiter Anfang 2019 konkretisiert. Die Abteilung unternimmt laufend Anstrengungen, alle relevanten Informationen in Geschäftsanweisungsblätter und Betriebsblätter für Mitarbeiter in der Bearbeitung von Sozialleistungen zu übertragen. Mittelfristig wird erwartet, dass diese Plattform in ein speziell dafür eingerichtetes Intranet migriert wird, das mehr Flexibilität und tiefer gehende Recherchemöglichkeiten bietet.

Die Abteilung für Expertise und Rechtsstreitigkeiten setzte ihre Arbeit und Unterstützung für die Sachbearbeiter Leistungen bei der Lösung von Problemen fort, die bei der Bearbeitung spezifischer oder nicht standardisierter Fälle aufgeworfen wurden. Diese Arbeit hat zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Klärung der Arbeitsabläufe geführt. Im Laufe des Jahres 2019 trug die Abteilung zur Bewertung der von der CAE getroffenen Entscheidungen bei, sei es hinsichtlich des rechtlichen Inhalts,

der Analyse der Situation, der Einhaltung der Arbeitsverfahren oder der Form und des Verständnisses durch den Empfänger. Ziel dabei ist, die Qualität der bezüglich der Inhalte getroffenen Entscheidungen, die die CAE an die Öffentlichkeit gibt, zu verbessern. Die Mitarbeiter der Abteilung Expertise und Rechtsstreitigkeiten verwalteten 2019 auch die Anfechtungen der von der CAE gemäß Artikel 316 des Gesetzes über soziale Sicherheit getroffenen Entscheidungen und legten sie dem Verwaltungsrat der Kasse vor.

Nach einer Reorganisation der Abteilungen der CAE Ende 2018 wurden der IT-Koordinierungsabteilung die Aufgaben der Abteilung für Projektleitung übertragen, woraufhin sie in Abteilung für Projektleitung und IT-Koordinierung umbenannt wurde.

Eine der wichtigsten Aktivitäten im Jahr 2019 war der Beginn der korrektiven und fortschreitenden Wartung der Kerngeschäftsanwendung der CAE, die 2018 in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Zentrum für soziale Sicherheit in Betrieb genommen wurde. Als Reaktion auf die zahlreichen Bedürfnisse anderer CAE-Führungsgremien sowie auf externe Verpflichtungen, die über den Bereich der einfachen Wartung hinausgehen, wurden außerdem drei neue Projekte gestartet, die sich derzeit in der Spezifikationsphase befinden:

- Das Projekt "Qualität" zielt darauf ab, ein System von Indikatoren zur Messung der Effektivität und Effizienz der den Nutzern angebotenen Dienstleistungen einzurichten
- Das Projekt „Einziehung“ zur Erleichterung und Optimierung der Einziehung von zu Unrecht gezahlten Familienleistungen/Elternurlaub
- Das Projekt „EESSI“ zur Umsetzung des elektronischen Austauschs von Informationen der sozialen Sicherheit (EESSI) zwischen den Sozialversicherungsträgern in der EU

Darüber hinaus ist der IT-Posten des Projekts zur Entwicklung eines neuen Clients zur elektronischen Datenverarbeitung auf der Grundlage des Clients des IT-Zentrums für soziale Sicherheit hervorzuheben, dessen Einführung für die erste Hälfte des Jahres 2020 geplant ist.

Die Inbetriebnahme der ersten Co-Working-Spaces erforderte den Umzug der bestehenden Telefonzentrale, um freie Sitzplätze und die Einrichtung neuer IT-Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Im Rahmen der Entwicklung ihres Online-Dienstleistungsangebots erwägt die CAE, eine mobile Anwendung anzubieten. Ein entsprechendes Projekt wurde ebenfalls im Laufe des Jahres begonnen. Die Bedürfnisse wurden spezifiziert und eine Entwicklungsstrategie festgelegt.

Schließlich wurde der Umzug der CAE-Backup-Einrichtung zur ISSC-Backup-Einrichtung abgeschlossen, was das Ende der EAC-IT-Infrastruktur bedeutet.

1.4. Die CAE in Zahlen

Im Jahr 2019 erreicht das Gesamtvolumen der Zahlungen des CAE (Familienleistungen und Zuschüsse zur Elternzeit) 1.245.723.017,69 € gegenüber 1.219.112.479,17 € im Jahr 2018. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Zunahme der Elternzeit zurückzuführen.

1.4.1 Kindergeld

Zum 31. Dezember 2019 hatten 116.329 Familien mit 195.621 Kindern den vollen Betrag der Familienzulagen erhalten, verglichen mit 114.320 Familien mit 193.106 Kindern zum 31. Dezember 2018.

Der Anstieg der durchschnittlichen jährlichen Zahl der Familien, die Familienbeihilfen erhalten, beträgt im Jahr 2019 +1,49% gegenüber +1,79% im Jahr 2018. Die durchschnittliche jährliche Zahl der begünstigten Kinder zeigt einen Anstieg von +1,29% im Jahr 2019 gegenüber +1,56% im Jahr 2018.

Platz des Kindes	31.12.2017	Unterschied	31.12.2018	Unterschied	31.12.2019
1. Kind	112.472	+1.848	114.320	+2.009	116.329
2. Kind	57.761	+927	58.688	+543	59.231
3. Kind	15.772	-13	15.759	-30	15.729
4. Kind	3.307	+60	3.367	-9	3.358
5 Kinder und meh	949	+23	972	+2	974
Gesamtzahl der K	190.261	+2.845	193.106	+2.515	195.621

Die Zusammensetzung der begünstigten Familien zum 31. Dezember 2019 und die Veränderungen im Vergleich zu den Geschäftsjahren 2018 und 2017 stellen sich wie folgt dar:

Familien mit	31.12.2017	Unterschied	31.12.2018	Unterschied	31.12.2019
1 Kind	54.711	+921	55.632	+1.466	57.098
2 Kinder	41.989	+940	42.929	+573	43.502
3 Kinder	12.465	-73	12.392	-21	12.371
4 Kinder	2.609	+33	2.642	-16	2.626
5 Kinder und meh	698	+27	725	+7	732
Alle Familien	112.472	+1.848	114.320	+2.009	116.329

Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe betrug im Jahr 2019 953.460.664,51 Euro, verglichen mit 946.761.473,68 Euro im Jahr 2018, was einer Erhöhung um 7,6 Millionen Euro entspricht.

1.4.2 Die Geburtenzulage

Im Jahr 2019 profitierten 7.302 Frauen von der vorgeburtlichen Zulage, gegenüber 7.226 im Jahr 2018. Der gezahlte Betrag belief sich auf 4.235.379,06 € gegenüber 4.191.296,78 € im Jahr 2018.

Die tatsächliche vorgeburtliche Zulage wurde 2019 an 7.309 Frauen im Vergleich zu 7.146 Frauen im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 4.239.439,27 € ausgezahlt, gegenüber 4.144.894,38 € im Jahr 2018.

Beide Teile der Geburtenzulage werden ausschließlich an Frauen ausgezahlt.

Schließlich erhielten im Jahr 2019 7.133 Eltern im Vergleich zu 6.923 im Jahr 2018 die nachgeburtliche Zulage für einen Betrag von 4.136.830,59 € gegenüber 4.016.321,07 € im Jahr 2018.

Ein Vergleich der Zahlen für 2019 mit denen von 2018 zeigt, dass die Zahl der Mutterschaftszulage um 449 Einheiten gestiegen ist, was einer Zunahme von 2,11% entspricht.

Der Gesamtbetrag der drei Tranchen der Mutterschaftszulage im Jahr 2019 beträgt 12.611.648,92 € gegenüber 12.352.512,23 € im Jahr 2018, was einem Anstieg von 2,10% gegenüber 2018 entspricht.

1.4.3 Die Schulanfangszulage

Die Ausgaben für die Schulanfangszulage belaufen sich im Jahr 2019 auf 31.364.753,76 € gegenüber 31.137.148,27 € im Jahr 2018, was einem Anstieg von 0,73% entspricht.

Die Anzahl der Kinder, die die Beihilfe für den Schulbesuch im August erhalten, teilt sich auf wie folgt:

Kategorie	2017	2017/2018	2018	2018/2019	2019
6-11 Jahre	*59.132*	*+822*	*59.954*	*+621*	*60.575*
älter als 12 Jahre	*65.079*	*+1.569*	*66.648*	*-459*	*66.189*
Kinder Gesamt	*124.211*	*+2.391*	*126.602*	*+162*	*126.764*
Änderung in %		+1,92%		+0,13%	

1.4.4 Die Erziehungsgeld

Am 31. Dezember 2019 kam das Erziehungsgeld, das am 1. Juni 2015 durch das Gesetz vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des Zukunftspakets abgeschafft wurde, noch einer Familie zugute (gegenüber 385 Familien im Jahr 2018). Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf 943.436,40 € im Jahr 2019 gegenüber 6.639.186,15 € im Jahr 2018, was einem Rückgang von -85,79% entspricht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Familienkategorien sowie die Entwicklung nach der Art des Einkommens zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres:

Jahr	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
31.12.2015	6 872	14	6 886
31.12.2016	3 190	6	3 196
31.12.2017	1 352	1	1 353
31.12.2018	384	1	385
31.12.2019	1	0	1

Es sei darauf hingewiesen, dass die Abschaffung nicht die Fälle betraf, in denen Zahlungen für Kinder geleistet wurden, die vor dem 1. Juni 2015 geboren wurden und für die der Antrag vor diesem Datum gestellt wurde.

1.4.5 Der Sonderzuschlag

Am 31.12.2019 gab es 2.570 Begünstigte der zusätzlichen Sonderzulage gegenüber 2.648 am 31.12.2018, was einem Rückgang um 78 Begünstigte oder -2,95% entspricht.

Der damit verbundene Betrag beläuft sich auf 7.729.041,92 € im Jahr 2019 gegenüber 8.187.187,05 € im Jahr 2018.

1.4.6. Der Kinderbonus

Die Kinderzulage wurde am 01.08.2016 durch das Gesetz vom 23. Juli 2016 über Familienleistungen abgeschafft, und der entsprechende Betrag wurde vollständig in die Familienzulage integriert.

Infolgedessen werden die Ausgaben im Jahr 2019 um 49,17% sinken und nur noch 468.006,98 € betragen, verglichen mit 920.759,99 € im Jahr 2018.

1.4.7 Das Entgelt für Elternzeit

Die Elternzeit wurde durch das Gesetz vom 3. November 2016 reformiert. Die Ausgaben für das Elternurlaubsgeld zeigen einen Anstieg von +11,55% im Jahr 2019 mit einer Gesamtausgabe von 246.874.507,12 € gegenüber einer Ausgabe von 221.307.607,49 € für 2018.

Le congé parental est en constante augmentation. La flexibilisation et l'augmentation de l'indemnité du congé parental contribuent largement au succès que connaît actuellement le congé parental.

Bei der Dauer der Elternzeit ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Die Flexibilisierung und die Erhöhung der Vergütung für die Elternzeit tragen wesentlich zum gegenwärtigen Erfolg des Elternurlaubs bei.

Die nachstehenden Tabellen veranschaulichen die Entwicklung der Elternzeit seit ihrer Einführung im Jahr 1999 im Detail.

a. <u>Vergleich zwischen dem 1. und 2. Elternurlaub - Situation am 31. Dezember eines jeden Jahres</u>

	Frauen 1. Urlaub	Männer 1. Urlaub	Frauen 2. Urlaub	Männer 2. Urlaub
1999	1323	60	20	30
2000	1707	79	69	156
2001	1886	75	96	240
2002	1951	104	122	394
2003	2143	91	158	521
2004	2155	107	170	541
2005	2325	96	186	611
2006	2389	105	199	644
2007	2285	111	181	591
2008	2526	124	248	697
2009	2681	106	241	788
2010	2921	110	231	866
2011	2711	119	242	849
2012	2879	116	204	826

2013	2859	141	169	908
2014	3006	122	200	928
2015	3268	149	221	957
2016	3320	187	237	976
2017	4058	327	519	3347
2018	4287	402	588	4319
2019	4364	456	580	4987

Die Elternzeitreform kommt Männern besonders zugute. In der Vergangenheit wurde der Großteil des Elternurlaubs von Frauen in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurde mit 4.875 Frauen gegenüber 4.721 Männern, die Elternzeit nahmen, nahezu Geschlechterparität erreicht. Zum 31.12.2019 übertrafen die Männer (5.443) die Frauen (4.944), was einem Unterschied von 10% entspricht.

b. <u>Vergleich zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Elternurlaub - Situation jeweils am 31. Dezember des Jahres</u>

Jahr	Frauen Teilzeit	Frauen Vollzeit	Frauen geteilte Elternzeit	Männer Teilzeit	Männer Vollzeit	Männer geteilte Elternzeit
1999	342	1001		31	59	
2000	606	1170		108	127	
2001	738	1244		166	149	
2002	760	1313		255	243	
2003	848	1453		331	281	
2004	877	1448		354	294	
2005	902	1609		413	294	
2006	943	1645		429	320	
2007	900	1566		373	329	
2008	1059	1715		508	313	
2009	1185	1737		548	346	
2010	1259	1893		614	362	
2011	1143	1810		603	365	
2012	1187	1896		600	342	
2013	1180	1848		664	385	
2014	1325	1881		686	364	
2015	1302	2187		719	387	
2016	1275	2282		679	484	
2017	1231	3064	282	1334	1378	962
2018	1163	3183	529	1326	1366	2029
2019	1146	3223	575	1331	1569	2543

Die obige Tabelle zeigt, dass sich Frauen eher für einen Vollzeit-Elternurlaub entscheiden. Es kann geschätzt werden, dass die Teilzeit-Elternzeit zugunsten einer geteilten Elternzeit zurückgegangen ist. Bei den Vätern hingegen ist in allen drei Bereichen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, und die neue Option einer geteilten Elternzeit kommt vor allem Männern zugute.

1.4.8. Entwicklung der Zahlen nach Zielland

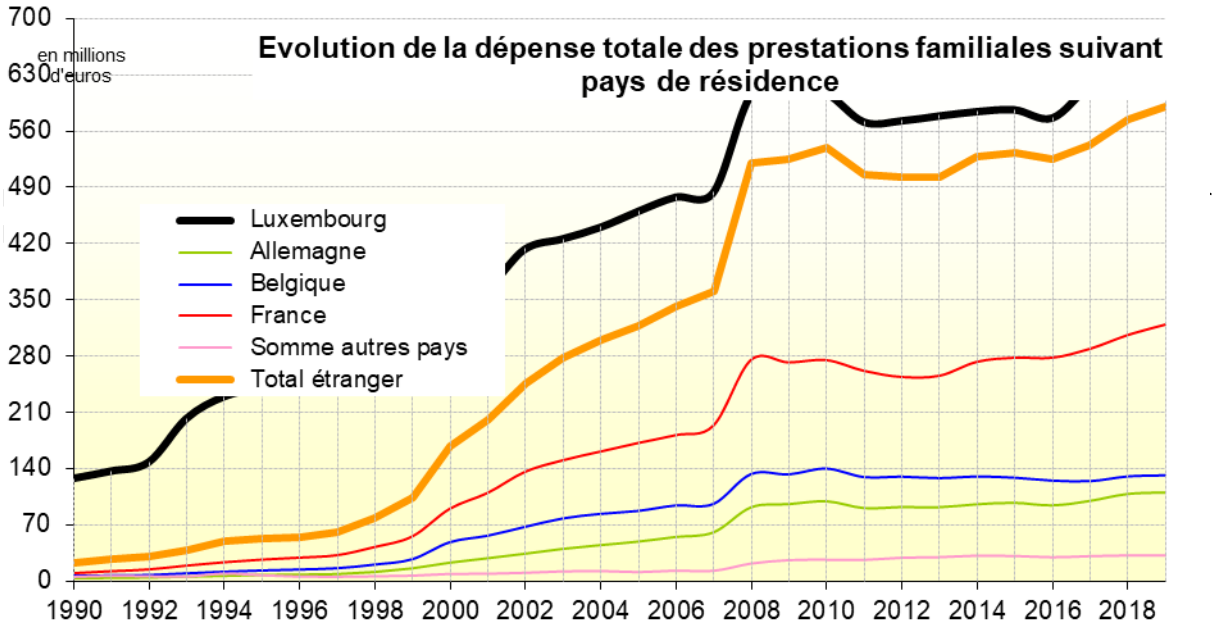

Jahr	Luxemburg	Deutschland	Belgien	Frankreich	Sonstige EU-Staaten	Nicht-EU-Länder	Gesamt
2015	587.124.670,57 €	96.634.063,24 €	128.305.653,15 €	277.624.438,57 €	29.944.567,04 €	528.292,46 €	1.120.161.685,03 €
2016	576.863.483,43 €	93.506.971,85 €	124.708.095,74 €	277.595.644,62 €	28.592.919,49 €	267.556,93 €	1.101.534.672,06 €
2017	617.913.155,90 €	99.098.225,44 €	124.050.602,23 €	288.661.246,30 €	30.313.669,42 €	-76.367,56 €	1.159.960.531,73 €
2018	644.597.460,63 €	107.655.393,66 €	129.888.850,28 €	305.836.350,37 €	30.836.235,78 €	298.188,45 €	1.219.112.479,17 €
2019	655.030.537,23 €	109.509.333,71 €	131.225.784,59 €	318.903.487,12 €	30.630.225,22 €	423.649,82 €	1.245.723.017,69 €

Diese Diagramme verdeutlichen die Ausnahmesituation Luxemburgs, das 47,4% der Familienleistungen ins Ausland exportiert.

2. *Nationaler Solidaritätsfonds (Fonds National de Solidarité - FNS)*

2.1. Verwaltung und Personal

- **Gesetzgebung**

  - Geändertes Gesetz vom 30. Juli 1960 über die Einrichtung eines nationalen Solidaritätsfonds

- Großherzoglicher Erlass vom 20. August 1960 über die Vorschriften für die öffentliche Verwaltung zur Anwendung des Gesetzes vom 30. Juli 1960 über die Einrichtung eines nationalen Solidaritätsfonds
- Großherzogliche Verordnung vom 11. August 1970 zur Festlegung der Verfahren für die Prüfung der Finanzverwaltung des nationalen Solidaritätsfonds durch die Rechnungskammer

- **Kontakt**

Fonds national de solidarité

Büros: 8-10, rue de la Fonderie

L-1531 Luxemburg

Postanschrift: B.P. 2411

L-1024 Luxembourg

Tél.: 49 10 81-1

Fax: 26 12 34 64

www.fns.lu

- **Vorstand**

Vorsitzender: Pierre LAMMAR (depuis le 1.11.2019)

Dominique FABER (jusqu'au 31.10.2019)

Mitglieder:

Romain ALFF
Christian BINTENER
Thomas FEIDER (bis zum 31.7.2019)
Tom GOEDERS
Georges KERGER (seit dem 1.10.2019)
Fernand LEPAGE
Marc VANOLST
Gaby WAGNER
Assiste: Patrick BISSENER (Verwalter)
Sekretärin: Nathalie REDING

Im Jahr 2019 trat der Vorstand des Fonds 12mal zusammen. Bei diesen Sitzungen genehmigte der Exekutivausschuss alle Beschlüsse, die die verschiedenen vom FNS verwalteten Dienste betreffen. Er entschied über verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Exekutivausschuss ist auch für alle Personalentscheidungen verantwortlich. Darüber hinaus analysierte und erörterte er den Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Budget für das kommende Finanzjahr. Anträge auf Budgetüberschreitungen und Mittelübertragungen wurden ihm zur Genehmigung vorgelegt.

- **Mitarbeiter des FNS**

Am 31.12.2019 bestand die Mitarbeiterschaft des Fonds aus 48 gleichgestellten Führungskräften (employés assimilés), 31 Mitarbeitern und 29 Mitarbeitern mit Behindertenstatus, d.h. insgesamt 108 Mitarbeitern.

2.2. Synoptische Übersicht

Anzahl der begünstigten Haushalte zum 31.12.

Geschäftsjahr	Einschluss- und/oder Aktivierungszulagen	Artikel 51 - Betroffene Arbeitsverträge	Einkommen für Schwerbehinderte	Vorschüsse und Rückforderungen von Unterhaltszahlungen	Gerontologische Versorgung	Erziehungspaus
2018	10.040	387	3.006	710	634	27.181
2019	10.377	278	3.090	663	615	26.456

Gezahlte Bruttobeträge während des Geschäftsjahres

Geschäftsjahr	Einschluss- und/oder Aktivierungszulagen	Artikel 51 - Betroffene Arbeitsverträge	Einkommen für Schwerbehinderte	Vorschüsse und Rückforderungen von Unterhaltszahlungen	Gerontologische Versorgung	Erziehungspaus
2018	163.838.265	7.335.052	46.607.612	2.220.456	8.036.385	53.16
2019	177.373.271	6.496.238	49.298.537	2.035.033	7.886.486	51.71

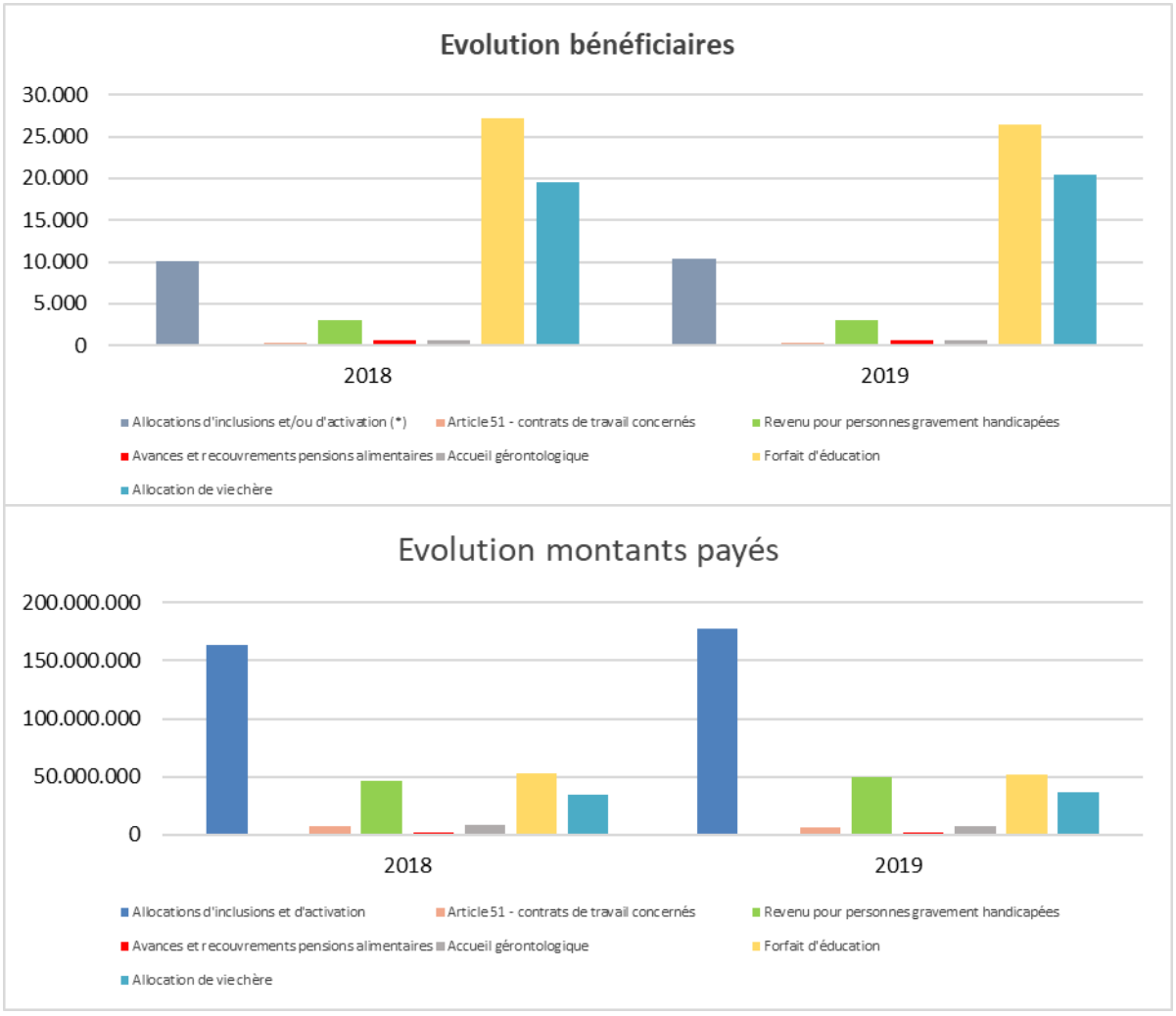
Evolution bénéficiaires
30.000
25.000
20.000
15.000
10.000
5.000
0
2018
2019
Allocations d'inclusions et/ou d'activation (*)
Article 51 - contrats de travail concernés
Revenu pour personnes gravement handicapées
Avances et recouvrements pensions alimentaires
Accueil gérontologique
Forfait d'éducation
Allocation de vie chère

Evolution montants payés
200.000.000
150.000.000
100.000.000
50.000.000
0
2018
2019
Allocations d'inclusions et d'activation
Article 51 - contrats de travail concernés
Revenu pour personnes gravement handicapées
Avances et recouvrements pensions alimentaires
Accueil gérontologique
Forfait d'éducation
Allocation de vie chère

Anzahl der Entscheidungen

REVIS	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Gesamt
Zuteilungsbescheide	121	280	355	361	245	374	335	272	262	301	343	342	3591
Änderungsbescheide (Erhöhung)	170	148	213	205	181	184	230	265	216	208	246	244	2510
Änderungsbescheide (Abnahme)	262	270	323	381	255	294	364	290	311	415	407	359	3931
Annulierungsbescheid	172	270	285	259	165	305	337	303	387	261	255	271	3270
Rückerstattungsbescheid	200	260	192	206	219	232	284	196	283	329	292	274	2967
Ablehnungsbescheid	43	108	129	113	97	145	135	108	55	87	99	108	1227
Bescheide über Einzelzahlungen	4	11	22	27	11	10	23	0	16	14	15	19	172
Einbehaltungsbescheide (Rückwirkend)	18	15	18	20	25	24	19	23	29	14	17	4	226
Entscheidungen Nachfolge/RMF	11	10	10	27	11	18	17	19	13	11	11	16	174
Bescheide Artikel 6	0	0	0	2	5	9	5	3	4	1	7	0	36
Summe	**1.001**	**1.372**	**1.547**	**1.601**	**1.214**	**1.595**	**1.749**	**1.479**	**1.576**	**1.641**	**1.692**	**1.637**	**18.104**

RPGH	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Gesamt
Vergabebescheide	24	27	25	29	23	104	92	25	35	22	32	23	461
Änderungsbescheide (Erhöhung)	5	3	5	2	3	3	5	7	1	3	9	2	48
Änderungsbescheide (Reduzierung)	5	14	14	13	10	10	13	14	14	12	13	12	144
Annulierungsbescheide	1	22	14	15	12	20	13	11	13	20	11	21	173
Rückforderungsbescheide	12	20	12	5	16	20	17	20	21	12	1	16	172
Ablehnungsbescheide	1	6	3	7	5	6	6	2	4	3	3	5	51
Einmalzahlungsbescheide	1	1	1	0	2	1	12	2	0	1	0	0	21
Aufrechterhaltungsbescheide (rückwirkende Rechnung)	1	0	3	1	0	1	8	0	2	2	1	1	20
Nachfolgeentscheidungen/RMF	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Entscheidung Artikel 27bis:	0	1	2	0	1	2	0	0	2	0	0	0	8
Summe	**50**	**94**	**79**	**74**	**72**	**167**	**166**	**81**	**92**	**75**	**70**	**80**	**1.100**

Erziehungspauschale	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Gesamt
Vergabebescheide	48	130	85	93	92	95	76	83	94	62	68	92	1018
Änderungsbescheide (Erhöhung)	39	3	10	3	4	1	3	0	0	0	1	1	65
Änderungsbescheide (Reduzierung)	12	36	34	12	14	11	8	17	30	32	57	23	286
Annulierungsbescheide	0	0	2	1	1	1	0	0	1	0	2	2	10
Rückforderungsbescheide	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	4
Ablehnungsbescheide	15	15	16	14	24	26	23	5	16	20	16	11	201
Einmalzahlungsbescheide	1	4	5	5	5	3	5	7	7	6	6	4	58
Aufrechterhaltungsbescheide (rückwirkende Rechnung)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
Summe	**115**	**189**	**152**	**128**	**140**	**138**	**116**	**114**	**148**	**120**	**150**	**135**	**1.645**

Gerontologische Versorgung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	**Gesamt**
Vergabebescheide	11	14	8	12	13	14	11	7	15	12	18	12	147
Änderungsbescheide (Reduzierung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Annulierungsbescheide	5	3	4	5	3	2	7	4	6	2	3	1	45
Ablehnungsbescheide	2	1	1	1	1	5	1	1	0	0	3	1	17
Rückforderungsbescheide	1	0	0	2	0	0	0	1	1	0	3	0	8
Einmalzahlungsbescheide	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nachfolgebescheide	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	3
Summe	**19**	**19**	**14**	**20**	**17**	**22**	**19**	**13**	**22**	**14**	**27**	**15**	**221**

Sonderbeihilfe für Schwerbehinderte	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	**Gesamt**
Rückzugsbescheid	4	2	0	0	0	3	0	1	2	1	0	0	13
Summe	**4**	**2**	**0**	**0**	**0**	**3**	**0**	**1**	**2**	**1**	**0**	**0**	**13**

Vorschuss und Rückforderung von Unterhaltszahlungen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	**Gesamt**
Vergabebescheide	4	1	2	4	2	1	6	5	9	11	0	6	51
Änderungsbescheide (Erhöhung)	1	1	0	1	1	0	0	2	0	3	0	0	9
Änderungsbescheide (Reduzierung)	2	2	2	2	1	2	1	5	3	7	0	5	32
Annulierungsbescheide	4	13	2	7	4	7	7	5	3	19	0	13	84
Ablehnungsbescheid	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Rückzugsbescheid	5	12	17	8	13	8	15	6	17	17	9	13	140
Entscheidung über Schuldnerbrief	36	48	53	63	40	50	39	41	49	78	46	50	593
Entscheidung über Brief an Arbeitgeber	7	3	1	1	3	8	12	2	3	13	6	9	68
Entscheidung über Aufforderungsschreiben	4	8	2	3	3	0	1	2	0	4	2	3	32
Bescheid über Aufrechterhaltung der Entscheidung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Bescheid über unvollständige Akte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	**63**	**88**	**79**	**89**	**68**	**76**	**81**	**68**	**84**	**152**	**64**	**99**	**1.011**

2.3. Einkommen für soziale Eingliederung

- **Gesetzgebung**

  - Geändertes Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung
  - Großherzogliche Verordnung vom 1. Oktober 2018 zur Festlegung der Anwendungsbedingungen des Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung

- **Leistungsempfänger**

Das Inkrafttreten des Gesetzes über das Einkommen zur sozialen Eingliederung am 1. Januar 2019 hat erhebliche Veränderungen in der Verwaltung mit sich gebracht. Kapitel 3 des Gesetzes konzentriert sich auf die soziale und berufliche Aktivierung der REVIS-Empfänger. Um den Informationsfluss zwischen den drei Akteuren, d.h. der Agentur für Beschäftigungsentwicklung, dem Nationalen Amt für soziale Eingliederung und dem Fonds zu optimieren, haben die IT-Abteilung des Gemeinsamen Zentrums für soziale Sicherheit und das Staatliche Zentrum für Informationstechnologie ein elektronisches System für die Überprüfung der Zugangsbedingungen und für den Austausch von Daten, die für die berufliche oder soziale Aktivierung von Leistungsempfängern erforderlich sind, eingeführt.

Der erste Wechsel von Begünstigten der im RMG-Gesetz vorgesehenen Zusatzbeihilfe auf die Eingliederungsbeihilfe war zum Zeitpunkt der Feststellung der Leistungen für Januar 2019 durchgeführt worden. Nach dieser Operation gab es eine annähernde Parität zwischen den Begünstigten von Artikel 5 (4.745) und denen von Artikel 49 (4.723). Artikel 49 regelt die Übergangsbestimmungen, wenn der ehemalige RMG bis zur nächsten Neuberechnung der Leistung günstiger bleibt. Zum Zeitpunkt dieses ersten Wechsels gab es 981 Ein-Eltern-Haushalte. Bei der Feststellung im Dezember 2019 gab es 6.425 (66,31%) Begünstigte nach Artikel 5 und 3.265 (33,69%) Begünstigte nach Artikel 49. Die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden stieg um 32% auf 1.443 am 31.12.2019.

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Zahl der Haushalte, die die Eingliederungsbeihilfe erhalten, auf 9.690, gegenüber 9.496 am 31. Dezember 2018, d.h. eine Zunahme um 194 Haushalte. Die Zahl der Haushalte, die eine Eingliederungsbeihilfe erhalten, steigt leicht an (+2,04%). Der Anstieg des Durchschnittsbetrags ist größer (3,97%), was das Ergebnis von Verbesserungen bei den Einkommensbeträgen zur sozialen Eingliederung für Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern ist. Von den 9.690 Haushalten, die eine Eingliederungsbeihilfe erhalten, haben ±34,1% kein anderes Einkommen zu berücksichtigen, so dass die Eingliederungsbeihilfe dem REVIS-Schwellenwert entspricht.

Die Zahl der Empfänger einer Aktivierungsbeihilfe stieg im Vergleich zur Zahl der Empfänger einer Eingliederungsbeihilfe (7,8%) um 98 Einheiten und erreichte am 31. Dezember 2019 1.355 Einheiten (2018: 1.257).

Artikel 51 des REVIS-Gesetzes sieht vor, dass Arbeitgeber, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Beitrag zu den Personalkosten gemäß den Bestimmungen von Artikel 13 Absatz 3 des geänderten Gesetzes vom 29. April 1999 zur Schaffung eines Anspruchs auf ein garantiertes Mindesteinkommen erhalten haben, während der Dauer der gewährten Teilnahme weiterhin dieselben Rechte haben. Infolgedessen können die Zahl der betroffenen Unternehmen und die Zahl der Beschäftigten nur abnehmen. Die Regression beträgt 21,95% für die Zahl der Unternehmen und 28,17% für die Zahl der Beschäftigten.

- **REVIS-Tabelle - Artikel 5**

Zusammensetzung der Haushalte	**1.1.2019 - 31.12.2019** N.I. 814,4		
	NI 100	NI 814,4	Ausgangs-punkt
ein Erwachsener	180,04	1.466,25	1.955,00
ein Erwachsener + 1 Kind	229,76	1.871,17	2.494,89
ein Erwachsener + zwei Kinder	265,97	2.166,06	2.888,08
ein Erwachsener + drei Kinder	302,18	2.460,96	3.281,28
ein Erwachsener + vier Kinder	338,39	2.755,85	3.674,47
ein Erwachsener + fünf Kinder	374,60	3.050,75	4.067,67
2 adultes	270,06	2.199,37	2.932,49
zwei Erwachsene + ein Kind	311,52	2.537,02	3.382,69
zwei Erwachsene + zwei Kinder	339,47	2.764,65	3.686,20
zwei Erwachsene + drei Kinder	367,42	2.992,27	3.989,69
zwei Erwachsene + vier Kinder	395,37	3.219,90	4.293,20
zwei Erwachsene + fünf Kinder	423,32	3.447,52	4.596,69
drei Erwachsene	360,08	2.932,50	3.910,00
drei Erwachsene + ein Kind	401,54	3.270,15	4.360,20
drei Erwachsene + zwei Kinder	429,49	3.497,77	4.663,69
drei Erwachsene + drei Kinder	457,44	3.725,40	4.967,20
drei Erwachsene + vier Kinder	485,39	3.953,02	5.270,69
drei Erwachsene + fünf Kinder	513,34	4.180,65	5.574,20

- **REVIS-Tabelle - Artikel 49(3)**

Zusammensetzung des Haushalts	N.I. 100 pro Monat	1.1.2019 - 31.12.2019 N.I. 814,4 pro Monat	immun. 30% **(1)**
1	2	3	4
Erster Erwachsener	179,89	1.465,03	1.904,54
Zweiter Erwachsener	269,85	2.197,65	-
Weiterer Erwachsener	51,48	419,26	-
Zusatz für das Kinde	16,36	133,24	-
Ein Erwachsener + ein Kind	196,25	1.598,26	2.077,74
Ein Erwachsener + zwei Kinder	212,61	1.731,50	2.250,95
Ein Erwachsener + drei Kinder	228,97	1.864,74	2.424,17
Ein Erwachsener + vier Kinder	245,33	1.997,97	2.597,37
Ein Erwachsener + fünf Kinder	261,69	2.131,21	2.770,58
Zwei Erwachsene	449,74	3.662,69	4.761,50
Zwei Erwachsene + ein Kind	466,10	3.795,92	4.934,70
Zwei Erwachsene + zwei Kinder	482,46	3.929,16	5.107,91
Zwei Erwachsene + drei Kinder	498,82	4.062,40	5.281,12
Zwei Erwachsene + vier Kinder	515,18	4.195,63	5.454,32
Zwei Erwachsene + fünf Kinder	531,54	4.328,87	5.627,54
drei Erwachsene	501,22	4.081,94	5.306,53
drei Erwachsene + ein Kind	517,58	4.215,18	5.479,74
drei Erwachsene + zwei Kinder	533,94	4.348,41	5.652,94
drei Erwachsene + drei Kinder	550,30	4.481,65	5.826,15
drei Erwachsene + vier Kinder	566,66	4.614,88	5.999,35
drei Erwachsene + fünf Kinder	583,02	4.748,12	6.172,56

Maximaler Mietzuschuss **123,94 € Brutto (2)**

Beitrag zur Krankenversicherung: **2,80%**
Beitrag zur Pflegeversicherung: **1,40 % auf den Brutto-Mindestlohn reduziert um die Senkung von 522,44 (NI 814,40)**

(1) Die Beträge in Spalte 4 berücksichtigen die für die jeweilige Gemeinde fällige Immunisierung in Höhe von 30% der nach Artikel 49 Absatz 3 festgelegten Obergrenze. Die jeweiligen Obergrenzen werden daher auf 130% der Beträge aus Spalte 3 angehoben.

(2) Die Begünstigten des Mietzuschusses können diesen weiterhin in Anspruch nehmen, bis sie zu Begünstigten des vom „Service des Aides au Logement" gezahlten Mietzuschusses werden. Eine Neuzuteilung ist nicht möglich.

- **Leistungen**

	Anzahl der begünstigten Haushalte zum **(1)**		Erhöhung/ Reduzierung	Abzug	**provisorischer Abzug**	Erhöhung/ Reduzierung
	31.12.2018	**31.12.2019**	en %	2018	**2019**	en %
Eingliederungszulage	9.496	9.690	2,04%	136.406.788,58	151.019.405,70	10,71%
Aktivierungszulage	1.257	1.355	7,80%	27.431.476,00	26.353.865,29	-3,93%
Gesamt **(1)**	**10.040**	**10.377**		163.838.264,58	**177.373.270,99**	8,26%
Artikel 51 - begünstigte Einrichtungen	205	160	-21,95%	7.335.052,29	6.496.237,51	-11,44%
Artikel 51 - betroffene Arbeitsverträge	387	278	-28,17%			
Insgesamt				171.173.316,87	**183.869.508,50**	7,42%
Sozialbeiträge (Arbeitgeber)				7.448.795,97	**7.146.617,66**	-4,06%
Art. 6(3) - (Anmerkung **2**)				1.254.029,60	**1.708.954,84**	36,28%
Gesamtausgaben				179.876.142,44	**192.725.081,00**	7,14%
Nationallotterie				7.113.830,87	7.700.760,49	8,25%
Höhere Einkommen				10.173.059,29	14.184.590,24	39,43%
Nachfolgen				2.651.691,19	834.549,48	-68,53%
REVIS-Rückforderungen				1.957.840,15	1.936.422,53	-1,09%
Diverse Einkünfte				106,81	92,49	-13,41%
Gesamteinnahmen				**21.896.528,31**	**24.656.415,23**	12,60%
Haushaltsaufwand				157.979.614,13	**168.068.665,77**	6,39%

(1) Die Gesamtzahl der begünstigten Haushalte berücksichtigt die Überschneidungen zwischen den beiden Kategorien, d.h. ein Haushalt, der beide Leistungen erhält, wird als ein einziger begünstigter Haushalt betrachtet.

(2) Die Eingliederungsbeihilfe ist rentenversicherungsbeitragspflichtig, wenn der Berechtigte, der keinen Anspruch auf die Aktivierungsbeihilfe hat, nachweist, dass er seit mindestens 25 Jahren Mitglied der Rentenversicherung nach § 171 des „Code de la sécurité sociale" ist. In diesem Fall gehen der versicherte Anteil und der Arbeitgeberanteil zu Lasten des Nationalen Solidaritätsfonds.

- **Diverse Statistiken**

Mehrjährige Entwicklung – neue REVIS-Anfragen

Geschäftsjahr	Anfragen	Veränderung
1986	1.318	
1987	1.614	22,46%
1988	1.144	-29,12%
1989	1.261	10,23%
1990	1.265	0,32%
1991	1.258	-0,55%
1992	1.155	-8,19%
1993	1.217	5,37%
1994	1.306	7,31%
1995	1.495	14,47%
1996	1.527	2,14%
1997	1.766	15,65%
1998	1.666	-5,66%
1999	1.730	3,84%
2000	2.206	27,51%
2001	1.887	-14,46%
2002	2.315	22,68%
2003	2.751	18,83%
2004	2.853	3,71%
2005	2.810	-1,51%
2006	2.996	6,62%
2007	3.136	4,67%
2008	3.432	9,44%
2009	4.141	20,66%
2010	4.430	6,98%
2011	4.234	-4,42%
2012	4.267	0,78%
2013	4.391	2,91%
2014	4.188	-4,62%
2015	4.119	-1,65%
2016	4.087	-0,78%
2017	4.089	0,05%
2018	4.128	0,95%
2019	4.345	5,26%

Evolution nouvelles demandes REVIS

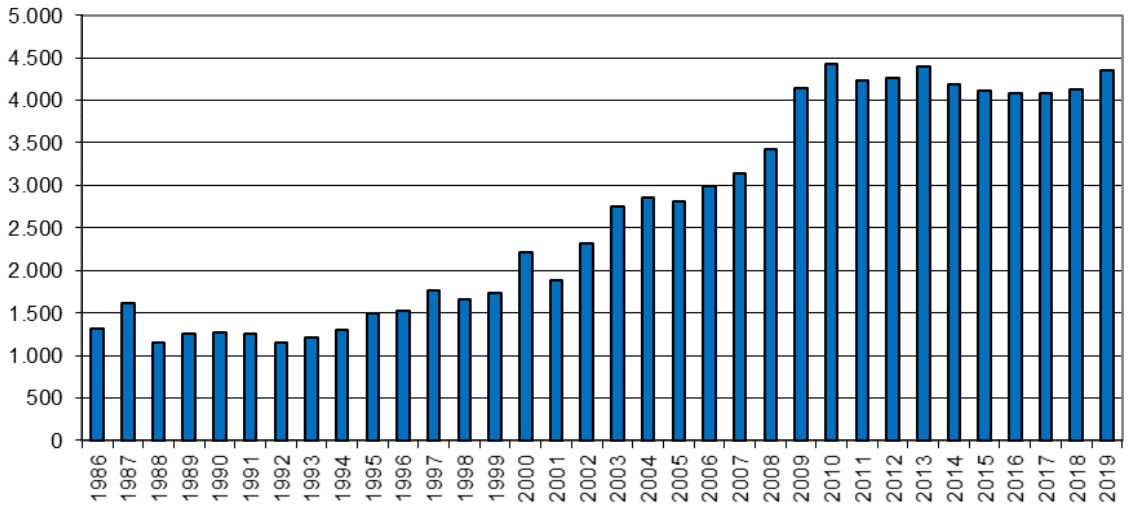

Entwicklung der Haushalte, die das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) erhalten

Geschäftsjahr	Anzahl zum 31.12.	Veränderung
1986	1.606	
1987	3.148	96,01%
1988	3.770	19,76%
1989	3.998	6,05%
1990	4.109	2,78%
1991	4.249	3,41%
1992	4.342	2,19%
1993	4.377	0,81%
1994	4.483	2,42%
1995	4.648	3,68%
1996	4.746	2,11%
1997	4.899	3,22%
1998	4.927	0,57%
1999	4.950	0,47%
2000	5.163	4,30%
2001	5.163	0,00%
2002	5.738	11,14%
2003	6.367	10,96%
2004	6.662	4,63%
2005	7.238	8,65%
2006	7.243	0,07%
2007	7.205	-0,52%
2008	7.352	2,04%
2009	7.841	6,65%
2010	8.491	8,29%
2011	8.965	5,58%
2012	9.158	2,15%
2013	9.242	0,92%
2014	9.209	-0,36%
2015	9.198	-0,12%
2016	9.141	-0,62%
2017	9.300	1,74%
2018	9.496	2,11%
2019	9.690	2,04%

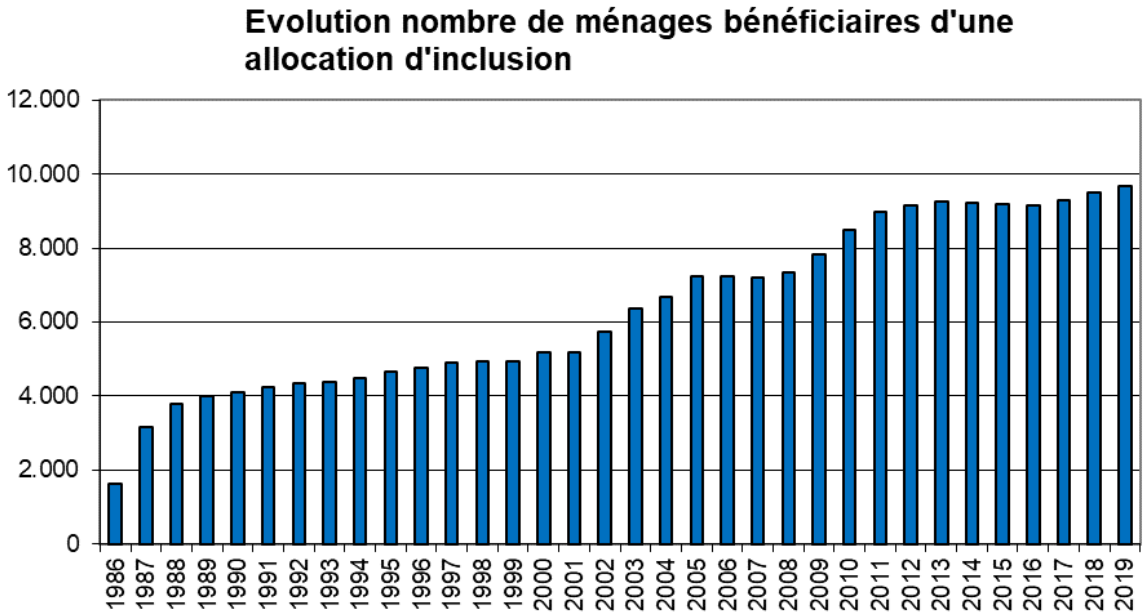

- **Einnahmen**

Die Einnahmen aus der nationalen Lotterie sind beträchtlich gestiegen (+0,57 Millionen).

Das kumulierte Einkommen aus Erbschaften und vermögenderen Einkommen stieg um 17,11% auf 15.019.139,72 €.

Im Vergleich zu 2018 ist mit 1.403.485,93 € ein beträchtlicher Anstieg der zurückgeforderten Beträge zu verzeichnen.

1. Öffentliche Einrichtung "Œuvre Nationale de Secours Gr.-D. Charlotte" und Nationallotterie	7.700.760 €
2. Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Nachlass des Empfängers der Eingliederungsbeihilfe	834.549 €
3. Einnahmen aus dem Rückzahlungsanspruch gegenüber Begünstigten mit besserem Einkommen	14.184.590 €
4. Rückforderung von unrechtmäßig ausgezahlten Leistungen	7.723.572 €
(bestehend aus der Stornierung von Leistungen und von Einnahmen und unter Berücksichtigung der insgesamten Abweichung, die es auszugleichen gilt)	

Ad Punkt 2 (Erbschaften)

Geschäftsjahr	Anzahl		Beträge	
2000	16		507.591,12	
2001	23	43,75%	397.175,28	-21,75%
2002	23	0,00%	681.143,22	71,50%
2003	45	95,65%	637.757,40	-6,37%
2004	29	-35,56%	805.722,15	26,34%
2005	76	162,07%	1.210.303,23	50,21%
2006	73	-3,95%	1.300.962,03	7,49%
2007	107	46,58%	2.864.614,10	120,19%
2008	94	-12,15%	1.887.913,04	-34,10%
2009	157	67,02%	1.897.498,01	0,51%
2010	70	-55,41%	1.203.479,00	-36,58%
2011	49	-30,00%	1.138.088,13	-5,43%
2012	156	218,37%	1.700.864,28	49,45%
2013	192	23,08%	2.730.656,37	60,55%
2014	182	-5,21%	1.911.467,81	-30,00%
2015	151	-17,03%	1.347.438,99	-29,51%
2016	149	-1,32%	1.689.693,60	25,40%
2017	153	2,68%	1.516.869,57	-10,23%
2018	262	71,24%	2.651.691,19	74,81%
2019	62	-76,34%	834.549,48	-68,53%

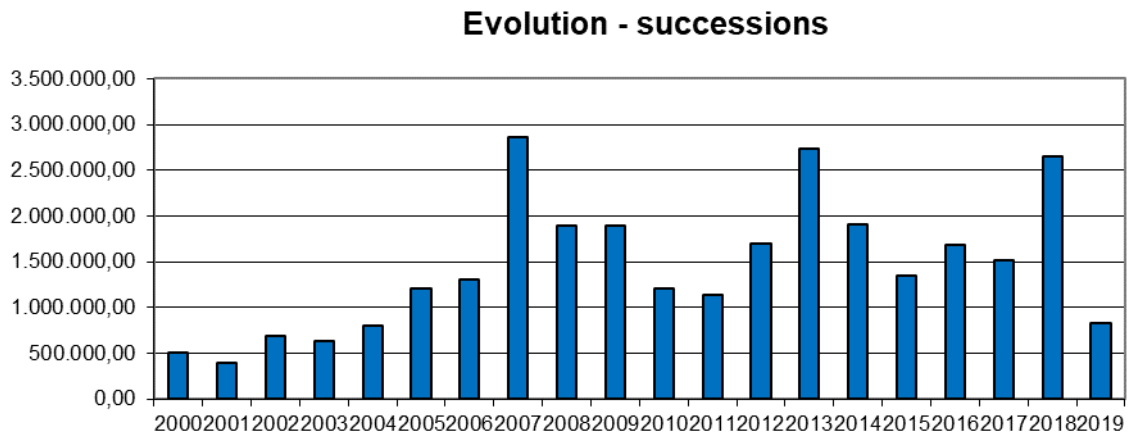

Ad Punkt 3 (höhere Einkommen):

Geschäftsjahr	Anzahl		Beträge	
2000	31		704.637,57	
2001	22	-29,03%	529.727,54	-24,82%
2002	42	90,91%	898.112,48	69,54%
2003	56	33,33%	1.132.734,84	26,12%
2004	205	266,07%	1.261.900,84	11,40%
2005	108	-47,32%	1.759.180,71	39,41%
2006	101	-6,48%	2.379.686,59	35,27%
2007	163	61,39%	3.138.191,00	31,87%
2008	171	4,91%	3.561.566,69	13,49%
2009	149	-12,87%	4.122.557,15	15,75%
2010	384	157,72%	5.737.524,00	39,17%
2011	546	42,19%	5.940.676,00	3,54%
2012	500	-8,42%	6.204.095,37	4,43%
2013	623	24,60%	7.876.210,20	26,95%
2014	796	27,77%	9.321.112,69	18,35%
2015	881	10,68%	10.087.024,05	8,22%
2016	738	-16,23%	10.302.881,80	2,14%
2017	584	-20,87%	10.316.263,91	0,13%
2018	599	2,57%	10.173.059,29	-1,39%
2019	614	2,50%	14.184.590,24	39,43%

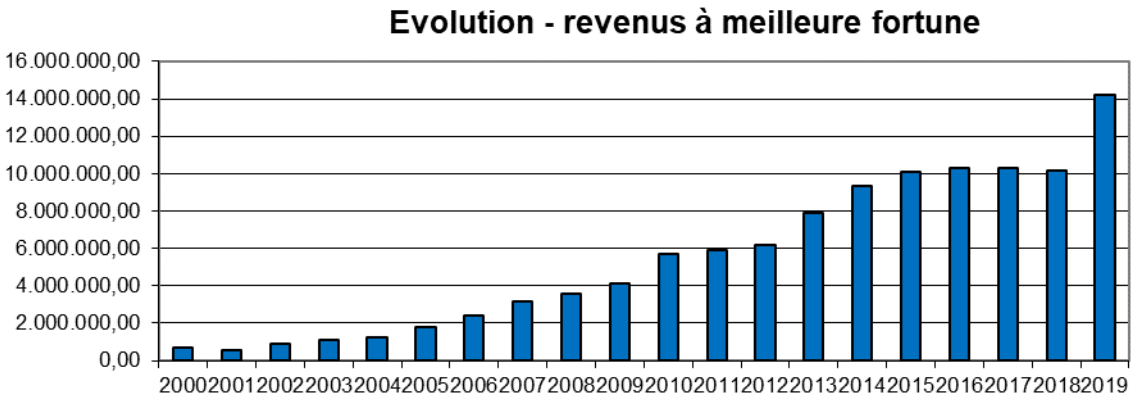

Mehrjährige Entwicklung – Umgang mit Hypotheken

Jahr	Neue Hypotheken	Erneuert	Nachgelagert	Freigaben	Teilweise Freigaben	Gesamt
1999	91					
2000	181					
2001	221					
2002	313					
2003	302					
2004	404					
2005	569					
2006	617					
2007	720					
2008	854					
2009	919					
2010	648					
2011	706					
2012	760					
2013	833	147	3	340	15	**1.338**
2014	808	181	2	445	13	**1.449**
2015	791	217	2	435	26	**1.471**
2016	865	229	1	496	28	**1.619**
2017	657	265	0	515	16	**1.453**
2018	449	263	1	434	16	**1.163**
2019	537	281	10	585	16	**1.429**

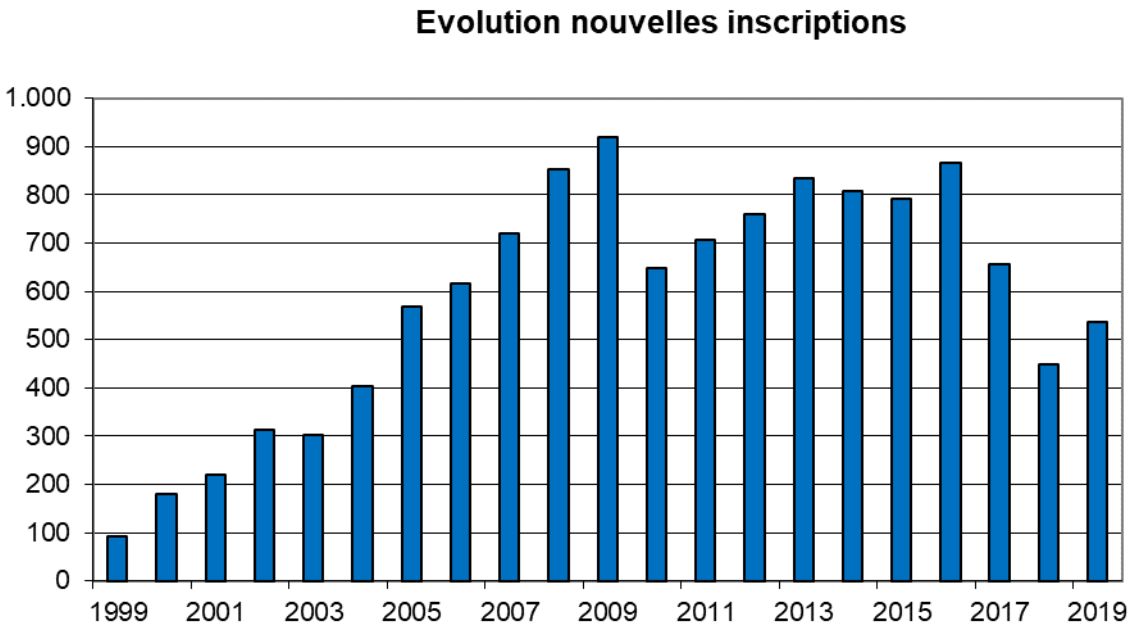

Ad Punkt 4 (Einziehungen von unrechtmäßig gezahlten Geldern):

Geschäftsjahr	Beträge	
2000	1.194.860,01	
2001	1.656.025,55	38,60%
2002	1.855.879,48	12,07%
2003	2.212.307,97	19,21%
2004	2.499.340,57	12,97%
2005	2.708.804,48	8,38%
2006	4.995.257,80	84,41%
2007	6.775.286,63	35,63%
2008	6.630.920,22	-2,13%
2009	6.175.130,90	-6,87%
2010	6.669.929,43	8,01%
2011	6.726.056,00	0,84%
2012	6.767.815,38	0,62%
2013	7.804.461,71	15,32%
2014	7.454.945,93	-4,48%
2015	6.909.114,97	-7,32%
2016	6.742.854,71	-2,41%
2017	6.360.326,66	-5,67%
2018	6.320.086,07	-0,63%
2019	7.723.572,00	22,21%

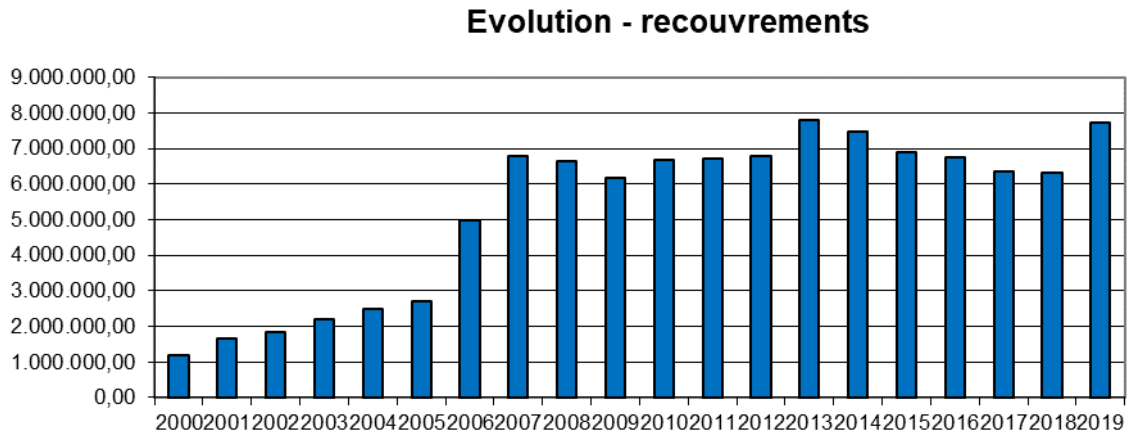

2.4. Einkommen für Schwerbehinderte (RPGH)

- **Gesetzgebung**

Geändertes Gesetz vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen

Großherzogliche Verordnung vom 7. Oktober 2004 zum Inkrafttreten des Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen

- **Anmerkungen**

Mit dem geänderten Gesetz vom 12. September 2003 wurde ein Einkommen für Menschen mit Behinderung eingeführt, die entweder eine Verringerung der Arbeitsfähigkeit um mindestens 30% oder eine allgemeine Arbeitsunfähigkeit haben. Arbeitsunfähige Personen erhalten das RPGH ebenso wie als behindert anerkannte Mitarbeiter, die keine bezahlte Beschäftigung haben oder deren Berufs- oder Ersatzeinkommen unter der RPGH-Obergrenze liegt. Diese Leistung, die aus dem Fonds bezogen wird, beläuft sich auf einen monatlichen Nettobetrag (entspricht dem REVIS für einen Erwachsenen) von 1.466,25 € (N.I. 814,40). Die Zahl der Begünstigten zum 31.12.2019 betrug 3.090 Einheiten für eine jährliche Ausgabe, unter Berücksichtigung der Einnahmen, von 48.406.123,03 € (+ 5,28%).

1.169 Begünstigte erhielten das RPGH nach Artikel 28 Absatz 1 (arbeitsunfähige Personen) und 1.921 Begünstigte nach Artikel 28 Absatz 2 (Personen mit dem Status eines behinderten Arbeitnehmers).

Anzahl der Begünstigten zum		Steigerung/ Reduzierung	Abzug	**vorläufige Abrechnung**	Steigerung/ Reduzierung
31.12.2018	**31.12.2019**	en %	2018	**2019**	en %
3.006	**3.090**	2,79	46.510.402,91	**49.298.536,93**	5,99
% EINNAHMEN		:	532.515,52	892.413,90	67,58
Haushaltsausgaben		:	45.977.887,39	**48.406.123,03**	5,28%

Geschäftsjahr	RPGH-Begünstigte zum 31.12	Veränderung	Nettoausgaben	Veränderung
2005	191		2.232.233	
2006	697	264,92%	10.828.455	385,10%
2007	1.017	45,91%	11.777.387	8,76%
2008	1.310	28,81%	15.438.834	31,09%
2009	1.637	24,96%	20.079.835	30,06%
2010	1.944	18,75%	24.492.396	21,98%
2011	2.231	14,76%	29.644.818	21,04%
2012	2.422	8,56%	33.530.384	13,11%
2013	2.595	7,14%	37.415.290	11,59%
2014	2.771	6,78%	40.944.450	9,43%
2015	2.827	2,02%	41.595.100	1,59%
2016	2.910	2,94%	43.148.575	3,73%
2017	2.964	1,86%	44.345.318	2,77%
2018	3.006	1,42%	46.075.097	3,90%
2019	3.090	2,79%	45.768.507	-0,67%

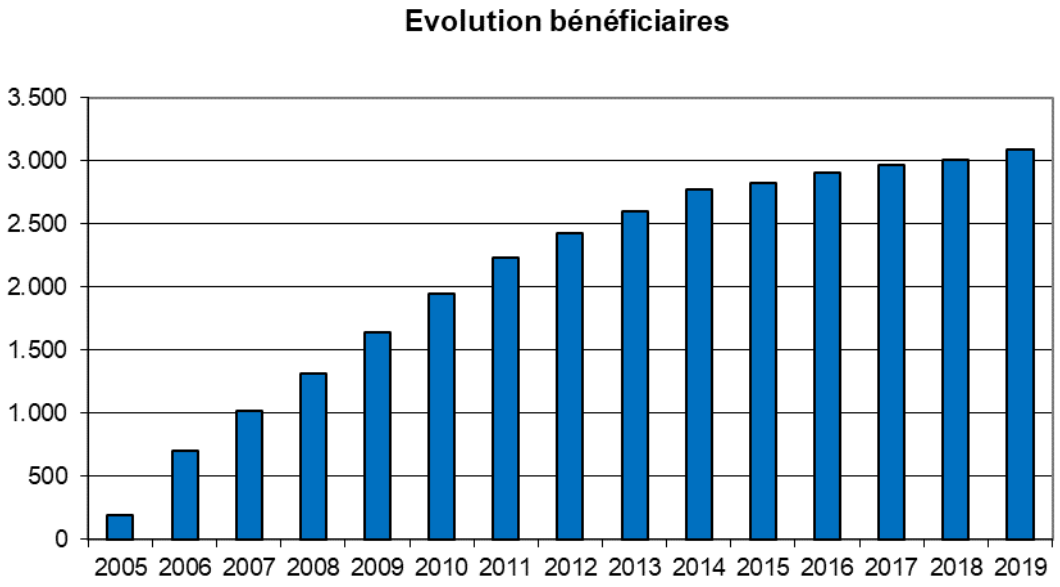

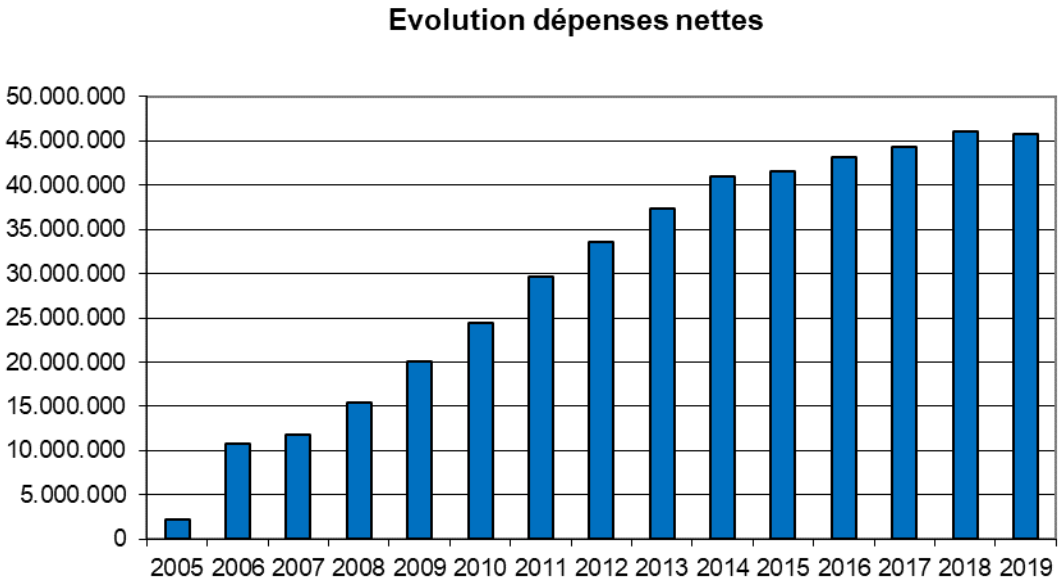

Geschäftsjahr	Insgesamt	Akten zum 31.12 die unter das Anwendungsfeld der folgenden Artikel fallen	
		Artikel 28(1)	Artikel 28(2)
2011	1.738	463	1.275
2012	1.988	623	1.365
2013	2.229	682	1.547
2014	2.506	744	1.762
2015	2.827	818	2.009
2016	2.910	857	2.053
2017	2.964	882	2.082
2018	3.006	931	2.075
2019	3.090	1.169	1.921

2.5. Erziehungspauschale

- **Gesetzgebung**

Geändertes Gesetz vom 28. Juni 2002 zur Schaffung eines Bildungspakets

- **Anmerkungen**

Die Anzahl der Begünstigten belief sich am 31.12.2019 auf 26.456 Personen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Betrag von 51.719.821,97 € getilgt. Die Ausgaben zu Lasten des Staatshaushalts sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,72% zurückgegangen. Das Eintrittsalter für diese Leistung wurde seit dem Haushaltsjahr 2011 auf 65 Jahre angehoben, so dass potenzielle Begünstigte bei Erreichen des 65. Lebensjahres 2016 ihre Anträge einreichen können. Die Anzahl der Anträge ist jedoch geringer als vor 2011, da diese Generation die Babyjahre stärker nutzt (§ 171 (7) HSA) und die Zahl der Ablehnungen aus diesem Grund zunimmt.

Darüber hinaus gibt es viele persönliche Rentenzuweisungen, bei denen Babyjahre von den Rentenkassen berücksichtigt werden, was zum Entfallen der Ausbildungspauschale führt. Ein etwas stärkerer Rückgang ist auch bei den FNS-Fällen zu verzeichnen, was auf die Abwanderung einiger dieser Begünstigten in Pensionskassen zurückzuführen ist.

	Anzahl der Begünstigten zum		Erhöhung/ Reduzierung	Abzug	**provisorischer Abzug**	Erhöhung/ Reduzierung
	31.12.2018	**31.12.2019**	in %	2018	**2019**	in %
FNS	8.524	**8.256**	-3,14	18.171.238,86	**17.532.213,93**	-3,52
CNAP	15.752	**15.392**	-2,29	28.722.719,42	**28.095.494,28**	-2,18
Etat	1.733	**1.698**	-2,02	3.670.089,47	**3.589.260,45**	-2,20
FEC	435	**429**	-1,38	939.741,85	**907.894,93**	-3,39
CFL	737	**681**	-7,60	1.664.537,55	**1.594.958,38**	-4,18
Gesamtbetrag Brutto	27.181	26.456	-2,67	53.168.327,15	**51.719.821,97**	-2,72
Krankenversicherung / Arbeitgeberanteil			:	1.421.289,63	**1.380.651,63**	-2,86
Gesamte Erziehungs-pauschale			:	54.589.616,78	**53.100.473,60**	-2,73
% EINNAHMEN			:	**55.256,02**	**39.204,44**	-29,05
Haushaltsausgaben			:	54.534.360,76	**53.061.269,16**	-2,70%

Geschäfts-jahr	Fälle zum 31.12.				Änderung
	FNS	Beitragspflichtige Systeme	Sonderregelungen	Gesamt	
2005	14.585	18.598	3.087	36.270	
2006	14.572	18.557	3.098	36.227	-0,12%
2007	14.490	18.750	3.055	36.295	0,19%
2008	14.601	18.738	3.070	36.409	0,31%
2009	14.225	18.919	3.289	36.433	0,07%
2010	14.340	18.960	3.298	36.598	0,45%
2011	13.520	18.736	3.228	35.484	-3,04%
2012	12.485	18.344	3.180	34.009	-4,16%
2013	11.450	17.913	3.095	32.458	-4,56%
2014	10.413	17.544	3.100	31.057	-4,32%
2015	9.533	17.024	3.046	29.603	-4,68%
2016	9.129	16.610	2.986	28.725	-2,97%
2017	8.827	16.172	2.946	27.945	-2,72%
2018	8.524	15.752	2.905	27.181	-2,73%
2019	8.256	15.392	2.808	26.456	-2,67%

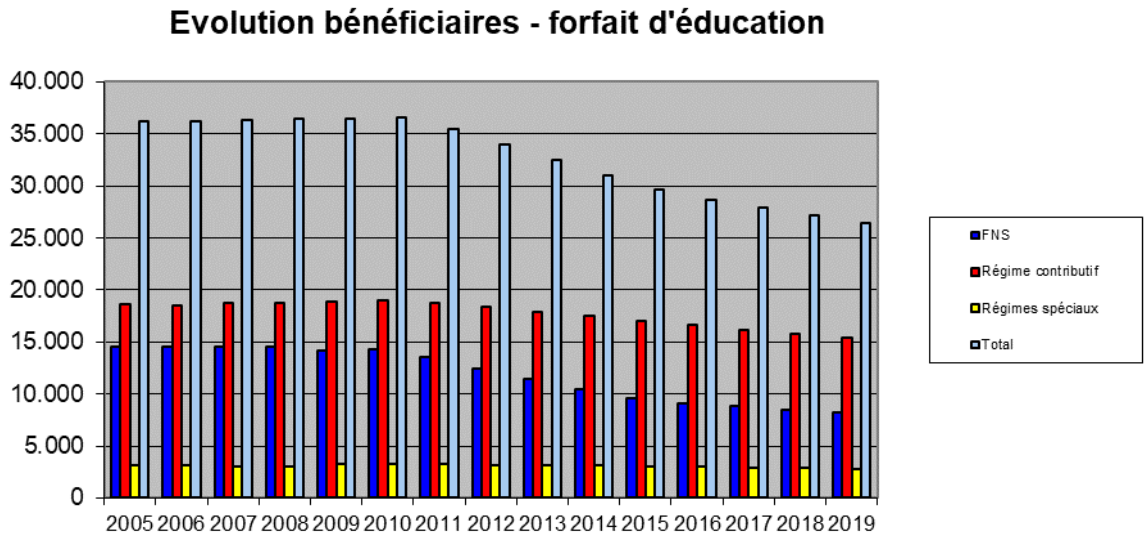

Geschäftsjahr	Bruttoausgaben				Änderung
	FNS	Beitragspflichtige Systeme	Sonder-regelungen	Gesamt	
2005	34.399.136	34.215.572	7.345.307	75.960.016	
2006	34.038.117	33.848.265	7.127.454	75.013.836	-1,25%
2007	34.279.314	34.507.645	6.980.018	75.766.977	1,00%
2008	33.398.390	34.030.681	6.757.926	74.186.998	-2,09%
2009	31.416.428	33.767.810	7.115.379	72.299.616	-2,54%
2010	30.943.851	33.611.227	7.214.632	71.769.709	-0,73%
2011	29.674.496	33.454.971	7.183.766	70.313.232	-2,03%
2012	27.314.479	33.171.694	6.937.010	67.423.184	-4,11%
2013	24.958.763	32.575.647	6.802.271	64.336.681	-4,58%
2014	22.802.949	31.870.833	6.765.058	61.438.840	-4,50%
2015	20.745.076	30.932.198	6.664.490	58.341.764	-5,04%
2016	19.470.438	30.057.129	6.307.509	55.835.076	-4,30%
2017	18.825.107	29.448.711	6.383.806	54.657.624	-2,11%
2018	18.171.239	28.722.719	6.274.369	53.168.327	-2,72%
2019	17.532.214	28.095.494	6.092.114	51.719.822	-2,72%

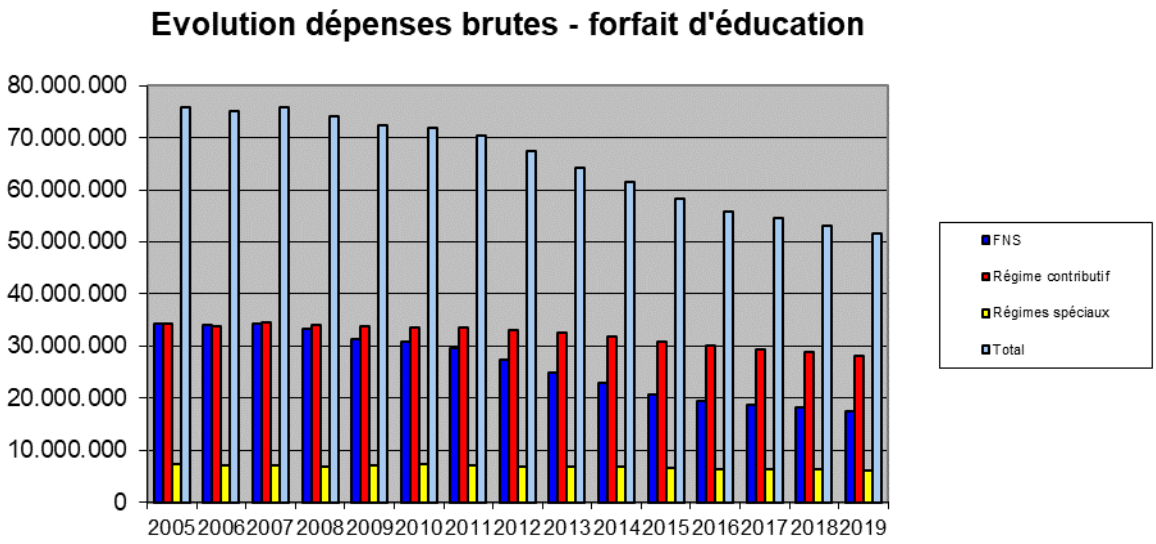

2.6. Gerontologische Pflege

- **Gesetzgebung**

Geändertes Gesetz vom 30. April 2004 zur Ermächtigung des Nationalen Solidaritätsfonds, einen Beitrag zu den Kosten für Dienstleistungen zu leisten, die für die Betreuung von Personen erbracht werden, die in ein integriertes Zentrum für ältere Menschen, ein Pflegeheim oder eine andere medizinisch-soziale Einrichtung mit Tages- und Nachtpflege aufgenommen wurden.

Großherzogliche Verordnung vom 27. September 2004 zur Umsetzung des Gesetzes vom 30. April 2004 zur Autorisierung des Nationalen Solidaritätsfonds, einen Beitrag zu den Kosten für Dienstleistungen zu leisten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Personen erbracht werden, die in ein integriertes Altenzentrum, ein Pflegeheim oder eine andere medizinisch-soziale Einrichtung aufgenommen wurden, die Tag und Nacht Betreuung bieten

- **Anmerkungen**

Für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich die Zahl der neu eingereichten Anträge auf 169 (2018: 188), von denen 23 abgelehnt und 142 Fälle annulliert wurden (darunter 119 Todesfälle). 21 Anträge wurden am 31.12.2018 noch geprüft. Die Zahl der Begünstigten zum 31.12.2018 sank um 19 auf 615 (-3,00%). Die Nettoleistungen in Höhe von 6.912.603,64 € stiegen um 3,20% im Vergleich zum Vorjahr, als die Ausgaben 6.697.966,51 € betrugen. Der durchschnittliche monatlich gezahlte Betrag stieg leicht um 0,08% auf 125,91 € (Index 100).

Anzahl der Begünstigten		Erhöhung./ Reduzierung	Abzug	**provisorischer Abzug**	Erhöhung/ Reduzierung
31.12.2018	**31.12.2019**	en %	2018	**2019**	en %
634	**615**	-3,00	8.036.384,61	**7.886.485,63**	-1,87
% EINNAHMEN		:	1.338.418,10	**973.881,99**	-27,24
Haushaltsausgaben		:	6.697.966,51	**6.912.603,64**	3,20%

Mehrjährige Entwicklung

Geschäftsjahr	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Jährliche Bruttokosten	7.762.350	8.524.466	8.177.653	7.989.050	8.044.501	7.766.177	8.036.385	7.886.486
Variation		9,82%	-4,07%	-2,31%	0,69%	-3,46%	3,48%	-1,87%
Begünstigte zum 31.12.	726	715	684	694	661	626	634	615
Änderung		-1,52%	-4,34%	1,46%	-4,76%	-5,30%	1,28%	-3,00%
Einnahmen	623.450	853.734	928.135	983.140	1.616.786	1.583.238	1.338.418	973.882

Haushaltsausgaben in Tausend	71.389	76.707	72.495	70.059	64.277	61.829	66.980	69.126

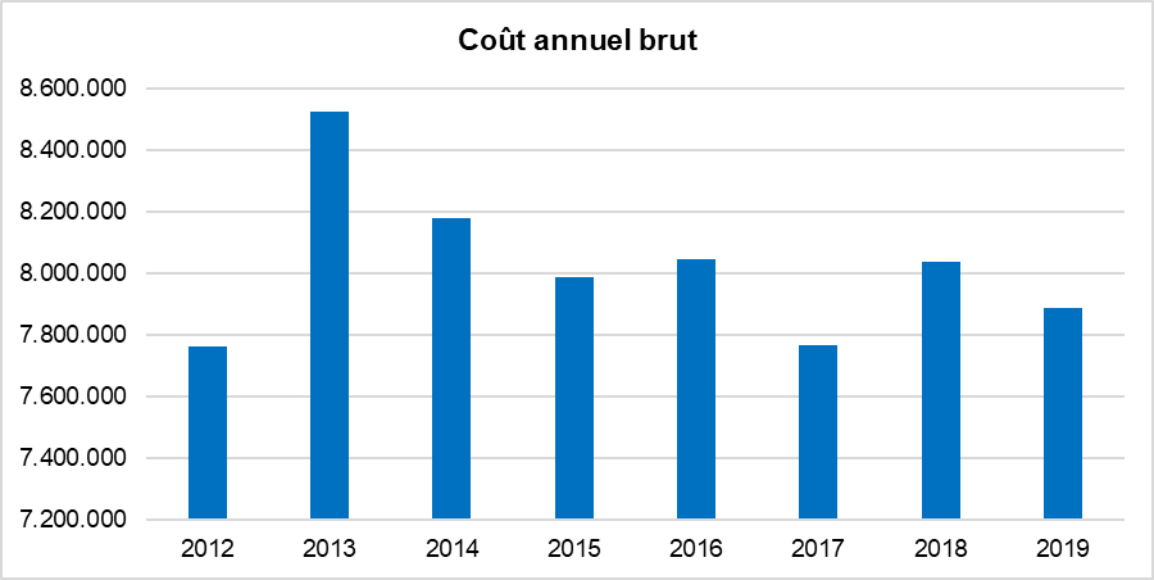

2.7. Vorauszahlungen und Rückforderungen von Unterhaltszahlungen

- **Gesetzgebung**

Geändertes Gesetz vom 26.7.1980 über den Vorschuss und die Rückforderung von Unterhaltszahlungen

Großherzogliche Verordnung vom 2. Dezember 1983 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz vom 26. Juli 1980 über den Vorschuss und die Rückforderung von Unterhaltszahlungen durch den nationalen Solidaritätsfonds.

- **Anmerkungen**

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Zahl der Gläubiger auf 663 gegenüber 710 am Ende des vorherigen Geschäftsjahrs.

164 Fälle wurden abgelehnt, 73 ausgesetzt und 128 werden derzeit untersucht.

38 % der neuen Anträge wurden mit der Begründung "unvollständige Akte" abgelehnt, 15 % mit der Begründung "mögliche Rückforderung im Wege der privaten Strafverfolgung" (Artikel 2 Buchstabe c), 6 % wurden mit der Begründung "Voraussetzungen des Artikels 3 der Verordnung nicht erfüllt" abgelehnt.

31 % wurden wegen "unvollständiger Akte" ausgesetzt, 27 % der Fälle wurden mit der Begründung „Ende des Studiums“ abgelehnt.“

Unter Berücksichtigung der Rückforderung von Renten in Höhe von 1.236.093,50 € und Rückerstattungen in Höhe von 89.782,21 € belaufen sich die Ausgaben zu Lasten des Staatshaushalts auf 709.157,39 € für das Haushaltsjahr 2019.

Die Einziehungskosten (10%) der tatsächlich eingezogenen Unterhaltszahlungen belaufen sich auf 123.612,41 € und werden am Ende des Haushaltsjahres an die Staatskasse gezahlt.

Anzahl der Begünstigten		Erhöhung/ Reduzierung	Abzug	**provisorischer Abzug**	Erhöhung/ Reduzierung
31.12.2018	**31.12.2019**	en %	2018	**2019**	en %
710	**663**	-6,62%	**2.220.455,50**	**2.035.033,10**	-8,35
Einziehungen (Schuldner)			1.202.931,77	1.236.093,50	2,76%
Erstattugen (Gläubiger)			222.370,07	89.782,21	-59,62%
Gesamteinnahmen			**1.425.301,84**	**1.325.875,71**	-6,98%
Haushaltsausgaben		:	795.153,66	709.157,39	-10,82%

Geschäftsjahr	Akten mit Unterhaltszahlungen zum 31.12.	Veränderung	Summe
1988	127		
1989	115	-9,45%	-9,45%
1990	118	2,61%	-7,09%
1991	116	-1,69%	-8,66%
1992	127	9,48%	0,00%
1993	135	6,30%	6,30%
1994	144	6,67%	13,39%
1995	138	-4,17%	8,66%
1996	169	22,46%	33,07%
1997	172	1,78%	35,43%
1998	186	8,14%	46,46%
1999	200	7,53%	57,48%
2000	205	2,50%	61,42%
2001	207	0,98%	62,99%
2002	222	7,25%	74,80%
2003	231	4,05%	81,89%
2004	233	0,87%	83,46%
2005	232	-0,43%	82,68%
2006	272	17,24%	114,17%
2007	297	9,19%	133,86%
2008	343	15,49%	170,08%
2009	421	22,74%	231,50%
2010	458	8,79%	260,63%
2011	513	12,01%	303,94%
2012	557	8,58%	338,58%
2013	589	5,75%	363,78%
2014	728	23,60%	473,23%
2015	871	19,64%	585,83%
2016	825	-5,28%	549,61%
2017	699	-15,27%	450,39%
2018	710	1,57%	459,06%
2019	663	-6,62%	422,05%

Evolution bénéficiaires

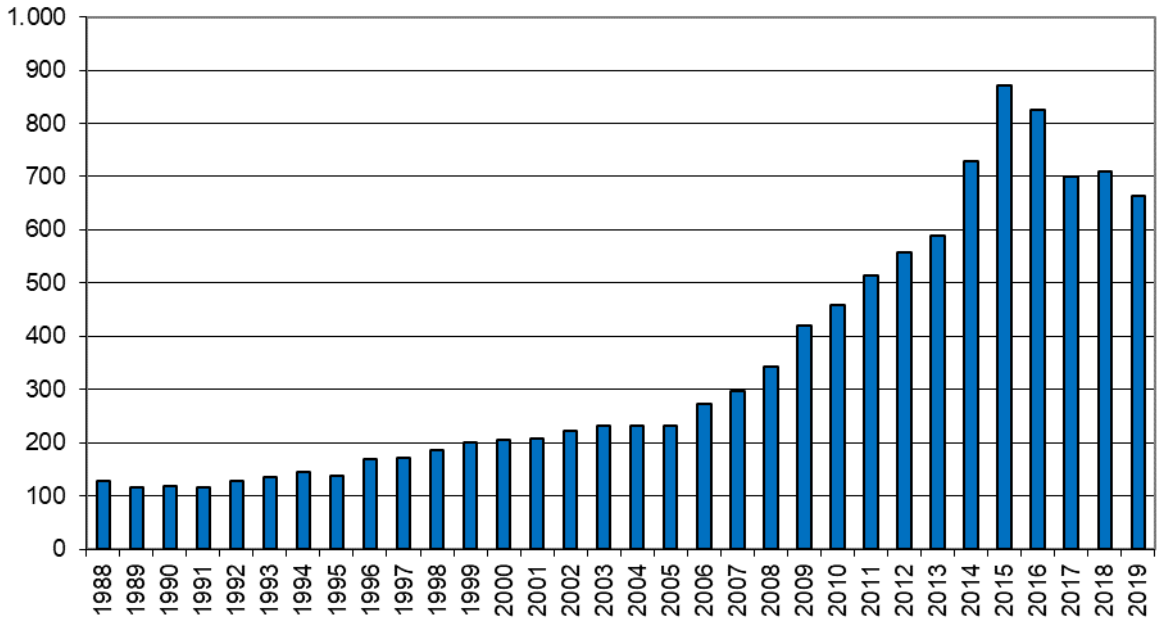

2.8. Teuerungszulage

- **Gesetzgebung**

Verordnung der Regierung im Rat vom 21.9.2018 über die Gewährung einer Teuerungszulage für das Jahr 2019

- **Anmerkungen**

Es gab einen leichten Rückgang der Zahl der Anträge um etwa 0,35%.

Die Entscheidung über die Gewährung der Zulage wird häufig als Voraussetzung für die Gewährung anderer, ähnlicher Leistungen, die von den Stadtverwaltungen gezahlt werden, herangezogen.

Anzahl der begünstigten Haushalte im Geschäftsjahr		Erhöhung/ Reduzierung	Abzug	**provisorischer Abzug**	Erhöhung/ Reduzierung
2018	**2019**	en %	2018	**2019**	en %
19.541	**20.463**	**4,72%**	**34.485.924,68**	**36.266.110,44**	5,16%

Entwicklung Teuerungszulage 2009 - 2018

Geschäftsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Anfragen	22.539	25.594	26.749	27.086	25.247	25.869	23.224	25.246	25.525	25.436
Änderung		13,55%	4,51%	1,26%	-6,79%	2,46%	-10,22%	8,71%	1,11%	-0,35%
Begünstigte (*)	18.759	18.460	17.088	22.010	23.705	18.863	21.228	18.688	19.541	20.463
Variation		-1,59%	-7,43%	28,80%	7,70%	-20,43%	12,54%	-11,97%	4,56%	4,72%
Haushaltsausgaben (in Millionen)	32,94	32,69	30,27	38,25	41,09	32,63	35,89	32,21	34,49	36,27
Änderung		-0,75%	-7,40%	26,37%	7,41%	-20,59%	10,00%	-10,26%	7,06%	5,16%

(*) Begünstigte, deren Zahlung vor dem 31.12. stattfand. Die letzten Zahlungen werden dem folgenden Geschäftsjahr zugerechnet.

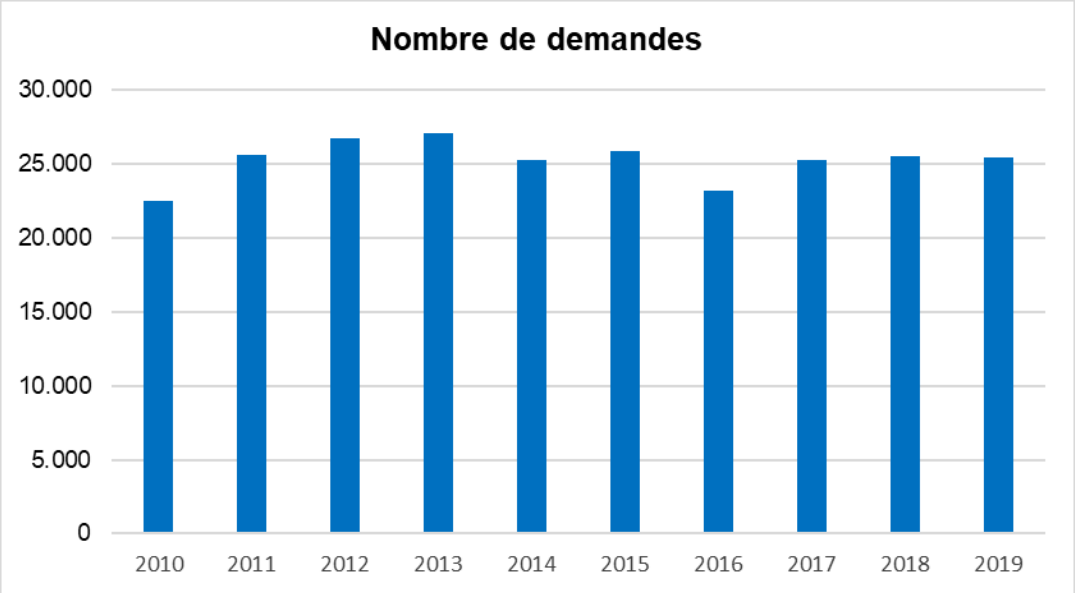

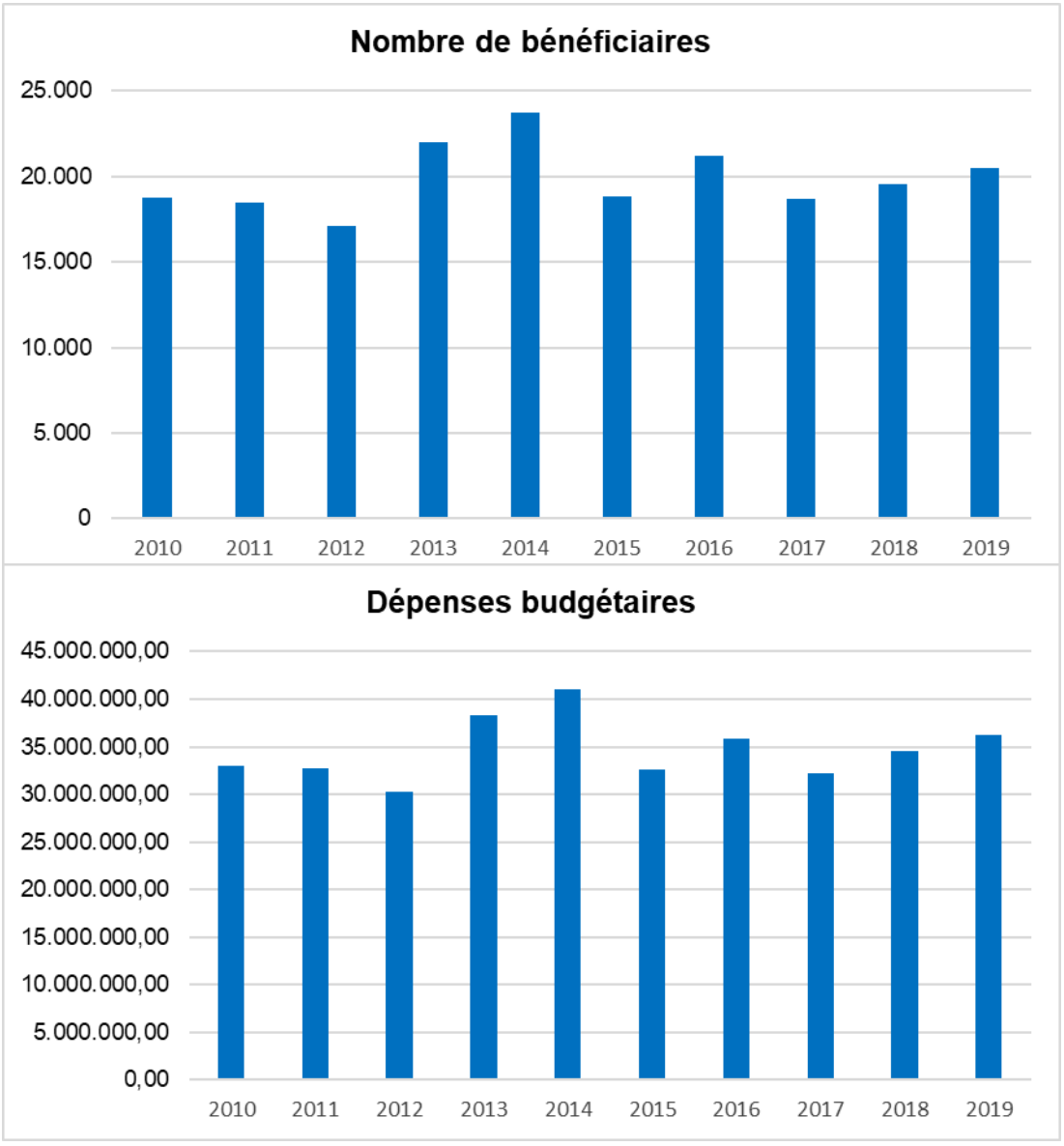

2.9. Ausgleichszulage

- **Gesetzgebung**

  - Aufgehobenes Gesetz vom 13. Juni 1975 zur Einführung einer Ausgleichszulage für bestimmte Kategorien von Rentnern

- **Anmerkungen**

Die Zuteilung neuer Ausgleichszulagen wurde 1989 nach der Aufhebung der entsprechenden Gesetzgebung ausgesetzt und die Zahl der Begünstigten ist stetig zurückgegangen. Am Ende des Geschäftsjahres am 31.12.2019 betrug die Zahl der Begünstigten 169 gegenüber 199 im Vorjahr.

Die Ausgaben 2019 (FNS + andere Fonds) belaufen sich auf 143.337,32 Euro. Der Rückgang der Ausgaben um 23.198,83 € im Vergleich zu 2018 ist ausschließlich auf den Rückgang der Zahl der Begünstigten zurückzuführen.

Fonds	Anzahl der Begünstigten zum		Erhöhung/ Reduzierung	Abzug	**provisorischer Abzug**	Erhöhung/ Reduzierung
	31.12.2018	**31.12.2019**	en %	2018	**2019**	en %
FNS	0	**0**		**1.470,96**	**0,00**	-100,00%
CNAP	198	**168**	-15,15%	**164.190,63**	**142.462,76**	-13,23%
CFL	1	**1**	0,00%	**874,56**	**874,56**	0,00%
INSGESAMT:	199	**169**	**-15,08%**	166.536,15	**143.337,32**	-13,93%

2.10. Sonderbeihilfe für Schwerbehinderte

- **Gesetzgebung**

Aufgehobenes Gesetz vom 16. April 1979 zur Einführung einer Sonderzulage für Schwerbehinderte.

- **Anmerkungen**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. Juni 1998 zur Schaffung einer Pflegeversicherung wurde das Gesetz vom 16. April 1979 aufgehoben. Andererseits wird die Auszahlung der bestehenden Zulagen nach wie vor durch den FNS im Auftrag des Nationalen Gesundheitsfonds sichergestellt. Für den Monat Dezember wurden 550 Zulagen gezahlt (2018: 577).

Zuteilungsbeträge zum 31.12.2019

N.I. 100	N.I. 814,40
89,24 €	726,77 €

Die Ausgaben erreichten den Betrag von 4.826.495,20 €. Der Rückgang um 108.688,13 € im Vergleich zu 2018 (-2,20%) ist das Ergebnis des konstanten Rückgangs der Zahl der Begünstigten als Folge der Einführung des Gesetzes zur Schaffung der Pflegeversicherung.

	Anzahl der Begünstigten		Erhöhung/ Reduzierung	Abzug	**provisorischer Abzug**	Erhöhung/ Reduzierung
	31.12.2018	**31.12.2019**	en %	2018	**2019**	en %
	577	**550**	**-4,68%**	**4.935.183,33**	**4.826.495,20**	-2,20%

2.11. Abteilung für Forderungseinziehung

- **Anmerkungen**

Die Dienststelle für Forderungseinziehung befasst sich in erster Linie mit dem Verfahren zur Einziehung und Zwangsbeitreibung aller zu Unrecht gezahlten Beträge im Zusammenhang mit allen Leistungen, für die der FNS zuständig ist, und in zweiter Linie mit der Zwangsbeitreibung von Forderungen des FNS gegenüber dem Dienst für Restitutionen, Unterhalt und gerontologische Betreuung.

Die täglichen Aufgaben der Abteilung orientieren sich im Allgemeinen an der Verwaltung der Abzüge, die der FNS von den monatlichen und einmaligen Leistungen an seine Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger tätigt, sowie an der Analyse der anhängigen Akten.

Die Prüfung von Dateien ist der erste aktive Schritt in dem vom Dienst angewandten Verfahren.

Die Dienststelle ersucht zuvor um die Ausstellung einer Gehaltspfändung durch den Friedensrichter oder das Bezirksgericht, bevor ein Antrag auf Beschlagnahmung der Löhne oder eine Vollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher gestellt wird.

Der Beitreibungsdienst kümmert sich auch um die Zwangsbeitreibung von Überzahlungen im Zusammenhang mit der Zahlung einer Aktivierungszulage. In diesem Zusammenhang übermittelt das Nationale Amt für soziale Eingliederung die Ansprüche per elektronischer Akte.

Parallel zu diesen eigentlichen Inkassoaufgaben verwaltet die Abteilung auch Überschuldungsfälle, bei denen der Nationale Solidaritätsfonds als "Drittschuldner" oder Gläubiger beteiligt ist.

Der Dienst ist auch für die Vertretung des Nationalen Solidaritätsfonds bei Anträgen auf Vormundschaftsverwaltung von Sozialleistungen vor den verschiedenen Gerichten gemäß Artikel 437 des Gesetzes über die soziale Sicherheit zuständig.

Der Beitreibungsdienst arbeitet zudem aktiv mit der Abteilung für Vorschüsse und Eintreibungen von Unterhaltszahlungen zusammen, deren Verfahren vollständig überarbeitet wurden. Die Dienststelle befasst sich mit der Zwangsbeitreibung in Fällen, in denen die Unterhaltspflichtigen sich weigern zu kooperieren.

Seit 2017 arbeitet der Dienst eng mit einem deutschen Anwalt zusammen, um Beträge zurückzufordern, die an ehemalige Begünstigte gezahlt wurden, die derzeit in Deutschland wohnen. Ein Gemeinschaftsprojekt mit Juristen aus Frankreich und Belgien wurde 2018 gestartet (europäische Rechtstitel).

Der zurückzufordernde Restbetrag beläuft sich auf ±23,26 Mio.

Vor den unterschiedlichen Gerichten verhandelte Fälle 2019

Geschäftsjahr 2019	Reisen	Akten
Friedensgericht Esch	33	58
Friedensgericht Luxemburg	29	40
Friedensgericht Diekirch	21	39
Bezirksgericht Luxemburg	8	8
Bezirksgericht Diekirch	0	0
Hoher Gerichtshof	0	0

Gesamt	**91**	**145**

2.12. Abteilung für Erstattungen

Die Aufgabe der Abteilung für Erstattungen besteht darin, die Erstattung von Leistungen zu fordern

Gegen Jemanden, der Eingliederungsbeihilfe, gerontologische Betreuung oder Unterhaltszuschüsse bei höherem Vermögen (Verkauf von Immobilien, Erbschaft, Liquidation der Hausgemeinschaft usw.) bezieht

Gegen den Beschenkten des Empfängers einer Eingliederungsbeihilfe oder einer Leistung, die im Rahmen der gerontologischen Versorgung und des Vorschusses von Unterstützungszahlungen gewährt wird

Gegen den Vermächtnisnehmer des Empfängers einer Zulage für die Einbeziehung des Zuschlags für gerontologische Pflege und den Unterhaltsvorschuss

Gegen den Vermächtnisnehmer des Empfängers einer Zulage für die Einbeziehung des Zuschlags für gerontologische Pflege und den Unterhaltsvorschuss gegen den Nachlass des Empfängers einer Eingliederungsbeihilfe, einer gerontologischen Versorgungsleistung, eines Einkommens für Schwerbehinderte und eines Unterhaltsvorschusses und bearbeitet seine Akten in enger Zusammenarbeit mit dem Beitreibungsdienst im Zusammenhang mit der kumulativen Rückerstattung fälliger und ungerechtfertigter Leistungen.

Zur Sicherung von Restitutionsansprüchen werden die Gebäude der Anspruchsberechtigten der Eingliederungshilfe, der gerontologischen Versorgung, der Unterhaltsvorschüsse und der Einkommen für Schwerbehinderte mit einer vom Fonds geforderten gesetzlichen Hypothek belastet. Eine Reihe von Stellen werden untersucht und auf Antrag von Finanzinstitutionen bewilligt.

Die Anträge der Notare, die mit Immobilienverkäufen, Versteigerungen, Liquidationen, Teilungen und der Abfassung von Erbschaftserklärungen beauftragt sind, werden geprüft, und diese praktischen Informationen ermöglichen die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Begünstigten.

Der Dienst bearbeitet die Korrespondenz von Anwaltskanzleien und Finanzinstitutionen, die versuchen, Forderungen durch Sonderpfändung von liquidierten Leistungen einzutreiben. Darüber hinaus bearbeitet sie die Korrespondenz von Bezirksgerichten über freie Erbschaften von Begünstigten des FNS.

Die Abteilung ist zuständig für die Abfrage von Katasterinformationen über das Vermögen von Begünstigten und Erben zum Zweck der Eintragung von Hypotheken.

In ihren Klagen und Regressansprüchen gegenüber Dritten fordert die Dienststelle die Rückerstattung bestimmter Zulagen (wie die Ergänzung der gerontologischen Versorgung, des Revis und des RPGH) gegen den Dritten, der für die Tatsache verantwortlich ist, die die Zahlung der Dienstleistung erforderlich gemacht hat.

Die Abteilung für Erstattungen steht mit den Empfängern der Registrierungs- und Domainverwaltung in Verbindung, um den Wert der in den Erbschaftserklärungen und manchmal in notariellen Urkunden aufgeführten Güter zu überprüfen oder anzupassen. Der Möglichkeit zur Konsultation des

Katasteramts ermöglicht es, die Eigentumsübertragung und die Feststellung des Eigentums zu verfolgen. Zusammen mit den Daten aus dem Portal „Géoportail" verfügt der Dienst über einen klaren und präzisen Überblick über die Mittel, wodurch er sie rigoroser und effizienter verwalten kann.

Im Hinblick auf die Rückforderung der Leistungen, die einem verstorbenen Begünstigten gewährt wurden, leitet die Abteilung wenn kein Nachfolger existiert oder dieser auf die Leistung verzichtet das Verfahren ein und ersucht das Bezirksgericht um ein Urteil über den frei gewordenen Nachlass. Die Abteilung kümmert sich auch um die Rückforderung eventueller Guthaben bei der „Caisse de Consignation" oder bei Finanzinstituten.

Entwicklung der geleisteten Einziehungen und Erstattungen

Geschäftsjahr	Leistungen Gesamt	REVIS	RPGH	Unterhalts-vorschüsse	Gerontologische Pflege	Erziehungs-pauschale
2000	**2.555.605,70 €**	**2.407.088,70 €**	**0,00 €**	**148.517,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2001	**2.628.121,37 €**	**2.582.928,37 €**	**0,00 €**	**45.193,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2002	**3.451.102,18 €**	**3.435.135,18 €**	**0,00 €**	**15.967,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
2003	**4.149.043,97 €**	**3.982.800,21 €**	**0,00 €**	**36.132,00 €**	**67.252,88 €**	**62.858,88 €**
2004	**5.075.886,42 €**	**4.566.963,56 €**	**0,00 €**	**232.779,00 €**	**77.792,61 €**	**198.351,25 €**
2005	**6.333.683,03 €**	**5.678.289,00 €**	**0,00 €**	**102.415,00 €**	**46.793,71 €**	**506.185,32 €**
2006	**9.278.620,35 €**	**8.675.906,42 €**	**0,00 €**	**167.578,00 €**	**157.838,15 €**	**277.297,78 €**
2007	**13.373.018,03 €**	**12.778.091,73 €**	**0,00 €**	**88.892,00 €**	**251.325,00 €**	**254.709,30 €**
2008	**13.160.272,17 €**	**12.080.399,95 €**	**414.893,39 €**	**233.186,00 €**	**221.976,18 €**	**209.816,66 €**
2009	**13.040.874,09 €**	**12.195.186,06 €**	**446.404,22 €**	**248.362,00 €**	**13.528,90 €**	**137.392,91 €**
2010	**14.883.823,06 €**	**13.610.932,43 €**	**433.429,38 €**	**285.954,00 €**	**339.484,33 €**	**214.022,92 €**
2011	**15.994.985,15 €**	**13.804.820,13 €**	**535.664,91 €**	**515.525,36 €**	**930.649,75 €**	**208.325,00 €**
2012	**17.045.488,45 €**	**14.672.775,03 €**	**749.063,49 €**	**751.263,17 €**	**623.449,70 €**	**248.937,06 €**
2013	**21.012.638,64 €**	**18.411.328,28 €**	**708.112,81 €**	**958.811,87 €**	**853.733,66 €**	**80.652,02 €**
2014	**21.413.870,07 €**	**18.687.526,43 €**	**729.031,64 €**	**1.061.738,93 €**	**928.134,63 €**	**7.438,44 €**
2015	**22.784.943,25 €**	**18.343.578,01 €**	**1.523.365,81 €**	**1.931.254,80 €**	**983.139,91 €**	**3.604,72 €**
2016	**22.702.277,77 €**	**18.735.430,11 €**	**846.830,57 €**	**1.380.241,14 €**	**1.628.583,30 €**	**111.192,65 €**
2017	**22.296.939,54 €**	**18.193.460,14 €**	**986.989,79 €**	**1.452.992,22 €**	**1.591.408,70 €**	**72.088,69 €**
2018	**22.925.002,55 €**	**19.144.836,55 €**	**873.648,40 €**	**1.473.201,93 €**	**1.344.938,92 €**	**88.376,75 €**
2019	**26.056.871,93 €**	**22.742.711,72 €**	**892.413,90 €**	**1.325.875,71 €**	**1.012.213,90 €**	**83.656,70 €**

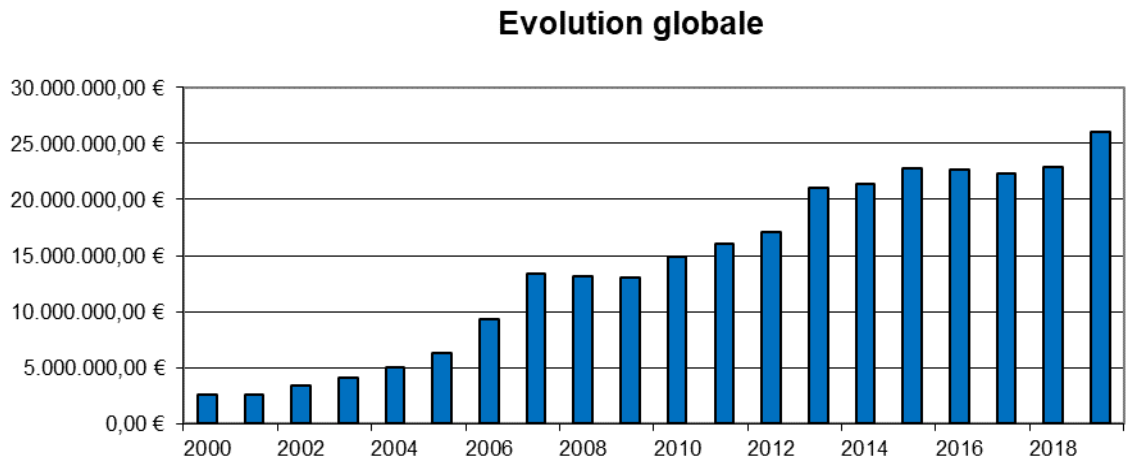

2.13. Betrugsbekämpfung

Im Rahmen der Betrugsbekämpfung und zur Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung noch erfüllt sind, führt die Dienststelle regelmäßig Hausbesuche vor Ort durch. Es wurden Kontakte zu zahlreichen örtlichen Polizeidienststellen und anderen Polizeidiensten geknüpft und eine fruchtbare Zusammenarbeit aufgebaut. Das Betrugsdezernat bearbeitet alle Meldungen, die dem FNS aus verschiedenen Quellen zugehen, und organisiert kollektive Überprüfungen bestimmter Adressen. Die von den Dienststellen des FNS beantragten Untersuchungen sind selbstverständlich Teil dieses Prozesses. Für bestimmte gemeinsame Fälle wird auch mit den verschiedenen Behörden (ADEM, MAE, CAE, Zoll, usw.) zusammengearbeitet. Die Zahl der Vor-Ort-Kontrollen im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 332. Gegebenenfalls muss die Abteilung zwei oder drei Besuche bei den Adressen der betroffenen Personen durchführen, bevor sie die Untersuchung abschließen kann. Zusätzlich zu den Kontrollen vor Ort sprach der Dienst 94 Einladungen zu Gesprächen am Schalter aus.

Der Dienst bereitet die Akten für die Einreichung von Beschwerden bei den Staatsanwaltschaften in Luxemburg und Diekirch vor und stellt durch Anhörungen deren Nachverfolgung sicher. Auch Anträge von Zivilparteien vor Gericht werden von der Dienststelle ausgearbeitet und vertreten.

Schließlich vertritt der Dienst den FNS bei Verfahren vor dem Friedensgericht bei Gesuchen nach Artikel 437 des CSS (Leistungsverwaltung).

2.14. Ermittlungen im Inland

Im Rahmen der Untersuchung und Überprüfung von Gesuchen zu den Eingliederungseinkommen und Einkommensleistungen für Schwerbehinderte ist der FNS gemäß Artikel 17b des Gesetzes vom 30. Juli 1960 befugt, in den Wohnungen der Antragstellerinnen und Antragsteller Durchsuchungen durchzuführen, um die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen zu überprüfen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe begeben sich die drei Sozialarbeiterinnen des FNS in die Wohnungen der Personen, die sich um eine Leistung beworben haben, um die für notwendig erachteten

Untersuchungen, Kontrollen und Ermittlungen durchzuführen. Hausbesuche können nur zwischen halb sieben und acht Uhr stattfinden.

Gesamtzahl der Besuche im Jahr 2019:
1.196 (diese Zahl kann zwei Besuche zur Schließung einer Akte beinhalten, wenn die Person beim ersten Besuch nicht anzutreffen war).

Ergänzend sorgen Sozialarbeiter für die Bearbeitung von Fällen, in denen sich der Antragsteller einem medizinischen Gutachten unterziehen muss, um den spezifischen Zustand gemäß Artikel 2 (4) b) und 2 (5) b) des REVIS-Gesetzes zu überprüfen.

Die Gesellschaftsärzte führten im Jahr 2019 186 medizinische Untersuchungen durch.

2.15. Jährliche Kontrolle und Vorladungen

- **Anmerkungen**

Die Stelle für die Verwaltung des REVIS/RPGH führte 2011 eine jährliche Überwachung der REVIS-Akten ein, in Erfüllung ihrer Aufgabe der Überprüfung ihrer Akten und der Erkennung der Veränderung in der Situation nicht gemeldeter Empfänger. Ziel ist, die Anzahl an Überzahlungen zu erkennen.

Einzelpersonen erhalten einen Brief, in dem die Berechnung der Leistung dargelegt wird und der spezifische Fragen zu ihrer Situation enthält. Wenn das ausgefüllte und unterschriebene Kontrollschreiben nicht zurückgeschickt wird, kann die Leistung entzogen werden.

Ziel ist es auch, die Begünstigten zu unterstützen, die verpflichtet sind, alle Veränderungen in ihrer Haushalts- und Finanzsituation zu melden.

Diese Aufgabe wird von einer separaten Stelle durchgeführt.

Kontrollstatistiken:

Geschäfts-jahr 2019	Laufende REVIS-Verfahren	Versendete Kontrollbriefe	Kontrollsatz
Januar	9.515	1.046	10,99%
Februar	9.451	742	7,85%
März	9.440	846	8,96%
April	9.525	750	7,87%
Mai	9.629	783	8,13%
Juni	9.700	801	8,26%
Juli	9.760	820	8,40%
August	9.735	791	8,13%
September	9.702	832	8,58%
Oktober	9.612	774	8,05%
November	9.628	712	7,40%

Dezember	9.690	749	7,73%
Gesamt		**9.646**	

Der FNS spricht auch bei Empfang Vorladungen aus, um den Aufenthaltsstatus zu überprüfen, insbesondere die regelmäßige und kontinuierliche Anwesenheit auf dem Staatsgebiet. Diese Kontrolle hat sich als nützlich erwiesen, da die Dienststellen in der Vergangenheit festgestellt haben, dass sich eine beträchtliche Anzahl von Begünstigten regelmäßig im Ausland aufhält, während sie ihren Wohnsitz weiterhin in einer luxemburgischen Gemeinde hat.

Diese Vorladungen werden auch zur Kontrolle der Genehmigung von Auslandsaufenthalten verwendet, die auf 35 Kalendertage pro Jahr begrenzt sind.

Vorladungsstatistik:

Geschäftsjahr 2019	**Anzahl der Vorladungen**
Januar	50
Februar	28
März	14
April	29
Mai	26
Juni	26
Juli	37
August	84
September	95
Oktober	46
November	22
Dezember	14
Gesamt	**471**

2.16. Rechtsstreitigkeiten und Schlichtung

- **Anmerkungen**

Die Entscheidungen des Nationalen Solidaritätsfonds können in erster Instanz beim Schlichtungsrat für soziale Sicherheit (CASS) und in zweiter Instanz beim Obersten Rat für soziale Sicherheit (CCSS) angefochten werden.

Die Rechtsabteilung analysiert neue Berufungen, bevor sie die Verwaltungsakte an das angerufene Gericht weiterleitet, um festzustellen, ob die getroffene Entscheidung nicht einer internen Überprüfung unterzogen werden kann.

- **Statistiken**

Streitfälle	**Anzahl**
Anzahl der von der CASS registrierten Berufungen	143

Anzahl der von der Prozessabteilung vor der CASS eingelegten Berufungen	158
Anzahl der CASS-Anhörungen, die von der Prozessabteilung bearbeitet wurden	35
CASS-Urteile	73
Von der CSSS gefällte Urteile	11

Beschwerden von Seiten der Schlichtungsstelle	**Anzahl**
REVIS - auf postalischem Weg geregelte Angelegenheit	5
REVIS - auf postalischem Weg geregelte Angelegenheit	2
REVIS - auf elektronischem Weg geregelte Angelegenheit (Zweite Anhörung)	1
REVIS - im Rahmen einer Besprechung diskutierte Angelegenheit	1
RPGH - auf postalischem Weg geregelte Angelegenheit	2
AVC - auf postalischem Weg geregelte Angelegenheit	6
AVC - auf postalischem Weg geregelte Angelegenheit (Zweite Sitzung)	3
AVC - auf elektronischem Weg geregelte Angelegenheit	2
AVC - im Rahmen einer Besprechung diskutierte Angelegenheit	1
Unterhaltszahlung - auf postalischem Weg geregelte Angelegenheit (Zweite Sitzung)	1
Unterhaltszahlung - auf elektronischem Weg geregelte Angelegenheit	1
Unterhaltszahlung - im Rahmen einer Besprechung diskutierte Angelegenheit	1
Forfait d'éducation - auf elektronischem Weg geregelte Angelegenheit	1
Gesamt	**27**

3. *Servior*

3.1. Der Aufsichtsrat von Servior

Der Aufsichtsrat der öffentlichen Einrichtung "Centres, Foyers et Services pour personnes âgées" werden für eine Amtszeit von 6 Jahren ernannt. Seit dem 1. Januar 2017 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen, mit der Ernennung eines neuen Präsidenten am 19. Juli 2019:

- Dominique Faber, Vorsitzender
- Dan Theisen, stellv. Vorsitzender
- Laurent Jomé, Mitglied
- Marc Vanolst, Mitglied
- Rui Gomes, Mitglied

Es obliegt dem Aufsichtsrat, das Unternehmen auf die Entwicklungen in der Branche im Allgemeinen vorzubereiten und eine Strategie zu entwickeln, die die Ziele definiert, die sich SERVIOR zur Bewältigung künftiger Herausforderungen setzen will.

3.2. Die Mitarbeiter von SERVIOR

Mit einer Belegschaft von 2027 Personen ist SERVIOR einer der 20 größten Arbeitgeber im Großherzogtum Luxemburg.

Im Jahr 2019 stellte SERVIOR 240 neue Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen ein. SERVIOR bietet auch regelmäßig Möglichkeiten für Auszubildende und Praktikanten, sowohl in Pflege und Betreuung als auch in Küche und Verwaltung.

Mehr als zwei Drittel der Mitarbeiter arbeiten im Bereich Pflege und Betreuung (1.421 Beschäftigte oder 70,10%). Das Hauswirtschaftspersonal (Kochen, Küche und Reinigung) macht 19,29% aus, und die restlichen 10,61% sind im administrativen und technischen Bereich tätig.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen beträgt 78,98%, und das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter liegt bei etwa 41 Jahren.

3.3. Die Aktivitäten von SERVIOR

SERVIOR ist eine öffentliche Einrichtung in der Seniorenhilfe.

Das 1999 mit einer Kapazität von 950 Betten gegründete SERVIOR beherbergte im Jahr 2019 in seinen 15 Zentren (8 CIPA, 6 Pflegeheime und 1 Wohnheim für betreutes Wohnen) landesweit rund 1.670 Patienten.

Im Jahr 2019 wurden 394 Patienten aufgenommen, von denen 47,72% nach einem Krankenhausaufenthalt eingewiesen wurden. Seit mehreren Jahren hat SERVIOR seine Zusammenarbeit mit Krankenhäusern intensiviert, um Senioren eine angemessene Nachsorge nach dem Krankenhausaufenthalt anbieten zu können.

Zusätzlich zu den Aktivitäten der Unterbringung und Pflege älterer Menschen bot SERVIOR weiterhin seine Dienste für Senioren, die noch zu Hause wohnen, an:

- „Le Repas sur roues“ (Essen auf Rädern) bietet abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten für alle Senioren, die nicht mehr in der Lage sind, zu Hause zu Kochen, oder einfach nur Service und Komfort genießen möchten. Im Jahr 2019 bot SERVIOR den Einwohnern von 31 Gemeinden Dienst Service "Essen auf Rädern"
- Die Tagesstätte heißt Menschen willkommen, die während des Tages betreut werden möchten, während sie weiterhin in ihrem eigenen Zuhause leben
- Der Mittagstisch ermöglicht jedem Senioren, die Hauptmahlzeit des Tages in einem der SERVIOR-Zentren einzunehmen
- Der „Schnuppertag“ bietet Senioren, die weiterhin zu Hause wohnen, die Möglichkeit, den Nachmittag in einem Zentrum ihrer Wahl zu verbringen und an den angebotenen Aktivitäten teilzunehmen
- Gästezimmer, die den Senioren in unseren Zentren vorübergehend (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt) zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus unterhält SERVIOR im Rahmen seines Angebots verschiedene Kooperationen, insbesondere mit

- den « Hospices Civils de la Ville de Luxembourg » für den IT-Bereich
- dem CHEM, das zum Centre Hospitalier Emile Mayrisch gehörende Krankenhaus von Dudelange, das SERVIOR seit 2013 mit dem Kochen von Mahlzeiten für seine 70 geriatrischen Abteilungen beauftragt hat. Die Kunden des CHEM können so von SERVIORs Expertise in der Seniorenverpflegung und dem Angebot „Essen auf Rädern" profitieren

Weitere Informationen zu den Aktivitäten finden Sie unter www.servior.lu .

A. Abteilung Großregion

Der Beginn des Jahres 2019 war der Organisation des Abschlussgipfels der luxemburgischen Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven der Großregion gewidmet. In diesem Zusammenhang führte die Abteilung für die Großregion den Vorsitz bei den Gesprächen zur Fertigstellung der gemeinsamen Erklärung. Es fanden Konsultationsgespräche mit dem Saarland statt, um einen reibungslosen Übergang zur saarländischen Präsidentschaft des Gipfels der Großregion zu gewährleisten.

Die Abteilung für die Großregion nahm an den Sitzungen des Kollegiums der persönlichen Beauftragten sowie an den Sitzungen der Generalversammlung des europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) des Sekretariats des Gipfeltreffens der Großregion teil.

Die Abteilung für die Großregion verfolgte die Arbeit der Arbeitsgruppen des Gipfels der Exekutiven der Großregion, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der anderen Organe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Sie konsolidierte ihre Aufgabe, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der luxemburgischen Regierungsverwaltung zu koordinieren. Sie organisierte Treffen, Interviews und Arbeitsbesuche in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten und in Absprache mit den anderen Ministerien.

Das Jahr 2019 war vor allem geprägt durch:

1. Die Ministerkonferenz über Hochschulbildung und Forschung der Großregion und die Verleihung des Interregionalen Forschungspreises 2018
2. Der Abschlussgipfel der luxemburgischen Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven der Großregion
3. Die Auftaktveranstaltung der saarländischen Präsidentschaft zum Gipfel der Exekutive der Großregion
4. Die Gemeinsame Tagung der Ministerräte von Luxemburg und Rheinland-Pfalz
5. Die Durchführung von bilateralen Interviews, Arbeitsbesuchen und die Teilnahme an Ministerkonferenzen in der Großregion

Hier eine Aufstellung der wichtigsten Veröffentlichungen aus dem Jahr 2019, die vom Vorsitz, den Arbeitsgruppen, Einrichtungen und Verbänden, die in der Großregion tätig sind, erstellt wurden (in chronologischer Reihenfolge) und auf der Website der Großregion (www.granderegion.net) verfügbar sind:

Titel	Herausgeber
Kalender der Großregion 2019	Arbeitsgruppe "Kataster und Kartographie" des Gipfels der Großregion
Raumentwicklungskonzept der Großregion/Themenhefte: N°1 Demographische Dynamik und damit verbundene räumliche Erfordernisse N°2 Mobilität N°3 Wirtschaftliche Entwicklung N° 4 Umwelt und Energie N° 5 Aneignung der Raumanalyse durch die Akteure der Großregion und Formulierung bereichsübergreifender Aufgaben	INTERREG Projekt "Raumentwicklungskonzept der Großregion"
Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion unter luxemburgischer Präsidentschaft 2017/2018	Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion
Großregion: Statistik Aktuell 1/2019	Statistische Ämter der Großregion
Frankreich-Deutschland: grenzüberschreitende Raumbeobachtung im Herzen Europas	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Commissariat général à l'égalité des territoires (CGET)
Absichtserklärung zur Zukunft der institutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulwesen und Zusammenarbeit in der Großregion	Grenzüberschreitende institutionelle Partner
Berichte des WSAGR 2017-18 Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion	Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion
Vierter Bericht zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2018	Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion
Employment barriers in border regions	Employment barriers in border regions, Strategies and EU funding, Policy Department for Economic, Scientific and Quality of Life Policies
Geografisches Informationssystem der Großregion	Geografisches Informationssystem der Großregion
Die Großregion 2018: "Statistische Kurzinformationen"	Statistische Ämter der Großregion
Appell an die Exekutiven des Gipfels der Großregion (GIS-GR) über den Bedarf an harmonisierten grenzüberschreitenden Daten in einem globalen Kontext	Geografische Informationssystem der Großregion (GIS-GR), Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) und das Netzwerk der statistischen Ämter der Großregion
Gemeinsame Erklärung 16. Gipfel der Großregion	Gipfel der Exekutive der Großregion
Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppen des Gipfels unter luxemburgischer Präsidentschaft des 16. Gipfels der Großregion	Gipfelsekretariat der Großregion
Anhänge zur gemeinsamen Erklärung des 16. Gipfels - Teil 1	Gipfelsekretariat der Großregion
Anhänge zur gemeinsamen Erklärung des 16. Gipfels - Teil 2	Gipfelsekretariat der Großregion
Empfehlungen des IPR 2018	Interregionaler Parlamentarier-Rat

Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den Grenzregionen der Benelux-Länder und den angrenzenden Gebieten	Generalsekretariat Benelux
Unterarbeitsgruppe "Demokratiepädagogik" der Arbeitsgruppe Bildung und Erziehung	Arbeitsgruppe Bildung und Erziehung des Gipfels der Großregion
Konjunktur in der Großregion 3. Quartal 2018	Statistische Ämter der Großregion
Bienvenue dans la Grande Région	Gipfelsekretariat der Großregion
Resolution zur Verbesserung der Verkehrsangebote zwischen der Région Grand Est und dem Land Rheinland-Pfalz	Region Grand Est, Land Rheinland Pfalz
"Les travailleurs frontaliers au Luxembourg et en Suisse : Emploi, Quotidien et Perceptions" (nur FR)	UniGR-Center for Border Studies
Tätigkeitsbericht 2019 (Juni 2018 - Mai 2019) der Gruppe « Université de la Grande Région – UniGR »	Universität der Großregion UniGR
Newsletter des Interreg-Projekts des UniGR-Centers for Border Studies	UniGR-Center for Border Studies
Synthesebericht zum dritten Forum Großregion 14. März 2019	UniGR-Center for Borders Studies
Fairplay Tour der Großregion 2019	Europäische Akademie des Rheinland-Pfälzischen Sports
Workshops der ländlichen Räume in der Großregion	Ruralité-Environnement-Développement
Die Hefte der Großregion	LISER
Konjunktur in der Großregion 1. Quartal 2019	Statistische Ämter der Großregion
Kalender der Großregion 2020	Markus Rink, Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Saarland EVTZ Gipfelsekretariat der Großregion / GECT Secrétariat du Sommet de la Grande Région

1. *Großregionale Ministerkonferenz für Hochschulwesen und Forschung und Verleihung des Interregionalen Wissenschaftspreises 2018*

1.1. Ministerkonferenz für Hochschulwesen und Forschung der Großregion

Auf Einladung der Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, und des Ministers für Hochschulwesen und Forschung, Claude Meisch, fand am 15. Januar 2019 im Haus des Wissens (Maison du Savoir) in Belval eine Ministerkonferenz zum Thema Hochschulwesen und Forschung in der Großregion statt.

Zu diesem Anlass konnten sich die Kooperationspartner der Großregion (Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Grand Est und die Föderation Wallonien-Brüssel) zu aktuellen grenzüberschreitenden Themen austauschen, wie die Kandidatur der Universität der Großregion (UniGR) für das Pilotprojekt „Europäische Universität", die kontinuierliche Förderung der Mobilität der Studierenden, die Entwicklung von grenzüberschreitenden Ausbildungen sowie die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen.

Die vertretenen Partner sind überzeugt von der besonderen Bedeutung der großregionalen Zusammenarbeit zwischen den Hochschul- und Forschungseinrichtungen und ihrer positiven Auswirkungen auf die akademische Ausbildung, die Beschäftigungsfähigkeit der Bürger und die Attraktivität dieser fünf Regionen. In diesem Zusammenhang war die Ministerkonferenz ein wichtiges Ereignis, das Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf Ebene der Forschung und der Hochschulbildung ermöglichte.

Die Ministerkonferenz fand zu einem wichtigen Zeitpunkt statt, da anstehende Entscheidungen über die europäischen Rahmenprogramme 2021-2027 nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch neue Möglichkeiten mit sich bringen werden, die die Institutionen im Bereich der Hochschulbildung und Forschung der Großregion nutzen müssen.

Das bedeutendste Ereignis der Konferenz war schließlich die Ankündigung eines neuen Finanzierungsinstruments zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschung mit dem Ziel, wissenschaftliche Exzellenz hervorzuheben und neue Synergien in der Großregion zu schaffen.

Neben dem bestehenden Interregionalen Wissenschaftspreis der Großregion zur Auszeichnung von Forschungsprojekten, sollen mit diesem neuen Instrument Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse wissenschaftlich anerkannter und noch laufender Projekte finanziert werden, an denen Forscher aus Institutionen der Großregion beteiligt sind. Dadurch sollen neue Kooperationen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft angestoßen und die breite Öffentlichkeit über die wissenschaftliche Spitzenforschung in der Großregion informiert werden.

1.2. Verleihung des Interregionalen Wissenschaftspreises 2018

Im Anschluss an die Ministerkonferenz fand die Verleihung des Interregionalen Wissenschaftspreises der Großregion 2018 statt. Seit 2003 vergibt die großregionale Arbeitsgruppe Hochschulwesen und Forschung diese Auszeichnung, um die Entwicklung der grenzüberschreitenden Spitzenforschung zu fördern.

Der erste Preis von 35.000 € wurde an das grenzüberschreitende Projekt "Magnetismusnetzwerk der Großregion" ("Réseau de magnétisme de la Grande Région") vergeben. Partner dieses Projekts waren die Universität Lothringen (Thomas HAUET/ Stéphane MANGIN), die Universität des Saarlandes (Uwe HARTMANN) und die Technische Universität Kaiserslautern (Burkard HILLEBRANDS/ Philippe PIRRO/ Martin AESCHLIMAN).

Der zweite Preis in Höhe von 10.000 Euro, gesponsert von der deutsch-französischen Regionalbank SaarLB, wurde an das grenzüberschreitende Projekt zur "Früherkennung und Prognose der Parkinson-

Krankheit " der Universität Luxemburg (Rejko KRÜGER) und der Universität des Saarlandes (Andreas KELLER) verliehen.

Die Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, betonte in ihrer Rede, dass die Großregion in Bildung, Forschung und Innovation investieren müsse, um wettbewerbsfähig zu bleiben und ihr wissenschaftliches Potenzial weiter zu entwickeln. Sie stellte auch den UniGR als positives Beispiel vor, der seit seiner Gründung in Europa eine Vorreiterrolle in Bezug auf die grenzüberschreitende akademische und wissenschaftliche Zusammenarbeit spielt. Abschließend gratulierte der Minister den Preisträgern, die durch ihr Engagement die Großregion nach vorne bringen.

Der Minister für Hochschulbildung und Forschung, Claude Meisch, hob hervor, dass der Interregionale Forschungspreis eine ausgezeichnete Gelegenheit ist, Projekte wissenschaftlicher Exzellenz in grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu belohnen und hervorzuheben. Darüber hinaus begrüßte der Minister die von den Partnern auf der Ministerkonferenz getroffene Entscheidung, ihre Unterstützung für die Forschung in der Großregion durch die Einrichtung eines neuen Finanzierungsmechanismus zu verstärken.

2. 16. Gipfeltreffen der Exekutiven der Großregion - Abschluss der luxemburgischen Präsidentschaft

Am 30. Januar 2019 fand im Biodiversum in Remerschen das 16. Gipfeltreffen der Exekutive der Großregion statt, das von Premierminister Xavier Bettel und der Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, geleitet wurde.

Corinne Cahen stellte die Bilanz der luxemburgischen Präsidentschaft (2017-2018) vor, bei der der Schwerpunkt auf Bürgernähe und Integration gelegt wurde. Die Mitglieder des Gipfels begannen dann mit den Diskussionen über die Gemeinsame Erklärung, die von den zwölf Vertretern der Exekutive der Großregion verabschiedet wurde. Die Erklärung fasst die Arbeit der luxemburgischen Präsidentschaft sowie die künftige Ausrichtung der Großregion zusammen und umreißt die Ziele der künftigen Präsidentschaft des Saarlandes. Die Diskussionen endeten mit einer Überprüfung einiger konkreter und repräsentativer Projekte, die derzeit durchgeführt werden:

2.1. "Eine Großregion im Zentrum des europäischen Projekts".

Während ihrer Amtszeit legte die luxemburgische Präsidentschaft der Großregion besonderen Wert auf den grenzüberschreitenden Bürgerdialog, insbesondere im Bereich der Jugend. Angelehnt an die mehr als 300 jungen Menschen, die sich am 9. Mai 2018 im Rahmen des Europatages in Luxemburg trafen, um über die Herausforderungen der gemeinsamen europäischen Zukunft zu diskutieren, erinnerten die Verantwortlichen an die Bedeutung des grenzüberschreitenden Dialogs und des bürgerschaftlichen Engagements.

Mit Blick auf die Europawahlen im Mai 2019, die für die Bekräftigung der gemeinsamen Werte Frieden und Demokratie von entscheidender Bedeutung sind, rief der Gipfel zu einer breiten Beteiligung der Bürger an den Wahlen auf.

Der Gipfel begrüßte auch die Anerkennung des Wachstumspotentials der Grenzregionen durch die Europäische Kommission. Es warnte jedoch vor Haushaltsbeschränkungen, die den grenzüberschreitenden Teil der Kohäsionspolitik untergraben könnten. In ihren verschiedenen an die Europäische Kommission gerichteten Positionspapieren bekräftigte er sein Angebot, die langjährige Erfahrung der Zusammenarbeit auf ihrem Gebiet für die Entwicklung von richtungsweisenden Projekten zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang unterstützte der Gipfel den Vorschlag für eine europäische Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus (European Cross-Border Mechanism - ECBM) zur Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzüberschreitenden Kontext. Er würde es auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden ermöglichen, dass die Regeln eines Mitgliedstaates bei der Durchführung eines bestimmten grenzüberschreitenden Projekts oder einer Maßnahme im benachbarten Mitgliedstaat angewandt werden.

2.2. "Eine ehrgeizige territoriale Zusammenarbeit"

- ***Mobilität und territoriale Entwicklung***

Auf dem Gipfel wurden die Fortschritte, die mit dem Entwurf einer territorialen Entwicklungsperspektive für die Großregion erzielt wurden, begrüßt. Sie bietet einen strategischen Rahmen zur Stärkung der Kohärenz gemeinsamer Projekte im Rahmen des territorialen Zusammenhalts. Begrüßt wurde insbesondere der partizipative Prozess der Fertigstellung des Projekts und die Organisation der Grundlagen für die Raumplanung in der Großregion.

Mit mehr als 240.000 Grenzarbeitnehmern, die täglich die Binnengrenzen überqueren, ist die Großregion der Raum mit der größten grenzüberschreitenden Mobilität in der EU. Im Jahr 2018 hat Luxemburg eine MoDu 2.0-Mobilitätsstrategie entwickelt, in der der das Thema Grenzüberschreitung ein integraler Bestandteil ist. Zahlreiche Projekte sind im Gange, wie z.B. Park-and-Ride-Einrichtungen, die Car-Sharing-Anwendung CoPilote, die Reorganisation des RGTR-Netzes und die Ausweitung des Schienenverkehrs.

Der neue Ansatz für die Mobilitätsplanung bis 2035 beinhaltet eindeutig den grenzüberschreitenden Aspekt und stützt sich dabei insbesondere auf das MMUST-Tool, das derzeit entwickelt wird. MMUST ist ein Interreg-Projekt, das von den Partnern der Großregion geleitet wird, um künftige Verkehrsströme zu antizipieren und das Angebot besser anzupassen.

Der Gipfel der Großregion befasste sich auch mit der Frage des Zugangs zu Wohnraum und begrüßte die bevorstehende Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Beobachtungsstelle. Die verschiedenen bestehenden Strukturen sollen vernetzt werden, um die grenzüberschreitende Wohndynamik besser zu verstehen.

Schließlich wurde beschlossen, den Kampf gegen das Sozialdumping zu verstärken. In diesem Zusammenhang förderte der Gipfel eine angemessene Vereinfachung der bürokratischen Prozesse, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Dienstleistungen, einen fairen Wettbewerb und einen Arbeitsmarkt mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

- ***Bildung und lebenslanges Lernen***

Der Gipfel bekräftigte seine Unterstützung für das von der Universität der Großregion geleitete Projekt im Rahmen der Aufforderung der Europäischen Kommission zur Einreichung von Projekten zur Schaffung europäischer Universitäten. Basierend auf einer ehrgeizigen Strategie, die sich auf Forschung, Bildung, Innovation und die Entwicklung von Leitbereichen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit konzentriert, ist dieses Projekt von grundlegender Bedeutung für einen gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraum in der Großregion.

Während der Ministerkonferenz über Hochschulbildung und Forschung in der Großregion am 15. Januar 2019 kam man während der Diskussionen zudem zum Schluss, dass ein Finanzinstrument zur Stärkung der Forschungszusammenarbeit in der Großregion eingerichtet werden sollte. Der Interregionale Forschungspreis 2018 wurde für vielversprechende grenzüberschreitende Projekte auf dem Gebiet des Magnetismus und der Früherkennung und Prognose der Parkinson-Krankheit vergeben.

- ***Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit***

Bezugnehmend auf das 1. Grenzüberschreitende Wirtschaftsforum "Großregion 4.0. - Die Großregion wird digital", das am 21. und 22. Juni 2018 in der luxemburgischen Handelskammer stattfand, behalten führende Kräfte die Entwicklungen in den Zukunftssektoren Industrie 4.0, künstliche Intelligenz, Elektromobilität, Sektor Wald-Holz, Umwelttechnologien, Kreislaufwirtschaft und kurze Lebensmittelkreisläufe im Auge. Diese Sektoren stehen im Mittelpunkt des Erfahrungsaustauschs und der Initiativen unter der jeweiligen Präsidentschaft. In diesem Zusammenhang verdient die Schaffung des Meta-Clusters „Autoregion“ im Jahr 2018 besondere Erwähnung. Es bringt wirtschaftliche, wissenschaftliche und administrative Akteure, die im Bereich der Umwelttechnologien tätig sind, zusammen und fördert grenzüberschreitendes Wachstum und Innovation.

- ***Gesellschaft, Staatsbürgerschaft, Sicherheit***

Der Gipfel beschloss, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und der Sicherheit zu verstärken, insbesondere durch die koordinierte Risikoprävention im Zusammenhang mit Überschwemmungen, Hochwasser, Dürren und der Sicherung der Wasserversorgung. Das Potenzial und die Modalitäten für die Einrichtung einer operativen Plattform werden untersucht. Dies ermöglicht im Krisenfall die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Echtzeit.

Um die Großregion verkehrssicherer zu machen, wird der Stand der Verkehrssicherheit in der Großregion, der 2018 zum ersten Mal veröffentlicht wird, unter jedem Vorsitz des Gipfels neu evaluiert.

Der Gipfel regte auch dazu an, über eine Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Notfallhilfe nachzudenken, und brachte seine Unterstützung für neue Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit zum Ausdruck, die den Patienten einen besseren Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung ermöglichen sollten.

- ***Tourismus und Kultur***

Die Zusammenarbeit zwischen den Experten wird verstärkt, um dem gemeinsamen Erbe in der Großregion mehr Gewicht zu verleihen. Zu diesem Zweck wird über die Modalitäten für die Einrichtung einer Task Force „Kulturerbe" nachgedacht.

Der Gipfel begrüßte auch den Fortschritt des Interreg-Projekts "Tourismusmarketing für die Großregion", das darauf abzielt, ein innovatives und vereinheitlichendes gemeinsames transnationales Tourismusmarketingkonzept zu entwickeln, um die Attraktivität und die Bekanntheit der Großregion als Reiseziel zu fördern.

- ***Umwelt und Nachhaltigkeit***

Der Gipfel unterstrich die Dynamik der in der nachhaltigen Entwicklung engagierten Akteure, insbesondere im Rahmen des Interreg-Projekts GREATER-GREEN.

Im Dezember 2018 wurde eine große Konferenz über Kunststoffe organisiert, an der fast 60 Unternehmen und Organisationen aus der Großregion teilnahmen. Diese Konferenz bot nicht nur die Gelegenheit, regionale Interessenvertreter in der Kunststoff-Wertschöpfungskette über die neuesten Recyclingtechnologien und die aktuelle und zukünftige europäische Gesetzgebung zu informieren, sondern auch einen interregionalen Austausch bewährter Verfahren im Hinblick auf Kreislaufprodukte und Recycling zu schaffen.

Der 16. Gipfel der Exekutiven der Großregion endete mit der Übergabe des Vorsitzes an das Saarland, das den Vorsitz des 17. Gipfels 2019-2020 übernehmen wird. Bei dieser Gelegenheit stellte der Ministerpräsident des Saarlandes und künftige Präsident des Gipfels der Großregion, Tobias Hans, die Arbeitsschwerpunkte der saarländischen Ratspräsidentschaft vor, die unter das Thema "Gemeinsam die Großregion voranbringen" gestellt wird.

In ihrer Rede sprach die Ministerin ihrem Nachfolger ihre besten Wünsche aus und sicherte ihm die volle Unterstützung Luxemburgs für das gemeinsame Ziel zu, die Großregion zusammen voranzubringen. Sie unterstrich auch die enge Verbindung zwischen der Großregion und der Europäischen Union: Die Bürgerinnen und Bürger der Großregion erleben Europa tagtäglich. Deshalb kann dieser Bereich der Zusammenarbeit auch dem europäischen Projekt neue Impulse geben, indem der Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und junge Menschen stärker einbezogen werden. In diesem Zusammenhang erinnerte die Ministerin auch an beispielhafte Projekte wie die Universität der Großregion mit mehr als 135.000 Studenten und 10.000 Doktoranden/Forschern.

Der saarländische Vorsitz des Gipfels der Großregion stellte anschließend seine Prioritäten und den Arbeitsplan für 2019-2020 vor. Schließlich diskutierten die Akteure der Großregion über die Möglichkeiten, Erfahrungen und Erwartungen an diesen Kooperationsraum.

3. Gemeinsame Sitzung der Ministerräte von Luxemburg und Rheinland-Pfalz

Am 5. November 2019 nahm die Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, an der gemeinsamen Sitzung der Ministerräte von Luxemburg und Rheinland-Pfalz auf Schloss Senningen teil.

Auf der Tagesordnung standen die bilateralen Beziehungen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Ebene der Großregion sowie die wichtigsten aktuellen europapolitischen Themen.

Beim gleichen Anlass wurde eine Absichtserklärung zwischen den beiden Regierungen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltüberwachung unterzeichnet.

4. *Bilaterale Interviews, Arbeitsbesuche und Teilnahme an Konferenzen von Corinne Cahen, Ministerin für die Großregion*

4.1. Effet-Frontière-Konferenz, 21. Mai 2019

Am 21. Mai 2019 hielt Corinne Cahen in Arlon eine öffentliche Präsentation, bei der die Ministerin für die Großregion das Abkommen der luxemburgischen Regierung und seine Auswirkungen an den Grenzen vorstellte.

4.2 Feier des Nationalfeiertags in der luxemburgischen Botschaft in Paris am 21. Juni 2019

Am 21. Juni 2019 nahm Corinne Cahen, Ministerin für die Großregion, an den offiziellen Empfängen teil, die anlässlich des Nationalfeiertags von der luxemburgischen Botschaft in Paris organisiert wurden. In ihrer Rede erinnerte die Ministerin an die ausgezeichneten Beziehungen, die Luxemburg mit Frankreich in verschiedenen internationalen, bilateralen und grenzüberschreitenden Gremien unterhält.

Am Rande des Empfangs in der Botschaft und in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der französisch-luxemburgischen Regierungskommission für die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit traf Corinne Cahen mit Maurice Gourdault-Montagne, dem Generalsekretär des Ministeriums für Europa und Auswärtige Angelegenheiten der Französischen Republik, zusammen. Das Treffen bot Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme der bilateralen und grenzüberschreitenden Beziehungen im Anschluss an den Staatsbesuch und das zwischenstaatliche Seminar vom März 2018.

Zum Abschluss ihres Besuchs nahm die Ministerin an einem Empfang für die luxemburgische Gemeinschaft in Frankreich in der Stiftung Biermans-Lapôtre teil, die belgische und luxemburgische Studenten der „Cité internationale universitaire de Paris" beherbergt. Jedes Jahr empfängt das Haus mehr als 500 Studenten, Forscher und Professoren aller Wissenschaftssparten.

4.3. Besuch von Frau Émilie Cariou, Abgeordnete für den 2. Wahlkreis Meuse, am 25. Juli 2019

Am 25. Juli empfing Corinne Cahen, Ministerin für die Großregion, Émilie Cariou, LREM-Abgeordnete (La République En Marche!) aus dem 2. Maas-Wahlkreis, zu einem Interview.

Die Diskussionen konzentrierten sich auf die gemeinsame Entwicklung in grenzüberschreitenden Gebieten, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Telearbeit, sowie auf die Herausforderungen bei der Ausbildung des Personals im Gesundheitssektor.

4.4 Interview mit Amélie de Montchalin, französische Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten, 15. Oktober 2019

Am 15. Oktober 2019 traf die Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, in Luxemburg mit der französischen Sekretärin für europäische Angelegenheiten, Amélie de Montchalin, zusammen.

Auf der Tagesordnung stand die Arbeit der französisch-luxemburgischen intergouvernementalen Kommission zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die beiden Delegationsleiter bekräftigten das gemeinsame Ziel, die besten Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bürger auf beiden Seiten der Grenze zu schaffen.

Sie diskutierten Themen, die Grenzgänger direkt betreffen, wie Ausbildung, grenzüberschreitender Verkehr einschließlich der Autobahn A3-A31, Parkplätze und Carsharing.

Der Minister wies darauf hin, dass Luxemburg 110 Millionen Euro zu den Kosten beiträgt, die Frankreich durch den Bau und die Entwicklung der Infrastruktur entstehen, die für die Umsetzung einer Verkehrspolitik erforderlich ist, die den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung entspricht. Neben der Förderung des Schienenverkehrs beteiligt sich Luxemburg auch mit 10 Millionen Euro an der Förderung des öffentlichen Straßenverkehrs und des Carsharing auf der Autobahnachse Metz-Luxemburg durch die Einrichtung von Busbahnhofplattformen.

4.5. Europaministerkonferenz der Bundesländer, 25. September 2019

Am 25. September 2019 nahm die Ministerin für die Großregion, Corinne Cahen, auf Einladung der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die derzeit den Ratsvorsitz innehat, an der Konferenz der Europaminister der 16 deutschen Bundesländer teil.

Dieses erste Treffen der Ministerkonferenz unter der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft unter dem Motto "Gemeinsam sind wir Europa" war insbesondere der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewidmet. Gemeinsam mit den deutschen EU-Ministern besuchte Corinne Cahen die neue solarbetriebene Fähre zwischen Wasserbillig und Oberbillig, ein symbolträchtiges Projekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das aus INTERREG-Mitteln kofinanziert wurde.

In seiner Rede wies der Minister darauf hin, dass die Großregion mit ihren 240.000 Grenzgängern den größten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der EU darstellt. In diesem Zusammenhang erinnerte der Minister auch an den Vorschlag für eine europäische Verordnung zur Schaffung des "Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus", der darauf abzielt, rechtliche und administrative Hindernisse in einem grenzüberschreitenden Kontext zu beseitigen.

4.6. Export-Tag der Handwerkskammer, 17. Oktober 2019

Am 17. Oktober 2019 nahm Corinne Cahen, Ministerin für die Großregion, am Tag des Exports teil, der von der luxemburgischen Handelskammer organisiert wurde.

Da wir wissen, dass zwei von fünf Unternehmen über die Grenzen Luxemburgs hinaus tätig sind, ist es wichtig, sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen. In diesem Sinne bietet der Exporttag Unternehmen die Möglichkeit, sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nachbarländer zu informieren und ihre Exportchancen einzuschätzen.

In ihrer Rede regte Corinne Cahen die Organisation von Begegnungstagen in der Großregion an, um zukünftige Geschäftspartnerschaften anzuregen, damit Unternehmen sich auf unerforschten Märkten etablieren und so neue Wachstumschancen nutzen können. Der Minister erwähnte auch den "Pakt Pro Artisanat du Gouvernement" sowie die kürzlich vom Minister für das Bürgertum, Lex Delles, vorgestellten Maßnahmen zugunsten luxemburgischer Unternehmen, die sich im Ausland entwickeln wollen.

Die Ministerin betonte die Bedeutung der europäischen Grenzregionen, die 30% des BIP der EU erwirtschaften. Diese Rate könnte sogar noch höher sein, wenn diese Grenzregionen nicht mit administrativen, technischen und rechtlichen Hindernissen konfrontiert wären.

Die Förderung des Wachstums und des Zusammenhalts der grenzüberschreitenden Regionen ist Teil des Fahrplans der Gipfeltreffen der Großregion. Daher ist es wichtig, Rückmeldungen von Unternehmen zu erhalten, um bestimmte administrative und praktische Aspekte auf der Ebene der Großregion zu verbessern. In dieser Hinsicht wird die neue Strategie der Europäischen Kommission zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Vereinfachung des Marktzugangs und zum Bürokratieabbau von den politischen Führern der Großregion mit großem Interesse verfolgt werden.

4.7. Arbeitsbesuch des saarländischen Ministerpräsidenten Tobias Hans und des saarländischen Ministers für Finanzen und Europa Peter Strobel am 13. November 2019

Der Ministerpräsident des Saarlandes, Tobias Hans, und der saarländische Finanz- und Europaminister, Peter Strobel, statteten Luxemburg am 13. November 2019 einen Arbeitsbesuch ab.

Sie wurden vom Premierminister, Staatsminister Xavier Bettel und der Ministerin für die Grossregion, Corinne Cahen, zu einem Arbeitstreffen im Hôtel Saint-Maximin empfangen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die bilateralen Beziehungen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Ebene der Großregion. Die Interviews boten auch Gelegenheit zum Meinungsaustausch über aktuelle europapolitische Themen.